Oec.
0
243.

Kriegspferdekunde

für

Officiere, Thierärzte und Fahnenschmiedte.

Von

Georg Friedrich Tscheulin,

Großherzoglich Badischem Hofpferdarzte in Karlsruhe.

Karlsruhe und Baden,

im Verlag der D. R. Marx'schen Buchhandlung.

1821.

Sr. Königlichen Hoheit

dem Großherzoge

Ludwig Wilhelm August

zu Baden.

Aus dem reinsten Gefühl von Ehrfurcht und Dankbarkeit

allerunterthänigst gewidmet

Von dem Verfasser.

Vorbericht.

Fast über alle Theile der Thierarzneykunde hat man gute und brauchbare Lehrbücher, Anfangsgründe und Grundrisse, nur noch einige fehlen ganz, worunter auch die Kriegspferdekunde gezählt werden kann. Als ich vor einigen Jahren den Auftrag erhielt, über die Kriegspferdekunde in der hiesigen Militärschule Unterricht zu geben; so war ich genöthigt, die Materialien hiezu erst zu sammeln, wozu mir meine in den letzten Kriegen gemachten Beobachtungen und Erfahrungen sehr zu Hilfe kamen, so und aus diesem Grunde entstand das gegenwärtige Buch, welches ich für Officiere, Militärthierärzte und Fahnenschmiedte brauchbar und also für das Militär gemeinnützlich zu machen mich bestrebte.

Es enthält die Gegenstände, die zur Kenntniß und Auswahl der Kriegspferde erforderlich seyn werden, und wie eben diese Pferde gesund und brauchbar zu erhalten sind, so wie auch, was für die erkrankten erforderlich ist, um sie bald wieder gesund und diensttauglich herzustellen. Es ist in demselben angegeben, was man hiezu an Nahrung, Stallung, andern Gebäulichkeiten, Geräthschaften, Instrumenten, Verbandstücken, Zwangmitteln, Arzneyen, Personen ꝛc. brauchen wird.

Bey Bearbeitung dieser Gegenstände habe ich sehr lebhaft gefühlt, daß ich sie nicht zu erschöpfen vermochte, und wenn dessen ungeachtet mein Bestreben, nützlich zu seyn, nicht ganz verfehlt ist, so werde ich in der Folge in einem besondern Werke alles das, was dem Officier ꝛc. von den Krankheiten der Kriegspferde zu wissen nöthig seyn wird, drucken lassen.

Karlsruhe, im October 1821.

Der Verfasser.

Inhaltsanzeige.

Erster Abschnitt.

Von der gehörigen Auswahl der Soldatenpferde.

		Seite
§. 1.	Personen, welche die Kriegspferde auswählen	1
— 2.	Eigenschaften dieser Personen	1
§. 3—4.	Wie diese Eigenschaften zu erlangen sind	1 — 2
§. 5.	Eintheilung des Pferdekörpers	4
§. 6 — 44.	Vom Kopf	2—33
—45—48.	Vom Hals	34—36
— 50—51.	Vom Widerrist	37
— 52—53.	von der Brust	37 —38
— 54—68.	Von den vordern Gliedmaßen	39—48
§. 69.	Vom Rücken	47—48
—70.	Von den Lenden	48

		Seite
§. 71.	Von den Rippen	48—49
—72.	Von den Flanken	49
—73.	Vom Bauch	50—51
—74.	Vom Schlauch	51—52
—75.	Von der Ruthe	52
—76.	Vom Euter	52—54
—78.	Vom Schweif	54—55
—79.	Vom After	55
—80.	Vom Geburtsglied	55
—81.	Von den Hanken	55—56
—82.	Vom Dickbein	56—57
—83.	Vom Schenkel	57
—84.	Von der Kniescheibe	57
—85.	Vom Sprunggelenk	58—59
—86.	Vom hintern Schienbein	59
—87.	Von der Beugesehne	59
—88.	Von der Hinterköth	59
—89.	Von dem Fesselbein	59
—90.	Von der Krone	59—60
—91.	Vom Hinterhuf	60

Zweyter Abschnitt

Seite

§. 92—107. Von den Bewegungen des Pferds und der wagrechten Stellung seiner Schenkel . . . . 61—69

Dritter Abschnitt.

Von der Auswahl der Kriegspferde.

Seite

§. 108—109. Von den Pferden auf dem Musterplatz . . 70—71

§ 110. Von einigen Fehlern der Pferde, die man auf dem Musterplatze nicht bemerken kann . . . 72

—112—113. Ob ein Pferd gesund sey und Stärke genug zum Kriegsdienst besitze, und von den Krankheiten, welche sie zum Dienste untauglich machen . 73—75

§. 114. Vom Alter und der Größe der Kriegspferde . 75

—115. Vom Bahn- oder Schulpferde 76

—116. Vom Officierpferde 76

—117. Vom Paradepferd 77

—118. Vom Trompeterpferd 77

—119. Vom Kürassierpferd 77

		Seite
§. 120.	Vom Dragonerpferd	77
—121.	Vom Husarenpferd	77
—122.	Vom Uhlanenperd	77—78
—123.	Vom Artilleriereitpferd	78
—124.	Vom Packpferd	78
—125.	Vom Zugpferd	78—79
§. 128—129.	Vom Transport der Remontepferd	79—81
§. 130.	Wenn die Remonten bey ihren Regimentern angekommen sind	81—82

Vierter Abschnitt.

		Seite
	Von den Krankheitsursachen und deren Verhütung und Abwendung	83
§. 132—133.	Einflüsse durch die Nahrungsmittel	83 — 86
—134—141.	Vom Heu	86 — 92
—142—144.	Vom Stroh	92 — 93
§. 145.	Vom Gras	93 — 95
—146—148.	Vom Hafer	95 — 97
§. 149.	Von der Gerste	98
—150.	Vom Roggen	98 — 99
—151.	Vom Weizen	99
—152.	Vom Buchweizen	99
—253.	Von der Wicke	100

		Seite
§. 154.	Von der Bohne	100
—155.	Von der Erbse	100
—156.	Von der Linse	101
—157.	Von Kleyen und andern Futterarten . .	101—102
§. 158—168.	Von dem Getränke	102—109
—169—181.	Von der Futterordnung	109—115
—182—183.	Von der Reinigung der Haare und der Haut	115—117
§. 184.	Von den Bedeckungen	117
—185—193.	Vom Gepäck, Rüstung, Zäumen, Satteln ꝛc. .	117—127
—194—200.	Von den Stallungen	127—134
—201—202.	Von dem Exercieren und den Bewegungen .	134—136
—203—215.	Von den Einflüssen des Klimas . . .	136—145
—216—218.	Von dem Einflusse der Ansteckungsgifte . .	145—147
—219—224.	Von den Einflüssen der Contagien . . .	147—153
§. 225.	Von dem Mißbrauche der Arzneyen . .	154
—226—235.	Von den Märschen . . . . . :	154—161
§. 236.	Vom Lagern	162—164
—237.	Von den Feldposten und Beywachen . .	169
—238—239.	Von den Pferden in Festungen, welche belagert sind	165—167
§. 240.	Von den Winter- und Cantonierungsquartieren	167—168
—141.	Von den verwundeten Pferden in Schlachten und Gefechten	168—170

Fünfter Abschnitt.

Von dem Hufbeschlag der Kriegspferde.

		Seite
§. 242—246.	Vom Begriff, Zweck, der Geschichte des Hufbeschlags	171—173
— 247—248.	Von den Beschlag- oder Fahnenschmiedten .	173—175
— 249—280.	Von der Eintheilung und den Theilen des Hufs	175—198
— 281—282.	Von dem Eisen zu Hufeisen und Hufnägeln und dem Schmiedegeschirr	199—203
§. 283.	Von den Schmieden	203—204
— 284.	Von den Feuermaterialien oder den Kohlen .	204—206
— 285.	Von dem Beschlagwerkzeug	206—208
— 286—291.	Von dem Verfertigen der Hufeisen . . .	208—213
— 292—293.	Von den Hufnägeln	213—214
— 294—299.	Vom Hufbeschlage selbst	215—224
— 300—301.	Vom Winterbeschlag	224—226
§. 302.	Wie oft ein Pferd beschlagen werden muß . .	226—227

Sechster Abschnitt.

Fürsorge für die erkrankten Pferde.

		Seite
§. 305—309.	Von den Krankenställen im Allgemeinen . .	230—233
— 310—311.	Von den Krankenställen insbesondere. Von den Garnisonskrankenställen	233—234

Seite

§. 312. Von den Stallungen der Regimente und Escadronen . . . . 234—236

§. 312—316. Von den stehenden, gemeinschaftlichen Krankenställen . . . . 236—239

§. 317. Von der Einrichtung der Krankenställe . . 339—241

—318—319. Von der Einrichtung der Krankenställe insbesondere 241—243

§. 320. Von dem Behälter, in welchem die Instrumente das Wurfzeug, die Verbandstücke ꝛc. aufbewahrt werden können 243

—321. Von den Dunggruben . . . . . . 243—244

—322. Von den Pferden, welche in den Krankenställen gestorben sind 244

—323. Von dem Bade 244

—324. Von der Apotheke und dem Laboratorium . 245—246

—325. Von der Behandlung der wiedergeheilten Pferde 246

—326. Von den Bedeckungen für Kranke . . . 246—247

—327. Von den erforderlichen Geräthschaften zur Reinigung der Haut der Kranken . . . 247—248

—328. Von den Geräthschaften, die man zum Abreichen des Futters und Getränkes, so wie zum Reinigen des Stalles nöthig hat . . . 248

—329. Von den Gefäßen und Geräthschaften, die zum Eingeben der Arzneyen nöthig sind . . 249—252

—330—338. Von den Zwangmitteln, die bey der Behandlung der Kranken oft erforderlich sind . . 252—256

—339—344. Von den bey Kriegspferden erforderlichen Ver-

Seite

bandstücken und Geräthschaften bey äußerlichen Verletzungen ꝛc. 256–261

§. 345. Von dem thierärztlich pharmaceutischen Apparate 261–262

—346. Vom Transportiren der verwundeten und kranken Pferde 262–264

§. 347–348. Von der Besorgung und Fütterung der Kranken in den Krankenställen 264–268

—350–351. Von der thierärztlichen Verpflegung . . 269–276

—352–353. Krankenbesuch 276–277

—353–358. Vom Reinhalten der Kranken und ihren Umgebungen 277–282

§. 358. Von der Ausrangierung der zum Kriegsdienste untauglich gewordenen Pferde . . . 282–283

Siebenter Abschnitt.

Von der bey einer Armee anzustellenden thierärztlichen Personen.

Seite

§. 361–362. Personen, welche bey einer Landarmee oder Armeekorps nöthig sind 285–287

—363–364. Von den bey verschiedenen Feldkrankenställen anzustellenden Personen 287–288

—365–366. Von den Thierärzten 289–293

§. 367. Von den Fahnenschmiedten 293–294

—368. Von den Krankenwärtern 294–295

—369. Von einem Oekonomiebeamten . . . 295

Erster Abschnitt.

Von der gehörigen Auswahl der Soldatenpferde.

§. 1.

Diejenigen Personen, welche von Staatswegen beauftragt werden, die Kriegspferde auszuwählen, und für den Bestand ihrer Gesundheit zu sorgen, müssen gute, geübte Pferdekenner, gewissenhafte und unbestechliche Männer seyn.

§. 2.

Die Pferdeverkäufer, Pferdelieferanten sind im Besitz einer Menge Kunstgriffe, wodurch sie die Fehler, Mängel, Krankheiten und das eigentliche Alter der Pferde ꝛc. zu verbergen wissen. Hieraus kann die nothwendige Erforderniß abgenommen werden, daß die, welche die Kriegs- oder Soldatenpferde zu übernehmen haben, mit rationellen Pferdekenntnissen versehen seyn müssen.

§. 3.

Rationelle Pferdekenntniß wird erlangt durch die Anhörung eines gründlichen, theoretischen und praktischen Unter-

richts, also durch einen guten verständlichen, mündlichen Vortrag, durch das aufmerksame Lesen guter Bücher, durch getreue und gut gewählte Zeichnungen, vorzüglich aber durch Belehrung an lebenden Pferden selbst.

§. 4.

Das Pferd besteht aus einer großen Anzahl äußerer und innerer Theile, die zusammen vereint den Bau desselben ausmachen. Ob wir gleich beym lebenden Pferde blos die äußeren Theile mit unseren Sinnen erreichen und beurtheilen können, so können wir dennoch aus diesen auch auf die innern Zustände schließen, wenn wir mit ihren Formen und ihrem Verhalten genau bekannt sind.

§. 5.

Um dieses Geschäft so viel wie möglich zu erleichtern, hat man den Pferdekörper verschieden eingetheilt. Wir betrachten an demselben Kopf, Hals, Widerrüst, Brust, Rücken, Rippen, Lenden, Kreuz, Hüften, Flanken, Euter, Schlauch, Hoden, Schweif, vordere und hintere Gliedmaßen.

§. 6.

Da der Kopf den Mittelpunkt des Nervensystems, nämlich das Gehirn und die vorzüglichsten Sinneswerkzeuge enthält, so muß er als der wichtigste Theil des ganzen Körpers betrachtet werden. — Im allgemeinen muß der Kopf nicht zu lang, zu kurz, zu breit, zu schmal, zu gerade, zu gebogen, nicht eingedrückt, nicht keilförmig, nicht zu fett und nicht zu mager seyn. — Die zu langen Köpfe bezeichnen gewöhnlich eine schlechte Art von Pferden, beson-

ders wenn sie noch dabey schmal sind. Ist bey diesem Bau die Stirne oder der Kopf zurück gedrängt und der Nasenrücken mehr oder weniger gebogen, so wird hiedurch nicht nur das Auge beleidigt, sondern auch die so wichtige Ausbildung des Gehirns ꝛc. verhindert. — Wenn kurze Köpfe eine verhältnißmäßige Breite haben, so hält man dies für ein Zeichen innerlicher Güte. Breite Köpfe hat man gerne, wenn sie nicht das Ebenmaß allzusehr überschreiten, und ihren Grund nicht in einem schwammigen, lockeren Knochenbau haben, wie man dieses so häufig bey den gemeinsten Pferden antrifft. Die geraden Köpfe mit einer hinlänglichen Breite sind die schönsten, und helfen auch mit eine günstige Physiognomie bezeichnen. Gebogene oder Ramsköpfe hat man nicht gerne, besonders wenn sie sehr lang und an dem Schädel schmal sind. Eingedrückte oder sogenannte Schweinsköpfe sind der Schönheit nachtheilig, und verursachen einen sehr unangenehmen Eindruck. Leichte Köpfe bezeichnen oft gute Racen, hingegen die schweren fast immer gemeine. Magere Köpfe sieht man gerne, die fetten dagegen trifft man nur an ganz gemeinen Pferden an. Keilköpfe heißt man solche, welche an den Backen unverhältnißmäßig breiter als am Kinn und dabey zu kurz sind; sie sind den geringsten Pferden eigen.

§. 7.

Die besondern Theile des Kopfs, welche einzeln hier abgehandelt werden, sind: die Ohren, der Nacken, der Schopf, der Vorkopf, die Stirne, die Augengruben, die Schläfe, die Augenbogen, die Augenlie-

der, die Augenwimpern, die Augenwinkel, das Auge, die Nase, die Nasenlöcher, der Kinnbacken, der Mund, die Lippen, das Zahnfleisch, die Backen, die Zähne, die Zunge, der Gaumen, der Bart, die Ganaschen.

Das Ohr (Auris) ist das Werkzeug des Gehörs, des Sinnes, durch welche das Pferd Töne, Schall und Klang vermittelst der Luft und deren Schwingungen empfindet. Man theilt es in das äußere Ohr (Auris externa), welches einen dünnen dutenförmigen Knorpel zur Grundlage hat, der von den allgemeinen Bedeckungen überzogen und an den Schlafbeinen befestigt ist, und in den Gehörgang endigt. Das innere Ohr (Auris interna) enthält die innern Theile. — Bey den Remontepferden sieht man nicht so sehr auf die Schönheit der Ohren, als vielmehr auf ihre Güte; doch hat man es gern, wenn sie eine schickliche Größe und richtige Stellung haben, wenn sie gerade aufstehen und scharf gespitzt sind, wenn ihr Ueberzug geschmeidig und die Haare zart sind. Die verschiedenen Beinamen, welche man den Ohren gegeben hat, haben sie ihrer Form, Stellung, Richtung, den Operationen, die an ihnen gemacht wurden ꝛc. zu danken; so heißt man die hochangesetzten und nahe beysammen stehenden Ohren, Hasenohren, mit denen sie auch wirklich einige Aehnlichkeit haben. Sie werden durchgehends für einen Uebelstand gehalten. Eselsohren heißt man solche, welche nach Verhältniß viel zu lang und groß sind. Diesem Uebelstand sucht man durch eine Operation, die unter dem Namen Ohrenmäuseln be-

kannt ist, abzuhelfen, wodurch der Zweck zum Theil wirklich erreicht werden kann. Das Ohrenstutzen, welches eine Nachahmung der Engländer ist, muß bey den Kriegspferden gänzlich unterbleiben. Schlapp- Häng- oder Weiteohren werden solche genannt, welche weit von einander abstehen und mit ihren Spitzen am Kopfe herunter hängen, wodurch ein Pferd sehr entstellt wird.

Die Haare, welche sich in der innern Fläche des Ohrs befinden, dürfen bey den Kriegspferden nicht ausgeschoren werden, wie dieses hie und da üblich ist, weil sie hiedurch eines Schutzes beraubt würden, der ihnen von der Natur zur Verhinderung nachtheiliger Einflüsse, z. B. übler Witterung ꝛc., denen gerade diese Pferde so häufig ausgesetzt sind, gegeben worden ist.

Aus einigen Bewegungen, welche das Pferd mit seinen Ohren macht, kann man seine Gesinnungen gegen den Menschen oder gegen Thiere erkennen, und sich dadurch vor Schaden hüten, so legen z. B. tückische Pferde ihre Ohren hinterwärts nieder.

Um sich von der Güte des Gehörs zu überzeugen, darf man nur mit dem Pferde sprechen, oder ein Geräusch in seiner Nähe machen und sehen, ob es darauf achtet ꝛc.

An den Ohren findet man bisweilen Entzündungen, Geschwülste, Geschwüre, Fisteln, Auswüchse, Warzen ꝛc., welche Uebel mehr oder weniger zu bedeuten haben, und öfters dieser Fehler wegen von dem Ankauf ausgeschlossen werden müssen.

§. 8.

Der Nacken oder das Genick (Cervix, Nucha) ist der obere zwischen dem Kopf und Hals hinter dem Ohr gelegene Theil. Er darf weder zu lang noch zu kurz seyn; im ersten Fall läßt sich der Kopf zu stark gegen die Brust hinzäumen; im zweyten aber ist er nicht gehörig herbey zu bringen. Nebst diesem muß er platt und an den Seiten sanft gerundet seyn. An diesem Theil entstehen von dem Druck der Halfter, oft auch von andern innern Ursachen, sehr schmerzhafte Verletzungen, Geschwülste, (die sogenannte Genickbeule oder Maulwurfsgeschwulst) Geschwüre, Fisteln, die bisweilen tief in die muskulösen und sehnigen Theile eindringen, und einen übeln Eiter geben. Pferde mit dergleichen Gebrechen muß man von dem Ankaufe ausschließen.

§. 9.

Schopf, Haarbusch oder Schopfhaare (Antiae, Capronae) heißen diejenigen Haare, welche zwischen den Ohren über den Vorkopf auf der Stirn herabhängen. Die Schopfhaare dürfen weder zu viel noch zu wenig seyn; im ersten Fall wird das Pferd am Sehen gehindert, und im zweyten sieht es zu arm aus. Ist der Schopf zu groß, so kann man ihn durch Ausraufen der allzuvielen Haare oder durch das Verschneiden in Ordnung bringen. Die jetzige Mode, den Haarbusch ganz wegzuscheeren, ist in vieler Hinsicht für die Kriegspferde sehr nachtheilig.

§. 10.

Der Vorkopf, welcher seine Lage zwischen den Ohren

und der Stirn hat, und dessen Grundlage das Vorderhauptbein ausmacht, wird vom Haarschopf bedeckt. Er muß gehörig gewölbt und breit seyn.

§. 11.

Die Stirne (Frons), welche unter dem Vorkopfe zwischen den Augen und oberhalb der Nase liegt, wird größtentheils von den Schopfhaaren bedeckt. Man sieht es gerne, wenn sie gerade herabsteigt, gehörig breit und seitwärts nach den Augen hin sanft gewölbt ist. Weiße Haare, die sich nicht selten auf diesem Theil befinden, heißt man Sterne. Ein künstlich gemachter Stern ist leicht an den dünnstehenden, aufgerichteten, weißen Haaren und kahlen narbigen Stellen zu erkennen.

§. 12.

Die Augengruben sind die zwey Vertiefungen über den Augenbogen, etwas seitwärts am Vorkopfe; sie sind mit Fett ausgefüllt. Sie sollen nur flach vertieft seyn, denn bey erhabenen Augenbogen geben sie dem Pferd ein trauriges, mißfälliges Ansehen. Sind hingegen diese Gruben zu wenig gefüllt, so weiß man aus Erfahrung, daß solche Pferde häufig an Augenkrankheiten leiden. Sehr alte Pferde haben tiefe Augengruben; sie sind also oft ein Zeichen des Alters. Aus diesen Gründen versuchen es bey solchen Augengruben listige Pferdehändler, ein kleines verdecktes Loch in die Haut zu schneiden, vermittelst einer Röhre Luft unter sie zu blasen, und alsdann die Oeffnung zu verschließen; dies Mittel thut seine Wirkung nicht lange, denn die eingeblasene Luft wird bald eingesogen.

Auch kann dieser Betrug leicht durch einen Druck mit dem Finger auf die Augengrube entdeckt werden. Verletzungen und Fisteln an diesem Theil sind oft sehr nachtheilige Uebel.

§. 13.

Die Schlafgegend (Regio temporalis) ist der Ort hinter den Augengruben über den Augen. Er ist in Hinsicht der hier laufenden Schlafpulsader und der Schlafvene (letztere auch Lichtader genannt) bemerkenswerth. An der Pulsader wird der Pulsschlag deutlich gefühlt; die Vene wurde ehemals bey Augenkrankheiten unterbunden, was man das Lichtaderabsetzen nannte, welche Operation jedoch mit Recht außer Gebrauch gekommen ist.

§. 14.

Der Augenbogen (Arcus superciliaris) ist die geründete Erhabenheit, welche sich zwischen dem obern Augenliede und der Augengrube befindet. Der Augenbogen muß hervorstehen, jedoch nicht zu stark, sonst erhält das Pferd ein trauriges Ansehen und eine Aehnlichkeit mit dem Esel. Die Haare an diesen Theilen werden bey den Pferden im Alter weiß. Die Pferdelieferanten färben sie zwar, um diese Anzeige des Alters zu verbergen; allein hiedurch können sie nur den Nichtkenner irre führen.

§. 15.

Die Augenlieder (Palpebrae) sind die beyden vorzuglich aus der Haut bestehenden Bedeckungen des Auges, wovon die von dem obern Rande der Augenhöhle heruntersteigende größere das obere Augenlied (Palpebra superior)

und die von dem untern Rande der Augenhöhle heraufsteigende kleinere Bedeckung das untere Augenlied (Palpebra inferior) genannt wird. Die Augenlieder müssen sich leicht und geschwind bewegen, sich gehörig öffnen und schließen können, fein und mager seyn, keine Runzeln, Geschwülste, Auswüchse oder Warzen haben.

§. 16.

Die Augenwimpern (Cilia) sind die Haare, welche auf dem äußern Rande der Augenlieder eingepflanzt sind. Sie dienen dem Auge zum Schutz, und schwächen das allzustarke Einfallen der Lichtstrahlen. In dem obern Augenlied sind diese Haare dick und lang, und verändern ihre Richtung nach dem Grade des Lichts. Bey starker Helle senken sie sich, hingegen in der Dunkelheit richten sie sich auf. Aehnliche Veränderungen zeigen sie auch bey guter und übler Witterung, und sind also Zeichen eines guten Gesichts. Bisweilen erkranken einige dieser Haare; sie werden dicker, steifer, biegen sich nach und nach einwärts, und verursachen anhaltende Augenentzündung. — Das untere Augenlied hat auch dergleichen Haare, aber sie sind äußerst fein und kurz, haben also auch weniger zu bedeuten.

§. 17.

Die Augenwinkel (Anguli oculares, Canthi oculares) sind die Winkel, wo die Enden der Augenlieder zusammenkommen, und wovon der gegen die Nase zu der innere oder große Augenwinkel (Angulus oculis internus) der andere auswärtsstehende aber der äußere oder kleine

Augenwinkel genannt wird. Man hat bey diesen Theilen darauf zu sehen, ob keine Thränengeschwulst, Unreinigkeiten, Augenbutter, Zerfressungen ꝛc. vorhanden sind.

§. 18.

In dem innern Augenwinkel befindet sich die Nickhaut, Blinzhaut oder Vogelhaut, welche von den Schmiedten der Nagel genannt wird. Diese kann als ein drittes Augenlied angesen werden; sie besteht aus einem dünnen Knorpel, der im gesunden Zustande nur wenig aus dem Augenwinkel hervorragt. Er dient dem Augapfel bey gewissen Gelegenheiten zum Schutze; aber öfters ist er entzündet, wo er dann sehr hervorgezogen ist. In diesem Zustande wird von den gemeinen Schmieden ein Theil davon weggeschnitten, welche schädliche Operation sie das Nagelschneiden heißen.

§. 19.

Das Auge (Oculus) ist das Werkzeug des Gesichts. Es erfordert in Hinsicht seiner Gesundheit bey den Kriegspferden die genaueste Untersuchung, welche folgendermaßen vorgenommen werden kann: Man bringt das Pferd in ein hiezu angemessenes Licht, und zwar so, daß der Kopf gegen die Helle gerichtet wird. Jenes Licht erhält man, wenn das Thier unter eine Stallthür gebracht wird, so daß die Lichtstrahlen nur von Vornen auf die Augen fallen. Alsdann stellt man sich gerade vor den Kopf, und beobachtet, ob nichts Widernatürliches in dem Auge ist, z. B. Entzündung, Abscesse, Geschwüre, Fisteln, Flecken, Verdunklungen oder Staar. Um dieses mit möglichster Gewißheit und Sicherheit thun zu kön-

nen, müssen wir vorzüglich auf folgende Theile des Augenfells aufmerksam seyn:

1) Die durchsichtige Hornhaut (Cornea) ist der durchsichtige Theil, der in der Lücke, welche sich im vordern Theile der harten Haut befindet, wie eingesetzt ist. Sie muß viel Glanz zeigen, ganz klar, durchsichtig, nirgends trübe, fein und durchaus fleckenlos seyn.

2) Die Regenbogenhaut des Augs (Iris) ist die vordere Fläche der Traubenhaut, welche wegen der mancherley Farben, die sie hat, so benannt worden ist. Bey den Pferden hat sie gewöhnlich die Farbe der Haut und der Haare. In der Mitte ist sie mit derjenigen länglich runden Oeffnung versehen, die man Stern, Strahlenloch, Augenstern, Sehe (Pupilla) heißt; durch sie fällt das Licht ins Aug. Die Theile, welche diese Oeffnung bilden, sind sehr empfindlich gegen das Licht; bey starkem verengert und bey schwachem erweitert sie sich, welches bey der Untersuchung nicht außer Acht gelassen werden darf.

3) Die Traubenkörner sind gewöhnlich drey dicht neben einander liegende, schwarze, oder schwarzbraune Flocken, die sich am obern Rande der Pupille befinden, und etwas in dieselbe herabhängen. Man wird sie gewöhnlich nur bey einem sehr hellen Lichte und zusammengezogener Pupille gewahr; daher glauben einige, sie seyen eine Krankheit, welches aber nicht der Fall ist.

4) Die Netzhaut, Markhaut (Tunica retina) ist die dritte und innerste, dem Augapfel eigene Haut; sie ist

die Ausbreitung der markichen Substanz des Sehenervens, und der empfindlichste Theil des ganzen Körpers, indem das Licht, welches kein anderes Organ affizirt, durch die große Intensität Schmerzen in ihr verursacht. Sie ist sehr weich und graulich von Farbe.

5) Die Glasfeuchtigkeit, gläserne Feuchtigkeit, Glaskörper (Humor vitreus) ist ein durchsichtiger, einer gläsernen Kugel ähnlicher, weicher, runder Körper, welcher die Höhle des Augapfels von Grunde bis fast an die Traubenhaut einnimmt, und vorn eine kleine Vertiefung hat, worin die Krystall-Linse liegt. Der Glaskörper kann sich verdicken und undurchsichtig werden, ja man hat ihn sogar schon knorplicht gefunden.

6) Die Krystalllinse des Augs (Lens crystallina oculi) ist ein durchsichtiger, linsenförmiger Körper, welcher seine Lage in einer Grube der vordern Fläche der gläsernen Feuchtigkeit hat, und daselbst in seiner eigenen Haut eingeschlossen ist, so daß er, wenn diese verletzt worden ist, leicht herausglitscht. Dieser Körper wird häufig von einer Krankheit befallen, welche unter dem Namen Staar (Cataracta) bekannt ist. Sie besteht in einer Verdunklung der Krystall-Linse, oder der Kapsel derselben, oder in beyden zugleich. Man hat verschiedene Arten von Staar, als den grauen, braunen, grünen &c. —

7) Die wässerige Feuchtigkeit des Augs (Humor aqueus) ist die durchsichtige Feuchtigkeit, die sich in der vordern und hintern Augenkammer befindet. Beym

harten Zahnen und einigen Krankheiten ist diese Feuchtigkeit getrübt, oder es hat sich sogar Blut in dieselbe ergossen, wovon sie roth wird.

§. 20.

Es gibt Pferde, welche mit ganz klaren und durchsichtigen Augen dennoch stockblind seyn können. Dieses Uebel heißt man den schwarzen Staar (Amaurosis, Gutta serena). Er entsteht von einem Fehler in der Netzhaut oder des Gesichtsnervens. Diese Blindheit wird vorzüglich daran erkannt, wenn der Stern ungewöhnlich erweitert ist, und sich nur träge, langsam oder gar nicht zusammenzieht. Uebrigens erkennt man sie an dem Hochtragen des Kopfs, den gespannten horchenden Ohren, der ungewöhnlichen Erweiterung der Nasenlöcher und dem Hochaufheben der Füße beym Gehen.

§. 21.

Man hat schon Pferde, welche an der Tagblindheit (Nyctalopia, Coecitas diurna, Ambliopia meridiana) litten, beobachtet. Dieses ist derjenige Gesichtsfehler, wo das Kranke bey Tag nur unvollkommen oder auch gar nichts sehen kann; hingegen, wenn es dunkel oder Nacht ist, ziemlich gut sieht.

§. 22.

Ein anderes, aber eben so seltenes Uebel als das ebengenannte ist die Nachtblindheit (Hemeralopia). Sie bezeichnet den Augenfehler, wo die Pferde bey Tage gut, hingegen in der Dämmerung und bey Nacht wenig oder gar nichts sehen.

§. 23.

Bey dieser Gelegenheit möchte es nicht ganz überflüssig seyn, wenn ich einige Benennungen, die man den Augen wegen ihrer Gestalt und Farbe gegeben hat, anführe: Schweinsaugen, werden die kleinen Augen genannt, sie geben dem Pferde ein unangenehmes Ansehen; Glasaugen heißt man solche, wo die Iris weiß ist, man trifft sie bey den Isabellen 2c. an. Die Falken- oder Birkaugen sind solche, welche eine hellbraune Iris haben; man findet sie am häufigsten bey Hellbraunen.

§. 24.

In der Gegend der Augen stehen mehrere einzelne fingerslange Haare, die ohne Zweifel Gefühlshaare sind, und dieserwegen nicht ausgerissen werden sollten, wie einige zu thun pflegen.

§. 25.

Die Nase (Nasus) erstreckt sich von der Stirne bis zur Oberlippe herunter. Bey den Kriegspferden kommt es nicht so genau darauf an, ob sie erhaben oder eingebogen ist; jedoch haben bisweilen die Ramsnasen so wie die Hechtsnasen nicht Raum genug, um die Luft beym Athmen gehörig durchzulassen, und können ihm jenes erschweren. Die weißen Haare, die man öfters auf dem Rücken der Nase antrifft, heißt man Bläß, und hält sie für ein schönes Abzeichen.

§. 26.

Die Nasenlöcher (Foramina nasalia, Nares) sind die am untern Theil der Nase befindlichen zwey Löcher; sie

gleichen, wenn sie in einiger Entfernung betrachtet werden, den Ohren beym Menschen. Man sieht es gern, wenn sie groß und offen sind; ja es ist sogar bey einigen Nationen üblich geworden, ihren Kriegspferden die Nasenlöcher durch das Aufschlitzen zu erweitern, um ihnen dadurch, wie sie aber fälschlich glauben, das Athmen beym schnellen Laufen zu erleichtern und das Wiehern zu verhindern.

Die falschen Nasenlöcher haben ihren Sitz mehrere Zoll tief gegen die Nasenhöhlen hin, und werden von einem Theil des äußern Flügels vermittelst einer Hautfalte gebildet, die einen falschen Sack macht.

Die Nasenhöhle (Cavum narium) ist diejenige weite, tiefe und ungleiche Höhle, die unten an den Nasenlöchern mit zwey Oeffnungen anfängt, und sich in der Stirnhöhle endigt; sie wird durch eine knorpliche Scheidewand in zwey gleiche Theile getheilt. In diesen Höhlen haben wir vorzüglich die Schleimhaut zu untersuchen. Sie hat im gesunden und ruhigen Zustande des Pferds eine blaßrothe Farbe und ein frisches Ansehen; in verschiedenen Krankheiten findet man sie blaß, weiß, gelb, mit Streifen durchzogen oder auch mit Schleim bedeckt und von Geschwüren angefressen, oft auch geschwollen, entzündet ꝛc. Ist sie entfärbt und von krebsartigen Geschwüren angefressen, so kann dieses als ein wesentliches Kennzeichen der den Kriegspferden so vorzüglich gefährlichen Rotzkrankheit angesehen werden, die in dieser Schleimhaut befindlichen Schleimdrüsen sondern beständig eine Feuchtigkeit ab, wodurch sie geschmeidig erhalten und vor

nachtheiligen Eindrücken geschützt wird. Diese Absonderung ist aber nicht stärker, als zu diesem Zweck nöthig ist. Daher findet man im gesunden und ruhigen Zustande des Pferds die Nasenlöcher trocken oder kaum merklich feucht; wird es aber in starke Bewegung gesetzt, so fließt jene Feuchtigkeit tropfenweis, hell, wasserähnlich aus denselben. Bey verschiedenen Krankheiten ist diese Absonderung entweder unterdrückt oder sehr vermehrt. Sie zeigt sich öfters schleimähnlich oder eiterartig und von verschiedener Farbe, als: weiß, gelb, grau, braun, grünlich, bisweilen selbst mit Blutstreifen durchzogen. Dieser Ausfluß ist entweder geruchlos, oder er ist übelriechend. Ein anhaltender Ausfluß dieser Art ist nicht selten ein Zufall des Rotzes, der falschen Drüse, besonders wenn er nur aus einem Nasenloch statt hat. Dies sind Umstände, worauf man bey den Kriegspferden beständig zu achten hat, weil es leider nur allzubekannt ist, daß aus deren Vernachlässigung oft die traurigsten Folgen hervorgegangen sind. Uebrigens hat man noch darauf zu sehen, ob kein Nasenpolyp vorhanden ist.

§. 27.

Der **Kinnbacken** (Maxilla, Mundibula). Unter diesem Namen begreift man sowohl den vordern als den hintern Kinnbacken; hier ist die Rede von dem ersteren. Dieser erhält seine Bildung von den vordern Kinnbackenbeinen; seine Lage ist zu beyden Seiten der Nase. Man sieht es gerne, wenn dieser Theil mager ist und man die über ihn hinziehenden Blutadern recht deutlich sieht. Große und dicke Muskeln an dem Kinnbacken verursachen mit einen schweren Kopf. Dort,

wo der Kinnbacken sich mit der Nase vereinigt, befinden sich die sogenannten Mäuse, nämlich Muskeln, die zur Aufhebung der Vorderlippe dienen. Vormals hat man diese Muskeln mit der Spitze eines Hirsch- oder Rehhorns herausgerissen, nachdem man vorher die Haut über denselben durchschnitten hatte, um dadurch Augenkrankheiten vorzubeugen, oder eingetretene zu heilen; aber in letzterer Hinsicht können sie nicht mehr beytragen, als ein jedes andere künstliche Geschwür, in der Nähe der Augen angebracht, und zum Vorbeugen sind sie ganz zwecklos; folglich gehört diese Operation zu den unnöthigen und nachtheiligen. Zahnfisteln, die man bisweilen in dem vordern Kinnbacken antrifft, haben ihren Sitz in der Wurzel eines angefressenen Backenzahns. Da sie sehr schwer, bisweilen gar nicht zu heilen sind, so müssen Pferde mit diesem Uebel als Remonte nicht angenommen werden.

§. 28.

Der Mund (Os), ist der Raum, welcher sich zwischen dem vordern und hintern Kinnbacken befindet, von den Lippen und Backen umgeben ist, deren Muskeln das Vermögen haben, ihn zusammen zu ziehen und zu öffnen. Er ist dazu bestimmt, die Nahrungsmittel zuerst aufzunehmen und sie den folgenden Verdauungsorganen zuzuführen. Die meisten Theile, aus denen der Mund zusammengesetzt ist, erfordern von Seiten der Remontepferdecommission die größte Aufmerksamkeit und genaue Untersuchung, und zwar, weil an einigen derselben das Alter der Pferde am richtigsten erkannt werden kann, und vermittelst des Gebisses durch die Hand des Reiters das

Pferd gelenkt werden muß ꝛc. Da die Theile, aus denen der Mund zusammengesetzt ist, sehr verschieden und manigfaltig sind, so wollen wir diejenigen, welche zu unserm Zweck am nothwendigsten sind, besonders durchgehen, und zwar:

1) Die Lippe, Lefze (Labium. Labrum) sind die Theile, welche die Oeffnung des Mundes umschließen, und unter dem Namen der vordern und hintern Lippe bekannt sind. Sie dürfen weder zu dick, breit, noch zu weich seyn; ihre Vereinigung, wodurch die Spalte des Mundes gebildet wird, muß weder zu hoch noch zu tief seyn. Im ersten Fall wird das Gebiß gleichsam verschlungen, die Kinnkette erhält keinen guten Anlehnungspunkt, das Zahnfleisch wird gequetscht und das Pferd zum Aufsperren des Munds veranlaßt. Im zweyten Fall kommt das Gebiß auf die Hakenzähne, wird von den Laden getragen und die Lippen gerunzelt.

Nicht selten findet man an den Lippen Verwundungen, Quetschungen, Geschwülste, Geschwüre ꝛc., die meistens ihr Daseyn den obenbemerkten Fehlern so wie auch groben Mißhandlungen, einem schlechten Gebiß und einer ungeschickten Zäumung zu danken haben. Die Haare, die auf den Lippen stehen, heißt man Bart. Die langen nud einzeln stehenden scheinen Gefühlhaare zu seyn.

§. 29.

2) Das Zahnfleisch (Gingiva) ist diejenige rothe, mit einer Schnellkraft versehene, gefäßreiche Substanz, welche von außen die Zahnlöcher umgibt; und die Zähne befestigen hilft; ihre Farbe ist im gesunden Zustand blaßroth; findet

man sie anders, so ist entweder eine örtliche oder eine allgemeine Krankheit vorhanden; ferner hat man darauf zu sehen, ob das Zahnfleisch nicht geschwollen, verletzt, schwammig ist, ob keine Geschwüre an demselben vorhanden sind.

§. 30.

3) Die Laden oder Träger sind die zahnlosen Zwischenräume auf den hintern Kinnladen, welche bey den Stuten von den Schneide- bis zu den Backenzähnen reichen, bey den männlichen Pferden aber von den Haken- bis zu den Backenzähnen gehen. Die Laden müssen weder zu hoch noch zu niedig seyn; im ersten Fall werden sie leicht von dem Gebiß zu empfindlich gedrückt und verletzt; im zweyten hingegen sind sie für das Mundstück zu unempfindlich; dergleichen Pferde sind hartmäulig. An diesem Theil findet man häufig Verletzungen, Geschwüre, Fisteln, Beinfraß, bisweilen auch Knochenbrüche. Diese Fehler werden durch den fehlerhaften Bau dieser Theile, durch übelgewählte Mundstücke, Mißhandlungen und durch Ungeschicklichkeit des Reiters hervorgebracht.

§. 31.

4) Die Zähne (Dentes) sind die kleinen, sehr harten länglichen, knöchernen Körper, welche mit ihrem einen Ende in den Zahnhöhlen des Kiefers eingepflanzt, mit dem andern aber frey in die Mundhöhle ragen; sie sind paaricht, bilden einander gegenüberstehende Reihen, und sind zum Abbeißen und Zermalmen des Futters bestimmt.

Die Anzahl der Zähne sind bey dem erwachsenen männlichen Pferd vierzig bis vier und vierzig, bey den Stuten

aber nur sechs und dreyßig bis vierzig, weil ihnen gewöhnlich die Haken fehlen; bey einigen Pferden findet man zwey bis vier überzählige Zähne.

Die Pferdezähne gehören zu den einfachen, und sind aus Knochensubstanz, Schmelz und Mark zusammengesetzt.

Da man das Alter der Pferde am gewissesten an ihren Zähnen erkennen kann, so wollen wir sie von ihrem Beginnen bis zu einem gewissen Alter näher in Betrachtung ziehen. Gewöhnlich werden die Zähne folgendermaßen eingetheilt, als:

1) In die Schneidezähne, Vorderzähne (Dentes primores, s. incisores).

2) In die Haken- oder Hundezähne (Dentes canini).

3) In die Backen- Stock- oder Großzähne Dentes molares).

4) In überzählige Zähne (Dentes supernumerarii).

Schneidezähne sind diejenigen Zähne, die sich in den Zahnrändern der Vorder- und Hinterkieferbeine sich befinden. In jedem sind sechs solcher Zähne enthalten; also ist ein jedes Pferd mit zwölf Schneidezähnen versehen. Diese theilt man sowohl in der vordern als hintern Kinnlade folgendermaßen ein:

a) Zangenzähne.

b) Mittelzähne.

c) Eckzähne.

Die Zangenzähne brechen den sechsten oder siebenten Tag nach der Geburt in dem vordersten Rande des Kiefers durch das Zahnfleisch, und ihre Kronen werden in der Mundhöhle sichtbar; es kommen in jedem Kiefer zwey Zangen zum Vorschein, also in allem vier.

Die Mittelzähne brechen vom vier und zwanzigsten bis zum dreyßigsten Tage aus; sie befinden sich zu beyden Seiten der Zangen, und zwar der eine auf der linken und der andere auf der rechten Seite; ihre Anzahl ist in beyden Kiefern auch vier.

Die Eckzähne brechen vier bis fünf Monate nach der Geburt aus, und zwar an den Seiten der Mittelzähne; in beyden Kiefern befinden sich ebenfalls vier dieser Zähne.

Diese zwölf Schneidezähne werden Milchzähne, oder auch Füllenszähne genannt; und zwar erhalten sie diese Namen daher, weil sie zum Vorschein kommen, während das Junge noch von der Muttermilch lebt, und weil sie eine milchweiße Farbe haben. Einen zweyten Namen haben sie daher erhalten, weil sie bis dahin, wo das Füllen in das Pferdealter übertritt, verloren gehen, und durch andere, nämlich durch die Pferdeschneidezähne, ersetzt werden, und dieses in folgender Zeit: Wenn das Junge zwey und ein halb bis drey Jahre alt ist, so verlieren sich die Milchzangen, und an ihre Stelle kommen die Wechselzangen; wenn also diese Zähne ganz herausgewachsen sind, so ist das Füllen drey volle Jahre alt.

Wenn das Junge drey und ein halb bis vier Jahr alt ist, so fallen die Milchmittelzähne aus, und ihre Stelle wird durch die Wechselmittelzähne oder Pferdemittelzähne ersetzt. Haben sich diese vollkommen gebildet und die Länge der Zungen erreicht, so ist das Füllen vier Jahr alt.

Wenn das Füllen vier und ein halb bis fünf Jahr alt ist, so verlieren sich die Milcheckzähne, und die Pferdeeckzähne nehmen ihre Stelle ein. Sind diese an ihrem vordern Rande mit den Mittelzähnen von gleicher Höhe, ihre Kunden noch sehr tief und der innere Rand noch nicht ganz aus dem Zahnfleisch herausgewachsen, so hat ein solches Thier sein fünftes Jahr erreicht.

Es kann sich bisweilen zutragen, daß die Wechselschneidezähne entweder außer- oder innerhalb der Milchschneidezähne zum Vorschein kommen, wo dann die letztern von den erstern nicht aus ihren Höhlen gestoßen werden, sondern stehen bleiben, wodurch eine doppelte Reihe von Zähnen entsteht. Es kann sich auch bisweilen zutragen, daß einige Wechselschneidezähne neben den Milchschneidezähnen zum Vorschein kommen, und die letztern nicht geschoben werden, sondern stehen bleiben, wodurch ein solches Pferd in einer Kinnlade statt sechs, acht Schneidezähne erhält. Diese Abweichung des Zahnes vom natürlichen Verlaufe hat selten Nachtheile für das Thier, sondern entstellt nur das Gebiß.

Eine andere Abweichung findet bey dem Zahnwechsel der drey und vierjährigen Füllen statt. Die Ursache hievon ist ein Kunstgriff der Roßkämme, indem sie die Füllenzähne, die

zunächst zwischen den gewechselten Pferdezähnen stehen, herausnehmen, und das Thier für ein Jahr älter ausgeben, als es ist. Durch diesen Kunstgriff kann kein wahrer Pferdekenner hintergangen werden.

Der Unterschied, der zwischen den Schneidezähnen der Füllen und jener der Pferde statt findet, ist so groß, daß sie leicht von einander zu unterscheiden sind, und zwar erstens an ihrer Größe: die Milchschneidezähne sind nämlich viel kleiner, schmäler und kürzer, als die Pferdeschneidezähne, die viel größer, breiter und länger sind; zweytens sind die Füllenschneidezähne viel weißer und glatter, als die Schneidezähne der Pferde; denn in den letztern befinden sich tiefe, der Länge nach laufende Furchen, die man in den erstern nicht wahrnimmt; drittens haben Füllenzähne eine geradere Richtung, als Pferdezähne.

§. 32.

Durch den Ausbruch und den Wechsel der Schneidezähne kann das Alter der Füllen richtig bis zum fünften Lebensjahr erkannt werden. Will man es von dieser Zeit an erkennen, so muß man auf die fernern Veränderungen, welche die Pferdsschneidezähne erleiden, Acht geben. Diese bestehen in den sogenannten Kunden, Marken oder Bohnen, welches länglich runde schwarze Gruben sind, die sich auf der Krone dieser Zähne befinden. Durch das Abschneiden und Kauen des Futters werden die Kronen dieser Zähne so abgerieben, daß die Kunden immer kleiner werden, bis sie endlich ganz verschwinden. Hat ein Pferd sein sechstes Lebensjahr erreicht,

so sind die Kunden in den Zangen des hintern Kiefers ganz verwischt, und in den Mittelzähnen sind sie merklich kleiner geworden, während sie an den Eckzähnen noch ihre völlige Größe und Tiefe haben.

Ist ein Pferd sieben Jahre alt, so sind in seinem hintern Kiefer die Kunden in den Mittelpferdszähnen abgerieben und verschwunden, während sie in den Eckzähnen noch sehr merklich vorhanden sind.

Wenn ein Pferd sein achtes Jahr erlebt hat, so sind auch die Marken der Eckzähne ausgefüllt.

Die Kunden an den Schneidezähnen der vordern Kinnlade sind tiefer, als die der hintern; daher sind sie nicht so bald abgenutzt, als die letztern. Dieserwegen können wir das Alter auch an den Kunden der vordern Schneidezähne erkennen. Wenn ein Pferd schon älter als acht Jahre geworden ist, so sind im neunten Jahre die Kunden in den Pferdezangen des vordern Kiefers abgeschliffen, wo sie in den Mittelzähnen noch ziemlich tief sind.

Ist ein Pferd zehn Jahre alt, so sind die Kunden in den Mittelzähnen geebnet, wo sie in den Eckzähnen bis ins eilfte, ja zwölfte Jahr sichtbar bleiben.

Die anderweitigen Veränderungen, die wir an den Schneidezähnen bemerken, sind: daß sie nach und nach schmäler und länger werden; ihre Kronen erhalten eine dreyeckige Gestalt, das Zahnfleisch vermindert sich, und zieht sich immer mehr und mehr von den Zähnen zurück; gewöhnlich werden sie im hohen Alter weißer u. s. w.

Das sind die Veränderungen, die wir an den Schneidezähnen der Pferde bemerken, woraus wir auf das Alter dieser Thiere schließen können. Gewisser werden diese Schlüsse, wenn wir die Veränderungen der Haken mit zu Rath ziehen.

§. 33.

Die Hakenzähne haben ihre Lage in dem Raume, der sich sowohl in dem vordern als hintern Kiefer zwischen den Schneidezähnen und den Backenzähnen befindet, und zwar näher als an den erstern. Sie haben eine kegelförmige Gestalt, sind mit einer äußern und mit einer innern Fläche versehen; die erstere ist glatt und die zweyte gefurcht; an der Spitze sind sie platt. Man trifft diese Zähne nur bey Hengsten und Wallachen an; nur äußerst selten sind die Stuten damit versehen; haben sie solche, so sind sie ganz klein. Bey jedem männlichen Pferd findet man vier Haken, nämlich zwey in dem vordern und zwey in dem hintern Kiefer, und zwar einen auf der linken den andern auf der rechten Seite. Die Haken kommen gewöhnlich vom vierten bis zum fünften Jahr zum Vorschein. Diese Zähne werden nicht gewechselt, sondern bleiben die ganze Lebenszeit oder doch bis in das hohe Alter stehen. Die ersten merkbaren Veränderungen, die wir an den Hakenzähne bemerken, sind, daß sie bis zum siebenten Jahr ihre vollkommene Größe erhalten haben. Die Krone ist kegelförmig zugespitzt ꝛc. Hat ein Pferd das achte Jahr zurückgelegt, so verlieren die Hakenzähne ihre scharfen Ränder, und die Spitzen der Krone werden stumpf. Diese Veränderungen zeigen sich verstärkt, je älter das Pferd ist. —

§. 34.

Die Backen- oder Stockzähne befinden sich im obern oder hintern Theil des Mundes in den Zahnrändern der beyden Kinnbacken. Die Backenzähne sind größer, als die Schneid- und Hakenzähne, und so in beyden Kiefern vertheilt, daß jeder Zahnrand sechs davon enthält; die ersten drey dieser Zähne in jedem Zahnrand werden noch besonders die drey untern, und die übrigen die drey obern geheißen; die ersten dieser drey Zähne, nämlich die untern, heißt man auch die Milchbackenzähne; sie kommen gleich einige Tage nach der Geburt zum Vorschein, und werden in nachbenannter Zeit ausgeworfen und durch die Ersatzbackenzähne wieder ergänzt: nämlich der erste Ersatzbackenzahn von ein bis ein und ein halb Jahr, der zweyte von zwey und ein halb bis drey Jahren, der dritte von drey und ein halb bis vier Jahren. — Der erste bleibende obere Backenzahn bricht mit einem halben Jahr, der zweyte von zwey bis zu zwey und ein halb Jahr, der dritte und letzte von vier und ein halb bis zu fünf Jahren aus.

§. 35.

Die überzähligen Zähne haben ihren Sitz unter oder vor dem ersten Backenzahn; sie sind klein, ihre Krone ist spitz, die Wurzeln gehen nicht tief, die Zeit ihres Ausbruchs ist nicht immer gleich; jedoch entstehen sie in den ersten Lebensjahren der Füllen, und fallen gewöhnlich frühzeitig wieder aus. Bisweilen treffen wir ein oder zwey, drey oder vier solche Zähne, die in den beyden Kiefern, wie oben ge-

sagt, vertheilt sind, wenn nämlich mehr als zwey zugegen sind. Die Schmiedte und gemeine Thierärzte haben diese Zähne mit der Benennung Wolfszähne (Dentes Lupi) belegt, sie scheinen weder zu schaden noch zu nützen, auf jeden Fall aber thun die Schmiedte unrecht, wenn sie solche gewaltsam herausmeiseln, wie dies gewöhnlich geschieht.

Da wir die Stockzähne und Wolfszähne zur Untersuchung des Alters nicht schicklich benutzen können, so wollen wir uns auch nicht länger bey ihnen aufhalten, sondern noch einige allgemeine Bemerkungen über die Erkenntniß des Alters erwähnen.

§. 36.

Alles dasjenige, was bisher von dem Ausbruche der Zähne, von den Veränderungen, die man an denselben wahrnimmt, und woraus auf das Alter der Pferde geschlossen werden kann, gesagt wurde, ist aus der Natur gehoben; allein wir finden auch hier eine Menge Abweichungen von dem gewöhnlichen Gange der Natur. Man sieht zuweilen, daß die Füllen einige von ihren Schneidezähnen mit auf die Welt bringen, wo sie hingegen bey andern später, als oben angegeben ist, ausbrechen; man bemerkt zwar, daß bisweilen einige nur vier oder fünf Milchschneidezähne haben, und diesem ungeachtet zur gehörigen Zeit ihre volle Anzahl von Pferdeschneidezähne erhalten. So sieht man zuweilen, daß die Mittelschneidezähne fast zu gleicher Zeit mit den Eckschneidezähnen gewechselt werden, wo man diesemnach, wenn man die Mittelzähne nicht genau mit zu Rathe zieht, ein solches Thier für ein Jahr älter hält,

als es wirklich ist. Nicht ganz selten findet man Pferde, bey denen sich die Kunden an ihren Schneidezähnen bis in das hohe Alter erhalten, wodurch man sie so leicht für jünger hält und ausgibt, als sie wirklich sind; wo hingegen andere ihre Marken ungewöhnlich früh abreiben und älter scheinen, als sie sind. Es kann sich auch zutragen, daß die hintere Kinnlade zur vordern zu kurz oder zu lang ist; im ersten Fall stehen die Schneidezähne der vordern Kinnlade mehr oder weniger über die in der untern vor, und werden ungleich abgenutzt. Auch der entgegengesetzte Fall findet statt, und in beyden ist das Alter schwerer zu erkennen als sonst, wo sich alles Natürlich verhält. Die Race, die Lebensart, die verschiedenen festen Nahrungsmittel, die Stallfütterung, die Weide rc., haben auch ihren merklichen Einfluß auf die Veränderungen an den Zähnen; so nützen z. B. die Weidepferde ihre Schneidezähne mehr ab, als die, welche im Stall ernährt werden. Pferde von edler Race wechseln ihre Zähne etwas später als gemeine. Auch das Krippensetzen, das Koppen und das Nagen an Mauerwerk rc. bringen Veränderungen an den Schneidezähnen hervor.

§. 37.

Krankheiten und krankhafte Zustände der Zähne sind Zahnfisteln, Beinfraß, spitzige Auswüchse an den Backenzähnen; ferner wenn ein oder der andere Zahn widernatürlich groß wächst; wenn die Milchzähne nicht gehörig geschoben und die Thiere dieserwegen am Fressen gindert werden rc. —

Nicht selten unternehmen die Roßkämme eine Menge Kunstgriffe, um die jungen Füllen älter und die alten Pferde jünger scheinen zu machen, als sie wirklich sind. Dahin gehören die, wenn sie drey und vierzigjährigen Füllen die Milchzähne, die neben den Pferdezähnen stehen, ausschlagen, um zu machen, daß sich die Zähne früher entwickeln und sie das Pferd für ein Jahr älter verkaufen können, als es ist. Dieser Betrug wird jedoch leicht entdeckt.

Bey den alten Pferden bemühen sich diese Menschen den Zähnen ein jugendliches Ansehen zu geben; so feilen sie die langen kurz; denen, an welchen die Kunden oder Marken verwischt sind, brennen sie mit einem Gerstenkorn ähnlichen glühenden Eisen wieder neue Marken, welches sie Gischen heißen. Aber auch dieser Betrug wird von dem Kenner leicht entdeckt, indem die dicken und abgestumpften Haken dünner und spitzig gefeilt werden.

§. 38.

Außer den Zähnen gibt es auch noch Kennzeichen, wodurch ein schon betagtes Pferd erkannt werden kann; dahin gehören die weißen Haare an den Augenbogen bey dunkelfarbigen Pferden, und der nach und nach entstandene graue Kopf, die verkleinerten, trockenen und steifen Muskeln, eine das Alter anzeigende Physiognomie, die vertieften Augengruben, der verkleinerte, vertrocknete Huf u. s. f.

Steht einem ein schon etwas altes Pferd zu kaufen an, so muß man bey demselben darauf sehen, ob sein Gebiß noch gut, seine Glieder noch nicht steif, der Blick der Augen noch

lebhaft, und ob überhaupt noch viel Thätigkeit und Leben in ihm enthalten ist; zeigt sich dieses nach Wunsch, so kann man es kaufen, und es wird besser, als ein schon in seiner Jugend abgelebtes Pferd.

§. 39.

5) Die Zunge (Lingua) ist derjenige fleischige Körper, welcher zwischen den beyden Flügeln, welche die Hinterkinnbacken in der Mundhöhle zwischen sich lassen, liegt, und den Nutzen hat, die Nahrungsmittel zu schmecken, so wie auch das Kauen und Niederschlucken zu befördern. Die Zunge darf nicht zu dick seyn, sonst verhindert sie die gehörige Wirkung des Mundstücks, des Gebisses auf die Laden. Ein solches Pferd ist hartmäulig. Uebrigens muß die Zunge leicht und nach allen Seiten beweglich seyn, eine lebhafte Farbe haben, weich anzufühlen, nicht mit Schleim bedeckt, und gehörig warm seyn. Die Pferde dürfen keine Zungenstrecker seyn, d. h. sie dürfen während des Reitens die Zunge nicht zum Mund herausstrecken; es ist dies eine üble Gewohnheit, die ihnen selten abgewöhnt werden kann.

Krankheiten der Zunge sind Entzündung, Verletzung, Blattern, Lähmung, verlorner Geschmack.

§. 40.

6) Die Hungerzitzen oder Gallen sind die zwey in kleiner Entfernung neben einanderstehenden, ungefähr zwey Fingerbreit hinter den Schneidezähnen der hintern Kinnlade sich befindlichen, zitzenförmigen kleinen Körperchen, die dazu bestimmt sind, den Speichel in den Mund zu ergießen, der

ihnen durch zwey Kanäle von den kleinen Speicheldrüsen im Kehlgange zugeführt wird; diese Angabe ist zwar von einigen Anatomen geläugnet worden, allein mit Unrecht.

Frißt ein Pferd nicht mit dem gehörigen Appetit, so gibt es unwissende Schmiedte, welche diese Hungerzitzen wegschneiden; das nämliche thun sie auch, aber mit eben solchem Unrecht, wenn sie entzündet und geschwollen sind.

§. 41.

7) Der Gaumen (Palatum) ist der obere flachgewölbte inwendige Theil der Mundhöhle, welchem die Gaumenbeine zur Grundlage dienen, und durch Fortsetzung des Zahnfleisches und einer darüber gezogenen Haut gebildet wird. In ihm zeigen sich eine Menge Furchen, die in die Quere gehen, um beym Abbeißen und Fressen das Herausfallen des Futtert zu verhindern.

Bey Füllen und jungen Pferden ist das Gaumenfleisch gewöhnlich etwas erhaben, oder es ragt bisweilen selbst über die Kronen der Schneidezähne hervor. Dieß ist nicht nachtheilig, oder dem Fressen, wie Einige glauben, hinderlich, außer es müßte entzündet, schmerzhaft, roth und geschwollen angetroffen werden. In letzterm Fall müssen zweckmäßige, zertheilende Mittel angewandt werden; aber man hüte sich vor jener Operation, die bey den Schmiedten unter dem Namen Gaumen- oder Froschbrennen bekannt ist. Diese brennen nämlich das Gaumenfleisch mit einem glühenden Eisen; auch wird von ihnen nicht selten die dritte Furche oder der Kern gestochen, und zwar entweder mit einem gespitzten

Gemse= oder Hirschhorn, oder mit der Aderlaßfleide, wo hernach mehr oder weniger Puls= und Blutaderblut abfließt. Wird eine der Arterien, die an den Seiten des Gaumens hinlaufen, getroffen, so wird die Verblutung gefährlich, ja bey ungeschickter Behandlung bisweilen tödtlich, oder es können bösartige Geschwüre, Fisteln oder Beinfraß davon die Folge seyn.

Im Allgemeinen wäre noch von dem Innern des Mundes zu bemerken, daß er gehörig feucht, warm, rein, die hintere Kinnlade beweglich seyn muß, und kein übler Geruch aus demselben kommen darf.

§. 42.

Das Kinn (Mentum, Genion) sonst auch Bart (Barba) geheißen, ist die gerundete Erhabenheit, die sich über der Hinterlippe befindet und mit einzelnen langen, steifen Haaren besetzt ist, die gewöhnlich mit der Scheere weggeschnitten werden, um, wie man glaubt, dem Pferd ein schönes Ansehen zu geben. —

Der Ausschnitt, welcher sich gleich über dem Bart befindet, heißt man die Kinnkettengrube; sie muß nicht zu wenig und nicht zu viel ausgehöhlt seyn; im ersten Fall hätte die Kinnkette nicht die erforderliche Haltung, und im zweyten würde sie zu stark wirken. Krankheiten, die wir an diesem Theil bisweilen bemerken, sind Verletzungen, zu große und zu geringe Empfindlichkeit.

§. 43.

Der Kehlgang (Decessio, Gutturis) ist der Ausschnitt, welcher die zwey Flügel des Hinterkiefers nach außen

zu zwischen sich lassen, und der an der Kinnkettengrube anfängt, und sich bis zur Kehle erstreckt. Dieser Gang muß besonders gegen die Kehle hin gehörig geöffnet seyn, damit der Kopf sich hinlänglich gegen die Brust hin beugen kann, ohne daß dadurch die Luftröhre gepreßt, und das Athmen gehindert wird. Befinden sich in dem Kehlgange harte, kugelförmige, kalte Geschwülste, die ihren Sitz zur linken oder zur rechten Seite haben, zeigt sich zugleich ein Ausfluß aus dem einen oder aus beyden Nasenlöchern, so sind dies Zufälle der verdächtigen Druse; findet man noch dabey schankerartige Geschwüre auf der Nasenschleimhaut, so sind sie sichere Zeichen des Rotzes. Findet man in dem Kanal oder auf den Rändern der Hinterkinnlade eine kleine, runde Oeffnung, aus welcher eine dünne, gelbliche Feuchtigkeit fließt, wobey die Kinnlade verdickt ist, so sind dies Zeichen einer Zahnfistel. Obgleich dieses Uebel nicht jederzeit unheilbar ist, so muß es doch unter die bedeutenden gezählt werden.

§. 44.

Die Ganaschen werden von den beyden Flügeln der Hinterkinnlade gebildet. Von dem regelmäßigen Bau derselben hängt viel ab, um dem Kopf ein gefälliges Ansehen zu geben: denn sind sie nicht gehörig gerundet oder zu dick, so sieht der Kopf nicht nur plump aus, sondern er kann nicht gehörig herbeygebracht werden, und wenn man ein solches Pferd zäumt, so werden die Ohrendrüsen nach auswärts gedrückt. An den Ganaschen ist die Kinnbackenschlagader und der Speichelgang der großen Ohrendrüse merkwürdig, beson-

ders weil an ersterer der Puls gefühlt werden kann, und an dem zweyten zuweilen ein Speichelgangefistel vorhanden ist. Ueberdieß trifft man an diesem Theil nicht selten Ueberbeine und Knochenauswüchse an, die aber im Grunde wenig oder gar nicht nachtheilig sind.

§. 45.

Vom Hals im Allgemeinen.

Der Hals (Collum) ist derjenige Theil, der sich zwischen dem Kopf, dem Genicke, dem Widerist, den Schultern und dem vordern Theil der Brust befindet. Bey den Pferden trifft man eine große Verschiedenheit in der Bildung der Hälse an, und dies vorzüglich in Ansehung ihrer Dicke, Breite und Länge. Dicke und schwere Hälse sind ungefällig, zu steif, und deuten auf eine ganz gemeine Race. Der Hals muß gehörig dünn seyn; lange und dabey magere Hälse heißt man schlanke; sie sind den edelsten Pferden eigen, und haben einen gefälligen Einfluß auf das ganze Aeußere. Dicke und schwere Hälse verrathen immer eine gemeine Race.

§. 46.

Von dem Hals Insbesondere.

Betrachten wir den Hals insbesondere, so bemerken wir an demselben seinen obern Theil, an welchen die Mähne sich befindet; den untern Theil und seine Speicheltheile. Der obere Theil des Halses entspringt aus dem Wideriste, und verliert sich in dem Genicke. Dieser Theil muß gut aufgesetzt seyn, und vom Widerist an in einer sanften Vorbie-

gung aufsteigen, und sich gegen das Genick hin sanft zuwölben.

Dieser Theil des Halses ist mit den Kammhaaren oder der Mähne besetzt, welche aus langen und dicken Haaren besteht. Es dürfen jedoch weder zu viel noch zu wenig Mähnenhaare vorhanden seyn; der erste Fall verräth die Gemeinheit des Pferds, der letztere macht den Hals zu kahl, ob er gleich ein Zeichen einer edlen Abkunft ist. —

Die Pferdehändler ziehen den Pferden, welche eine starke Mähne haben, einen Theil derselben aus, um ihnen ein edleres Ansehen zu geben; allein der Kenner wird diesen Betrug sehr bald an den noch vorhandenen rauhen, dicken und starren Haaren, so wie an dem übrigen Körperbau sehr leicht bemerken.

§. 47.

Der untere Theil des Halses muß sich sanft aus dem untern Theil der Brust erheben, und in einer schrägen Linie bis zur Kehle hinauf steigen; an ihm sollen keine Ausschnitte oder Ausbeugungen wahrgenommen werden.

§. 48.

Die Seitentheile des Halses sollen sich gefällig aus den Schultern erheben, sich nach und nach bis gegen den Kopf hin sanft runden, und sich schön in denselben einsenken. Ein so gestalteter Hals verdient wirklich schön geheißen zu werden.

Wegen der großen Verschiedenheit der Hälse, wie man sie bey den Pferden findet, und wegen der Fehler, die man an ihnen bemerkt, haben sie auch verschiedene Namen erhalten, als:

1) Hirschhals. Diesen Namen bekommt er, wenn er eine verkehrte Beugung hat, das heißt, wenn sein oberer Theil statt sanft gewölbt zu seyn, einen Ausschnitt hat, wobey der untere Theil statt gerade zu seyn, eine Beugung nach abwärts hat, wodurch er wirkliche Aehnlichkeit mit einem Hirschhalse erhält.

2) Speckhals heißt man einen solchen, an welchem sich widernatürlich viel Fett am obern Theil angehäuft hat, so daß er davon auf die eine Seite gezogen, und in diesem Fall auch Hänghals geheißen wird.

3) Schweinshals heißt man den, welcher zu kurz, dick und fett ist.

§. 49.

Die Krankheiten, die wir an dem Hals bemerken, sind: der Aderkropf, oder die Beulen an der Halsblutader, welche eine Folge des ungeschickten Aderlassens sind. Aus der nämlichen Ursache entstehen zuweilen Fisteln an eben dieser Ader. In diesem Fall ist sie strickartig anzufühlen, und an ihr ist eine kleine Oeffnung, aus welcher eine wässerige Materie sikkert. Diese beyden Uebel sind zwar bedeutend; allein doch nie so gefährlich, als die Wurmbeulen, welche man auch bisweilen am Halse antrifft, ja zu Zeiten wie an einer Schnur gereiht angetroffen werden. Ein weiteres Uebel sind die Läuse, die man bisweilen in den Mähnenhaaren in sehr großer Menge antrifft. Auch gibt es verschiedenartige Ausschläge an dem Hals, als: die sogenannten Schrunden, den Haarwurm, Halsgrind Weichselzopf ꝛc.

§. 50.

Der Widerist ist die Erhabenheit, welche sich über den Schultern befindet, und zwischen dem Hals und Rücken seine Lage hat. Seine Grundlage besteht in den gräthenförmigen Fortsätzen der vordern Rückenwirbelbeine, wovon ungefähr bey dem fünften der höchste Punkt des Wiederists ist. Schön heißt man den Wiederist, wenn er mit dem obern Theil des Halses oder mit dem Kamme gleich läuft, und sich gegen den Rücken hin gehörig senkt, und sich fast unmerklich in denselben verliert, wenn er gehörig erhoben, mager und scharf abgerundet ist. Fehlerhaft häßlich ist er, wenn der Uebergang des Halses in ihn durch eine Vertiefung bezeichnet ist, oder wenn dies bey dem Uebergang in den Rücken statt findet, wenn er zu fleischig, zu niedrig und ganz rund ist. Auch ein allzu hoher magerer Wiederist ist nicht gefällig; dergleichen werden leicht vom Sattel gedrückt.

§. 51.

Der Widerist ist öfters und zwar vielen Krankheiten unterworfen; dahin gehören verschiedene Geschwülste, Eiterbeulen, Geschwüre, Fisteln, Beinfraß ꝛc., die bey der Untersuchung nicht übersehen werden dürfen, weil sie meistens sehr bedeutend sind.

§. 52.

Die Brust (Pectus, Thorax) ist derjenige Theil des Pferds, welcher hinter dem Hals anfängt, und sich bis in die Gegend des Zwerchfells erstreckt. Die Brust ist zum Theil von den Schultern und den vordern Schenkeln bedeckt. Ihre

schöne und gute Bildung hängt von dem gutgelagerten Brustbein, so wie von den vordern Rippen ab. Bey den Remontepferden muß die Brust genau untersucht werden, weil von einer gutgebildeten und gesunden Brust gar vieles abhängt, wodurch das Pferd im Kriege brauchbar ist, als: z. B. der leichte Athem, die kurze ungehinderte Wendung, die leichte und freye Bewegung, und die richtige Stellung der Vorderschenkel.

Die Brust muß die gehörige Weite haben, damit sich die Lungen beym Athmen leicht und ungehindert bewegen können. Eine zu enge Brust gibt leicht die Veranlassung zu Brustkrankheiten, und hindert das leichte Athmen; macht, daß die vordern Gliedmaßen keine richtige Stellung und Festigkeit haben, und so auf diese Art nachtheilig auf den Gang wirkt. Eine allzubreite und weite Brust hat ebenfalls einen nachtheiligen Einfluß auf den sichern Gang, jedoch ist dieser für die Wagenpferde nicht so schädlich als für die Reitpferde; Ist die Brust nach vornen gleichsam zugespitzt, erhaben und vorstehend, so wird sie Habichtsbrust genannt; sie ist mehr für das Auge unangenehm, als für den Dienst nachtheilig.

§. 53.

Krankheiten, welche wir an den äußern Theilen der Brust bemerken, sind die sogenannte Herzgeschwulst, das Wundwerden der Haut zwischen den vordern Füßen bey nassem kothigen Wege, Wurmbeulen, besonders hinter und unter dem Schulterblatt, Satteldrücke auf den Seiten der Brust ꝛc.

§. 54.

Die vordern Gliedmaßen sind aus verschiedenen Theilen zusammengesetzt, die im Allgemeinen entweder verhältnißmäßig oder unverhältnißmäßig zu lang, zu kurz, zu fett oder zu mager, zu dünn oder dick, zu groß oder klein rc. seyn können. Wir werden diese Theile insbesondere betrachten. Die Schulter (Humerus) ist der oberste Theil der vordern Gliedmaße, und erstreckt sich von dem Widerist schräg hinunter bis zur Buge. Das Schulterblatt, welches mit starken Muskeln an seinen benachbarten Theilen befestigt wird, dient der Schulter zur Grundlage. Man hat bey der Beurtheilung der Schulter darauf zu sehen, daß sie weder zu fett noch zu mager sey, daß das Schulterblatt weder zu schief noch zu gerade liege, sondern mit dem Querbein einen Winkel von 80 Graden mache. Der eine wie der andere dieser Umstände ist der freyen Bewegung hinderlich; denn die Schultern müssen sich frey, leicht und ohne alle Hinderniß bewegen können. Ist ihre Beweglichkeit gering und gezwungen, so sagt man, die Schulter ist gebunden. Die Ursachen hiezu sind, wie zum Theil schon oben bemerkt wurde, eine fehlerhafte Rippenwölbung, oder eine ähnliche Lage des Schulterblatts, starke Ermüdung rc. Weil hiedurch der Gang unsicher ist, und dem Uebel nicht leicht durch die Kunst abgeholfen werden kann, so werden dergleichen Pferde für den Kriegsdienst nicht angenommen. Ein anderer Fehler ist eine zu lockere Schulter. Gewöhnlich hat sie ihren Grund in erschlafften Muskelnfasern, starken Anstrengungen und Ausdehnungen der Muskeln, wodurch sie ihre Schnell-

kraft zum Theil verloren haben, und wodurch das Pferd im Gang unsicher, bisweilen auch hinkend wird; dieser Fehler ist von Bedeutung. Uebrigens werden auch Geschwülste ꝛc. an den Schultern bemerkt.

§. 55.

Der Arm (Brachium) ist der Theil des Körpers, der unmittelbar unter der Schulter seitwärts neben der Brust seine Lage hat. Das Bug- oder Querbein dient ihnen zur Grundlage. Oberhalb ist dieses Bein vermittelst eines Nußgelenks mit dem Schulterblatt verbunden, wodurch seine Beweglichkeit, die nach allen Seiten hin statt findet, möglich wird. Sein unteres Ende ist durch ein Gelenk mit dem obern Ende des Armbeins verbunden.

§. 56.

Ein schöner und gesunder Bug muß ein gefälliges, flaches Ansehen haben, und nicht zu sehr mit Fleisch beladen seyn; der Winkel, welchen der Bugknochen mit dem Schulterblatt macht, soll, wie oben schon bemerkt ist, ungefähr 80 Grade ausmachen, und eine verhältnißmäßige Länge haben. Auch darf der Bug in dem Schultergelenk nicht zu weit hervorstehen, weil dadurch sonst der ganze übrige Schenkel eine unrichtige Stellung erhält, und die Zehe des Hufs nach auswärts zu stehen kommt. Liegt hingegen das Querbein zu sehr nach innen, so kommt die Zehe nach einwärts zu stehen. Von einer fehlerhaften Richtung dieses Theils kommt auch das sogenannte Feuchteln oder Billiardieren her, welches eine sehr unregelmäßige Bewegung der Füße ist, wobey die-

selben nach ihrer Erhebung nicht gerade, sondern zur Seite und dann erst auf den Boden niedergesetzt werden. Diese Bewegung ist nicht nur für das Auge unangenehm, sondern auch für das Pferd angreifend und unsicher. Ist der Winkel, der das Armbein mit dem Schulterblatt macht, nicht stark genug, so kommt der vordere Fuß zu weit nach hinterwärts unter das Pferd zu stehen; von einem solchen sagt man, es ist überbaut, überhängt, oder es steht unter sich. Dergleichen gebaute Pferde taugen für die Kavallerie nichts.

§. 57.

Krankheiten, welche wir vorzüglich an dem Bug bemerken, sind: Verrenkung, Verstauchung, Buglähmung, Narben, kahle Flecken 2c.; Uebel, welche mehr oder weniger zu bedeuten haben, jedoch in den meisten Fällen das Pferd von der Annahme zum Kriegsdienst ausschließen.

§. 58.

Der Vorderarm (Antibrachium) auch Vorarm, Unterarm oder auch Kegel genannt, ist unter dem Bug. Seine Grundlage besteht in zwey Knochen, als: dem Kegelbein und dem Ellbogen; oberhalb verbinden sich diese Knochen mit dem Querbein und unterhalb mit der obern Reihe der Knieknochen vermittelst Gelenken. Den Vorderarm heißt man schön, wenn er eine verhältnißmäßige Länge, Breite und senkrechte Stellung hat, wenn seine Muskeln fest und wie angespannt sind, und wenn man sie durch Vertiefungen unterscheiden kann. Ein zu langer Vorderarm gibt zwar dem Schenkel Kraft, allein er verliert wieder von diesem Werth, weil

er das Ebenmaß verletzt und beym Gehen nicht genug in die Höhe gehoben werden kann, und deßwegen das Pferd leicht stolpert. Ein zu kurzer Vorderarm erfordert ein desto längeres Schienbein, wenn die gehörige Länge des ganzen Fußes herauskommen soll. Ein solcher Schenkel muß beym Gehen hoch gehoben werden, ermüdet also auch leichter, und ist deßwegen schwach. Schmale und magere Vorderarme lassen auf schwache Schenkel schließen, daher man solche Pferde nicht gern zum Kriegsdienste annimmt.

§. 59.

Der Ellbogen (Cubitus) ist die kleine Erhöhung, welche den Höcker des Ellbogens zu seiner Grundlage hat, und sich hinter dem Gelenke, welches der Bug mit dem Vorderarm macht, befindet. Dieser Theil muß gehörig vorstehen, damit die Muskeln, welche sich hier befinden, desto kräftiger wirken können. Eine sehr häufig vorkommende Krankheit an den Ellbogen ist die sogenannte Stollbeule, eine Geschwulst, welche von sehr verschiedener Natur und Beschaffenheit seyn kann. In den meisten Fällen ist sie unschädlich und heilbar.

§. 60.

Die Hornwarze, Kastanie befindet sich auf der innern Seite des Vorderarms; sie besteht aus einer hornartigen Masse. An edlen Pferden sind diese Warzen klein, und an gemeinen groß, daher sie bisweilen von Pferdehändlern beschnitten werden, um dadurch dem gemeinen Pferde eine edlere Abkunft zuzuschreiben.

§. 61.

Das Knie (Genu) auch Vorderknie genannt, ist zwischen dem Vorderarm und dem Schienbein befindlich. Seine Grundlage besteht in sieben kleinen Knochen, die mit den obenbenannten ein Gelenk ausmachen. Ein schönes Knie muß ein festes, mageres Ansehen haben, breit seyn, seine vordere Fläche muß geebnet, plattrund und mit seinen Verbindungen die senkrechte Linie der vordern Schenkel nicht unterbrechen. Ist das Knie im Stande der Ruhe nach vorne gebogen, so heißt man es vorbiegig; dies ist ein bedeutender Fehler, weil bey einer solchen Stellung der Schenkel schwach und der Tritt locker und unkräftig ist. Steht hingegen das Knie nach hinten aus der Linie, so heißt man solches hinterbiegig. Dieser Fehler ist für den Gang eben so nachtheilig als der vorige. Ochsenbeine werden solche geheißen, wo die Knie zu nahe aneinander stehen, wodurch die Füße bodenweit werden; dergleichen Pferde taugen für die Kavallerie nichts. Kahle oder haarlose Flecken auf der vordern Kniefläche sind fast immer ein Beweis, daß das Pferd leicht stolpert und fällt, folglich fehlerhaft gebaut oder strupierte und schwache Schenkel zum Grunde hat. Krankheiten an dem Knie sind der Knieschwamm, Schrunden in der Kniekehle, Wassergeschwülste, Ueberbeine ꝛc.

§. 62.

Das Schienbein (Tibia) Vorderschienbein oder die Röhre hat seine Lage zwischen dem Knie und dem Fessel. Seine Bildung erhält es von drey Knochen, als: dem

Röhrenbein, oder Schienbein, und den beyden Griffelbeinen. Nebst der allgemeinen Bedeckung wird das Schienbein von der Ausstrecksflechse und der Beugesehne nebst Zellgewebe bedeckt. Das Schienbein muß, wenn es für schön gelten soll, eine verhältnißmäßige Länge und Breite haben, und von einer flachen Gestalt seyn; es dürfen keine Beugungen oder Krümmungen an ihm bemerkt werden. Krankheiten, die man am häufigsten an diesem Theil bemerkt, sind: die Ueberbeine, Flußgallen, Sehnengallen, welche Uebel mehr oder weniger nachtheilig sind. Gallen bey jungen Pferden, die noch wenig oder gar nichts gearbeitet haben, sind sichere Zeichen eines schlaffen Körperbaues.

§. 63.

Die große Beugesehne ist die starke Sehne, welche auf der hintern Seite des Schenkels herunterläuft, und auf diese Art den hintern Theil des Schienbeins bilden hilft. Man verlangt, daß diese Sehne den gehörigen Abstand von den benannten Knochen habe, daß sie gehörig stark, und ganz rein, keine Geschwülste oder Verhärtungen an ihr sind.

§. 64.

Köthe heißt man das Gelenk, welches von dem untern Theil des Schienbeins und von dem obern Theil des Fesselbeins gebildet wird. Nach hinten zu befinden sich an diesem Gelenk zwey Knochen, welche die Gleich- oder Linsenbeine geheißen werden. Diese dienen der Beugensehne als Rollen, wodurch die Wirkung dieser Sehne sehr erleichtert wird. Man verlangt, daß das Köthengelenk die verhältnißmäßige Dicke

zu dem Fuß habe, daß es richtig gestellt, und nicht aus- noch einwärts gebogen ist. Zu dünne Köthen haben nicht Kraft genug; und auf diese Art bringen auch die übrigen benannten Fehler in der Köthe Nachtheile.

§. 65.

Sporn heißt man die kleine Hornwarze, welche sich am untern Theil der Köthe befindet, und von der Haarzotte oder den Kothhaaren bedeckt wird. Ist diese Warze groß und dick, sind die sie bedeckenden Haare lang und stark, so sind dies Zeichen von gemeiner Race; das Gegentheil aber verräth eine edle Abkunft. Krankheiten, die man an der Köthe bemerkt, sind: Geschwülste, Verstauchungen, Verrenkungen, Ueberbeine, Quetschungen, Verletzungen, welche letztere sich das Thier selbst durch das Streifen mit dem entgegesetzten Fuß, oder mit dem Hufeisen auf demselben verursacht.

§. 66.

Der Fessel hat das Fesselbein zu seiner Grundlage. Es verbindet sich in einer schiefen Richtung mit dem Röhrenbein und dem Kronenbein. Ein schöner kraftvoller Fessel muß vornen breiter, als die Röhre seyn; seine Länge muß zum übrigen verhältnißmäßig seyn; ist er zu kurz, so ist die Beweglichkeit des untern Fußes beschränkt; findet das Gegentheil statt, so gibt er zu viel nach, und das Pferd tritt durch. Ist bey diesem Umstand die Haarzotte stark und lang, so sagt man das Pferd sey bärenfüßig. Pferde mit diesen Fehlern wählt man nicht gern zum Kriegsdienst. Auch am Fessel können sich die Pferde streichen, und sich bisweilen auch mit dem

hintern Fuß in den vordern Fessel einhauen. Die übrigen Krankheiten an diesem Theil sind Verstauchungen, Verrenkungen, Knochengeschwülste, Ueberbeine, Ringbeine, Schaale, Leist, Gelenkverwachsungen, Mauke, Warzen ꝛc. —

§. 67.

Krone (Corona) heißt man den erhabenen Rand gleich über dem Huf. Sie ist ungefähr Fingersbreit, und mit Haaren besetzt. Das Kronenbein gibt ihr ihre Grundlage. Von einer schönen Krone wird verlangt, daß sie etwas erhaben und gleichförmig um den Huf herum gehe; ist diese Erhabenheit stark, so ist sie entweder geschwollen oder der Huf ist geschwunden, verkleinert. Die Krone ist öfters Verletzungen ausgesetzt, welche sich gewöhnlich die Pferde selbst durch das Auftreten mit den Stollen an den Hufeisen ꝛc. zufügen, diese heißt man den Kronentrit. An ihr findet man auch Geschwüre, Fisteln, Ausschläge, Straubfüße, Egelshüfe ꝛc.

§. 68.

Der Huf (Ungula) ist der hornige Theil, welcher an der Krone oder an dem Saum anfängt, und sich bis auf den Boden erstreckt. Er ist von der Natur dazu bestimmt, die empfindlichen Theile des Fußes vor widrigen Empfindungen und Verletzungen zu schützen.

Bey der Auswahl der Kriegspferde verdient der Huf eine genaue Untersuchung, weil von seiner Güte vorzüglich viel von der Brauchbarkeit des Pferds abhängt. Ein schöner Huf darf weder zu groß noch zu klein seyn; im ersten Fall

ist das Pferd schwerfällig; im zweyten aber werden die weichen Theile im Innern des Hufs gedrückt, wodurch der Gang blöde, und der Tritt unsicher wird. Die Hufwände müssen die verhältnißmäßige Höhe haben, schön gerundet, ganz glatt und glänzend seyn; es dürfen keine Unebenheiten, Rauhigkeiten, noch Risse oder Spälte daran seyn. Der unterere Theil oder die Sohle muß gehörig ausgehöhlt, aber ja nicht eben, noch viel weniger erhaben seyn; der Strahl, welcher keilförmig innen zwischen der Sohle steckt, darf weder zu weich noch zu hart, weder zu groß noch zu klein seyn. Krankheiten des Hufs sind, wenn er zu spröde, zu trocken, zu weich, oder brocklich ist, oder wenn er platt, voll, geringelt oder nach hinten hin zusammengezwängt ist, wenn Hornspälte, Hornklüfte, Steingallen, blaue Mähler, Strahlgeschwüre u. dgl. mehr vorhanden sind.

§ 69.

Der Rücken (Dorsum) ist derjenige Theil an dem Pferdekörper, welcher sich zwischen dem Widerist und der Lende befindet. Er erstreckt sich ungefähr eine Handbreit gegen die Rippen. Die Rückenwirbelbeine machen seine Grundlage aus. Ein schöner Rücken muß verhältnißmäßig lang seyn, denn wäre er zu lang, so läßt er keine kurze und geschwinde Wendungen zu, welche so häufig bey der Kavallerie vorkommen; überdies ist er zu biegsam und zum Tragen schwerer Lasten nicht stark genug. Ist er aber zu kurz, so wird er zu steif, und hat viel zu wenig Gelenksamkeit, auch wird hiedurch der Körper zu kurz. Dergleichen Pferde hauen sich leicht mit den

hintern Füßen in die vordern. Aus diesen Gründen müssen dergleichen gebaute Pferde für die Kavallerie als untauglich erklärt werden. Satteltief, senkrückig oder eingesattelt nennt man solche Pferde, wo der Rücken nach einwärts oder unterwärts gebogen ist. Dergleichen Pferde kann man nicht zum Kriegsdienst brauchen, weil sie in diesem Theil viel zu schwach sind. Die aufwärts gebogenen Rücken beleidigen mehr das Gesicht, als daß sie dem Dienst hinderlich wären. Ist jedoch die Krümmung zu stark, so daß dadurch die vier Füße einander zu sehr genähert würden, so ist ein solches Pferd nicht brauchbar. Bisweilen wird auch der Rücken von dem Sattel gedrückt. —

§. 70.

Lenden (Lumbi) benennt man denjenigen Theil, welcher zwischen dem Rücken und der Kruppe liegt. Er hat die Lendenwirbelbeine zu seiner Grundlage. Schöne und gute Lenden müssen eine gehörige Länge haben, mit dem Rücken eine gerade Linie machen, und an beyden Seiten hübsch gewölbt seyn; zu kurze, zu lange oder auch abwärts gebogene Lenden bringen die nämlichen Nachtheile hervor, wie dieses oben bey dergleichen Rücken gesagt worden ist. Sehr magere Lenden sind gewöhnlich zu schwach. — Krankheiten der Lenden sind: Verstauchungen, Verrenkungen, Geschwülste, Verhärtungen, Geschwüre ꝛc., worauf man bey der Uebernahme der Remonte genau zu sehen hat.

§. 71.

Rippen (Costae) sind die gebogenen, länglichen in

ihrer Mitte mehr, als an den Enden breitgedrückten Knochen, welche mit noch andern Theilen die Brust bilden helfen; ihrer Zahl nach sind sie auf jeder Seite 18. Nach oben wird die Brust vom Rücken, vorn vom Hals und hinten vom Bauch begrenzt; die Rippen aber von dem Rücken, den Schultern, dem Bug und dem Bauch. Von der Brust ist bereits §. 52. gesprochen worden. Die Rippen werden schön geheißen, wenn sie an dem Rücken mit der gehörigen Rundung anfangen, sich nach den Seiten hinlänglich wölben, wodurch die in der Brusthöhle enthaltenen Eingeweide hinlänglich Platz bekommen, und in ihren Verrichtungen nicht gehindert werden. Machen die Rippen diese Wölbung nicht, sondern laufen sie flach herunter, so heißt man dergleichen gebaute Pferde plattrippig. So gebaute Pferde sind nicht nur dem Auge mißfällig, sondern sie haben gewöhnlich auch einen schlechten Athem und viel Anlage zu Brustkrankheiten, weßwegen sie vom Ankauf ausgeschlossen werden müssen.

§. 72.

Die Flanken oder Weichen (Ilia) sind die weichen Seitentheile unter den Lenden, die hinter den letzten Rippen bis an die Hanken gehen, und nach unten von dem Bauch begrenzt sind. Schöne Flanken müssen gefüllt und breit seyn, das heißt, sie müssen mit dem Bauch und mit den Rippen gleiche Höhe halten, wenn das Pferd gefällig seyn soll. Bey der Untersuchung hat man vorzüglich auf die Bewegungen der Flanken zu sehen. Im gesunden und ruhigen Zustande des Pferds müssen sie sich kaum merkbar bewegen; geschieht es

stark und geschwind, so ist entweder Fieber, oder es sind Brustkrankheiten ꝛc. vorhanden. Werden die obern Theile der Flanken beym Einathmen stark gehoben und beym Ausathmen stark gesenkt, so ist dieß eines von den Kennzeichen der Engbrüstigkeit. Weichen, Flanken- oder Leistenbrüche entstehen am gewöhnlichsten gleich hinter den falschen Rippen. Ihre Größe ist verschieden; selten sind sie einem Pferd nachtheilig. Dennoch werden dergleichen nicht zum Kriegsdienste angenommen.

§. 73.

Der Bauch (Abdomen) ist der untere Theil des Leibes. Unten und nach vorn grenzt er an die Brust, hinterwärts an den Schlauch beym männlichen, und an das Euter beym weiblichen Thier, seitwärts an die Lenden und Weichen. Die Schönheit des Bauchs hängt größtentheils von der richtigen Form des Rückens und der Rippen ab; er muß verhältnißmäßig dick und schön gerundet seyn.

Kuh- oder Hängbauch heißt man einen solchen, der zu tief herunter hängt, und eben dadurch Aehnlichkeit mit einem Kuhbauch erhält. Er verräth gewöhnlich Schwäche, und nicht selten ist er mit einem gesenkten Rücken und mit einer platten Brust verbunden.

Aufgeschürzt oder Windbäuchig heißt man solche Pferde, bey welchen der Bauch in den Weichen stark aufgezogen ist; dergleichen Pferde sind gewöhnlich schlechte Fresser und sehr hitzig, daher sie selten dauernde Arbeiten aushalten können, und also zum Kriegsdienst untauglich sind.

Der Heubauch entsteht von dem anhaltenden und übermäßigen Genuß des Heues oder Grases. Er unterscheidet sich von dem obengenannten Kuhbauch dadurch, daß er mehr eine rundausgedehnte Gestalt hat, und also auf den Seiten mehr auswärts tritt. Pferde mit sehr dicken Bäuchen sind gewöhnlich träge und unbehilflich, folglich zum Kriegsdienst nicht geeignet.

An dem Bauche findet man zu Zeiten Nabel- und Seitenbrüche, die öfters auf eine kunstlose Art geheilt werden können. Häufig zeigen sich unten am Bauch wässerige Geschwülste, die aber selten von nachtheiligen Folgen sind, und in den meisten Fällen leicht und bald geheilt werden können.

Der Bauch darf sich, wenn das Pferd sich in Ruhe befindet, kaum merkbar bewegen; eine starke Bewegung zeugt von dem Vorhandenseyn irgend einer Krankheit, die bey der Untersuchung berücksichtigt werden muß. —

§. 74.

Der Schlauch, Tute oder die Vorhaut (Praeputium glandis penis) ist die Verlängerung der Haut, welche, wenn sie vorwärts bis über die Eichel gekommen ist, so einen Schlauch bildet, in welchem ein Loch befindlich ist, worauf sie sich rückwärts und einwärts umbiegt. Der Zwischenraum hievon ist mit Zellgebe gefüllt. Durch diesen Schlauch erhält die Ruthe ihre äußere Bekleidung.

Ein schöner Schlauch muß eine verhältnißmäßige Größe haben; er darf nicht zu groß und fett seyn, wie man dieses

öfters bey gut genährten betagten Wallachen sieht, eben so wenig darf er zu klein seyn, weil man von einem solchen auf eine schwächliche Körperconstitution schließt, und weil dergleichen Pferde öfters sogenannte Hosenbrunzer sind. Dies ist ein Umstand, wo der Harn in den Schlauch ergossen wird, und aus demselben abfließt. Die vorzüglichsten Krankheiten, die wir an diesem Theil bemerken, sind Geschwüre, besonders in seinem inwendigen Theil, Fisteln, Wassergeschwülste, Warzen ꝛc.

§. 75.

Von der Ruthe, (Penis) die in dem Schlauch enthalten ist, haben wir bey Kriegspferden nichts als über deren Krankheiten zu sprechen. Diese bestehen in Geschwüren, Feigwarzen, einem eiterähnlichen Ausfluß aus der Harnröhre, Erschlaffung der Muskeln, welche das beständige Aushängen der Ruthe zur Folge hat.

Da man keine Hengste für den Kriegsdienst anschafft, so können wir hier den Hodensack und die Hoden übergehen; nur wäre zu bemerken, daß man darauf sehe, ob in dem Hodensack bey Wallachen keine Verhärtungen, Fisteln ꝛc., die gewöhnlich eine Folge einer ungeschickten Kastration sind, vorhanden sind.

§. 76.

Ueber das Euter bey den Stuten, welches seine Lage an dem Orte hat, wo man bey den Hengsten das Geschröde findet, gilt es, was oben von der Ruthe bemerkt worden ist; es wäre denn, daß man Militärgestüte errichten, und sie in

Friedenszeiten zu Mutterpferden benutzen wollte. In diesem Fall müßte ohnehin ein besonderer Unterricht über diesen wichtigen Gegenstand gegeben werden. Folglich haben wir hier nichts, als noch die Krankheiten des Euters zu bemerken. Diese sind Geschwülste, Geschwüre, Verhärtungen u. dgl.

§. 77.

Die Kruppe oder das Kreuz ist der Theil, welcher sich zwischen der Lende und dem Schweif befindet. Die Beckenknochen nebst dem Heiligenbein dienen ihm zur Grundlage. Ein schönes Kreuz muß, wenn man es von oben betrachtet, mit den Lenden fast eine gleichlaufende Linie bis zum Schweif hin machen; es muß verhältnißmäßig lang, breit, zu beyden Seiten hin gut gerundet und mit festen kräftigen Muskeln belegt seyn. Abweichungen hievon machen entweder das Kreuz für das Auge unangenehm, oder wirklich fehlerhaft. Unangenehm ist es, wenn es zu hoch, das heißt, wenn es in seiner Mitte zu sehr erhaben, nach hinten hin nicht gut gerundet, und an den Seiten zu flach ist, welches ihm die Aehnlichkeit eines Maulthierkreuzes geben, und deswegen Eselskreuz genannt wird. Ein Pferd mit einem solchen Kreuz, besitzt gewöhnlich viel Kraft in seinem Hintertheil, und ist deswegen für den Kriegsdienst gut geeignet. Spitz heißt man das Kreuz, wenn es gegen den Schweif hin viel zu schmal, an den Seiten kurz und nicht gehörig gewölbt ist. Ein spitzes Kreuz verursacht, daß die hintern Füße eine schiefe Richtung erhalten, und zwar so, daß sie mit den Zehen nach auswärts gestellt sind. Senkt sich das Kreuz nach hinten sehr

stark herunter, so heißt man es abgeschossen oder abgeschleift. Durch diesen Bau werden die hintern Schenkel der Schwerpunktslinie zu nahe gebracht, wodurch sie eine schiefe Stellung nach vornen nehmen, und daher viel von ihrer Kraft verlieren. Ist das Kreuz von der Lende an bis gegen den Schweif hin ausgehöhlt oder vertieft, so heißt man ein solches gespalten. Bey dergleichen Pferden ist nicht nur das Becken sondern der ganze Hintertheil zu breit, wodurch dergleichen Pferde für die Kavallerie untauglich sind. Krankheiten, auf die wir bey der Untersuchung des Kreuzes zu achten haben, sind: die sogenannte Kreuzlähmung, der Schwind, Geschwülste, Geschwüre und Narben, die gewöhnlich von Haarseilen herrühren, welche man gegen Lähmungen an diesem Theil gezogen hatte.

§. 78.

Der Schweif fängt an dem Kreuz an, und hängt zum Theil zwischen den Hinterbacken herunter, wo derselbe den After und bey der Stute auch zugleich die Schaam bedeckt. Die Schweifrübe hat zu ihrer Grundlage 18 Wirbelbeine, welche vermittelst ihrer Muskeln und Bänder in Bewegung gesetzt werden. Die Rübe ist unterhalb mit dicken und langen Haaren, oben aber mit kürzern besetzt.

Schön heißt man den Schweif, wenn er gehörig angesetzt ist, daß heißt, wenn er an der Kruppe weder zu hoch noch zu tief steht. Die Rübe darf weder zu dick noch zu dünn und die Schweifhaare müssen von der gehörigen Länge und Dicke vorhanden seyn. Pferde mit kurzem und dünnem

Schweif haben kein gefälliges Ansehen, und ein solcher Schweif wird Rattenschweif geheißen. Krankheiten des Schweifs sind: der sogenannte Haarwurm, Grind, Geschwülste, Geschwüre, Feichtwarzen ꝛc. —

§. 79.

Der Hintere oder der After (Anus, Podex) ist der hinterste Theil des Mastdarms. Man hat bey seiner Untersuchung darauf zu sehen, ob er gehörig geschlossen sey, und nicht zu weit hervorstehe; denn dieß sind Zeichen einer Erschlaffung. Geschwüre und Fisteln, die man zuweilen an diesem Theil findet, können öfters von gefährlichen Folgen seyn.

§. 80.

Das Geburtsglied, der Wurf oder die Schaamtheile (Genitalia) ist die bey den Stuten unter dem After befindliche Spalte, welche von den zwey Schaamlefzen gebildet wird. Diese Spalte muß gehörig geschlossen seyn, und es dürfen keine Verletzungen, Verhärtungen, Geschwüre ꝛc. daran vorhanden seyn.

§. 81.

Hanken heißt man die beyden Seitentheile der Kruppe. Sie haben die Darmbeine zu ihrer Grundlage, und sind je nach der Lage dieser Knochen bald höher bald tiefer, als das Kreuz selbst. Schön sind sie, wenn sie mit den Lenden fast gleich liegen. Da, wo sie sich mit dem Kreuz verbinden, ist eine Erhabenheit, die aber nur klein und hübsch gerundet seyn muß. Ist das Kreuz abschüssig, so ist der vordere Theil der

Hanken, welcher Hüfte genannt wird, stark und wie Hörner hervorragend, welches für das Auge sehr unangenehm ist. Zuweilen ist die eine Hanke niedriger als die andere, welches gewöhnlich von einem Bruche des Hüftbeins herrührt; dieses Uebel ist gemeiniglich von der Art, daß dergleichen Pferde nicht zum Kriegsdienste taugen. Zu lange Hanken haben das Nachtheilige, daß sie die ganze Hinterhand zu viel unter sich schieben helfen, wodurch die hinteren Schenkel zu weit vorwärts greifen, und so einem dauerhaften Gange hinderlich sind. Durch allzukurze Hanken wird die freye Bewegung des Hintertheils merkbar gehindert. Daher können derartige Pferde nicht zusammen genommen werden, wie dieß doch beym Exercieren nothwendig ist.

§. 82.

Das Dickbein gehört zu den hintern Gliedmaßen, und besteht aus den Fleischmassen, welchen das Backenbein zur Grundlage dient. Das Dickbein fängt dort an, wo dieser Knochen in die Pfanne des Beckens eingelenkt ist, und erstreckt sich von da bis zur Kniescheibe herunter. Ungeachtet die Form dieses Theils von den starken Muskeln, welche das Backenbein bedecken, herrührt, so ist doch nicht zu verkennen, daß auch der Bau der Kruppe das Ihrige hiezu beyträgt; denn ist die letzte gut gebildet, so erhält das Dickbein schon aus dieser Ursache eine gefällige Rundung, welche mit jener der Hanken gleich kommt. Den hintern Theil des Dickbeins heißt man auch Hinterbacken. Krankheiten, die vorzüg-

lich an diesem Theile bemerkt werden, sind: Verstauchungen, Verrenkungen, Schwind, Brüche rc.

§. 83.

Schenkel, unter welchem Namen man sonst auch den ganzen Fuß verstand, heißen wir blos den Theil der hintern Gliedmaße, der vom Dickbeine an bis zum Sprunggelenke sich erstreckt. Das Schenkelbein dient ihm zur Grundlage, welches sich oberhalb mit dem Backenbein und unterhalb mit den Knieknochen vermittelst Gelenken verbindet. Schön und gut ist dieser Theil, wenn er eine proportionirte Länge hat, und seine Verbindung mit dem Sprunggelenk den gehörigen Winkel macht. Ist dieser Theil zu kurz und dadurch der Winkel zu stumpf, so wird hiedurch die Bewegung ungemein erschwert. Betrachten wir diesen an seiner Außenseite, so muß er uns eine flache Gestalt darbieten, oben breit und gegen das Sprunggelenk hin allmählig schmäler werden; findet man dieses, und ist er hinlänglich mit Muskeln bedeckt, so sagt man, er ist gut gehost; findet aber das Gegentheil statt, ist er mager, so heißt man ihn schlecht gehost.

§. 84.

Die Kniescheibe (Patella) ist derjenige Knochen, welcher über dem Gelenke des Backenbeins liegt. Er hat eine viereckige Gestalt, ist jedoch an seinen Enden etwas abgerundet. Da die Kniescheibe zur freyen Bewegung des Hinterfußes sehr behilflich ist, so hat man auch bey der Annahme der Remonte auf diesen Theil genau zu sehen, ob er sich in seiner natürlichen Beschaffenheit befindet.

§. 85.

Das Sprunggelenk hat seine Lage zwischen dem Schenkel und dem hintern Schienbein. Dieses Gelenk ist aus sechs Knochen zusammengesetzt. Die Bänder und Sehnen, welche diese Knochen sowohl unter sich, als auch mit dem Schenkel- und Schienbein verbinden, sind von der Art, daß nicht leicht eine Verstauchung oder Verrenkung in diesem Theil statt findet. Die Verbindung dieser Knochen gibt dem Gelenk einen stumpfen Winkel, wodurch es um so mehr Kräfte erhält. Das Sprunggelenk ist ein so wichtiger Theil am Pferde, daß es bey der Untersuchung berücksichtigt werden muß. Gut und schön ist das Sprunggelenk, wenn es mit den übrigen Theilen proportionirt ist, und die gehörige Breite und Länge hat. Es darf nicht zu viel aber auch nicht zu wenig gebogen seyn, es muß eine flache Gestalt haben, und seine hintere Spitze muß gerade nach auswärts stehen. Ist das Sprunggelenk zu klein, so hat es nicht Kraft genug, den Fuß in seiner gehörigen Linie zu erhalten, es wird bey angestrengter Bewegung nach auswärts gebogen, und der Körper kann also nicht kräftig und anhaltend genug fortbewegt werden.

Ein zu wenig gebogenes Sprunggelenk macht, daß der Fuß nicht gehörig vorgreifen kann, wodurch der Körper bey schneller Bewegung sehr aufgehalten wird. Ist dagegen das Sprunggelenk zu sehr gebogen, so wird wegen der schiefen Richtung, welche die Muskeln dadurch erhalten, die Kraft des Fußes sehr geschwächt. Sprunggelenke, an denen ihre hintern Spitzen zu nahe beysammen stehen, haben zu wenig

Biegsamkeit. Daher bemerkt man an ihnen, besonders wenn sie bergabwärts gehen, daß sie schwanken, und müssen deswegen von dem Kriegsdienst ausgeschlossen werden.

Krankheiten, die wir an dem Sprunggelenk finden, sind: Gallen, Piphake, Raspe, Wassersucht, Hasenhacke, Blutspatt, trockener Spatt, Hahnentritt, Ochsenspatt, Krube, Knochenspatt und das sogenannte Rehbein.

§. 86.

Das hintere Schienbein besteht, wie das vordere, aus drey Knochen, und ist auch denselben Gebrechen unterworfen. An diesem Theil befindet sich die Hornwarze, und zwar auf seiner innern Fläche nahe an dem Sprunggelenk.

§. 87.

Die Beugesehne am hintern Fuß muß wie die an dem vordern beschaffen seyn; sie wird auch, wiewohl seltner, von den nämlichen Krankheiten befallen.

§. 88.

Die Hinterköthe muß wie die vordere beschaffen seyn; nur ist sie kürzer, als jene.

§. 89.

Das Fesselbein am hintern Fuß muß wie das an dem vordern gebaut seyn; jedoch ist es stärker und länger, als das vordere.

§. 90.

Die Krone am hintern Fuß ist ebenfalls etwas stärker und breiter, als an dem vordern. Von der Haarzotte

und dem Sporn gilt alles, was von dem vordern gesagt wurde.

§. 91.

Der Hinterhuf unterscheidet sich von dem vordern in nichts, als daß er keine so runde, sondern eine längliche Gestalt hat, und an der Zehe schwächer ist; auch ist er nicht so häufig Krankheiten unterworfen.

Zweyter Abschnitt.

Von den verschiedenen Bewegungen des Pferds und der wagrechten Stellung seiner Schenkel.

§. 92.

Die Bewegungen, welche das Pferd macht, um mit seinem ganzen Körper von einer Stelle zur andern zu kommen, heißt man Gehen. Das Gehen erfordert, daß dem Schwerpunkt des Pferds eine gewisse Geschwindigkeit nach einer bestimmten Richtung mitgetheilt werde. Zur Erreichung dieses Zweckes wird die erforderliche Anzahl gebogener Gelenke nöthig, die eine solche Richtung haben, daß sie sich frey gegen den Schwerpunkt hin bewegen können. Auf die entgegengesetzte Seite kann dies bey weitem nicht so leicht geschehen; wodurch also die Bewegung vorzüglich nur in der ersten Richtung möglich ist.

§. 93.

Diese einfache Vorstellung, die man sich von dem Körper des Thiers, das sich bewegen will, machen kann, ist mit einer zweyarmigen Feder zu vergleichen, von welcher der eine Arm

gegen einen ihm widerstehenden Körper angestemmt ist. Sind ihre Arme durch eine äußere Gewalt einander genähert worden, und erhalten sie ihre anfängliche Freyheit wieder, so geht gleich ihr Bestreben vermöge ihrer Elasticität dahin, sich gleich stark von einander zu entfernen, bis sie wieder in den Winkel zurück gekommen sind, in welchem sie vor ihrer Zusammendrückung waren. Wenn aber der Arm, welcher wider den fremden widerstehenden Körper wirkt, denselbigen nicht zu überwältigen vermag, so muß die Bewegung nach entgegengesetzter Richtung geschehen, und die Feder entfernt sich dann von ihrem Schwerpunkt mit einer kleinern oder größern Kraft und Geschwindigkeit. Diejenigen Muskeln, welche den Theil, der bewegt wird, beugen, stellen die äußere Kraft dar, welche die Feder zusammendrückt; und diejenigen, welche den Theil strecken, stellen die Kraft dar, welche die Arme der Feder von einander zu entfernen trachtet, und der Widerstand des Bodens, in welcher sie sich bewegen, das Hinderniß.

Gehen heißt also die Bewegung eines Pferds auf festem Boden, wenn hiebey der Schwerpunkt wechselsweise durch die Hälfte der Gliedmaßen bewegt, und durch die andere Hälfte unterstützt wird, und wobey der Körper niemals frey über der Erde schwebt.

§. 94.

Wenn ein Pferd gehen will, so beugt es erst ein wenig die Gelenke seiner Hinterfüße, und streckt sie dann, um den Körper nach vorn zu bringen. Ist der Vorderbug durch diese Bewegung, wozu besonders die Strecker des Kniees und der

Fessel beytragen, nach vornen geschoben, so befinden sich die Vorderfüße nach hinten geneigt, und das Pferd würde umsinken, wenn es nicht in demselben Augenblick vorsetzte, um sich zu unterstützen. Dann zieht es den Stamm auf die nun festgestellten Vorderfüße zurück, und die Hinterfüße werden von neuem in Thätigkeit gesetzt. Diese Bewegung geschieht jedoch nicht auf einmal und zugleich von jedem Paar von Füßen, wenn das Pferd blos geht; denn alsdann würde das Thier nothwendig einen Augenblick über dem Boden schweben; dies wäre dann nicht mehr ein Gehen, sondern eine Reihe von Sprüngen, welche auch insbesondere den Namen des gezwungenen Gallopps führt, und wovon wir weiter unten reden werden. Nur zwey Füße jeder Seite, ein Vorder- und ein Hinterfuß tragen zur Bildung eines jeden Schrittes bey; allein bald sind es die derselben, bald die der entgegengesetzten Seite.

§. 95.

Die letzte Art des Gehens nennen die Stallmeister bey Pferden den Schritt. Der rechte Vorderfuß wird vorgesetzt, um den Körper zu unterstützen, der durch die Streckung des linken Fußes auf ihn getrieben wird. Zu derselben Zeit beugt sich dieser, um sich nach vornen zu begeben. Während beyde noch vom Boden entfernt sind, fängt der rechte Hinterfuß an, sich zu strecken, und und in dem Augenblick, wo sie den Boden wieder berühren, begibt sich der linke Vorderfuß nach vorn, um den Anstoß des rechten Hinterfußes aufzuhalten, der sich gleichfalls nach vornen begibt. So ruht also der

Körper abwechselnd auf zwey Füßen, welche durch die Diagonale verbunden sind.

§. 96.

Wenn der rechte Vorderfuß vorgesetzt wird, um den durch den rechten Hinterfuß vorwärtsgeschobenen Körper zu unterstützen, wird dieser Gang der Paß genannt. Da der Körper abwechselnd auf die beyden Füße derselben Seite geschoben wird, so ist er genöthigt, nach rechts und links zu schwanken, um nicht das Gleichgewicht zu verlieren, und zu fallen. Dieses Schwanken ists, was diesen Gang den Frauenzimmern und schwächlichen Personen so angenehm macht.

§. 97.

Der Sprung ist eine Bewegung, wodurch der ganze Körper über den Boden erhoben, gewissermaßen in die Luft geworfen wird, und eine gewisse Zeit, deren Dauer von der Stärke des Wurfes abhängt, unterstützt bleibt.

§. 98.

Der Trab ist ein Laufen, wobey die diagonal entgegengesetzten Füße jedes Paar abwechselnd zugleich gehoben und niedergesetzt werden, aber so, daß es doch einen sehr kurzen Zeitpunkt gibt, wo alle vier Füße in der Luft sind. Dieses bringt einen gleichen Gang hervor, dessen Schritte man zu zwey verschiedenen Zeiten hört.

§. 99.

Der Galopp ist ein Laufen, wobey das Thier mit jedem Schritte seinen Vordertheil durch die Entwicklungu des

hintern in die Höhe schnellt. Fallen die beyden Vorderfüße zugleich und darauf gleichfalls die beyden Hinterfüße zugleich, so ist dieses der gezwungene Galopp (Carrière), der schnellste Lauf, den das Pferd hat. Auch bey dieser Art des Laufens hört man die Schritte des Pferds in zwey Zeitpunkten. Der gewöhnliche Galopp findet statt, wenn die beyden Vorderfüße ungleich vorgesetzt werden, und einer nach dem andern niederfällt. Man theilt ihn in den Galopp von zwey und von drey Tempo's ein, weil es möglich ist, daß auch die Hinterfüße nur nacheinander niedergesetzt werden.

§. 100.

Das Bisherige war, worauf wir beym Gange des Pferds zu sehen haben. Jetzt werden wir einiges von der wagrechten Stellung der Schenkel anführen. Wenn ein Pferd die ebenbemerkten Gänge machen soll, so wird hiezu eine wagrechte Stellung seiner Schenkel, wenn es sich nämlich vor derselben in einem ruhigen Zustande befindet, erfordert, wenn sie gut anfangen und ausfallen sollen. Der Pferdskörper erhält durch diese Stellung einen solchen Stand, wodurch die Last desselben auf die vier Schenkel gleich vertheilt wird, und der Körper ganz im Gleichgewichte steht. Da auf diese Art kein Schenkel mehr als der andere beladen ist, so ist keinem Fuß zur Fortbringung des Körpers ein Hinderniß im Wege, sondern ein jeder kann fortschreiten, und die Fortbewegung ist sicher gestellt.

Ist aber diese Stellung durch Fehler in dem Baue so verändert, daß die Füße keine senkrechten Linien halten, so wird

hiedurch nicht nur das Gewicht des Körpers ungleich auf die Schenkel gewälzt, sondern das Fortschreiten wird gehindert, unsicher und schwankend.

§. 101.

Ein Pferd, welches die ebenbemerkten senkrechten Linien seiner Füße hat, hat deshalb noch nicht die wahre wagrechte Stellung; sie ist erst dann vorhanden, wenn sie den gehörigen Abstand von einander haben. Will man sich sowohl von der ächten wagrechten Stellung als auch von der Richtigkeit der senkrechten Linien der Schenkel überzeugen, so untersucht' man sie erstens von vornen, zweytens von hinten und drittens von den Seiten. Wenn wir die vordern Füße von vornen betrachten, so müssen sie in einer verhältnißmäßigen Entfernung von der Axenlinie abstehen, und vollkommen senkrecht gestellt seyn. Ist der Abstand der Vorderfüße von dieser Linie nach unten zu groß, so fällt die Bewegung wankend aus, und ist dabey sehr ermüdend. Sind sie hingegen dieser Axenlinie zu nahe, so ist die Bewegung, als wenn sie zu weit abstehen, ja noch dazu unsicher.

§. 102.

Hat man auf diese Art den Abstand der vordern Füße von einander gefunden, so zieht man eine zweyte Linie, welche von der Spitze des Arms herunter auf die Zehe fallen muß, wodurch auch zugleich der Fuß von vornen in zwey gleiche Hälften getheilt wird. Fällt diese Linie nicht auf die Zehe, sondern vor dieselbe nieder, so sind die vordern Füße zu viel

zurück, und unter das Pferd gestellt. Diese Stellung macht, daß die Knie auf eine erschöpfende Art stark gebeugt, und die Schritte verkürzt werden müssen. Daher stößt ein solches Pferd leicht mit den Vorderfüßen an, und hauet mit den hintern oft in die vordern.

Fällt dagegen diese Linie hinter die Zehe, so sind die Vorderfüße zu viel nach vorwärts gestellt, wodurch die Last des Körpers mehr auf den hintern Theil des Fußes kommt, ihn beugt, und also die Muskeln zu sehr anstrengt. Die Schritte sind alsdann nur kurz, welches der geschwinden Bewegung sehr hinderlich ist.

§. 103.

Nachdem man so die Vorderfüße von vornen untersucht hat, so besichtigt man sie von hinten. Zu dem Ende stellt man sich in einiger Entfernung hinter das Pferd, läßt seinen Schweif auf die eine Seite halten, daß man sehen kann, ob die Hinterfüße gut gestellt, und ob durch sie die vordern gedeckt sind, d. h. ob man sie nicht gewahr wird, wenn man zwischen den Hinterfüßen durch nach den vordern hinsieht. Bekommt man sie zu Gesichte, so sind entweder die hintern zu weit von der Axenlinie entfernt, oder die vordern sind derselben zu viel genähert. Im ersten Falle hat man in den Hinterfüßen alle die Nachtheile zu befürchten, wie sie bey den zu weit abstehenden Vorderfüßen angegeben worden sind. Die zu nahe beysammenstehenden Hinterfüße sind ebenfalls für die kräftige und anhaltende Fortbewegung nicht vortheilhaft.

§. 104.

Kennt man die Füße auch von dieser Seite, so zieht man eine Linie, welche an der Spitze des Widerrists anfängt, und wo sie in ihrem Verlaufe nach unten zu die Spitze des Ellbogens berühren muß. Hierauf folgt die Betrachtung des vordern Fußes von der Seite. Die Linie, welche die richtige Stellung des Fußes von dieser Seite bezeichnet, geht von der Mitte des Vorarms bis zum Fußboden, und durchschneidet der Länge nach das Knie, das Schienbein und die Köthe.

§. 105.

Treffen die benannten Linien die angenommenen Punkte nicht, so ist eine fehlerhafte Stellung des Fußes vorhanden, die jedesmal dem Gehen mehr oder weniger Nachtheil bringt.

§. 106.

Die Linien, welche die richtige Stellung der hintern Gliedmaßen bezeichnen, sind erstens die, welche von der Vereinigung, die das Backenbein mit dem Schenkelbein macht, ausgehen, und sich senkrecht bis auf die Zehe hinunter erstrecken. Die zweyte geht von der Mitte des Sprunggelenks herunter, und theilt das Schienbein und die Köthe. Fällt die erste dieser Linien hinter die Zehe, so ist dies ein Beweis, daß das Sprunggelenk zu sehr gebogen ist, wodurch es beym Gehen zu sehr angestrengt werden muß. Dadurch findet auch eine Beschränkung in der Bewegung statt, und zwar so, daß der Fuß nicht Boden genug fassen kann, woher dann eine baldige Ermüdung entsteht. Fällt diese Linie zu weit vor der Zehe

herunter, so ist der Fuß zu viel zurückgestellt. Auch dieser Fehler ist dem Gange nachtheilig.

§. 107.

Pferde, an denen man die bemerkten Fehler in der Stellung ihrer Gliedmaßen bemerkt, sind für die Kavallerie selten brauchbar, ja oft selbst für das Fuhrwesen zu verwerfen. Man sieht hieraus, was für großen Nachtheil solche Menschen einem Regimente ꝛc. verursachen, wenn sie für dieselbe ohne hinlängliche Sachkenntniß Pferde auswählen.

Dritter Abschnitt.

Von der Auswahl der Kriegspferde.

§. 108.

Die Kriegs- oder Soldatenpferde müssen stark, muthig, gelehrig für ihren Dienst, regelmäßig gebaut und gesund seyn. In den vorhergehenden Abschnitten ist von dem richtigen Baue der äußern Theile, ihrer Vollkommenheit, ihren Fehlern und Krankheiten gesprochen; auch ist einiges von ihren Bewegungen und der wagrechten Stellung ihrer Gliedmaßen angegeben worden, wodurch man wenigstens in den Stand gesetzt wird, diese Gegenstände genauer zu kennen und zu beurtheilen. Man muß durchaus zu einer solchen Uebung und zu einem Scharfblick gelangen, damit die Künste der Lieferanten, welche bey den Remonten auf Täuschung und Betrug ausgehen, bald entdeckt werden. Für den Anfänger mag es nicht überflüssig seyn, wenn ich hier noch einige ihrer Kunstgriffe, welche sie zu jenem Zwecke anwenden, und von welchen im Vorhergehenden noch nichts gesagt worden ist, anführe, um darauf aufmerksamer zu machen.

§. 109.

Wenn die Lieferanten Pferde zum Mustern vorführen, so bringen sie gemeiniglich mehrere zugleich, damit sie hiedurch die Beobachter zerstreuen; man muß sich also nur ein Pferd auf einmal auf dem Musterplatze vorzeigen lassen.

Beym Vorzeigen eines Pferds bringen sie eine Menge Knechte, Mäckler und andere dabey interessirte Menschen mit auf den Platz, welche ein beständiges Geschrey, Gezänk und Getöse unterhalten, wodurch sie das Pferd in Furcht setzen, und die Beobachter zu zerstreuen suchen. Man wird daher sehr wohl thun, niemand auf den Musterplatz zu lassen, der nicht nothwendige Geschäfte darauf zu verrichten hat.

Pferde, welche von den Lieferanten vorgezeigt werden, sind durch Peitschenhiebe und andere Mißhandlungen so geängstigt, daß sie sich theils deßwegen, theils auch wegen des immerwährenden Neckens beym Vorzeigen, immer anders darstellen, als sie wirklich sind. Ihre Gestalt, Stellung, ihr Gang, ihre Schritte rc. sind widernatürlich und gezwungen; ihr Temperament, ihre Lebhaftigkeit, ihre Geisteskräfte sind unter diesen Verhältnissen so verändert, daß schon ein geübter Kenner dazu gehört, um ein solches Pferd richtig zu beurtheilen. Daher wird man wohl thun, die Pferde, so wie sie auf den Musterplatz kommen, den Lieferanten durch einen vertrauten Mann abnehmen zu lassen, worauf man sie ein wenig ruhig stehen und erholen läßt. Dann fängt man an, ihnen gute Worte zu geben und zu schmeicheln, wodurch sie bald zutraulich werden. Dann kann man sie vorführen und vorreiten.

§. 110.

Die Pferde können eine Menge Fehler haben, welche sie zum Kriegsdienste untauglich machen, ohne daß man diese auf dem Musterplatze wahrnehmen kann, indem sie solche nur im Stalle äußern. Dahin gehört das *Schildern*. Dieß ist, wenn sich ein Pferd in dem Stalle bald auf diesen bald wieder auf den andern Schenkel wirft, und so sich schwächt und ermüdet; ferner das *Lederfressen*, das *Krippennagen*, in die *Halfterlegen*, *Leinenweben* d. h., wenn sich dasselbe unausgesetzt von einer Seite zur andern bewegt, und hin und her trippelt; das *Beißen* und *Schlagen*, das *Abhalftern*, *Koppen* und dgl. mehr. So wird es nothwendig, sie auch im Stalle zu untersuchen, oder sich für dergleichen Fehler auf eine bestimmte Zeit Gewähr leisten zu lassen. Will man das erste thun, so muß man ganz allein in den Stall gehen, sich ruhig an einen Ort stellen, wo man die sämmtlichen Pferde in demselben übersehen und beobachten kann, ohne daß man von ihnen leicht gesehen werden kann, wo man dann jene Fehler bald gewahr wird.

§. 111.

In den neuern Kriegen, wo oft Pferde in Requisition gesetzt oder den Besitzern um einen bestimmten Preis abgenommen wurden, gab es manche, die ihre Pferde selbst für gute Bezahlung nicht gern hergaben. Bey diesen hat man oft bemerkt, das sie darauf ausgingen, durch erdichtete Fehler ihre Pferde frey zu machen, und die Remontecommission zu

täuschen; aber Pferdekenner entdecken solchen Betrug sehr leicht und lassen sich nicht irre machen.

§. 112.

Um nun zu bestimmen, ob ein Remontepferd sowohl ohne die bisher angeführten Gebrechen, als auch ohne erkennbare innere Krankheit sey, und ob es die zum Kriegsdienste erforderliche Stärke und übrigen Eigenschaften habe, verfährt man auf folgende Art:

Man sieht nach, ob es sein Futter und Getränk gehörig zu sich nimmt, und gut verdaut, ob die Ernährung und Vegetation richtig von statten gehe, ob man, wenn es mit der Halfter oder mit einer einfachen Trense auf einen hellen Platz ohne alle Bedeckung geführt worden ist, seine Brust gehörig gebaut ist, ob die Verrichtungen der Organe des Athmens natürlich von statten gehen, ob keine Erscheinungen von Engbrüstigkeit, Dampf, Lungensucht, chronischem Herzklopfen, Husten etc. vorhanden seyen; ob der Bauch und die Flanken nicht aufgeschürzt oder aufgetrieben sind, sich zu stark und widernatürlich bewegen; ob Bauchwassersucht vorhanden sey, und ob die Mist- und Harnabsonderungen gut von statten gehen.

§. 113.

Nach dieser Untersuchung läßt man das Thier zuerst in einem langsamen Schritt nach allen Seiten so wie auch im Zirkel herumführen, und sieht, ob bey dieser Bewegung keine Fehler an den Füßen und in ihren Bewegungen sich finden. Hierauf läßt man das Thier so in Trapp gehen, daß man die

Bewegung der Füße so wie das gute Auftreten mit den Hufen von allen Seiten und Richtungen sehen kann, und zwar auf hartem wie auf weichem Boden. Hiedurch kann man sich überzeugen, ob die Füße ihre gehörige Kräfte besitzen, ob ihre Verrichtungen gesund sind, und ob keine Lähmung vorhanden ist ꝛc.

Nebst diesem muß hauptsächlich auch darauf gesehen werden, ob ein Pferd die erforderliche Stärke und Dauerhaftigkeit besitze, ob sein Puls regelmäßig, hinlänglich stark und geschwind sey; ob der Herzschlag auf Gesundheit deute, ob das Gefühl nicht zu stark oder zu schwach ist; ob das Auge glänzend, hinlänglich beweglich, der Blick feurig und die Aufmerksamkeit in hinlänglichem Grade vorhanden sey; ob das Gehör gut und die Geistesäußerungen nicht überspannt, noch zu träge von statten gehen, ob kein widernatürlicher Ausfluß aus der Nase, dem Munde, der Mutterscheide, dem After, der Harnröhre ꝛc. statt hat; ob die Ausdünstung der Haut natürlich oder unterdrückt ist, ob die innern Theile der Nase und des Mundes eine belebte Farbe besitzen, und ob sie rein sind; ob die Haare ihre gehörige Weichheit, Lage und Glanz haben, und die Hufe gesund sind; ob alle Theile ihre natürliche Wärme haben, und in keinem Schmerzen, Krämpfe, Lähmungen, Trockenheit, Anschwellungen, Abmagerungen, Härte oder allzu große Weiche ꝛc. vorhanden sind; ob die Muskeln derb und die Knochen die erforderliche Stärke haben. Hauptsächlich aber müssen die vorhandenen Krankheitsanlagen und die Krankheiten selbst aufgesucht werden; denn es ist für eine Armee

sehr verderblich und für den Staat äusserst kostspielig, wenn man kränkliche, schwächliche, und fehlerhafte Pferde annimmt. Zu den gefährlichsten Krankheiten gehören: Koller, Fallsucht, Schwindel, Engbrüstigkeit, Herzklopfen, Schwindsucht, Wassersucht, Rehe, chronischer Durchfall ꝛc. Vor allen Dingen aber darf kein Pferd mit einer ansteckenden Krankheit angenommen werden; auch darf kein solches vor seiner völligen Heilung zum Regiment gebracht werden. Dahin gehören der Rotz, der Wurm, die Druse, die Krätze u. s. w.

§. 114.

Wie alt und groß die Remonte seyn müssen, wird gewöhnlich von der höchsten Militärbehörde bestimmt. Indessen kann man annehmen, daß das Alter von fünf bis neun Jahren das beste ist; jüngere Pferde sind noch nicht ausgebildet, und ältern gebricht es gewöhnlich an Kraft, oder sie können nur eine kurze Zeit Dienste leisten. Die Höhe oder Größe eines Pferds wird von dem Fußboden bis zum höchsten Punkt des Widerists bestimmt. Die Messung geschieht entweder mit dem Band- oder Galgenmaaß; mit dem letztern kann die Höhe richtiger gemessen werden, als mit dem ersten. Will man ein Pferd messen, so stellt man es auf einen ebenen harten Boden, so daß seine Füße senkrecht stehen. Die Höhe wird dann nach Fäusten, Quartieren, Füßen und Zollen berechnet.

§. 115.

In Ansehung des Dienstes, zu welchem sich die Remonte am besten schicken und gewählt werden sollen, könnte folgendes zum Maasstab angenommen werden:

1) Das Bahn- oder Schulpferd ist ein solches, welches die Fähigkeit besitzt, alle möglichen dem Pferde zukommenden Bewegungen zu machen; denn es ist wegen des Unterrichts beym Militär unumgänglich nothwendig. Ein Schulpferd muß gut im Maule, leicht im Athem, angenehm im Gang, gutmüthig, nicht schüchtern, ganz regelmäßig gebaut, voller Kraft und Stärke seyn.

§. 116.

2) Das Officierspferd muß von guter Race, schöner Figur, gewandt, sicher, stark, dauerhaft, muthig, nicht feuer- oder sonst scheu seyn. Ferner muß es gut tressirt seyn, die gehörige Größe haben, und überhaupt von der Art seyn, daß man sich ganz auf dasselbe verlassen kann. —

§. 117.

3) Das Paradepferd muß ebenfalls von edler Race seyn. Man gebraucht es bey feyerlichen Handlungen zur Anführung eines Regiments, oder einer Escadron. Nebst diesem muß es auch die Dienste eines Officierpferds versehen können, folglich auch die Eigenschaften dessetben haben; überdies muß es mit einem schönen Haar, Mähne und Schweif versehen seyn, stolz einhergehen, damit es auf eine angenehme Art auf die Augen der Zuschauer wirkt.

§. 118.

4) das Trompeterpferd, muß kräftig und behend, aber doch dabey von einem ruhigen Temperamente seyn; seine Haare müssen schön seyn. Man wählt gerne eine in die Augen fallende Farbe aus: Schimmel, Schecken u. dgl.

§. 119.

5) Das Kürassierpferd muß groß und stark seyn; denn es hat auf dem Marsche und beym Exerzieren eine schwere Last zu tragen. Seine Gliedmaßen und die Brust müssen vorzüglich gut seyn, sonst hält es im Gehen nicht aus, es gebricht ihm am Athem, und es verfällt leicht in Brust- und Fußkrankheiten. Dessen ungeachtet dürfen sie aber nicht unbehilflich, sondern sie müssen gewandt seyn.

3. 120.

6) Das Dragonerpferd darf nicht so groß und schwer seyn, als das vorbenannte; allein es darf ihm nicht an Kräften fehlen; nebst diesem muß es die Eigenschaften des Officierpferds besitzen, ob es gleich von etwas gemeiner Race ausgewählt werden darf.

§. 121.

7) Das Husarenpferd muß von mäßiger Höhe seyn, eine schlanke Taille und einen leichten, raschen Gang haben; es muß einen guten Appetit haben, und von festem, ausdauerndem Körperbau seyn.

§. 122.

8) Das Uhlanenpferd muß die nämlichen Eigenschaften wie das Husarenpferd haben, besonders weil man

diese Truppen zur Besetzung der Vorposten und Feldwachen, zum Recognosciren ꝛc. gebraucht, wo sie also wie die vorhergehenden fast in beståndiger Unruhe und jedem Einflusse der Witterung Preis gegeben sind.

§. 123.

9) Das Artilleriereitpferd muß von guter Vorhand und Führung seyn, sein Bau muß regelmåßig, und sein Kőrper vollkommen gesund seyn; es darf nicht boshaft, weder von einem unruhigen, noch erschrockenem Temperamente seyn, und muß, wie alle Kriegspferde, Strapazen aushalten kőnnen.

§. 124.

10) Das Packpferd muß von mittelmåßiger Grőße, vorn etwas hőher als hinten seyn, einen starken, geraden Rücken und kraftvolle Schenkel haben, und einen sichern Schritt gehen.

§. 125.

11) Das Zugferd wird im Kriege zum Transport der Kanonen, Munition, der Pontons, der Bagage u. dgl. gebraucht. Diese Pferde dürfen, im Durchschnitt genommen, von weit gemeinerer Race seyn, als alle die vorhergehenden. Man sieht es gerne, wenn sie etwas stark von Kopf und Hals sind, wenn ihre Schultern beladen sind, und die Brust breit ist, wenn die Füße stark sind und der Leib geschlossen. Kurze Fessel sieht man an diesen Pferden gern, weil sie kråftiger sind und auch nicht so leicht ermüden. Auch bey diesen Pferden müssen die Hufe gut und von Krankheiten frey seyn. Was

die Größe dieser Pferde betrifft, so kann sie bey ihnen verschieden seyn. Die größten werden zu Stangenpferden genommen und die kleineren zu Vorpferden. Am besten sind die vom Mittelschlag; es müßte denn seyn, daß man sie zum Ziehen eines zweyrädrigen Karrens gebrauchen wollte, wie wir dies bey der russischen Armee gesehen haben; wozu dann freylich ein großes Pferd erforderlich ist.

§. 126.

Man thut wohl, wenn man die Kriegspferde aus solchen auswählt, welche schon an anhaltende Bewegungen gewöhnt und nicht zu zärtlich erzogen worden sind, weil sie sonst nicht leicht die Beschwerlichkeiten des Kriegs ertragen würden.

§. 127.

Hat ein Remontepferd Fehler, welche von keiner Bedeutung sind, und die leicht wieder gehoben werden können, z. B. Schläge, Tritte, Quetschungen, Verletzungen, Geschwüre, Strengel, einfache Fieber, leichte Entzündungen 2c., so werden sie von der Annahme nicht ausgeschlossen.

§. 128.

Da die Remonte nicht selten weit transportirt werden müssen, ehe sie zu den Regimentern kommen, denen sie zugetheilt werden, so muß man während dessen die größte Aufmerksamkeit und Vorsicht auf sie verwenden, sonst entstehen leicht eine Menge widriger Nachtheile, wodurch öfters ihre Gesundheit gefährdet oder gar verletzt wird. Dieses geschieht zumal dann, wenn die Pferde nicht mit Sachkenntniß gekoppelt und ge-

führt werden, wenn besonders im Anfange die Tagreisen sehr stark sind, wenn sie nicht vor Erhitzung und vor Erkältung in Acht genommen werden, wenn sie nicht gehörig gewartet und sorgfältig gepflegt werden, wenn gewissenlose Knechte ihnen einen Theil ihres Hafers verkaufen, wenn sie des Nachts in enge, niedrige, dumpfe, heiße Ställe untergebracht werden, wenn sie in denselben zu nahe zusammengestellt und nicht mit hinlänglicher Streue versehen werden, daß sie bequem liegen und ruhen können; wenn sie, während sie noch warm sind, unvorsichtig mit kaltem Wasser getränkt werden, oder wo man sie in diesem baden läßt u. s. w.

§. 129.

Um diese Nachtheile zu verhüten, muß man sie sorgfältig koppeln, und die, welche gerne schlagen, immer hinten anbringen. Ferner darauf sehen, daß hiebey die Schweifhaare oder auch andere nicht von den Stricken abgerieben werden, welches besonders bey nasser Witterung leicht geschieht. Die Tagmärsche sollen nie stärker gemacht werden, als es ihre Kräfte erlauben. Anfänglich sind fünf bis sechs Stunden genug; in der Folge können sie stärker seyn. Sie dürfen nie anders, als im Schritt geführt werden, damit sie nicht zu sehr ermüden, und sich erhitzen. Man transportire sie so viel wie möglich in der schönen Jahrszeit und bey gutem Wetter; man vermeide, wo möglich, die allzustarke Hitze, so wie heftige Winde und Gewitter. Es muß dafür gesorgt werden, daß sie gutes, nahrhaftes Futter in zureichender Quantität und zur rechten Zeit erhalten. Da gemeiniglich das Futter bey dem Wirthe, wo

man logiret, genommen wird, so muß der Aufseher dasselbe selbst untersuchen und abfassen, und streng darauf sehen, daß nicht ein Theil davon von den Knechten entwandt und versoffen wird. Die Nacht über bringt man sie in hinlänglich geräumige, luftige Stallungen, die weder dumpfig, noch zu warm oder zu kalt sind. Die Streue muß gut seyn, und die Pferde so gestellt werden, daß sie des Nachts bequem liegen und ruhen können. Auf der Reise hat man auch darauf zu sehen, daß die Remontepferde nicht durch einen Krankheits- oder Ansteckungsstoff angesteckt werden. Dieß geschieht häufig in den Wirthsställen, besonders in Gegenden, wo Kriegsvölker durchzogen oder noch darin liegen. Ehe man also die Pferde in dergleichen Ställe unterbringt, müssen sie sauber ausgeputzt, alles vorhandene Futter und Streu beseitigt, die Krippe und Raufe ꝛc. mit heißem Wasser gewaschen, und auf das sorgfältigste gereinigt werden. Bemerkt man unterwegs an einem Remontepferd eine ansteckende Krankheit, so muß es sogleich von den Gesunden abgesondert werden. Es ist ein unverzeihlicher Fehler, der aber leider noch zu häufig begangen wird, daß man die kranken Remontepferde nicht gleich oder gar nicht absondert. Allein durch diese Nachläßigkeit wird oft der Armee oder einem Regimente großer Nachtheil und dem Staate ein bedeutender Schaden verursacht.

§. 130.

Sobald die Remontepferde bey dem Regimente, zu dem sie gehören, angelangt sind, so werden sie rücksichtlich ihrer Gesundheit genau untersucht. Findet man sie gesund, so wird

man dennoch wohl thun, sie auf einige Wochen, so viel wie möglich, von andern Pferden abzusondern, und in dieser Zeit öfters zu visitiren, um zu sehen, ob sich kein ansteckendes Uebel bey ihnen wahrnehmen läßt. Findet man eines oder mehrere verdächtig oder wirklich angesteckt, so müssen sie auf der Stelle abgesondert, und nach Umständen behandelt oder getödtet werden.

Vierter Abschnitt.

Von den Krankheitsursachen und deren Verhütung oder Abwendung.

§. 131.

Mannigfaltig und verschieden sind die Ursachen, von denen die Kriegspferde sowohl im Frieden als auch im Kriege erkranken. Daher ist es von kaum zu berechnendem Nutzen, diese der Gesundheit nachtheiligen Einflüsse zu kennen, sie zu verhüten, zu entfernen und ihnen auszuweichen. Hiedurch wird man in den Stand gesetzt, die Pferde gesund und dienstfähig zu erhalten. Die Krankheitsursachen, denen das Soldatenpferd durch seine Bestimmung und seinen Dienst ausgesetzt ist, sind:

I. Die Einflüsse durch die Nahrungsmittel.

§. 132.

Die Nahrungsmittel für die Kriegspferde sind einfach, und dürfen auch nur so seyn. Sie werden aus dem Pflan-

zenreiche bezogen, und entweder roh oder auf irgend eine Art zubereitet gegeben, und von den Pferden genossen. Die Nahrungsmittel werden den Verdauungsorganen übergeben, damit durch sie die nährenden Stoffe als Ersatz der verlorenen Theile ausgezogen und dem Blute überliefert werden. Man nennt die Nahrungsmittel auch Futter, wenn sie in fester Gestalt, und Getränk, wenn sie in flüssiger gegeben und genommen werden; roh, wenn so, wie die Natur sie liefert; zubereitet, wenn sie nach vorhergegangener künstlicher Zurüstung genossen werden. Die Nahrungsmittel, welche die Pferde zu sich nehmen, sind fast durchgehends aus dem Pflanzenreiche. Sie bestehen in Wurzeln, Knollen, Stengeln, Blättern, Blüthen, Früchten, Saamen; nur das Wasser gehört in das Mineralreich. Die Nahrungsmittel, welche ihrem Zwecke entsprechen sollen, müssen nähren, d. h. solche Stoffe in sich enthalten, welche durch die Verdauung ausgezogen, in das Blut übergehen, leicht assimilirt und zur Ernährung des Körpers gebraucht werden. Aus diesem Grunde müssen sie einen Antheil von den leicht auflöslichen Stoffen besitzen, welche den allgemeinen Grundstoffen des Körpers entsprechen, und ihre eigenthümlichen Qualitäten durch den Einfluß der Verdauungsorgane entwickeln lassen. Diese Stoffe in ihrer Einfachheit sind Schleim, Gallerte, Kleber, Eiweißstoff, Mehl- Faser- und Zuckerstoff. Pflanzen mit diesen Bestandtheilen sind leicht zur Gährung und Verdauung geschickt, und machen die Grundlage von sehr nahrhaftem Futter aus. Die Nahrhaftigkeit des Futters richtet sich nach dem größern oder ge-

ringern Antheil von den benannten Stoffen und deren Verbindung untereinander, welche ihre Auflöslichkeit befördern oder erschweren. Verdauungsorgane, deren Kräfte noch ungeschwächt sind, zerlegen die Nahrungsmittel leichter in ihre einfachen Stoffe, und nehmen die abgesonderten nahrhaften reichlicher auf, als die schon geschwächten, welche die Natur der Nahrungsmittel nicht überwältigen, und ihre chemische Verbindung nicht gehörig lösen können. Daher bleibt die Bestimmung der Nahrungsmittel, ob sie gesund oder ungesund sind, immer relativ, d. h. nach der Verdauungskraft sich richtend, worauf die größte Rücksicht genommen werden muß. So sehen wir, daß für ein gesundes, robustes Pferd manches Futter sehr leicht verdaulich und nahrhaft ist, die ein schwächliches entweder nur schwer oder gar nicht verdauen, und zur Ernährung benutzen kann. Also darf man im Allgemeinen nur dann sagen, ein Nahrungsmittel ist gesund, wenn es hinlänglich nährende Stoffe hat, leicht auflöslich, verdaulich, und der Verdauungskraft des Pferds angemessen ist. Es ist Pflicht der Kriegspolizey, darauf zu sehen, daß alle Nahrungsmittel, welche für die Pferde geliefert werden, keine schädlichen Eigenschaften haben. Dieß gilt vorzüglich von dem Heu und dem Hafer, welches die gewöhnlichsten Nahrungsmittel sind. Daher muß eine gute Polizey darüber wachen, daß diese nicht von schlechter Beschaffenheit, verdorben, stockend und angelaufen sind, daß sie nichts Fremdartiges und Schädliches enthalten u. s. w.

§. 133.

Der Einfluß, welchen die Nahrungsmittel auf die Gesundheit der Kriegspferde haben, ist nicht unbedeutend, welches die letzten Kriege auf eine auffallende Art gezeigt haben. Besonders ist der Genuß von schlechtem, verdorbenem Futter und dergleichen Wasser, so wie der anhaltende Mangel derselben sehr verderblich. Deßwegen muß nicht nur ein jeder Feldherr, sondern auch sämmtliche Offiziere genau darauf halten, daß beständig ein hinlänglicher Vorrath von gutem Futter und Getränk vorhanden ist, sonst kann die Armee, so tapfer sie auch seyn mag, in Gefahr kommen, das Feld zu verlieren, welches sie gewonnen hat oder behaupten sollte. Wir werden darum das Wichtigste in dieser Hinsicht etwas genauer angeben.

I. Das Heu.

§. 134.

Unter diesem Namen begreifen wir das auf natürlichen und künstlichen Wiesen abgehauene und getrocknete Gras und andere Futterpflanzen.

Das Heu ist nach der Verschiedenheit der Pflanzen, der Gegend und des Bodens, auf welchem sie gewachsen sind, so wie auch nach der Zeit, in welcher sie zu Heu gemacht worden sind, verschieden. Daher können wir dasselbe folgendermaßen eintheilen, als:

a. gutes Heu

b. mittelmäßiges Heu

c. schlechtes Heu

d. verdorbenes Heu.

Gut ist das Heu, wenn es aus solchen Pflanzen gemacht ist, welche die Pferde lieben, und die ihnen gedeihlich sind. Dahin gehören vorzüglich das gelbe Ruchgras (Anthoxanthum odoratum); dieses gibt dem Heu einen sehr angenehmen Geruch. Das wollige Honig- oder Pferdegras (Holcus lanatus) ist eines der besten Futtergräser für die Pferde. Wiesenfuchsschwanz, Falsch- oder Wiesencanariengras, Kolbengras, Taubgerste (Alopecrus pratensis) ist wie das vorige; so auch Wiesenschwingel (Festuca elatior), Mannaschwingel, Schwadenschwingel, Entenflott, Miltau, schlesischer Reiß (Festuca fluitans). Wasserschmelen, Quellgras, süßer Milenks, klein Militzgras (Aira aquatica) ist eines der schönsten deutschen Gräser. Schmalblätteriges Rispengras, Bindgras, Viehgras (Poa angustifolia) ist ein sehr gutes Gras zum Heu. Wiesenzittergras, Flemmel, Flittern, Hasenbrod (Briza media), Wiesenhafer, französisch Raygras, Hafergras, Glatthafer (Avena elatior) sind von den besten Futtergräsern; ferner Goldhafer, gelber Hafer, Hafergras (Avena flavescens). Officineller Steinklee, gemeiner Steinklee, Honigklee, Melilotten, Schottenklee (Trifolium Melilotus officinalis). Sternklee (Trifolium stellatum) soll bey den Pferden so kräftig als der Hafer seyn. Röthlicher Klee, Geißklee, spanischer Klee, Bergklee (Trifolium rubens). Esparcette, Esparrette, türkischer oder spanischer Klee, Schweizerklee,

phalaris aquatica

Stachelheu, Eselswicken, (Hedysarum onobrychis). Lucerne, zahmer Schneckenklee, blauer Schneckenklee, Spargerklee, ewiger Klee, burgundisches Heu, heiliger Klee (Medicago sativa). und noch viele andere mehr sind brauchbar. Pflanzen, welche in einer erhabenen Gegend wachsen, geben ein besseres Heu, als die in der Tiefe; besonders wenn sie hinlänglich von der Sonne beschienen werden. Futterkräuter und Gräser sind besser, wenn sie auf trockenem Boden stehen. Pflanzen, welche hinlänglich, doch nicht überreift sind, geben ein besseres Heu als die, bey welchen dieses nicht statt findet. Heu, welches zur rechten Zeit gemacht, mit der gehörigen Sorgfalt getrocknet und gut aufgehoben wird, ist besser als solches, wo dieses nicht geschieht. Die Kennzeichen eines guten Heues sind, daß es aus Pflanzen besteht, welche die oben schon bemerkten Bestandtheile enthalten, von den Pferden gern gefressen werden, und leicht verdaulich sind; daß es eine blaßgrüne Farbe und einen gewürzhaften, balsamischen Geruch habe, daß es mit keinen oder nur mit wenigen Pflanzen gemischt ist, welche die Pferde nicht fressen, oder die ihnen schädlich sind, und sonst keine fremdartigen Theile in sich enthält. Uebrigens darf es weder zu hart, noch zu weich, noch zu kurz, noch zu lang seyn.

§. 135.

Ein mittelmäßig Heu ist ein solches, wo die Pflanzen nicht so viel nährenden Stoff enthalten, und nicht ganz so leicht verdaut werden, als das vorher benannte. Seine Farbe ist blasser, und fällt in das Gelblichbraune, sein Ge-

ruch ist nicht stark, auch nicht so angenehm, balsamisch oder gewürzhaft, als bey dem guten Heu. Die Pferde fressen es zwar gerne, aber doch nicht mit dem Appetit, wie gutes. Gewöhnlich ist es auch mit vielen fremdartigen Pflanzen gemischt, häufig zu grob und lang oder auch zu kurz und zart, zu hart oder zu weich.

§. 136.

Schlechtes Heu ist ein solches, welches viele unschmackhafte, ungenießbare und schädliche Pflanzen enthält, oder wenn es beym Machen durch Nachläßigkeit oder durch die schlechte Witterung verdorben worden ist, wenn die Wiesen überschwemmt waren, und das Gras eine Zeitlang unter Wasser gestanden hat, wenn es sauer ist, und an einem dumpfigen Ort aufbewahrt wurde, oder auch wenn es viele fremdartigen Theile in sich enthält, als: Erde, Sand, Dornen, Insekten ꝛc., wenn es dumpfig, faulich, schimmlich oder sonst auf irgend eine Art verdorben ist.

§. 137.

Schlechtes und verdorbenes Heu bringt den Pferden, wenn es ihnen eine Zeitlang gegeben wird, große Nachtheile, und kann deßwegen einer Armee sehr verderblich werden. Die Pferde bekommen davon Verletzungen im Munde, verdorbenes Zahnfleisch und Zähne; viele Unordnungen in den Verdauungsorganen, als: Unverdaulichkeit, Verstopfungen, Durchfälle, Koliken, Blähungen ꝛc.; nicht weniger viele Brustbeschwerden und andere Krankheiten, als: Faulfieber, Strengel, bösartige Druse, Engbrüstigkeit,. Schwindsuchten, Läuse,

Schädliche Gewächse, Giftpflanzen — Heracleum; Cicuta, Cherophyllum

Krätze, Rotz, Wurm, Wassersuchten und viele andere Cacherien u. s. w.

§. 138.

Wir sehen hieraus die Nothwendigkeit, wie streng darauf gesehen und gehalten werden muß, daß die Kriegspferde kein anderes, als gutes oder mittelmäßiges Heu bekommen, und wie streng in der Auswahl dabey zu Werke gegangen werden muß; weswegen folgende Regeln genau beobachtet werden müssen, als:

1) Diejenigen Personen, welchen die Uebernahme des Heues anvertraut wird, müssen die hiezu erforderlichen Kenntnisse besitzen; besonders dürfen sie keine Fremdlinge in der Kräuterkunde seyn.

2) Müssen diese Menschen ehrlich und unbestechlich seyn.

3) Haben sie bey der Uebernahme des Heues darauf zu sehen, ob es die Eigenschaften und Kennzeichen eines guten oder mittelmäßigen Heues habe, oder nicht, wodurch es sich zur Annahme eignet, oder wo es verworfen wird.

4) Darf kein schlechtes, also noch viel weniger verdorbenes Heu angenommen werden.

5) Von keinem andern, als von diesen Personen darf das Futter an- und in Empfang genommen werden; den Heubindern, Taglöhlern rc., die gewöhnlich mit den Lieferanten im Einverständnisse stehen, darf die Annahme nicht allein überlassen werden.

6) Da leider die Erfahrung zur Genüge gezeigt hat, daß sich die Futterlieferanten und ihre Helfershelfer nicht sel-

ten allerley Betrügereyen erlauben, so muß man sehen, ob das Heu nicht mit Wasser angenetzt ist, um dadurch sein Gewicht zu vermehren, und den Staub darin unkenntlich zu machen u. s. w.

7) Da gemeiniglich das Heu in Bund gebunden geliefert wird, so hat man genau darauf zu sehen, daß kein schlechtes oder verdorbenes Heu oder Steine und andere fremdartige Dinge in demselben enthalten sind.

8) Daß ein jedes Bund Heu sein vollständiges Gewicht hat.

9) Daß keine Quittung, Empfangschein oder Zahlung für mehr Heu, als abgeliefert und empfangen worden ist, ausgestellt oder bezahlt werde.

§. 139.

Da in Kriegszeiten der Fall eintreten kann, wo kein Heu zu haben ist, so muß man sich an seine Stellvertreter halten; dahin gehört das neue Heu, das Nachheu oder Grummet, das Stroh und das Gras.

§. 140.

Das neue frischgemachte noch ungegohrne Heu, wenn es übrigens von guter Beschaffenheit ist, muß mit der größten Vorsicht gefüttert werden, sonst stört es die Verdauung; der Durst wird groß, der Bauch dick, und es erfolgen leicht Wind- und Verstopfungskolicken ꝛc.

§. 141.

Das Nachheu oder Grummet ist gewöhnlich noch gewürzhafter und nahrhafter, als das Heu selbst; allein man

füttert es den Pferden nicht gern, weil es die Verdauung erschwert, die Ausdünstung zu sehr befördert, und ihnen in dieser Hinsicht nicht gut bekommt. Daher muß es, wie das vorige, nur in sehr kleinen Gaben gegeben werden.

§. 142.

Stroh heißt man die Halme von verschiedenen reifen und entkörnten oder gedroschenen Getreidearten und die Ranken von einigen Hülsenfrüchten; daher haben wir verschiedene Strohgattungen, als: Haferstroh, Gerstenstroh u. s. w.

§. 143.

Wenn das Stroh als ein Ersatzmittel des Heues gegeben werden muß, so darf es keinen widerlichen Geruch haben, nicht dumpfig, staubig, schimmlich, noch sonst verdorben seyn. Man füttert dasselbe entweder zu Häcksel geschnitten, oder auch ohne dieses auf der Raufe. Im Kriege kann die erste Art Stroh zu füttern nicht statt finden, sondern man muß sich mit der zweyten bequemen. Da es aber, auf diese Art gegeben, gewöhnlich zu stark ist, so thut man wohl, es vorher weich dreschen zu lassen; jedoch dürfen die in demselben noch allenfalls vorhandenen Körner nicht verloren gehen.

§. 144.

Da das Stroh nur wenig nährende Stoffe in sich enthält, so muß bey dessen Fütterung etwas mehr Hafer gegeben werden. Hafer-, Gerste- und Weizenstroh sind noch die nahrhaftesten; das Dinkelstroh ist etwas schlechter, doch ist es noch besser, als das Rockenstroh. Das Erbsen-, Linsen- und

Bohnenstroh muß nur sparsam und mit Vorsicht gefüttert werden.

§. 145.

Gras *) heißt man im allgemeinen die Nahrungspflanzen, welche auf den Wiesen und Weiden rc. wachsen, während sie noch grün sind. Gefüttert wird das Gras auf zweyerley Art, entweder läßt man es die Pferde selbst abweiden, oder es wird gemähet, und ihnen grün gefüttert. Kommt eine Armee in den Fall, Gebrauch von der Grasfütterung zu machen, so müssen dabey folgende Regeln in Acht genommen werden:

1) Gehe man, wenn es seyn kann, nicht auf einmal vom trockenen zum grünen Futter über, sondern nach und nach.

2) Gebe man, wo möglich, kein zu junges, sondern schon ausgewachsenes Gras; denn das erste fressen sie zu gierig, überladen sich damit den Magen, und bekommen leicht Durchfall, was bey dem zweyten nicht so leicht der Fall ist.

---

*) Mit diesem im gemeinen Leben unbestimmten Worte benennt man in der Botanik ein solches Gewächs, das einen hohlen, mit Knoten und Gelenken versehenen Stengel hat, der hier Halm heißt. Die Blätter sind lang, schmal und gestreift; sie sitzen nicht, wie andere Pflanzenblätter, auf Stielen, sondern endigen sich unten in einer Scheide, die den Halm umschließt. Die Blüthen sind klein, meistens grünlich von Farbe, und haben Spelzen; sie bringen nur einzelne Saamenkörner. —

3) Sollte sich dessen ungeachtet ein Durchfall zeigen, so gebe man zeitlich gelind zusammenziehende, stärkende Arzneyen.

4) Wähle man, wo möglich, das Gras von guten und trockenen Wiesen.

5) Ist es besser, wenn man das Gras mäht, und es im Lager oder in den Ställen füttert; hiedurch kann die Quantität besser bestimmt werden, als wenn man es die Pferde weiden läßt, weil alsdann der übermäßige Genuß nicht verhütet werden kann.

6) Das Gras muß so frisch wie möglich von der Sense hinweg gegeben werden, sonst wird es welk und unverdaulicher; besonders darf es nicht auf Haufen gelegt werden, daß es sich erhitzt, und dadurch sehr schädlich wird.

7) Wenn es möglich ist, so muß man das Gras nur des Morgens, wenn es eben vom Thau trocken geworden ist, einsammeln; denn bethautes Gras, so wie das, welches später im Tage durch die Sonne erwärmt wurde, ist nicht mehr so gesund, als das vorher benannte.

8) Man darf nicht mehr als für einen Tag Gras einsammeln.

9) Gebe man nie zu viel auf einmal in die Raufe, weil es sonst durch das Athmen des Pferds unschmackhaft wird.

10) Muß man sich, wenn man Klee oder Getreide füttert, in Acht nehmen, daß nicht zu viel auf einmal gegeben wird, weil diese saftigen Pflanzen auch eine Menge Luft in sich enthalten, wovon die Pferde leicht aufgebläht werden könnten.

11) Hat man sich eine Zeitlang mit dem grünen Futter behelfen müssen, so daß sich die Pferde daran gewöhnt haben, und man wieder Heu bekommen kann, so gehe man nicht allzuschnell von dem ersten zu dem letztern über, sondern nach und nach. — Eine andere vorzügliche Nahrung ist

II. Der Hafer.

§. 146.

Von dem Hafer gibt es mehrere Arten. Wir handeln hier von den Körnern des gemeinen Habers (Avena sativa), von dem es verschiedene Abarten gibt, als: weißer, englischer, schwerer Pfund- oder Winterhafer, Morgenhafer, welscher oder ungarischer Hafer, frühzeitiger, oder Augusthafer, Fanenhafer, schwarzer, glatter, schwarzer grauer oder brauner raucher, schwarzer August-, Eichel-, Bart-, Sand-, Rauch-, Purthafer, blauer, rother Hafer ꝛc. Mit keinem Nahrungsmittel für die Pferde wird mehr Betrug gespielt, als mit dem Saamen der genannten Pflanze; gewöhnlich werden sie vor dem Abliefern stark mit Wasser angenetzt, wodurch der Hafer aufquillt, größer und schwerer wird, aber auch, wenn er nachher aufgeschüttet wird, bald verdirbt, wodurch man also doppelt angeführt ist. Häufig werden auch dem Hafer fremde Dinge beygemischt, welche zuweilen nachtheilig für die Gesundheit seyn können; häufig ist er nicht gehörig geputzt, gereinigt und von seinen Hülsen befreyt. Hieraus ergibt es sich, daß man bey der Uebernahme des Hafers sehr auf seiner Hut seyn muß, und daß man mit den Kenn-

zeichen eines guten und brauchbaren Hafers sehr bekannt seyn muß.

Vorzüglich guter Hafer muß große Körner haben, von gelber oder schwärzlicher, bräunlicher oder in das Röthliche fallender Farbe seyn; er muß durchaus ohne allen Geruch seyn, keine fremden Theile und Beymischungen enthalten, dabey aber gewichtig und trocken, also nicht mit Wasser angefeuchtet seyn.

Brauchbar ist der Hafer, wenn er nicht so vollwichtig und der Saamen nicht so vollkommen und schön ist, als der vorige; jedoch darf er keineswegs verdorben, benetzt und mit fremden Stoffen gemischt seyn.

Schlecht und unbrauchbar ist der Hafer, wenn er stark benetzt, staubig, dumpfig, schimmlich ist, und einen üblen Geruch hat u. s. w.

Schlechter Hafer bringt, wenn er gefüttert wird, die nämlichen Krankheiten hervor, welche ein verdorbenes Heu verursacht S. 89. §. 137. Daher darf er eben so wenig als Nahrungsmittel gebraucht werden, als jenes.

§. 147.

Es hat Menschen gegeben, welche behauptet haben, daß das Pferd Stroh und Heu entbehren, und blos von Hafer ernährt werden könne; allein gut angestellte Versuche haben bewiesen, daß dieses nicht der Fall ist, sondern daß die Pferde, welche kein anderes Futter als Hafer bekommen, in einigen Tagen den Appetit verloren, und in Zeit von drey Wochen ganz abgemagert sind.

Fast eben so wenig hat das von Hafer gefertigte Brod, welches in frühern Zeiten in Schweden und England gebräuchlich war, aber wieder abgegangen ist, dem Zwecke entsprochen. Nach allen bisherigen Erfahrungen ist es das beste, wenn der Hafer auf die gewöhnliche Weise gefüttert wird.

§. 148.

Erfordert es die absolute Nothwendigkeit, verdorbenen Hafer füttern zu müssen, so kann er dadurch verbessert werden, wenn er in einem Zuber mit heißem Wasser begossen wird, und alles, was oben schwimmt, weggenommen; das übrige aber ein paarmal mit kaltem Wasser gewaschen, und dann schnell an der Sonne oder in dem Backofen getrocknet, und dann gefüttert wird. Wenn bey der Fütterung diesem gereinigten Hafer noch von folgendem Pulver beygemischt wird, ist es um so besser:

R. Pulv. rad. calami aromat.
— Magnesiae alb.
— Sal. comm.

von jedem gleich viel. Von diesem Pulver gibt man auf jedes Futter 1 bis 2 Loth.

§. 149.

Im Kriege kann die Armee in solche Verhältnisse kommen, wo sie für ihre Pferde kein Haferfutter bekommen kann; in diesen Fällen muß man zu den Mitteln greifen, welche den Hafer ersetzen. Dahin gehören: Gerste, Roggen, Weizen, Buchweizen, Futterwicken, die gemeine Bohne, Erbsen, Linsen, Welschkorn ꝛc. — Die

Gerste (Hordeum vulgare) auch gemeine Gerste, Wintergerste, Kerngerste, kleine Gerste wird in Sommer- und Wintergerste eingetheilt, je nachdem sie vom Landwirthe gesäet wird. Eine andere Art Gerste ist die sechszeilige (H. hexastichon), sie ist eine Winterfrucht, kann aber auch in Frühling gesäet werden.

Die zweytheilige Gerste, Zielgerste, Futtergerste, langährige Gerste (H. distichon), ist eine Sommergerste, die größtentheils zur Fütterung benutzt wird. Von dieser Gerste hat man zwey Spielarten, als die nackte Gerste (H. nudum) und die Blattgerste (H. frutescens).

Die Bartgerste, Dünkel- oder Hammelkorn, Peterskraut, Reißgerste, deutscher Reiß (H. Zeocriton.)

Wenn gleich diese Gerstenarten kein so zuträgliches und allgemein anwendbares Pferdefutter sind, als wie der Hafer, so sind sie doch unstreitig eines der vorzüglichsten Ersatzmittel des Hafers, wozu man in Kriege, wenn es die Noth erfordert, seine Zuflucht ohne Bedenken nehmen kann; nur dürfen sie nicht dumpfig, schimmlich oder sonst verdorben, noch mit fremden Körnern gemischt seyn.

§. 150.

Der Roggen, Rocken, Winter- und Sommerrocken oder Korn, Sclavonisch- und Wallachisch Staudenkorn, Johanniskorn, Aegyptisches oder Jerusalemkorn, (Secale cereale) sind größtentheils Spielarten, welche durch verschiedene Behandlungen, Lage und Boden oft ein anderes Ansehen, auch andern Vortheil bringen. Der

Rocken ist kein so gutes Ersatzmittel des Hafers, als die Gerste; daher darf er nur, wenn selbige nicht zu haben ist, gebraucht werden.

§. 151.

Der Weizen (Triticum) wird in Sommerweizen (T. aestivum) und Winterweizen (T. hybernum) eingetheilt. Es gibt hievon mannigfaltige Abarten, als: a Bartweizen, b. nackte Gerste, c. gemischter Weizen d. gelbhalmiger Weizen, e. Haarweizen, f. kentischer Weizen, g. rothhaariger Bartweizen, h. portugiesischer Weizen, i. sechszelliger oder smyrnischer Weizen u. s. w.

Sodann müssen genannt werden: der Vieljährige Weizen (T compositum). Der englische Weizen (T. turgidum), der zweykörnige Dünkel, Spelz, Korn, Kern, Spelt ꝛc. (T. Spelta), der einkörnige Dünkel, Einkorn u. s. w. (T. monococcum), der thüringische Weizen, meergrüne Weizen (T. glaucum).

Der Weizen würde wohl das vorzüglichste Futter für die Pferde seyn, wenn er nicht zu theuer und in hinlänglicher Menge zu haben wäre; man wählt ihn im Kriege, besonders in Feindesland, gerne zum Pferdefutter. —

§. 152.

Der gemeine Buchweizen, Heiden- oder Heidekorn, Heidet, Blende (Polygonum fagopyrum), ist, wie der Weizen, ein vorzügliches Pferdefutter.

§. 153.

Die Zahme oder Futterwicke, Roßwicke, Kornwicke, St. Christopfskraut (Vicia sativa) ist ein gutes Pferdefutter.

So ist ebenfalls die erbsenartige Wicke, wilde Erbsen, Darmkraut, Gichtkraut (Vicia pisiformis), die Vogelwicke, Vogelbau, Kork, große blaue Waldwicke (Vicia Cracca), Blattererbsenartige Wicke, kleinste Frühlingswicke (Vicia lathyroides), Zaunwicke, frühzeitige Dorn- oder Waldwicke (Vicia sepium) u. s. w. gutes Pferdefutter.

§. 154.

Die gemeine Bohne, türkische, welsche oder Feuerbohne, große Schminkbohne, Schwerdtbohne (Phaseolus vulgaris), die niedrige Bohne, Zwergbohne, Franzbohne oder Frühbohne (Phaseolus nanus), können ebenfalls als Pferdefutter benutzt werden.

§. 155.

Die gemeine Erbse, zahme Erbse, Schäfen oder Käfen (Pisum sativum) hat verschiedene Arten, welche an Güte, Größe, Gestalt und Farbe sehr verschieden sind. Die Ackerbse, Stockererbse (P. arvense), die Stranderbse (P. maritimum), die Ochererbse, italienische Erbse (P. Ochrus) können im Nothfall auch statt des Hafers benutzt werden.

§. 156

Die gemeine Linse (Ervum Lens) kann wie die Erbsen gebraucht werden.

III. Nachbenannte Dinge können im Nothfall auch als Nahrungsmittel für die Kriegspferde benutzt werden, als:

§. 157.

Die Kleien (Furfur). Kleien heißt man die beym Mahlen abgehenden Hülsen des Getraides, die noch mit etwas Mehl vermischt sind. Man hat also Gersten ‑ Rocken ‑ Weizen ‑ Kleien ꝛc., die zur Noth als Nahrungsmittel gebraucht werden können. Auch können nachstehende Wurzeln zu diesem Zwecke benutzt werden, als:

Die gemeinen Möhren, Möhrenkümmel, wilde Möhren, Vogelnest (Daucus carota), der gemeine Mangold, rother Mangold, rothe Rüben (Beta vulgaris), die gemeine weiße Rübe (Brassica rapa). Der Rübsaamen, Rübsen, Rapsaamen, Rebs, Sommer‑ oder Winterrübsaat, wilde Rapen (Brassica napus), der knollige Nachtschatten, Erdbirn, Grundbirn, Erdtuffel, Kartoffeln (Solanum tuberosum) und noch andere mehr. — Zu diesem Behufe kann auch das Laub von einigen Bäumen benutzt werden; als vorzüglich das Laub von der Birke, der gemeinen Birke, weißen Birke, Wunnebaum, Maybaum (Betula alba) der großfrüchtigen Birke (B. macrocarpa), und noch von andern Arten; so

die Blätter vom Ahorn (Acer campestre), dem spitzblättrigen (A. platanoides) und noch von andern Arten; ferner das Laub von verschiedenen Weiden (Salix), von Erlen, der gemeinen Erle, Else, Erlenbaum (Betula alnus); die zarten Zweige von den Nadelhölzern, z. B. von der Edelfichte, Edeltanne, Weißtanne, Silbertanne (Pinus picea). Rothtanne, gemeine Tanne, Harztanne (Pinus Abies). Hätten die Franzosen in dem russischen Feldzuge Zeit gehabt, von diesen letztbenannten Nahrungsmitteln Gebrauch zu machen, so würden sie gewiß weniger Pferde verloren haben.

IV. Von dem Getränke.

§. 158.

Zur Erhaltung der Kriegspferde ist Sorgfalt für die Getränke eben so nothwendig, als die für die bisher abgehandelten festen Nahrungsmittel, und somit ein sehr wichtiger Gegenstand der Kriegspferdarzneykunde. Die Thiere, von denen wir handeln, bedürfen in ihrem gesunden Zustande kein anders Getränk, als Wasser; da aber dasselbe selten ganz rein, sehr häufig aber mit fremdartigen Beymischungen in der Natur gefunden wird, und durch letztere oft nachtheilig für die Gesnndheit wird, so müssen wir das gute, der Gesundheit zuträgliche Trinkwasser von dem schlechten und schädlichen wohl unterscheiden und kennen lernen.

Das reine, frische Wasser wirkt als ein verdünnendes Mittel auf die Blutmasse, mäßigt die Gerinnbarkeit des Fa-

serstoffs, nimmt die übermäßige Wärme hinweg, befördert die Sekretionen, und unterstützt, mit einem Worte gesagt, alle zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit erforderlichen Verrichtungen. Mäßig genossen, kann es auch zur Verdauung beytragen, indem es die Auflösung des Futters befördert; aber in zu großer Menge getrunken, verdünnt es den Magensaft, die Galle und andere zur Verdauung nöthigen Säfte zu sehr, und wird dadurch nachtheilig. Auf den Genuß einer zu großen Menge Wassers folgt Unverdaulichkeit, Laxieren 2c., auf den Genuß eines zu geringen Quantums aber Verdickung der Säfte, Verstopfung u. s. w.

§. 159.

Das Wasser enthält gewöhnlich verschiedene, fremdartige Beymischungen, als: Erdarten, Kalk, Gips, Schwefel, Metalle, Salze, so wie auch animalische und vegetabilische Theile. Diese Gegenstände hier näher zu beleuchten, würde mich zu weit von meinem Zwecke abführen, daher begnüge ich mich, gleich zu den Eintheilungen des Wassers überzugehen, als:

1) Regenwasser.

2) Schneewasser.

3) Gemeines Wasser. Hierher zählt man das Quell- Brunnen- Fluß- Teich- und Lachenwasser u. s. w.

4) Hartes Wasser.

5) Weiches Wasser.

6) Gutes Trinkwasser.

7) Mittelmäßiges

8) Schlechtes Trinkwasser.

9) Gefährliches oder gar tödtliches Wasser.

Das Regenwasser betrachtet man gewöhnlich als ein reines Wasser, welches aber nicht immer der Fall ist; Bergmann bemerkte, daß das Regenwasser, welches nach einer anhaltenden Dürre fiel, etwas salzsauren und salpetersauren Kalk enthielt. Würde man in die Nothwendigkeit versetzt, sich im Kriege des Regenwassers zu bedienen, so müßte man es in Gefässen auffangen; allein mit wie vielen Schwierigkeiten dieß besonders in trockenen Sommern und kalten Wintern verbunden ist, braucht hier wohl nicht bemerkt zu werden. —

§. 160.

Der Schnee ist nichts anders, als ein gefrornes Regenwasser, und man hat bemerkt, daß sich die Pferde den Durst gerne mit dem Schnee stillen; allein er verursacht nicht selten starke Ausdünstung, vermehrte Harnabsonderung, Durchfälle, Entzündungen u. s. w. Der frisch aufgethaute Schnee oder das Schneewasser ist ebenfalls nachtheilig; vorzüglich wegen seiner Kälte; das wärmer gewordene ist zwar nicht so nachtheilig, allein es ist, wie das Regenwasser, nicht sonderlich erquickend, weil es nur wenig oder gar keine Kohlensäure besitzt.

§. 161.

Das gemeine Wasser ist mehr oder weniger gut. Enthält es zu viel fixe Bestandtheile, bestehen diese aus kalkigen, erdigen und metallischen Salzen, haben sie einen unangeneh-

men Geschmack, kann man die Hülsenfrüchte nicht weich darinnen kochen, so ist dies ein hartes Wasser. Wasser, die diesem entgegengesetzt sind, heißt man weiche Wasser.

§. 162.

Die Kennzeichen eines guten Trinkwassers sind:

1) muß es ganz hell seyn, und keine Farbe haben;
2) muß es beym Eingießen in ein Gefäß Luftbläschen entwickeln, die sich bald an das Glas ansetzen;
3) müssen die Hülsenfrüchte bald in demselben kochen;
4) darf es nicht, wenn es einige Zeit steht, trübe werden, und einen Bodensatz bekommen;
5) muß sich die Seife in demselben, ohne daß Flocken entstehen, auflösen;
6) muß es weder Geschmack noch Geruch haben;
7) darf es beym Kochen und bey einem Zusatz von Alkalien nicht viel erdigte Bestandtheile fallen lassen;
8) muß es im Winter dampfen, und im Sommer kühl seyn;
9) muß es auf einem reinen Tuche und Papier nicht den geringsten Flecken hinterlassen.

Zu dem vorzüglich guten Trinkwasser kann das Quellwasser gezählt werden, besonders wenn es aus einer unauflösbaren Kieselerde oder aus harten Sandsteinen entspringt.

Das sogenannte Brunnenwasser oder das in den gegrabenen Vertiefungen der gewöhnlichen Brunnen sich sammelnde Wasser, ist oft ein eben so gutes Getränk, als das vorherbenannte; besonders das aus sandigem Boden. Wo es aber

durch Sümpfe und andere Unreinigkeiten verdorben wird, kann es nicht mehr zu den guten Getränken gezählt werden.

§. 163.

Das Flußwasser, welches ein Gemisch von Quell-Regen- oder Schneewasser ist, kann unter gewissen Umständen auch zu den guten Trinkwassern gezählt werden; ist jedoch nie so rein, als das Quellwasser, weil es durch sein Zusammenfließen viele fremden Theile aufnimmt. Ueberdieß verliert es durch die Einwirkung der Luft und der Sonnenstrahlen das Erfrischende, welches dem reinen Quellwasser eigen ist. Auch enthält es sehr wenig Kohlensäure, weßwegen es nicht so gut, als das eben benannte ist. Ferner erleidet das Flußwasser große Veränderungen durch die Abwechslung der Witterung; so wird es durch stürmisches Wetter, Gewitter, Ueberschwemmungen rc. trübe, und mit vielen fremdartigen Theilen gemischt, die es dann zum mittelmäßigen, ja sogar zum schlechten Getränk machen. Gut ist ferner das Flußwasser, wenn sein Bett rein von Kiesel und unverschlammtem Sand ist, wenn es schnell fließt, nicht von der Winterkälte zu kalt, oder von der Sonne zu sehr erwärmt ist, wenn es keine Unreinigkeiten aus Dörfern und Städten aufgenommen hat.

§. 164.

Zu dem mittelmäßig guten Trinkwasser kann das Flußwasser gerechnet werden, wo das Flußbette nicht ganz rein, das Wasser etwas langsamer fließt, und wenn man dasselbe vor dem Einflusse in eine Stadt oder in ein Dorf schöpft. Das Wasser, welches in der Mitte des Flusses läuft,

hat vor dem an den Ufern größtentheils einen Vorzug, weil sich öfters an demselben Unreinigkeiten befinden. Wasser aus sehr tiefen Brunnen, enthält öfters nicht nur viele fremden Theile, sondern es wird in einem sehr tiefen Behälter den guten Einwirkungen der Luft und des Lichtes entzogen. Daher gehört es häufig unter die mittelmäßigen, ja bisweilen schlechten Trinkwasser. Wasser aus Teichen und großen Landseen kann an einigen Orten noch unter die mittelmäßigen Trinkwasser gezählt und benutzt werden, und zwar, weil es durch die Luft und Winde fast beständig bewegt, und so gereinigt wird. Indessen ist es doch an vielen Orten zum Getränk nicht tauglich, weil es viele Stoffe in sich enthält, wodurch es einen widerwärtigen Geschmack annimt. Nur die Noth kann seinen Gebrauch rechtfertigen.

§. 165.

Schlechtes Trinkwasser ist dasjenige, welches sich in Graben oder Pfützen befindet, das keinen immerwährenden Zu- und Abfluß hat; ferner das Sumpfwasser, das Cisternenwasser, welches in den Seestädten und Festungen zum Getränk benutzt werden muß. Vorzüglich schlecht oder gar schädlich wird das letztere dadurch, wenn es von unreinen Dächern, Rinnen, besonders von denen aus Bley, aufgefangen wird, wenn die Cisternen, worin es stille steht, nicht öfters gereinigt, und nicht gehörig bedeckt sind, da ihm dadurch viele organischen Stoffe beygemischt werden, in ihm faulen, und für die Gesundheit nachtheilig werden.

§. 166.

Schädlich sind alle Wasser, welche nie in Bewegung gesetzt werden, die nur selten Zufluß bekommen, die viele schlammige, faule Theile von Pflanzen und Thieren enthalten, so wie die, welche langsam durch große Ebenen hinschleichen, die von der Hitze gleichsam entkräftet und ermattet sind u. s. w.

§. 167.

Tödtliche Wasser sind solche, welche beständig stille stehen, und in welchen eine große Anzahl giftiger Thiere und Pflanzen enthalten sind, zum Beyspiel, Maykäfer, Spanische Fliegen, Schirlingkraut rc. — In Sicilien um den Berg Aetna herum findet man verschiedene Quellen, wovon einige nach Brydon so schädliche Bestandtheile führen, daß man oft Vögel und andere Thiere, die von ihrem Wasser getrunken, todt bey ihnen gefunden hat. In Kornwallis ist eine kupferhaltige, den Thieren tödtliche Quelle. Gadd hat zwey Stück Vieh fallen sehen, weil sie aus einem kleinen Bache getrunken hatten, in welchem die giftige Wurzel des Wasserschierlings ihren Saft rinnen ließ.

§. 168.

Da man so häufig, besonders im Felde, in den Fall kommt, daß man für die Pferde kein gutes Trinkwasser haben kann, und das schlechte ihnen so nachtheilig ist, so muß man darauf bedacht seyn, das unreine zu verbessern und zu erfrischen. Wasser aus tiefen Brunnen, die viel Gips und andere Erdtheile enthalten können, wie Professor Neumann

sagt, dadurch verbessert werden, daß man es eine Zeitlang der frischen Luft aussetzt, und es dann durch ein dickes, haarnes Tuch gießt. Wasser aus Landseen und Teichen wird ebenfalls durch Seihen gereinigt. Ist eine Armee in einer Gegend gelagert, wo man kein gutes Wasser, sondern blos schlechtes und schädliches in Teichen, Seen und Flüssen findet, so kann es nach Justi's Vorschlag auf folgende Art gereinigt werden: Man gräbt neben den Teich einen Behälter, welcher aber tiefer seyn muß, als der Teich selbst; dieser Behälter wird dann mit Steinen oder Dielen ausgefüttert, und zwischen dem Wasser und der Grube ein durchlöcherter mit Sand gefüllter Kasten gesetzt, so daß das Wasser durch denselben geläutert, in die tiefer gelegene Grube fließt. Wenn gut ausgebrannten Holzkohlen schlechtes Wasser beygemischt wird, und diese Mischung einige Zeit stehen bleibt, kann es sehr verbessert werden. Werden zu vier Pfund Wasser sechs und zwanzig Tropfen Schwefelsäure gegossen, so wird es nicht nur verbessert, sondern auch erquickender.

V. Von der Futterordnung.

§. 169.

Die Futterodnung (Diaetetica) besteht in der richtigen und zweckmäßigen Anwendung der Nahrungsmittel. Hat man sich nämlich mit guten und den Pferden gesunden Nahrungsmitteln versehen, so müssen sie auch gehörig und sorgfältig in Anwendung gebracht werden, wenn sie dem Endzweck entsprechen, und keinen Nachtheil bringen sollen;

daher dürfen sie nicht zur Unzeit, noch in zu starker oder zu geringer Gabe gereicht werden.

§. 170.

Das gewöhnliche Futter für unsere Kriegspferde besteht in Heu und Hafer, den letztern bisweilen mit Heckfel gemischt gegeben. Die Erfahrung hat hinlänglich gezeigt, daß sich die Pferde bey diesem Futter, welches noch dazu das wohlfeilste ist, recht wohl befinden. Diese Nahrungsmittel werden am häufigsten in folgender Ordnung gegeben: Morgens um fünf Uhr wird die Raufe und Krippe gereinigt, dann ein Drittel von dem Heu, welches in einem Tage gegeben werden soll, in die Raufe gesteckt; während dessen die Pferde dieses fressen, wird die Streu aufgehoben, und der Stall sauber gereinigt. Ist dieses Heu verzehrt, so nimmt man ein Drittel von dem Hafer, den man den Tag über geben will, und theilt dieses Drittel wieder in zwey gleiche Theile, und streut einen Theil von diesem in die Krippe, (wenn Heckfel gefüttert wird, so wird er darunter gemischt). Während die Pferde diesen Hafer verzehren, fängt man an sie zu putzen, striegeln und abzureiben; haben sie auch diesen gefressen, so werden sie getränkt. Nach dem Trinken wird die andere Hälfte dieses Hafers gegeben, die Pferde vollends geputzt, und mit Teppichen zugedeckt, und wenn sie im Stalle stehen bleiben, vermittelst der Halfterkette aufgebunden. Will man sie aber gebrauchen, sattelt und zäumt man sie auf, oder geschirrt sie an 2c. Auf eben die Art füttert man zu Mittag, außer daß jetzt nicht geputzt wird. Des Abends um

sechs Uhr füttert man so, wie des Morgens, nur daß man das Heu nach dem letzten Futter gibt, die Streue macht, die Teppiche abnimmt, und die Pferde so anbindet, daß sie liegen können.

§ 171.

Die Quantität des Futters, welches ein Kriegspferd bekommen soll, wird gewöhnlich von der höchsten Behörde bestimmt; für die Husarenpferde, oder überhaupt für die leichte Cavallerie, sind gewöhnlich täglich sechs bis sieben Pfund Heu und ein halb Simri Hafer vorgeschrieben; für die schwere Cavallerie- und für die Artilleriepferde sind zehn bis zwölf Pfund Heu und drey viertels Simri Hafer bestimmt. Es ist oben schon bemerkt worden, daß das Heu, so wie der Hafer, sehr verschieden in seiner Qualität ist, daß das gute, gewürzhafte, unberegnete Heu, und der großkörnigte Hafer, weit mehr Nahrungsstoffe in sich enthalten, als das mittelmäßige von diesen Futtergattungen, worauf nothwendig bey Bestimmung der Ration Rücksicht zu nehmen ist. Ein hiesiges Malter oder zehn Simri Hafer, wiegt gewöhnlich 140 bis 180 Pfund. Bekommt also ein Pferd ein halbes Simri von dem Hafer, welcher 140 Pfund wiegt, so hat dieses halbe Simri 7 Pfund an Gewicht; bekommt es ein halbes Simri von dem, wo das Malter 150 Pfund wiegt, so kommt die Ration auf $7\frac{1}{2}$ Pfund; wiegt das Malter 160 Pfund, so wiegt das halbe Simri 8 Pfund u. s. w. Hieraus ist ersichtlich, daß der Unterschied im Gewicht eines halben Simri Hafers oder in dem 20sten Theil eines Malters zwey Pfund betragen kann,

welches einen bedeutenden Einfluß auf das Thier hat. Hieraus leuchtet die Nothwendigkeit hervor, daß die Haferration nicht nach dem Maas allein, sondern auch nach dem Gewicht bestimmt werden muß. Sieben und ein halb bis acht Pfund Hafer sind für ein leichtes Cavalleriepferd in einem Tage hinreichend. Mit der Bestimmung der Heugabe hat es fast dieselbe Bewandtniß, wie bey dem Hafer. Bekommt ein leichtes Cavalleriepferd sechs Pfund recht gutes nahrhaftes Heu, so kann es dabey bestehen; ist aber das Heu geringer oder gar nur mittelmäßig, so gibt man 7 bis 8 Pfund für den Tag, wenn es dabey sein gehöriges Gewicht Hafer bekommt.

§. 172.

Sollte man in die Nothwendigkeit versetzt werden, von dem einen oder andern Ersatzmitteln des Heus und des Hafers Gebrauch zu machen, so müssen bey dem Füttern folgende Regeln beobachtet werden.

Das §. 140. benannte neue Heu muß vorher einige Zeit an einen luftigen Ort ausgestreut, und nur wenig auf einmal gegeben werden, weil es sonst die Verdauungsorgane beschwert, übermäßigen Durst erregt, und Schaden verursacht.

§. 173.

Das Nachheu oder Grummet, §. 141. hat nicht nur die Nachtheile des neuen Heues, sondern es verursacht bey einem unvorsichtigen Gebrauche Verstopfungskolicken und verschiedene Hautkrankheiten; daher darf es nur sehr sparsam gegeben werden.

§. 174.

Das in dem §. 144. gedachte Stroh muß nebst dem, was dort über dessen Fütterung bemerkt worden ist, mit etwas Heu gemischt und mit Salzwasser angefeuchtet werden, wodurch es nicht nur schmackhafter, sondern auch der Gesundheit zuträglicher wird. Bey der Fütterung des Erbsen-, Linsen- und Bohnenstrohs muß man sich in Acht nehmen, daß nicht viel auf einmal gegeben wird, sonst entstehen davon Unverdaulichkeit, Blähungen, Kolikschmerzen rc. Bey der Grasfütterung sind die dabey zu beobachtenden Regeln §. 145. angegeben worden.

§. 175.

Die Körner von der in dem §. 149. benannten Gerste sind bekanntlich größer, mehlreicher und nahrhafter, als die Haferkörner; daher dürfen sie nicht in so großer Quantität als der Hafer gegeben werden. Am besten wird die Gabe getroffen, wenn zwey Drittheile weniger von der Gerste als von dem Hafer gegeben werden. Es ist besser, wenn die Gerste trocken gefüttert wird, als wenn man sie vorher im Wasser weich werden läßt.

§. 176.

Der Rocken, dessen schon §. 150. gedacht wurde, ist ein für Pferde sehr erhitzendes und etwas schwer verdauliches Futter. Daher darf man es nach dem Verhältnisse des Hafers nur ungefähr zur Hälfte geben. Bey einigen Cavallerie-Regimentern war es gebräuchlich, die Pferde nach der Exerzierzeit mit Rocken zu füttern, damit sie sich von diesen An-

strengungen bald wieder erholen sollten; allein man wird besser thun, ihnen während dieser Zeit zur Nachhilfe eine verhältnißmäßige Zulage an Hafer oder Gerste zu reichen.

§. 177.

Der Weizen, welcher §. 151. bedacht wurde, hat die meisten nährenden Bestandtheile unter allen bisher genannten Futterarten; daher darf man ihn auch nur in geringer Quantität geben, indem sonst die Pferde leicht davon gemästet werden. Der Buchweizen ist ebenfalls sehr nahrhaft, und eines der besten Ersatzmittel des Hafers.

§. 178.

Der Saamen von der Futterwicke §. 153. ist ein sehr gutes Pferdefutter, und verdient in dieser Hinsicht den Vorzug vor vielen andern. Die Gabe kann etwas stärker als die des Weizens seyn.

§. 179.

Die Kernen von der §. 154. gedachten Bohne, wenn sie geschroten, mit Kleyen gemischt und angefeuchtet gereicht werden, sind ebenfalls gut; allein man muß sie in mäßiger Gabe geben, weil sie sonst Blähungen und andere Beschwernisse verursachen.

§. 180.

Die Erbsen, §. 155. werden so, wie die Bohnen, gefüttert; jedoch sind sie nicht so gut, weil sie die Pferde schlaff machen, und auch gerne Verstopfungen verursachen. Das eben Gesagte gilt auch von der im §. 156. benannten Linse.

§. 181.

Die in dem §. 156. aufgeführten Futtergattungen können nur in dem äußersten Nothfalle benutzt werden, und zwar mit Vorsicht, aber ja nicht zu viel auf einmal. Uebrigens muß man, so bald wieder anderes Futter zu haben ist, davon abgehen. Schließlich muß ich noch bemerken, daß den Pferden, welche auf irgend eine Art erhitzt geworden, und voller Athem sind, kein Futter, noch viel weniger kaltes Wasser gegeben werde, weil dieses öfters Kolik, Ruhr u. dgl. Krankheiten zur Folge hat.

VI. Von der Reinigung der Haare und der Haut.

§. 182.

Die **Haare** sind die dünnen, kegelförmigen, biegsamen und elastischen Fäden, welche dem Körper zur Bedeckung und zum Schutz gegen Nässe, Kälte, Verletzungen ꝛc. dienen. Die **Haut** ist die äußere Umkleidung des Körpers, und besteht aus mehreren übereinander liegenden Hüllen. Sie bildet ein bald dickeres, bald dünneres mit einer Menge von Gefäßen und Nerven versehenes Gewebe. Ihre Verrichtungen sind sehr bedeutend. Wenn wir hievon nur die Ausdünstung, welche durch sie geschieht, in Betracht ziehen, so wird es einleuchtend, wie nothwendig es ist, den Staub und andere Unreinigkeiten, welche die Schweißlöcher verstopfen, und die Haare verderben, hinweg zu bringen. Diese Reinhaltung der Haut und Haare wird von den Cavalleristen, reitenden Artilleristen, Trainsoldaten ꝛc. besorgt. Dieses Geschäft nennt man

auch das Putzen, wozu verschiedene Instrumente erforderlich sind, als: Striegel, Bürsten, Kämme, Wischtücher, Schwämme, Strohwische, und wo möglich ein Gefäß mit Wasser. — Will man ein Pferd putzen, so nimmt man den Striegel in die Hand, fängt damit an dem Kopfe an, fährt am Halse hinunter, sodann über die Schulter, und so nach und nach über den ganzen Körper. Dabey führt man den Striegel leicht und geschwind nach allen Richtungen, besonders aber gegen die Haare, und klopft den von der Haut in den Striegel aufgenommenen Staub öfters aus. Empfindliche Theile, z. B. den Rücken, Schlauch, die untern Theile der Füße muß man möglichst schonen.

§. 183.

Ist man mit dem Striegeln fertig, so nimmt man die Bürste, welche auch Kartetsche geheißen wird, zur Hand, und bürstet damit das ganze Thier, bis aller Staub hinweg ist. Hernach wird mit dem Wischtuch über den Körper gefahren, und die Haare glatt gestrichen. Bey strenger Kälte putzt man die Füße bis auf den Huf hinunter trocken mit der Bürste, Strohwischen und dem Wischtuch; ist aber die Witterung milder, so ist es gut, wenn man die Füße mit kaltem Wasser vermittelst eines Schwammes reinigt, und dann mit Tuch wieder trocken reibt. Um den Haarschopf, die Mähnen und Schweifhaare zu reinigen, macht man selbige mit einem in Wasser getauchten Schwamm naß, und kämmt sie mit dem Kamme aus. Die Augen, der Schlauch auch inwendig, der After müssen ebenfalls abgewaschen und gereinigt werden.

Die Hufe dürfen bey dieser Reinigung nicht übergangen werden. Man hebt sie auf, und bringt alles Fremde, welches sich zwischen dem Eisen und der Sohle befindet, hinweg, reinigt durch Waschen alle Vertiefungen des Strahls rc.

VII. Von den Bedeckungen.

§. 184.

Ist der Körper auf diese Art gereinigt, so wird er gewöhnlich mit einer Decke belegt, welche für den Sommer aus Leinwand, für den Winter aber aus Wollenzeug verfertigt seyn muß, und die vermittelst einer Gurte befestigt werden.

VIII. Vom Gepäck und der Rüstung rc., welche die Soldatenpferde zu tragen und zu ziehen haben.

§. 185.

Das Soldatenpferd hat bey dem Exerzieren, auf den Märschen und im Felde nicht nur den Reiter, sondern auch dessen Gepäck, dessen Waffen, sein eigenes Geschirr, bisweilen auch Fourage zu tragen. Das Zugpferd muß die Kanonen, die Pulver- und andere Wagen ziehen, und das Packpferd hat schwere Lasten zu tragen rc. Je mehr man diesen Pferden ihre Last erleichtert, desto schneller können sie sich bewegen, desto längere Zeit können sie in Thätigkeit bleiben, und beträchtlichere Strecken zurück legen. Daher kann es für die Armee nicht anders als sehr vortheilhaft seyn, wenn die Feldherrn genau darauf sehen und halten, daß nichts Unnöthiges und Ueberflüssiges mitgetragen oder geführt werde, und daß

alles, was nothwendig mitgenommen werden muß, nur so leicht als möglich sey, und bequem getragen und gefahren werden kann. Daß die Pferde die Reiter, deren Gepäck, Waffen ꝛc leicht und mit der möglichsten Sicherheit fortbringen können, werden Zäume und Sattelzeuge erforderlich. Durch den Zaum wird der Reiter in den Stand gesetzt, das Pferd nach seinem Willen zu regieren; daher muß nothwendig bey den Kriegspferden die Zäumung mit Sachkenntniß gemacht werden, wenn nicht die besten Pferde verdorben, stätisch und krank gemacht werden, und die Reiter selbst in Gefahr kommen sollen. Das Mundstück ist derjenige Theil des Zaums oder der Stange, welcher unsere besondere Aufmerksamkeit verdient. Er wird dem Pferde in den Mund gelegt, und ist gleichsam in demselben verborgen. Von der Beschaffenheit des Mundstücks hängt die Wirkung der Stange ab; denn da diese Wirkung, wenn die Zügel angezogen werden, in nichts anderm besteht, als daß sie dadurch das Mundstück auf dem untern Theil des Mundes und der Kinnkette an das Kinn andrückt; so hat man sehr darauf zu sehen, daß das Mundstück den Mund durch Andrücken nicht verletze, oder ihm sonst auf eine Art nachtheilig werde, sondern allein auf den Ort wirke, wo es keine Beschwerlichkeiten verursacht. Dieser Ort, von der Natur gleichsam dazu angewiesen, sind die §. 30. beschriebenen Laden oder Träger. Da diese Laden einen Knochen zur Grundlage haben, und mit dem Zahnfleisch nur dünn überzogen sind, so sind sie sehr empfindlich. An einigen Thieren sind sie hoch und scharf, und solche haben ein

sehr empfindliches Maul; bey andern hingegen sind sie rund und fleischig; und diese sind weniger empfindlich. Das Mundstück muß bey jedem Pferde auf den Laden aufliegen und so gemacht seyn, daß es der Zunge ihre Freyheit läßt. Aus diesem sieht man schon, daß die Mundstücke für die Pferde eines Regiments nicht von gleicher Form seyn dürfen, wenn der Zweck der Zäumung nicht verfehlt werden soll. Daher sollen für ein Regiment wenigstens drey- bis viererley Mundstücke gemacht werden, z. B. für sehr empfindliche Mäuler das Walzenmundstück; für etwas weniger empfindliche das sogenannte Jägerhornmundstück, für etwas unempfindliche könnte das gekröpfte Mundstück, wenn es gut gemacht ist, gebraucht werden; das gedrehte Mundstück ist für ganz hartmäulige Pferde. Sie können damit ganz leicht erhalten und regiert werden.

§. 186.

Nächst dem Mundstück kommt an dem Zaum die Kinnkette in Betracht. So wie die Laden in dem Munde der Ort sind, wo das Mundstück wirkt, so ist es das §. 42. beschriebene Kinn oder der Bart, den Laden entgegenstehend, wo sich bey dem Anziehen der Stange die Kinnkette andrückt. Da nun die Kinnkette das Kinn eben so wenig verfehlen darf, als die Mundstücke die Laden, so hat man auch Ursache, sich von der Beschaffenheit des Kinns und der Kinnkette Kenntniß zu verschaffen. Wenn das Kinn eine schmale Höhle ausmacht, so daß sich die Kinnkette hineinlegen und nicht hinauf rutschen kann, so heißt man es ein gutes Kinnkettenla-

ger. Wenn es aber aufwärts gleich zu geht, so daß die Kinnkette leicht hinauf rutschen kann, so heißt dieses ein abgeschliffenes Kinn, und ist ein schlechtes Kinnkettenlager. Um nun dieses Hinaufrutschen der Kinnkette zu verhindern, muß das auf der linken Seite des Hauptgestells angebrachte Langglied ungefähr in dessen Hälfte sich befinden; ebenso der auf der rechten Seite befindliche Haken. In dem Langgliede wird die Kinnkette eingeschlagen, und in den Haken so eingehängt, daß man bequem mit einem Finger zwischen dem Kinn und der Kette durchfahren kann. Daher muß die Kinnkette nach Verhältniß des Kinns bald länger bald kürzer seyn. Das Nämliche gilt auch von ihrer Schwere. Da das Kinn bey einigen Pferden weit empfindlicher ist, als bey andern, so versteht sich von selbst, daß die Kinnketten bey einem Regiment ebenfalls nicht von einerley Form und Wirkung seyn müssen. Daher wählt man für Pferde, welche am Kinn sehr empfindlich sind, die gedoppelte Panzerkinnkette, weil sie die allergelindesten Eindrücke macht. Die Erbsenkinnkette wirkt ebenfalls gelinde, aber die geschweifte oder einfache Panzerkinnkette ist in ihrer Wirkung schon schärfer, als die vorige. Die gedrungene oder sogenannte französische Kinnkette ohne eckigte und gekerbte Gelenke ist die allerschärfste, die man ohne Nachtheil selbst für die hartmäuligsten Pferde anwenden darf. Die Wirkungen, welche das Mundstück und die Kinnkette auf den Kiefer ausüben, rühren von den Stangen und Zügeln her, an welchen der Reiter zieht. Ihre Kraft kann nach den Gesetzen

der Mechanik genau berechnet werden, weil sie in dem Bau der Stangen ihren Grund hat. Die Stangen, an welchen das Hauptgestell so kurz und der untere Theil so lang wie möglich ist, wirken sehr stark; die Stangen mit einem Bug wirken noch stärker. Die hartmäuligsten Pferde hat man durch solche Stangen ganz in seiner Gewalt.

§. 187.

Um also ein Pferd gehörig leiten, führen, regieren und halten zu können, muß der Zaum und besonders auch die Stange passend seyn, und das gehörige Maas haben; wird dieß nicht in Acht genommen, so hat es gemeiniglich üble Folgen. Das Mundstück muß daher weder zu kurz, noch zu lang, weder zu dick, noch zu dünn seyn. Das Hauptgestell muß ebenfalls weder zu kurz noch zu lang seyn; die Stange muß zu beyden Seiten eine vollkommene Gleichheit haben u. s. w. Auch muß die Stange und überhaupt alles Eisenwerk an dem Zaume von bester Qualität und sehr gut gearbeitet seyn. Die Anlegung der Stange muß mit Vorsicht und Sachkenntniß geschehen.

§. 188.

So nothwendig und unentbehrlich eine gute Zäumung für Kriegspferde ist, eben so wenig kann der Sattel bey ihnen entbehrt werden. Der Reiter würde auf dem bloßen Rücken des Pferds nicht fest und bequem sitzen, noch sein Gepäck auf selbigem befestigen können. Es muß daher darauf gesehen werden, daß man die Pferde mit Sätteln belegt, welche dem Zwecke entsprechen. Wer es gesehen und erfahren hat, was

für Uebel und Unheil schlecht gebaute Sättel und das ungeschickte Satteln unter den Kriegspferden anrichtet, der wird es nicht für überflüssig finden, wenn darauf aufmerksam gemacht wird.

§. 189.

Man hat verschiedene Arten von Sätteln, allein in der Hauptsache müssen alle einander gleichkommen, d. h. sie müssen nach dem Rücken des Pferds gerichtet seyn, damit sie nicht davon gedrückt oder verletzt werden, daß der Reiter einen festen und bequemen Sitz hat, daß sie leicht und dauerhaft sind, und ein gefälliges Aeußeres haben.

3. 190.

Die verschiedenen Arten von Sätteln sind:

1) Der deutsche Sattel; dieser ist unstreitig der bequemste; er gewährt dem Reiter einen sichern Sitz, bedeckt einen großen Theil des Rückens, wodurch die Last mehr auf demselben vertheilt wird, und dem Thier wenig beschwerlich ist.

2) Der ungarische Sattel ist vornen und hinten erhöht und in der Mitte vertieft. Er ist vorzüglich bey der leichten Cavallerie eingeführt.

3) Der englische Sattel hat weder vornen noch hinten Bäuste. An dem hintern Theile sind auch keine Nebenseiten, sondern die Stege, welche hinten ganz breit sind, werden nur so an das Querholz angemacht, daß sie ganz flach, und nur hinten an dem Rande ein wenig aufgeworfen sind.

4) Der französische Sattel ist von dem deutschen nur wenig verschieden; an dem hintern Theile hat er zwey Bäuste.

§. 191.

Die Grundlage des Sattels ist der Sattelbaum. Von dem richtigen Baue dieses Theils hängt die Güte des Sattels ab; er muß so gerichtet seyn, daß er ganz gleich auf dem Rücken aufliegt, und daß das Pferd nicht davon gedrückt wird; er braucht nicht länger zu seyn, als daß der Reiter bequem darauf Platz hat. Die Weite des Sattelbaums wird nach der Dicke und Breite des Pferderückens bestimmt. Nach hinten muß er weiter voneinander abstehen, als vornen; hier muß er in die Höhe gerichtet werden, damit er nicht auf dem erhabenen Widerrist aufliege. Bey all diesem hat man auch darauf zu sehen, daß die Schultern nicht belästigt werden. Die Stege müssen genau nach dem Baue des Rückens gemacht werden, damit sie überall gleich auf demselben aufliegen; ist dieß nicht, so gibt es Satteldrücke. Die Stege von Stahl sind denen von Holz in mancher Hinsicht vorzuziehen, wenn sie gut gemacht sind. Die Stegeringe müssen vorn an dem Stege angebracht werden.

§. 192.

Wird der Sattel, der nach allen Regeln der Kunst ganz gut gemacht ist, nicht mit Vorsicht und gehörig aufgelegt, so wird dennoch der Zweck verfehlt. Daher muß man bey diesem Geschäft zuerst die reinlich gehaltene Unterdecke oder den Teppich oder Walldrappe ꝛc. so auflegen, daß das vordere

Ende über den Widerrist sich erstreckt; nach diesem nimmt man den Sattel, an welchem die Bauchgurt, der Steigbügel, das allenfalls vorhandene Vorder- und Hinterzeug von der rechten zur linken Seite über die Oberfläche geschlagen ist, und legt ihn sanft auf die Unterdecke, so daß die Last vom Reiter und seinem Gepäck gleich auf der Schwerpunktslinie des Pferds vertheilt wird. Der Sattel darf also weder zu weit vor über den Widerrist, noch zu weit zurück gegen die Lenden hin gelegt werden. Hat er seine richtige Lage, so zieht man die darunterliegende Decke nochmals gleich an, die vielleicht beym Auflegen des Sattels Falten geworfen haben könnte, steckt sodann die Bauchgurt durch die Einschnitte, welche die Walldrappe an beyden Seiten hat, durch, und gurtet den Sattel fest. Hiebey stemmt man den rechten Ellenbogen, in welcher Hand man die Bauchgurtspitze hält, in die Hüfte, um so die Gurt mit mehr Gewalt anziehen zu können. Bey Pferden, die sich während des Sattelns aufblasen, muß das Anziehen der Gurt nach und nach geschehen. Hiebey hat man darauf zu sehen, daß die Schultern des Pferds von dem Sattel nicht gedrückt oder in ihren Bewegungen beschränkt werden. Die Gurt selbst darf nie fester angezogen werden, als nöthig ist, den Sattel fest in seiner Lage zu erhalten. Hat man eine Uebergurt, so darf sie auch nicht fester als die Untergurt gemacht werden.

§. 193.

Kriegspferde, welche zum Ziehen bestimmt sind, müssen hiezu entweder mit Kummeten oder Seilengeschirren ver-

sehen werden. Die ersten werden von Leder oder gutem Zwilch gemacht, die letztern aber blos allein von Leder. An den Kummeten, wie an den Seilen, sind Stränge von Hanf, Ketten von Eisen oder auch von Leder. Diese Geschirre müssen den Pferden vollkommen angemessen seyn; sie dürfen nirgends zu fest auf- oder an dem Körper anliegen, keinen Druck, keine Quetschung oder Reibung verursachen, den leichten Gang nicht belästigen und durch ihr zu schweres Gewicht die Arbeit nicht hindern; dabey müssen sie dauerhaft und schön seyn und reinlich, geschmeidig und gut unterhalten werden. Im Allgemeinen sind die Kummete den Seilen weit vorzuziehen; indessen müssen die erstern gehörig gemacht, weder zu groß, noch zu klein seyn. Im ersten Falle belästigen sie die Schultern, machen leicht Druck und Quetschungen ꝛc.; im andern Falle aber verhindern sie die freye Bewegung des Halses, hemmen den Rückfluß des Bluts aus dem Kopfe, geben zu Schwindel, Hirn- Augen- und Halsentzündungen Anlaß. Kummete von weichem guten Leder mit guten Haaren ausgestopft, sind unstreitig die besten. Die Kummete müssen vom Widerrist an gegen den obern Theil des Halses hin sehr in die Höhe gehen, damit sie der Hochtragung und freyen Bewegung des Halses nicht hinderlich sind.

Man hat darauf zu sehen, daß die beyden an den vordern Seitentheilen des Kummets befindlichen Kummethölzer von zähem Holz und guter Form sind. Die Stränge, sie mögen von Hanf oder Eisen ꝛc. gemacht seyn, müssen dort, wo sie den Körper berühren, als an den Seitentheilen des

Bauchs, an der äußern Seite des Hinterschenkels mit Leder verwahrt werden, damit sie keinen Druck und keine Reibung verursachen rc. Wenn die Stränge nicht angezogen und das Kummet von sonst nichts gehalten wäre, so würde dasselbe, wenn das Pferd den Hals senkt, nach dem Kopf zu oder gar über denselben herausfallen. Daher muß es durch einen besondern Riemen, Schweifriemen genannt, oder durch das Hintergeschirr in seiner gehörigen Lage erhalten werden. Das von gutem Leder gemachte Hintergeschirr ist für die Stangenpferde unentbehrlich. Es ist so an das Kummet geschnallt, daß wenn bergabwärts gefahren wird, dasselbe vermittelst der Aufhalter, die das Kummet mit der Wagendeichsel verbinden, das Fuhrwerk von dem allzuschnellen Laufe zurückgehalten wird. Ist das Lederwerk durch Schweiß oder sonst auf eine Art verunreinigt, so muß es gesäubert werden, jedoch, wo möglich, ohne naßgemacht zu werden. Ist es aber von Schweiß, Regen oder andern Feuchtigkeiten hart und spröde geworden, so muß es gewaschen, gereinigt, getrocknet, geklopft, und mit warmem Fett eingeschmiert werden. Gewöhnlich werden die hänfenen Stränge durch zerlassenes Harz oder Terpentin gezogen, damit sie von der Feuchtigkeit nicht so bald mürbe werden; allein von diesem werden sie zu steif und spröde. Daher würde es besser seyn, sie durch folgende Mischung zu ziehen:

Terpentin, Talg, Leinöl, zu gleichen Theilen durcheinander zerlassen. Uebrigens hat man darauf zu sehen, daß dieses Geschirr so gefertigt ist, daß es leicht an- und ausgezogen

werden kann, damit dieß Geschäft keinen langen Aufenthalt bey schnellem Ausrucken verursacht.

IX. Von den Stallungen.

§. 194.

Die Soldatenpferde haben in Friedenszeiten eigene für sie erbaute Stallungen, oder sie werden in gemiethete oder in Wirths =, Bürger = und Bauernställe einquartiert. Da in den Festungen beständig Kriegspferde sind, so fehlt es an diesen Orten selten an Stallungen für Pferde, und gleichwohl sind es eben Festungen, welche häufig eine ungesunde Lage haben, indem sie theils von der Natur, theils durch Kunst, mehrentheils mit stehendem Wasser umgeben sind, und die Ställe selten eine vortheilhafte Lage haben, und nicht fehlerfrey gebaut sind. Daher müssen wir uns bestreben, die vorhandenen zu verbessern, und die neu zu erbauenden zweckmäßig einzurichten.

§. 195.

Ehemals hat man nur wenig Aufmerksamkeit auf den Stallbau verwandt. Daher finden wir auch gegenwärtig noch die meisten Stallungen sehr fehlerhaft, ungesund, zu klein, niedrig, dunkel, dunstig, ohne gehörige Abzugskanäle ꝛc. Bedenkt man, daß die Kriegspferde ihre meiste Zeit, besonders in Friedenszeiten, in dem Stalle zubringen müssen, so darf man sich nicht wundern, wenn durch dergleichen Wohnungen die Gesundheit untergraben, und eine Menge Krankheiten erzeugt wird. Zur Anlegung eines neuen Stalles sollte man, wo möglich, immer einen trockenen, etwas erhabenen Boden,

welcher nicht in der Nähe von hohen Gebäuden oder Wällen liegt, wählen. Dieser Platz muß, wo möglich, ganz frey seyn, und der Stall so aufgeführt werden, daß die vordere Fronte nach Westen zu stehen kommt; sollte dieß nicht seyn können, so muß er doch so gelegen seyn, daß der Wind ihn von Abend nach Morgen bestreichen kann. Gewöhnlich werden die Stallgebäude von Stein aufgeführt, weil sie auf diese Art sehr fest, dauerhaft und gefällig sind; allein hiebey sollte nie unterlassen werden, das Inwendige des ganzen Stalles mit Dielen zu vertäfern oder auszukleiden; denn die Erfahrung hat gezeigt, daß die Mauern einen großen Theil des Jahrs über naß, oder feucht sind, wodurch die Stallluft verdorben wird rc.

§. 196.

Die Länge eines Stalles wird nach der Anzahl der Pferde bestimmt, die er fassen soll. Nehmen wir an, daß in ihm hundert Pferde in zwey Reihen bequem untergebracht werden sollen, (für jeden Stand oder für jedes Pferd eine Breite von sechs Fuß), so kommt eine Länge von 300 Fuß heraus, und rechnen wir den Raum, welchen die Seitenthore erfordern hinzu, so kommt eine Länge von wenigstens 312 Fuß heraus.

Die Breite des Stalles muß nicht nur zu seiner Länge im Verhältnisse stehen, sondern es muß auch bey deren Bestimmung auf die erforderliche Länge der Stände und den nöthigen Raum zwischen oder hinter ihnen genommen werden. Ein Stall von oben bemerkter Länge mit einer doppelten Reihe von Ständen muß wenigstens eine Breite von 20 Fuß

haben, ein einfacher Stall aber muß 15 Fuß breit seyn, ohne die Stände hinzu gerechnet.

Die Höhe eines Stalles muß nicht nur mit seiner übrigen Größe übereinkommen, sondern man hat auch bey Bestimmung derselben darauf zu sehen ob viel oder wenig Pferde in demselben untergebracht werden sollen, damit sie, wenn er niedrig ist, im Sommer nicht zu warm, und wenn er sehr hoch ist, im Winter nicht zu kalt stehen. Ein ganz großer Stall, in welchem viele Pferde zu stehen kommen, braucht nicht über 20 Fuß, und ein kleiner nicht unter 14 Fuß Höhe zu haben.

Die Decke eines Stalles muß dicht und gewölbt seyn.

Es gibt Ställe, in welchen keine besondern Stände befindlich sind; diese Art taugt nichts, indem sich die Pferde ungehindert beißen, hauen und schlagen können. Andere sind mit sogenannten Lattierbäumen versehen; allein diese verhindern die eben bemerkten Unarten auch nicht, ja die Pferde können sich selbst daran beschädigen. Die sogenannten Kastenstände sind in jedem guten Pferdestalle eine unentbehrliche Sache; diese sind auf ihren Seiten mit Wänden versehen, die von starken Brettern gemacht sind; vornen haben sie entweder die Höhe der Krippe oder der Raufe; im ersten Fall geht ihr oberes Ende in einer etwas schiefen Linie nach hinten, so daß sie hinten niedriger als vornen sind; im zweyten aber gehen sie in einer geschweiften Linie von der Raufe bis nach hinten. Durch diese Wände werden die Pferde vom Schlagen, Hauen, Treten und Beißen abgehalten. — Die Stan-

de oder diese Kastenwände müssen sammt der Krippe 11 bis 12 Fuß Länge haben, und so weit von einander abstehen, daß jeder Stand 6 Fuß Breite hat. —

Die Fußböden der Stände hat man bisher auf verschiedene Art belegt; am gewöhnlichsten aber von Bohlen oder Steinpflaster. Die, welche aus gebrannten Mauersteinen, oder sogenannten Klinkern, (wenn sie auf ihrer Seitenkannte dicht aneinander mit Kalk auf eine schon vorher befestigte Erde eingesetzt werden) scheinen vor allen andern den Vorzug zu verdienen.

Die Fußböden mögen gemacht seyn, von was sie wollen, so müssen sie nach hinten zu einem Abhang von ungefähr 3 Zoll haben, damit der Harn abfließen kann.

§. 197.

Die Krippen werden von Holz, Stein oder Eisenblech gemacht. Die ersten sind nicht so dauerhaft, als die von Stein, und werden leicht von den Pferden zernagt. Daher müssen ihre Ränder mit Eisenblech beschlagen seyn. Die von Stein sind die vorzüglichsten, wenn ihre ungefähr 10 Zoll tiefe Aushölung multenartig gemacht ist. Die von überzinntem Eisenblech werden nicht viel taugen. — Gewöhnlich wird die Krippe 3½ Fuß hoch von dem Boden angebracht.

Die Raufen sind die über der Krippe befindlichen Behälter, in welche den Pferden das Heu zum Fressen aufgesteckt wird; die vorzüglichsten sind die korbförmigen. Die Sprossen, aus denen sie zusammengesetzt sind, dürfen nicht mehr und nicht weniger, als 4 Zoll voneinander abstehen; sie

sind entweder von Holz oder Eisen gemacht; die letztern sind die besten.

Die in vielen Stallungen unter der Krippe angebrachten Behältnisse, in welche man die des Abends gemachte und des Morgens wieder aufgenommene Streu zur fernern Benutzung aufbewahrt, taugen nichts, weil das Streustroh auf diese Weise nie trocken und mit schädlicher Ausdünstung angefüllt wird.

Der Einfluß des Lichts ist den Pferden ein unentbehrliches Bedürfniß; es ist zu ihrem Gedeihen und ihrer gesunden Fortdauer wesentlich nothwendig, und es muß daher genau darauf gesehen werden, daß in den Stallungen durch zweckmäßig angebrachte Fenster für hinlängliches Licht gesorgt wird. Man muß die Fenster so anbringen, daß die Sonnenstrahlen den Pferden nicht gerade auf den Kopf und in die Augen fallen, weil dieß große Nachtheile bringt. Dagegen öfters Läden und Vorhänge an die Fenster gemacht werden, um nur so viel Licht einzulassen, als erforderlich ist.

§. 198.

Die Reinlichkeit eines Stalles hat ganz besondern Einfluß auf die Erhaltung der Gesundheit der Pferde; daher muß man nicht nur fleißig die Thüren und Fenster öffnen, um reine atmosphärische Luft in den Stall zu lassen, sondern man muß auch Dunstöffnungen oben an der Decke oder Dunströhren, die an der Decke anfangen und zum Dach hinaus führen, anbringen. Diese Dunstöffnungen müssen durch Schieber oder Fallthüren geöffnet und zugemacht werden können,

je nachdem es die Umstände erfordern. Ferner muß man alles, was die Luft in den Ställen verdirbt, wo möglich, entfernen; dahin gehören die beschmutzte Streu, die natürlichen Ausleerungen ꝛc. Der Urin wird durch die hinter den Fußböden der Stände befindlichen Jauchenabzüge abgeleitet, und dieselben öfters mit frischem Wasser gereinigt; der Mist wird öfters aus dem Stalle gebracht, und in dieser Hinsicht die Stände ganz rein gehalten; die Streu, welche schon naß und unrein ist, muß im Hofe oder auf einem luftigen Speicher getrocknet, die unbrauchbar gewordene aber in die Dunggrube gebracht werden. Das Heu darf nicht in den Ställen ausgeschüttelt und gestäubt werden; eben so wenig darf man in ihnen den Hafer schwingen und aussieben. Oefters müssen Decke, Wände, Fußboden u. s. w. geputzt und gereinigt werden. Man darf keinen Staub, keine Spinngewebe und keinen Schmutz in dem Stalle dulden.

§. 199.

Die Dunggruben sollen in einiger Entfernung von dem Stalle angelegt werden, daß die Dünste entfernt bleiben; auch müssen sie im Freyen seyn. Nicht nur der Stall allein muß so reinlich gehalten werden, sondern auch seine Umgebungen; deswegen muß der Hof mit Platten belegt, oder gut mit Steinen gepflästert, und mit einem Geländer eingefaßt seyn, damit er von niemand verunreinigt werden kann. Auch muß er öfters gekehrt, und bey trockenem Wetter mit Wasser besprengt, im Winter aber vom Schnee und Eis befreyt werden.

In der Nähe des Stalles muß reines Trinkwasser vorhanden seyn.

§. 200.

Sind alte unzweckmäßige Stallungen vorhanden, so müssen sie möglichst verbessert, und nach den in vorigen §§. bezeichneten Einrichtungen umgeändert werden. Bey gemietheten, so wie bey Wirthsstallungen, muß wegen des Futters und der Reinlichkeit eine strenge Aufsicht herrschen. Werden die Pferde einzeln in Bürger- und Bauernställen untergebracht, so muß man so viel wie möglich die unreinen, niedrigen, finstern Ställe zu vermeiden suchen, und besonders darauf sehen, daß die Pferde in ihrer Wartung und Pflege nicht vernachläßigt werden.

Bey der Einquartierung und den Standquartieren sollte man sich genau vorher von dem Gesundheitszustand eines jeden Orts, welchen man hiezu wählen und benutzen will, unterrichten lassen; man sollte von ihnen genaue thierärztliche Topographien haben, welche die Beschaffenheit der Gegend, die Witterung, Kälte, Wärme, Trockenheit, Feuchtigkeit, Winde ꝛc. angeben; was für Fluß- und Trinkwasser vorhanden ist, ob Sümpfe, Moräste, stehende Wasser zugegen sind, ob öftere Ueberschwemmungen statt finden, ob gutes und vieles Pferdefutter daselbst wächst, vorhanden und um einen billigen Preis zu bekommen ist; ob gute Stallungen da sind, was für Krankheiten gewöhnlich unter den Pferden herrschen, ob viele oder wenige daran zu Grunde gehen, ob der Wurm, der Rotz, die Druse, die Krätze oder andere ansteckende Uebel häufig

angetroffen werden, ob die Pferde öfters an Würmern leiden 2c. —

X. Von dem Exerzieren und den Bewegungen der Kriegspferde.

§. 201.

Pferde, welche man zum Kriegsdienst bestimmt und zusammengebracht hat sind nicht von einerley Sinnesart, Willen, Temperament, Stärke und Ausdauer; einige sind folgsam und gelehrig, andere sind widerspenstig und boshaft, andere furchtsam und erschrocken. Der geübte Pferdekenner weiß bald aus dem Aeußern des Pferds mit Sicherheit auf sein Inneres zu schließen, und seine Neigungen zu erforschen, als: Munterkeit, Widerspenstigkeit, Eigensinn, Trägheit, Faulheit, Bosheit, Zorn, Offenheit, Folgsamkeit, Gleichgültigkeit 2c Hieraus geht schon hervor, daß sie nicht alle auf gleiche Art dressirt und einexerziert werden können, noch dürfen, welches sattsam durch die tägliche Erfahrung bestätigt wird. Man sieht, daß Pferde, welche eigensinnig, falsch, boshaft, tückisch sind, unter den Händen geschickter Männer thätig, folgsam, ja sogar fromm werden. Und im Gegentheil sieht man wieder öfters wackere, geduldige Pferde bey roher und unverständiger Behandlung nach und nach so ausarten und verderben, daß sie nicht nur viele Untugenden annehmen, sondern unbrauchbar werden. Aus diesen gegebenen Andeutungen kann abgenommen werden, daß nur diejenigen Leute Pferde

dressiren können, welche sie nicht nur nach ihren individuellen körperlichen Beschaffenheiten kennen, sondern auch ihre Denkart und Geisteskräfte vollkommen zu beurtheilen im Stande sind, wozu freylich Uebung und Erfahrung gehört. Solche Männer werden Remonte nur allmählig zum Dienst übergeben lassen; sie werden von keinem mehr fordern, als es leisten kann, sie werden das zu Fordernde nicht von jedem in gleicher Zeit verlangen; sie werden von dem Leichten nach und nach zum Schwerern übergehen, nie die Thiere bis zur Ermattung arbeiten lassen, nicht jeden falschen Tritt für bösen Willen auslegen und bestrafen, und sie unter keinen Umständen grausam behandeln.

§. 202.

Bey dem Unterricht im Exerzieren der Remonte hat man noch auf folgende Punkte zu sehen: Auf den Ort, die Jahres. nnd Tageszeit, auf die Witterung und ihre Dauer, so wie darauf, daß sie dadurch abgehärtet werden. Der Exerzierplatz muß geräumig, eben, nicht zu hart, nicht zu weich, nicht kothig und nicht staubig seyn. Hat man die Wahl in der Jahreszeit, so wählt man zu diesem Geschäft den Herbst; der Winter ist zu rauh oder unfreundlich, der Sommer zu heiß, und im Frühling ist der Körper gemeiniglich am abgespanntesten. Auch im Herbst sind die Morgen- und Abendstunden am besten. Bey übler Witterung sollte der Unterricht nicht im Freyen, sondern in einem guten Reithause ertheilt werden. Die Dauer des Exerziziums darf anfangs nicht länger als höchstens zwey Stunden dauern; in der

Folge aber kann sie nach und nach bis auf drey verlängert werden; jedoch muß in der Zwischenzeit einigemal abgesessen werden, um die Pferde zu Athem kommen zu lassen. Durch einen solchen zweckmäßigen Unterricht werden die Pferde nach und nach so an das Geschäft gewöhnt, daß sie zu allen Zeiten auszuhalten im Stande sind. Es wäre gut, wenn von dem Exerzierplatze nur in einem langsamen Schritt nach dem Stalle geritten würde, damit die Pferde nicht erhitzt nach Hause kommen.

XI. Von den Einflüssen des Klimas.

§. 203.

Zu unserm Zwecke verstehen wir unter Klima das einem jeden Lande eigene Verhalten der Witterung in Hinsicht auf Wärme und Kälte, Trockenheit und Nässe, Fruchtbarkeit und Wechsel der Jahreszeiten, wobey noch auf die geographische Breite Rücksicht genommen wird.

Ein jedes Land hat sein eigenes Klima; der höchste Grad von Hitze wird unter der Linie, und die größte Kälte unter den Polen angetroffen. Die dazwischen liegenden Oerter haben sehr verschiedene Grade der Temperatur nach ihrer Lage und örtlichen Beschaffenheit. Ein anderer Umstand, der das Klima eines Orts bestimmt, beruht auf der verschiedenen Höhe, welche die Sonne Mittags am Himmel erreicht, und auf der Dauer der Zeit, während welcher sie über dem Horizonte bleibt. Je beträchtlicher jene Höhe, und je größer jene Zeitdauer ist, desto wärmer ist, ohne Rücksicht auf örtliche Um-

stände, ein Land. In der Abwechslung des Standes und Verweilens der Sonne liegt der Grund zur Verschiedenheit der Jahreszeiten. Die Erhebung eines Landes über die Meeresfläche macht einen dritten wichtigen Bestimmungsgrund des Klimas aus. Auch die Oberfläche der Erde darf hiebey nicht übersehen werden; die Wärme nimmt mit der Kultur des Bodens zu, so auch mit Verminderung der Wälder, der Ableitung der Seen, der Austrocknung der Sümpfe ꝛc. Ohne Zweifel hat auch die innerliche Masse, welche die oberste Lage der Fläche eines Landes ausmacht, Einfluß auf seine größere oder geringere Wärme. Der Sand nimmt eine viel brennendere Hitze an, als der Letten; Wiesenflächen sind im Sommer lange nicht so heiß, wie ein kahler Boden. Einen entschiedenen Einfluß auf das Klima haben die Winde, denen ein Land seiner Beschaffenheit nach vorzugsweise ausgesetzt ist. Wehen in einem Lande viel Nord- und Ostwinde, so muß es bey gleicher geographischen Breite kälter seyn, als ein anderes, in welchem die mildern Süd- und Westwinde häufig streichen. — Die Abwechslungen der Witterung sind innerhalb der beyden Wendekreise am geringsten. Größer sind die Witterungsveränderungen in der gemäßigten Zone; je näher dem Polarkreise, desto beträchtlicher werden die Unterschiede zwischen Kälte und Wärme. Höhere Breiten, besonders um den 59sten und 60sten Grad, haben im Julius eine Wärme von 75 bis 80 Grad Fahrenheit, wie sie die Länder um 10 Grad näher an dem Aequator kaum haben.

§. 204.

Es ist im dritten Abschnitte §. 108. ꝛc. bereits von der Auswahl der Kriegspferde gesprochen worden; allein es möchte hier nicht überflüssig seyn, zu bemerken, daß man so viel wie möglich nur solche Pferde wähle, die von Jugend auf jeder Witterung ausgesetzt waren, und an ihre Veränderungen gewohnt sind. Daß man die Kriegspferde in Friedenszeiten nicht zu sehr durch das fast beständige Einsperren, in meistens zu warme Ställe, durch die Bedeckungen von Wollenzeug ꝛc. verzärtle, sondern sie ganz entblößt mehr im Freyen hält, sie öfters der Veränderlichkeit der Witterung aussetzt, wodurch man sie in dem Stand erhält, daß sie im Kriege, wo sie oft in ein anderes Klima versetzt werden, demselben widerstehen, und gegen seine übeln Folgen abgehärtet sind.

§. 205.

Zu große Hitze kann für die Kriegspferde sehr verderblich werden, wenn sie ihr lange und oft blosgestellt sind; daher müssen sie so viel wie möglich vor ihren schädlichen Folgen verwahrt werden. Zu dem Ende suche man sie in luftige, kühle Ställe, Scheuern, Schoppen ꝛc. unterzubringen, oder in den Schatten der Bäume zu stellen. Bey Beziehung eines Lagers vermeide man die kahlen Sandflächen, wähle dagegen einen Rasboden oder in dessen Ermanglung Lettenboden, oder erhabene Orte. Thäler, welche stark von den Sonnenstrahlen beschienen werden, und in welchen die Luft gleichsam durch die Berge eingeschlossen ist, sind sehr zu vermeiden,

so wie auch die Orte, zu welchen der heiße Mittagswind freyen Zugang hat u. s. w

§. 206.

Ein beträchtlicher Grad von Kälte kann den Kriegspferden eben so nachtheilig werden, als die Hitze, wenn man sie nicht davor zu verwahren sucht. Dieses geschieht, wenn eine hochliegende Gegend, wo möglich mit einer tiefliegenden vertauscht wird, und die Orte vermieden werden, welche den rauhen Nord- und Ostwinden ausgesetzt sind; dagegen sucht man sie in gute, hinlänglich warme Stallungen unterzubringen, und sie mit hinlänglicher trockener Streu zu versehen. Ist man gezwungen, den ganzen Winter über im Felde zu stehen, wie z B. bey Belagerung einer Festung, so muß man für die Pferde Hütten bauen, ihnen mit gutem Futter in starker Quantität zu Hilfe kommen, und sie öfters in Bewegung setzen, jedoch so, daß sie nicht schwitzen. Am besten wäre es, zeitlich Winterquartiere zu machen, und im Frühjahr nicht zu bald ins Feld zu ziehen.

Die Wirkungen der Kälte auf den Körper sind den Wirkungen der Wärme entgegengesetzt. Die Wärme dehnt die Körper aus, setzt ihn so, auf einen gewissen Grad gebracht, in den Zustand der Flüssigkeit, oder sie trennt den Zusammenhang seiner Theile; die Kälte hingegen bewirkt Zusammenziehung des Volumens, und verwandelt flüssige Körper in feste Massen.

§. 207.

Von eben so entschiedenem Einfluß ist die Trockenheit

Lieb nur ... zug

und Feuchtigkeit auf den Körper. Die Trockenheit kann mit Kälte gepaart seyn; in diesem Falle entstehen leicht Strengel, Lungenentzündung, Husten und andere entzündliche Uebel mit ihren Folgen, wozu noch Erfrierung der Glieder ꝛc. kommt. Gegen die Nachtheile einer trockenen Kälte verfährt man, wie oben §. 206. gesagt wurde; wobey man es nicht an gutem Trinkwasser fehlen lassen darf, und von Zeit zu Zeit etwas Salpeter geben muß. Ist hingegen die Trockenheit mit Wärme verbunden, so entstehen gerne gallige Krankheiten. In diesem Falle behandeln wir die Thiere, wie oben bey der Hitze bemerkt worden ist, wobey wir sie mit der nöthigen Vorsicht öfters im kühlen Wasser baden lassen, und ihnen von Zeit zu Zeit ein wenig Vitriolsäure in dem Wasser geben u. s. w. Trifft Feuchtigkeit mit Kälte zusammen, so ist diese Witterung noch viel ungesunder, als die eben genannte, besonders weil man die Pferde wenig dagegen schützen kann. Strengel, Rehe, Kolicken u. dgl. Uebel zeigen sich öfters in der naßkalten Witterung. Um diesen Krankheiten zuvorzukommen, müssen die Pferde nicht nur warm gehalten, sondern auch vor Regen, Schnee, Reif ꝛc. in Acht genommen werden. Sind sie naß geworden, so müssen sie so lange mit trockenem Stroh abgerieben werden, bis sie trocken sind. Man suche auf alle Art ihre Ausdünstung frey zu erhalten, weil sie von der Feuchtigkeit der Witterung so leicht unterdrückt wird. — Feuchtes Wetter, mit Wärme oder Hitze gemischt, wie dieß bisweilen im Juny, July und August zu seyn pflegt, hat gewöhnlich epidemische Gallenfieber, Ruhren und Durchfälle zu

seinem Gefolge. Gegen diese Witterung und ihre Folgen muß man die Pferde so viel wie möglich trocken halten, und sie gegen die Hitze verwahren; besonders auch vor den kühlen Nächten, die bisweilen auf feuchte, schwüle Tage folgen.

§. 208.

In den letzten Kriegen hat man bemerkt, daß die Einflüsse der Jahreszeiten bey den Kriegspferden sich sehr auffallend äußern, und dieß vorzüglich in den gemäßigten und kalten Himmelsstrichen. Man hat gesehen, daß jede Jahreszeit, wenn sie nicht gar zu sehr von ihrem gewöhnlichen Verlaufe abweicht, ihren eigenthümlichen Charakter hat; so soll der Winter trocken und kalt, der Frühling feucht und warm, der Sommer trocken und heiß, und der Herbst kalt und feucht seyn. Diese Jahresconstitutionen ziehen eine mit ihr übereinstimmende Reihe von Krankheiten nach sich, die sich jährlich mehr oder minder einfinden, und deßwegen Jahreskrankheiten (anni morbi) geheißen werden. So haben wir Winterkrankheiten, welche entzündlich sind, und in einem Husten, Brustentzündung ꝛc. bestehen. Frühlingskrankheiten, welche auch entzündlich und schleimig sind, und in Strengel, Brustkatharrh, und einem Durchlauf von entzündlicher Art bestehen. Sommerkrankheiten, welche gallig oder faulich sind u. dgl. Herbstkrankheiten, welche aus galligen und schleimigen gemischt sind. So wälzt sich das Rad der Krankheiten jährlich um. Jedoch muß bemerkt werden, daß sehr viele Ausnahmen von dieser Regel statt haben; und es ist unverkennbar, daß die Abweichungen des obenbemerkten natürlichen Charakters

einer Jahreszeit einen nicht zu verkennenden Einfluß auf die Krankheitsconstitution haben, wodurch sie auch verändert, ja bisweilen so seyn kann, daß gar keine Krankheiten in der einen oder in der andern Zeit herrschen. Nicht selten greift auch seine Krankheitsconstitution weit in die Grenzen der folgenden Jahrszeiten ein, und wird dadurch dauernd.

§. 209.

Um die Winterkrankheiten einigermaßen zu verhüten, muß man sobald wie möglich gute Winterquartiere beziehen, und sie nicht eher verlassen, als bis im Frühjahr die Witterung dazu günstig ist. Da im Winter der Appetit bey den Pferden weit stärker ist, als in einer andern Jahrszeit, so muß, zumal wenn sich die Pferde in einer futterreichen Gegend befinden, darauf gesehen werden, daß sie nicht im Ueberflusse Nahrungsmittel erhalten. Gegen diese beyden benannten Nahrungsregeln wird oft gefehlt, da die Art, wie man in unsern Zeiten Krieg führt, die erstere zuläßt, und die zweyte oft vernachläßigt wird, daher ist die Zahl der Winterkrankheiten so groß.

§. 210.

Die Frühlingskrankheiten werden verhütet oder vermindert, wenn die Winterquartiere nicht zu bald verlassen, wenn die Pferde vor den Einflüssen der schnell wechselnden Witterung gut in Acht genommen, vor Erkältung verwahrt, und sehr reinlich gehalten werden rc.

§. 211.

Den Sommerkrankheiten beugt man vor, wenn man den Pferden nicht mehr Futter gibt, als ihre in dieser Jahrs-

zeit schwächere Verdauungskraft verarbeiten kann, sie der Hitze und Feuchtigkeit nicht zu sehr aussetzt, sie vor Erkältung, besonders in kühlen Sommernächten, verwahrt, und die schädlichen Ausdünstungen aus Sümpfen ꝛc. vermeidet u. s. w.

§. 212.

Vor den Herbstkrankheiten werden die Kriegspferde geschützt, wenn sie im Nachsommer gut gehalten werden, vor der feuchten und übeln Witterung in Acht genommen und bey Zeit in Cantonierungsquartiere verlegt werden.

§. 213.

Obgleich im Allgemeinen die Jahrskrankheiten von der Witterung abhängen, so ist dieses doch nicht immer der Fall; denn man hat beobachtet, daß bisweilen bey sehr abgeänderter Witterung doch einige Jahre hintereinander die nämlichen Krankheiten ausgebrochen sind. Die Ursachen hievon hat uns noch Niemand enträthselt; daher können wir auch weiter nichts zu ihrer Abwendung thun, als den Körper so gesund und stark, als möglich zu erhalten. Dieses wird aber nicht durch die Lieblingsmittel der Quacksalber erreicht, als durch das Aderlassen, Laxieren, Grasfüttern, Maulputzen, Rachenbrennen- und stechen ꝛc., sondern durch ein zweckmäßiges Verhalten und eine regelmäßige Diät ꝛc. — Allgemein verbreitete Ursachen, die nur eine kurze Zeit vorhanden sind, bringen die epidemischen Krankheiten hervor. Die endemischen Krankheiten haben ihren Grund in der Verschiedenheit der Klimate, der Lebensart ꝛc., von welchen bey andern Gelegenheiten gesprochen werden soll. —

§. 214.

Daß die atmosphärische Luft Veränderungen erleiden kann, welche zu Krankheiten Anlaß geben, ist keinem Zweifel unterworfen. So kann ihr elektrischer Zustand, ihre Schwere und Elasticität auf den Körper einen nachtheiligen Einfluß haben; allein er ist von der Art, daß man bis jetzt über diese meteorischen Veränderungen noch keine bestimmten Erfahrungen hat. Die besten Schutzmittel gegen diese Veränderungen werden ohne Zweifel darin bestehen, daß man die Pferde so hält, daß sie stark genug sind, um ihnen zu widerstehen.

§. 215.

Die verschiedenen Arten von Winde haben gleichfalls einen bedeutenden Einfluß auf die Gesundheit der Kriegspferde wie die vorher benannten Gegenstände, da sie diesen häufig und anhaltend ausgesetzt sind. Ein kalter Wind hemmt leicht die Ausdünstung, und entzieht dem Körper zu viel Wärme; ein warmer beschwert das Athmen, besonders wenn stark gegen denselben geritten oder gefahren wird. Ein Wind, welcher über Sümpfe, stehende Wasser oder sonst aus einer Gegend kommt, wo eine schädliche Ausdünstung vorhanden ist, kann solche ungesunde Dünste mit sich bringen, die oft den Pferden sehr nachtheilig werden können. Die Mittel, diese Nachtheile abzuhalten, sind: daß wir sie ihnen nicht aussetzen, wenn es aber die Umstände nicht anders erlauben, daß wir nicht zu stark gegen sie reiten oder fahren, und daß wir dafür sorgen, daß die kalten ihnen die Ausdünstung nicht unter-

drücken, und dem Körper zu viel Wärme entziehen. Daher bringt man sie, sobald man in das Quartier kommt, in gute Ställe, reibt und bürstet sie, versieht sie mit guter, trockener Streu, und bedeckt sie, wenn es seyn kann, mit einem wollenen Teppich. Ist der Wind warm, so wird nur langsam dagegen geritten, damit die Pferde bey Athem bleiben u. s. w. —

XII. Von dem Einflusse der Ansteckungsgifte.

§. 216.

Unter dem Namen Ansteckungsgift (Miasma) versteht man jedes giftige, ansteckende Wesen, welches vermögend ist, sich aus einem Körper auf einen andern zu werfen. Ansteckungsgift entsteht aus Sümpfen, Morästen, Schlachtfeldern, stehenden Wassern, besonders aus solchen, in welchen eine Menge vegetabilischer und thierischer Theile gähren und faulen. Die Bedingungen, unter welchen sich die Ansteckungsgifte aus den oben benannten Ursachen entwickeln und wirksam werden, ist Wärme, durch welche die Fäulniß zu Stande kommt, und ihre Ausdünstung sehr begünstigt wird; Windstille, wodurch sich die Luft hinlänglich mit diesem Gifte sättigen kann; eine gewisse Richtung der Winde, welche die auf diese Art vergiftete Luft mit sich führt, wovon die Pferde angesteckt werden können. Ferner der elektrische Zustand der Luft, die fehlende Einwirkung des Lichts, niedrige, unreine, dumpfige, dunkle und verschlossene Ställe, welche man mit vielen Pfer-

den anhäuft, besonders wenn sie an Fiebern, Geschwüren, brandigen Stellen rc. leiden.

§. 217.

Es würde am besten seyn, wenn wir gegen die Erzeugung der Ansteckungsgifte wirken könnten, welches in Friedenszeiten häufig und in Kriegszeiten bisweilen geschehen kann. Zu diesem Entzweck verschaffen wir den stehenden Wassern durch Gräben einen Abfluß, machen den Boden durch Erhöhung mit Erde trocken, verschaffen der stillestehenden Luft durch Niederhauen der Wälder Bewegung u. dgl. Können aber diese kostspieligen und Zeit erfordernden Mittel nicht in Anwendung gebracht werden, so muß man sich damit begnügen, diese schädlichen Dünste zu vermindern; dies kann geschehen, wenn seichte stehende Sümpfe tiefer unter Wasser gesetzt werden; wenn für hohe, reine luftige Ställe gesorgt wird, wenn man selbige nicht mit Pferden zu sehr anfüllt, besonders wenn sie mit bösartigen Fiebern, unreinen Geschwüren rc. behaftet sind.

§. 218.

Wenn wir die Erzeugung der Miasmen nicht verhindern können, so müssen wir uns nach Mitteln umsehen, wodurch wir sie unschädlich machen können, oder doch ihre schädlichen Einflüsse vermindern. Dieß kann erreicht werden, wenn wir die Pferde so viel wie möglich von Sümpfen, Morästen und feuchten Orten entfernt halten, wenn wir sie nicht an dergleichen Orte lagern lassen; wenn wir verhindern, daß sie den Winden, die solche giftige Dünste mit sich bringen, nicht aus-

gesetzt werden; wenn man die Pferde, welche sich nothwendiger Weise in dergleichen sumpfigen und ungesunden Orten aufhalten müssen, oft durch frische ablösen und ersetzen läßt; wenn man die Dämpfe der oxygenirten Salzsäure in Anwendung bringt; allein sie lassen sich nicht in solcher Menge entwickeln, daß man dadurch ganze Gegenden reinigen kann. Man muß sich also damit begnügen, kleinere Räume damit zu reinigen. Ein Hauptmittel ist der beständige Zugang von frischer, reiner, atmosphärischer Luft zu Gesunden und Kranken, und zweckmäßige Lebensordnung.

XIII. Von den Einflüssen der Contagien.

§. 219.

Unter der Benennung Contagium verstehen wir ein Ansteckungsgift oder einen specifisch ansteckenden Krankheitsstoff, welcher von einem Thierkörper auf den andern fortgepflanzt wird, oder vielmehr die Uebertragung einer Krankheitsmaterie von einem Körper auf den andern, wie beym Rotz, Wurm ic. Diese Ansteckungsstoffe sind entweder von flüchtiger oder fixer Art; im ersten Fall können dieselben sich der Atmosphäre in einem größern oder geringern Umfang mittheilen, so daß Thiere, welche in diese Atmosphäre kommen, wirklich angesteckt werden können. Zu den Krankheiten, bey welchen ein solcher flüchtiger Ansteckungsstoff entwickelt wird, gehören die Faulfieber, Nervenfieber, Sumpffieber, Blitzkatharrh ic. Krankheiten, welche einen ansteckenden Krankheitsstoff von fixer Art

entwickeln, der dieselbe, nur durch unmittelbare Berührung verbreiten kann, ist der Rotz, Wurm, die Krätze, Mauke, Lungenschwindsucht u. a. m.

Es ist sehr merkwürdig, daß in den Krankheiten, welche das in Sümpfen und schlechten überfüllten Stallungen erzeugte Miasma hervorbringt, von diesen Kranken selbst ein Stoff entwickelt wird, der auf andere Pferde übertragen, bey erforderlichen Anlagen derselben die nämliche Krankheit bewirkt. Diese Uebel können zu dem Contagium mortuum, todte, ansteckende Materien, gezählt werden.

§. 220.

Am besten würde es seyn, wenn wir die Erzeugung des Contagiums verhindern könnten; allein dieses ist nur selten möglich, und zwar wenn wir die Ursachen kennen, und selbige zu heben im Stande sind. So können wir bisweilen die Sumpfluft vermeiden, welche eine contagiöse Krankheit zu erzeugen vermag. Ist verdorbene, eingeschlossene Luft die Schuld, so kann dies auch verhütet werden u. s. w.

§. 221.

Kann die Entstehung einer contagiösen Krankheit nicht verhütet werden, so müssen wir wenigstens suchen, ihre Verbreitung zu verhüten, und den erzeugten Ansteckungsstoff sobald wie möglich unwirksam zu machen oder zu zerstören. Die wirksamsten und anwendbarsten Mittel, um ein Contagium zu zerstören, sind:

a) Die reine, atmosphärische Luft.

Es muß dafür so viel wie möglich gesorgt werden, daß an allen Orten, wo man Pferde hat, es sey im Frieden oder im Kriege, beständig ein gehöriger Zutritt von frischer Luft vorhanden sey. Daher müssen die Ställe reinlich gehalten, und die Thüren und Fenster öfters geöffnet werden.

b. Muß man Mittel anwenden, welche die Fähigkeit haben, das Contagium zu zerstören.

Dahin gehören die Dämpfe des gewöhnlichen salzsauren Gases. Diese Dämpfung geschieht durch eine Mischung von 5 Theilen Kochsalz mit 4 Theilen Schwefelsäure, (es müssen aber Gewichtstheile seyn) in einem gläsernen, porcellanenen oder steinguten Geschirr, indem man die concentrirte Schwefelsäure auf das pulverisirte Kochsalz gießt. Augenblicklich entbindet sich das salzsaure Gaas, und erscheint in Dämpfen, denen man sich möglichen Incommoditäten mit dem Gesichte nicht sehr nähern darf. Dieser Prozeß kann mit Nutzen kalt oder warm, in bewohnten oder unbewohnten Orten vorgenommen werden, wenn man zuerst die sogleich anzugebenden Maasregeln beobachtet. Verlangt man eine schnelle und reichliche Gaasentwicklung, um unbewohnte Orte geschwind zu reinigen, so nimmt man concentrirte Schwefelsäure, gießt sie auf einmal in das Gefäß, worin sich das gepulverte und angefeuchtete Kochsalz befindet, und setzt solches auf eine Kohlpfanne, oder auf heißen Sand. Will man aber nur eine mäßige Räucherung an bewohnten Orten vornehmen, so geschieht dies ohne Wärme und mit Schwefelsäure, welche mit dem gleichen Volumen Wasser ver-

dünnt ist. Man gießt sie nach und nach auf das Kochsalz, je nachdem man mehr oder weniger Dämpfe erzeugen will, und setzt dies Verfahren so lange fort, bis der Stall mit einer Art von ziemlich durchsichtigem Nebel erfüllt ist. Der anfangs gegen die Decke aufgestiegene dichte, weiße Dampf senkt sich nun allmählig herab, verbreitet sich nach allen Orten hin, und wird nach einigen Stunden unsichtbar. Dann werden die Fenster und Thüren geöffnet, um die Luft zu erneuern. Geschah die Dämpfung in gehörigem Grade, so wird man an keiner Stelle des Stalles mehr den vorigen faulen Geruch finden. Zeigen sich aber noch einige Spuren, so muß jener Prozeß wiederholt, und damit so lange fortgefahren werden, bis solche zerstört sind.

Dämpfe mit übersaurem, salzsaurem Gaas entstehen durch folgende Mischung, als:

5 Theile Kochsalz — — — —		Gewichtstheile
1 Theil gepulverten Braunstein —		
4 Theile concentrirte Schwefelsäure		
2 — Brunnenwasser — —		

Das Verfahren bey diesem Prozeß ist wie bey dem vorigen; zuerst wird der Braunstein und das Kochsalz gemengt, dann in das Gefäß geschüttet, und die Schwefelsäure hinzugegossen.

Die Dämpfe durch Salpetersäure entwickeln sich durch ein Gemeng gleicher Gewichtstheile; durch salzsaures Kali (Salpeter) und durch Schwefelsäure. — Der Salpeter muß

rein raffinirt und die Schwefelsäure sehr concentrirt seyn. Ist der Salpeter unrein, so erhält man statt weißer, vollkommene salpetersaure heilsame Dämpfe, röthliche und unvollkommene Salpetersäure, die man sehr vermeiden muß. Ist die Schwefelsäure nicht sehr concentrirt, so bekommt man nur wenig Dämpfe. Hat sich auf dieser Mischung, nachdem sie einige Zeit gedämpft hatte, eine Kruste in dem Gefäß über der dämpfenden Masse gebildet, so wird sie mit einer Glasstange oder einem kölnischen Pfeifenstiel aufgerührt. Diese Dämpfe beschweren bey Pferden die Brust nicht. — Auch die Dämpfe von Essig sind zu diesem Behufe sehr wirksam.

§. 222.

Die genannten Dämpfe sind auch sehr gut, um die Körper zu reinigen, an welche sich dergleichen Gifte angesetzt haben, wenn sie ihren Einflüssen hinlänglich ausgesetzt werden.

c. Ein hoher Grad von Kälte und Wärme.

Ein hoher Grad von Kälte und Wärme hat auch die Kraft, die Wirksamkeit dieses Giftes zu zernichten; daher muß man diese überall, wo es gehen kann, einwirken lassen. Das Feuer und die scharfe Lauge haben auch die nämliche Eigenschaft; diese zwey letzten Dinge können zum Reinigen der Geräthschaften, die mit Ansteckungsstoff verunreinigt sind, und wodurch die Ansteckung verbreitet werden könnte, benutzt werden. Mit dem Feuer kann alles Eisenwerk, Zäume, Trensen, Gebisse, Steigbügel 2c., wenn man diese Sachen darin Ausglüht, gereinigt werden. Mit der Lauge kann man das Lederwerk, Decken, Tuchwerk, Holzwerk 2c. reinigen, wenn sie

so warm oder heiß wie möglich darin gewaschen werden, wo sie nachher den Einwirkungen der freyen Luft, den Sonnenstrahlen oder auch der Kälte ausgesetzt werden. Bey der Anwendung der Hitze oder des Feuers hat man sich aber in Acht zu nehmen, daß die dabey entstehenden Dünste nicht zu Pferden dringen, weil sie bisweilen in diesem Zustand noch ansteckend seyn können.

§. 223.

Da das Contagium nicht nur von kranken Pferden, in denen es erzeugt worden ist, auf Gesunde übertragen werden kann, sondern auch von andern Körpern, an welchen dieses Gift gehaftet hat, als: an Sätteln, Zäumen, Decken, Putzzeug, Heu, Stroh, Stallungen, Menschen und andern Thieren ꝛc., deßwegen ist es äusserst nothwendig, daß man alle gesunden Pferde von den Kranken und allen inviszirten Körpern abhält, und sie ja nicht zu ihnen oder in ihre Nähe, noch viel weniger mit ihnen in Berührung bringt. Darüber müssen genaue polizeyliche Vorschriften gegeben und Aufsicht gehalten werden; es muß jedem Kavalleristen, jedem Trainsoldat, jedem Reitknechte, jedem, der bey der Armee mit Pferden umgeht, zur unerläßlichen Pflicht gemacht werden, es sogleich anzuzeigen, wenn eines seiner Pferde erkrankt, damit es gleich von den Gesunden abgesondert werden kann. Ja es ist nothwendig, daß ein Thierarzt die Pferde öfters selbst durchgeht. Es würde vielleicht von großem Nutzen seyn, wenn auf jede Verheimlichung solcher Kranken eine Strafe gesetzt würde. Bey den Seuchen selbst

hat man genau darauf zu sehen, ob das Contagium von flüchtiger oder fixer Natur ist. Im letzten Falle ist es viel leichter, die Ansteckung und Verbreitung der Krankheit zu verhüten, als im ersten. Daher müssen wir, um das ansteckende Faul- und Nervenfieber, den Blitzkatharrh, so wie die Ruhrepidemie ꝛc. abzuhalten, viel mehr Anstalten treffen, als gegen die Verhütung der Druse, gegen den Rotz, Wurm, Krätze, Milzbrand Krebs, Lungenschwindsucht ꝛc. Was zur Verhütung der einzelnen ansteckenden Krankheiten zu thun ist, wird bey Abhandlung dieser Krankheiten selbst gesagt werden.

§. 224.

Da zur Aufnahme eines Contagiums von einem gesunden Körper eine Anlage erfordert wird, wenn in ihm eine ähnliche Krankheit entstehen soll, durch welche das Contagium erzeugt worden ist, so wollen wir hier ein allgemeines Sicherungsmittel gegen diese Anlage anführen. Es ist und besteht darin, daß man alle den Pferde leicht nachtheilig werdenden Einflüsse zu vermindern sucht. Ferner lasse man eine gesunde Lebensordnung halten, gebe ihnen gutes, leicht verdauliches Futter in gehörigem Maas, und erquicke sie zur rechten Zeit mit frischem, gutem Wasser. Man nehme sie ferner vor Uebertreibungen, so wie vor allzuvieler Ruhe in Acht; man mißhandle sie auf keine Art, erhitze und erkälte sie nicht u. s. w. Dieses Verhalten wird diese Uebel nicht leicht entstehen lassen, und die nicht entstandenen gelinder machen.

XIV. Von dem Mißbrauche der Arzneyen.

§. 225.

Mit nichts wird ein größerer Mißbrauch getrieben, als mit den Arzneyen, und dieses ist auch bey solchen Kriegspferden der Fall, wo kenntnißlose Kurschmiedte nicht nur die widersinnigsten Kuren vornehmen, sondern auch häufig den gesunden Pferden, besonders wenn es von eben in diesem Fach so unwissenden und gewissenlosen Menschen verlangt wird, zur Ader lassen, Purganzen geben, Kleien und Gras füttern lassen u. s. w. Diesem nachtheiligen Unwesen abzuhelfen, muß man eine gehörige Anzahl guter Feldthierärzte anstellen, und andern streng verbieten, daß sie weder für gesunde noch kranke Kriegspferde, die dem Fürst und Staat gehören, Arzney weder vorschlagen noch anwenden lassen dürfen.

XV. Von den Märschen.

§. 226.

Die Märsche, welche die Soldatenpferde zu machen haben, können folgendermaßen eingetheilt werden, als: in Märsche in Friedenszeiten und in solche in Kriegszeiten. Die ersten haben den Zweck, die Pferde aus einer Provinz in eine andere zu bringen, sie aus einem Standquartier in ein anderes zu verlegen, sie dadurch so wie die Soldaten zum künftigen Kriege vorzubereiten, zu unterrichten und sie in diesem Dienste zu üben. Sollen diese Märsche den Pferden nicht nachtheilig

seyn, so müssen sie zur rechten Zeit vorgenommen werden, und weder von Strapazen noch Mangel an Nahrung begleitet seyn, sondern man nimmt sie mit Bequemlichkeit in der schönsten Jahreszeit vor, und tritt den Marsch nach dem Morgenfutter an, im Sommer bey heißer Witterung wenigstens eine Stunde vor Tag; im Spätjahr aber, und wenn das Wetter schon kühl ist, erst ein oder zwey Stunde nach Sonnenaufgang, und im Winter erst über Mittag; wobey man zu jeder Zeit höchstens 6 Stunden des Tags zurücklegen darf. Um beym Einquartieren nicht aufgehalten zu werden, muß man Quartiermeister voranschicken, welche die Einwohner von der Ankunft der Pferde benachrichtigen, damit sie für hinlänglich gute Stallung, Streu und Fourage besorgt sind. Man hat bey den Ställen vorzüglich darauf zu sehen, daß keine gewählt werden, wo erkrankte Pferde gestanden sind, besonders wenn sie mit einem ansteckenden Uebel befallen waren. Ist die Stallung schlecht und die Witterung trocken und warm, so ist es besser, im Freyen oder in Höfen zu übernachten. Ist die Witterung sehr warm, so darf nicht zu gedrängt oder in geschlossenen Zügen marschirt werden; überhaupt ist es gut, wenn die Pferde während des Marsches nicht zusammengenommen werden, und ihnen so viel wie möglich Freyheit im Gebiß gelassen, und wenn nicht stärker als im Schritt marschiert wird, damit bey großer Hitze die Pferde nicht zu durstig werden; sollten sie bey dieser Sorgfalt dennoch zu durstig werden, so kann man ihnen ein oder zweymal unterwegs gestatten, einige Schlucke frischen Wassers durch das Ge-

biß einzuschlürfen; worauf sie aber sogleich wieder in Bewegung gesetzt werden. Bey jedem Marsche muß ein Feldthierarzt und ein Beschlagschmiedt seyn; der erste, um erkrankten Pferden sogleich die nöthige Hilfe zu reichen, wobey er mit einem hinlänglichen Arzneyvorrath versehen seyn muß; und der zweyte, um das, was am Hufbeschlag fehlt, gleich wieder herzustellen. Pferde mit fehlerhaften Hufen, als: mit Steingallen, Zwanghufen, Stoll- und Blattfüßen, mit zu dünn ausgewürkten Sohlen, mit schlechtem Hufbeschlag, Hornspälten ꝛc. sind im Marschieren gehindert; daher müssen diese Fehler durch zweckmäßige Mittel, besonders durch einen guten Hufbeschlag gehoben werden, welcher in der Folge angegeben werden soll.

§. 227.

Bey den Märschen, welche man in Kriegszeiten zu machen hat, muß so viel wie möglich dasjenige, was im vorigen §. über die Märsche in Friedenszeiten gesagt worden ist, beobachtet werden. Allein diese können oft nicht mit der vorsichtigen Auswahl der Jahrs- und Tagszeiten geschehen, man kann dabey nicht auf Witterung und auf eine bestimmte Strecke Wegs sehen, man hat häufig nachtheilige Einflüsse zu bekämpfen; dahin gehören vor allem die große Hitze und Kälte, der Regen, Schnee, das Eis, Gewitter, der Staub, zuweilen auch die Winde u. dgl. Im Kriege ist man gar oft genöthigt, in der schlimmsten Jahrszeit und bey der ungünstigsten Witterung, bey den schlechtesten Wegen statt 6 Stunden 12 und noch mehr in einem Tage zu machen, ja man ist oft genöthigt,

selbst in der Nacht auf ungebahnten Wegen über Felder, durch Wälder, über Berg und Thal zu marschieren; man muß nicht selten durch Sümpfe, Moräste und durch Flüsse gehen, über Gräben setzen rc.

§. 228.

Sehr angreifend sind die Märsche durch Sandwüsten, wenn dabey die Hitze groß und Mangel an Wasser vorhanden ist. Sie verursachen Congestionen nach dem Kopfe, woher Schwindel, Hirn- und andere Entzündungen, besonders häufig in der Brust entstehen. Um diesen Uebeln vorzukommen, darf nicht zu stark geritten oder gefahren werden, und der Durst muß wo möglich auf die oben schon angegebene Art gestillt, und dabey streng darauf gesehen werden, daß die Pferde, während ihr ganzer Körper erhitzt ist, nicht mit vollen Zügen in Brunnen, Flüssen oder Bächen ihren Durst löschen, weil dieß leicht zu Entzündungen, Durchfällen, Kolicken, Rehen u. dgl. Veranlassung gibt. Daher wird es nothwendig, daß ein oder mehrere Offiziere Aufsicht darüber tragen, daß man die Pferde nicht nach Willkühr trinken läßt.

§. 229.

Eine übermäßige Kälte kann, wie schon §. 206. bemerkt wurde, große Verwüstungen unter den Kriegspferden anrichten, wenn sie ihr anhaltend ausgesetzt bleiben, wie wir dieses in dem letzten Feldzuge in Rußland gesehen haben. Ist man genöthigt, die Pferde übermäßigem Froste auszusetzen, so muß man sie so viel wie möglich dagegen zu verwahren suchen; denn wird das Eindringen der Kälte nicht abgehalten, so ent-

steht Stumpfheit, Schläfrigkeit, endlich Erstarrung und der Tod; oder es erfrieren nur einzelne Körpertheile, als: Die äußern Theile der Glieder ꝛc. Daher müssen wir wo möglich den Pferden gute Nachtquartiere verschaffen, sie während des Marsches nicht stille stehen lassen, sondern sie in beständiger Bewegung erhalten, und ihre äußern Körpertheile mit Oel einreiben, und ihnen gute Nahrungsmittel verschaffen, welches sie gegen das Erfrieren schützen wird. Ist man im Quartier angekommen, so läßt man die Pferde reiben, die Füße mit kaltem Wasser abwaschen, damit die Stückchen Eis, die sich unterwegs in den Haaren bilden, zerschmolzen werden. Läßt man es von selbst aufthauen, so gibt es leicht Mauken und Lähmungen, welche die Pferde dienstuntauglich machen und sie zu Grunde richten. Wenn eines oder mehrere Pferde bey der Ankunft zittern, nicht fressen und traurig sind, so werden sie stark mit Stroh oder wollenen Lappen gerieben, und ihnen 4 bis 6 Eßlöffel voll Holdermuß eingegeben.

§. 230.

Der Staub kann einem im Marsch begriffenen Heere sehr lästig und nachtheilig werden, besonders wenn Winde, große Hitze oder strenge Kälte damit verbunden sind. Im Allgemeinen verursacht der Staub: Augenentzündung, Trockenheit in der Nasenhöhle, Luftröhre, und in den Lungen, woher Strengel, Husten, ja selbst Entzündung der benannten Theile entstehen kann. Daher muß man die Pferde auf der Seite, wo der Wind herkommt und Staub mit sich führt, nicht geschlossen hineinander hergehen lassen, daß sie nicht in die von

den Füßen und dem Winde erregten Staubwolken kommen. Die Wagen und Kanonen werden ebenfalls weit auseinandergeführt, und so viel wie möglich von der Reiterey entfernt gehalten. Sobald man im Quartier angekommen ist, läßt man den Pferden zuerst den Mund, die Nase 2c. mit Wasser, welches mit etwas Essig geschärft ist, waschen, und hernach das Geschirr rein machen. Zeigt sich bey einigen Pferden Husten, Brustbeschwerden 2c., so läßt man sie die Dämpfe von heißem Wasser einathmen, in welchem vorher Kleyen abgekocht worden sind, wodurch man meistens den obenbenannten Krankheiten vorbeugt.

§. 231.

Auch der Regen wird nicht selten den Pferden auf dem Marsche beschwerlich und nachtheilig, indem durch die Nässe die Bauchgurt und anderes Geschirr sich mehr zusammenzieht, wodurch die Brust beengt, und die Bewegung der Rippen zu sehr gehindert, oder der Körper gedrückt wird; daher muß man selbst unterwegs die Gurte nachlassen, und das Geschirr weiter schnallen. Von dieser Witterung wird der Weg oft sehr kothig und so schlüpfrig, daß die Pferde nur mit Anstrengung weiter kommen können, besonders wenn man einen Berg hinauffährt oder reitet, welcher lang und steil ist. Um den Marsch zu erleichtern, versehe man die Hufeisen, besonders der Zugpferde mit Stollen und Griff, damit sie sich halten können, und nicht so leicht ausglitschen. Bey solchem Weg und Wetter müssen die Tagmärsche so kurz wie möglich gemacht werden, und wenn die Pferde in das Quartier ge

kommen sind, so müssen sie abgesattelt, abgeschirrt, und mit Stroh trocken gerieben werden. Das Geschirr, Sättel, Zäume ꝛc. werden zum Trocknen aufgehängt. Ist das Lederwerk davon steif und spröde geworden, so wird es geklopft, gerieben und nöthigenfalls mit Fett eingeschmiert, damit es nicht drückt und reibt.

§. 232.

Wenn die Pferde im Schneewetter unterwegs sind, so müssen die Cavalleristen, Trainsoldaten den Schnee, der sich auf dem Kopfe, dem Rücken und andern Theilen des Körpers sammelt, von Zeit zu Zeit abwischen, und nicht liegen lassen; denn wenn der Schnee auf den Pferden schmilzt, so bringt er öfters ein Triefen der Augen, Maulwurfsgeschwulst, Ausschläge, und an den Füßen das, was oben bey dem Eis bemerkt worden ist, hervor. Auch muß man bey Schneewetter den Pferden zuweilen die Hufe ausräumen, weil der Schnee darin sich ansammelt, zusammenballt und die ganze Höhlung ausfüllt, ja oft über sie hervorragt, und verhindert, daß das Pferd nicht gehörig auftreten und gehen kann.

§. 233.

Führt in kältern Ländern der Weg über Straßen, die mit Schnee bedeckt sind und eisglatt werden, oder über Eisflächen selbst, so müssen die Pferde geschärft, oder mit einem guten Winterbeschlag versehen werden, (von welchem in einem besondern Abschnitte gehandelt werden soll), damit sie gut fortkommen, und nicht ausglitschen.

§. 234.

Es kann sich zutragen, daß man auf dem Marsche von einem Sturm und Gewitter überfallen wird; ist man nahe an einem jungen Wald oder Buschwerk, so kann man an diesen Orten Schutz suchen; man hüte sich aber unter große Bäume zu gehen, weil sie bisweilen umgerissen, vom Blitze getroffen, oder Aeste von ihnen herunter geworfen werden; so hüte man sich auch, wenn es anders seyn kann, daß man nicht in die Nähe der Kanonen kommt, weil das Metall so leicht den Blitz anzieht. Ist man bey einem heftigen Sturm und Gewitter im Freyen, so läßt man Halt machen, und die Pferde von der Gewitterseite wegwenden, wo sie dann nicht so viel davon auszustehen haben.

§. 235.

Für die Herstellung und Verbesserung der Wege läßt sich im Kriege nicht alle Zeit etwas thun. Kommt man an den Fuß eines Berges, so macht man Halt, und läßt besonders die Wagenpferde stehen und ausschnaufen, bevor man hinauffährt; eben dieß thut man auch an dem Abhang, wo ein Ruheplatz ist, so wie oben auf der Höhe noch einmal, wenn der Berg lang und steil ist. Geht der Berg wieder steil hinunter, so darf das Einhemmen mit der Kette oder mit dem Schuh nicht vergessen werden. Hat man über Moräste und Sümpfe zu gehen, und man ist mit ihrer Beschaffenheit nicht bekannt, so läßt man sich durch einen Sachkundigen den Weg vorzeigen, damit man nicht stecken bleibt.

XVI. Vom Lagern.

§. 236.

Der Befehlshaber einer Armee kann es für nöthig finden, die Mannschaft und Pferde eine Zeitlang im freyen Felde sich aufhalten zu lassen, welches man Lagern heißt. Da es für die Erhaltung der Gesundheit nicht einerley ist, an welchem Orte ein Lager bezogen wird, so sollte man, wenn es die Stellung des Feindes zuläßt, das Lager auf einem erhabenen, trockenen Orte aufschlagen, wo die Luft ungehindert sich bewegen kann; es ist gut, wenn dieser Ort sich in der Nähe von Dörfern, Flecken oder Städten befindet, wo man um so leichter die Fourage herbeyschaffen kann. Die Lager, welche man in der Nähe von Flüssen beziehen muß, um dem Feinde den Uebergang über dieselben zu verwehren, sind auch nicht ungesund, wenn die Ufer trocken, und die Dämme gut sind. Nachtheilig werden die Lager, welche auf einem feuchten, tiefliegenden Boden bezogen werden, wo in der Nähe stehende Wasser, Sümpfe und Moräste sich befinden, oder wo große Waldungen die Gegend ungesund machen, und dem Durchstreichen der Luft hinderlich sind; wo Mangel an Futter und gutem Trinkwasser vorhanden ist u. s. w. Ist es unvermeidlich, daß an einem solchen ungesunden Orte ein Lager bezogen wird, so suche man ihn durch Anlegung von Kanälen, durch Abzugsgräben und durch Erhöhung von Sand trockener zu machen; hauptsächlich aber muß man die Pferde öfters

ablösen lassen, damit sie sich nicht länger als 14 Tage hier aufhalten. Dieß ist besonders bey heißen Zeiten sehr nothwendig, weil die vorher schon unreine Luft durch den Aufenthalt von Menschen und Thieren, durch den erzeugten Unrath ꝛc. noch mehr verdorben wird. Man hüte sich, einen Ort zum Lager zu wählen, wo kurz vorher schon eines gewesen ist, und zumal wenn in ihm ansteckende Krankheiten geherrscht haben, bevor er ganz gereinigt ist. Zu dem Ende werden die vorhandenen Hütten, das Lagerstroh u. dgl. verbrannt, der Mist und aller Unrath hinweggeschafft oder tief vergraben. Man hüte sich, die Pferde schnell aufeinander in Lager zu bringen, wo ein ganz verschiedenes Klima vorhanden ist, wie dies leicht in gebürgigen Gegenden seyn kann, wo es in den Thälern und am Fuße der Berge heiß, und auf der Höhe kalt ist, weil unter diesen Verhältnissen viele Pferde zu Grunde gehen. Was die Ordnung bey der Aufstellung der Pferde in einem Lager betrifft, so muß eine Einrichtung zum Anbinden derselben gemacht werden, und zwar so, daß sie sich nicht leicht schlagen, treten oder beißen können; es muß dafür gesorgt werden, daß der Mist und Koth nicht bey ihnen oder in ihrer Nähe liegen bleibt, sondern täglich entfernt wird. Man sorgt dafür, daß sie keine schädlichen Dünste von Abtritten, Abfall vom Schlachtvieh ꝛc. einathmen dürfen. Es muß alles Schädliche aus dem Lager und aus der Gegend entfernt werden, als: erkrankte Pferde, welche mit einem ansteckenden Uebel behaftet sind, todte, welche in einer Schlacht,

die in der Nähe des Lagers vorgefallen ist, liegen geblieben sind u. dgl. Da gewöhnlich die Pferde in dem Lager den Einwirkungen der Witterung blosgestellt sind, so hat dies bisweilen einen nachtheiligen Einfluß, besonders wenn es feucht, naß und dabey kühl ist; in diesem Falle werden die Haare bald entfärbt, sie verlieren ihren Glanz, und stehen borstenartig in die Höhe, und der ganze Körper leidet. Daher sorge man für Bretterhütten, Hütten von Baumzweigen ꝛc., wodurch sie doch einigermaßen geschützt werden. Bey heißem Sonnenschein müssen die Pferde so gestellt werden, daß ihnen der Kopf nicht von den Sonnenstrahlen getroffen wird; sonst werden sie häufig von Hirn- und Augenentzündungen befallen. Man hat darauf zu sehen, daß weder wüthende Hunde noch andere giftigen Thiere in ein Lager kommen, noch darin geduldet werden. Muß man spät im Herbst oder gar im Winter im Lager stehen bleiben, so baut man Hütten von Sträuchern, Stroh, Erdwänden und Brettern, in welchen man die Pferde unterbringt, um sie gegen Winde, Kälte und Nässe zu schützen. Diese Hütten müssen sehr reichlich mit Streu versehen seyn, und sehr reinlich und hinlänglich luftig gehalten werden. Allein so vorsichtig man auch zu Werke geht, so entstehen doch hievon eine Menge Krankheiten, vorzüglich Fieber, Entzündungen, Rehe u. dgl. mehr.

XVII. Von den Feldposten und den Beywachen.

§ 237.

Größern Beschwerlichkeiten, als im Lager, sind die Pferde, welche auf Feldposten oder Beywachen sich befinden, unterworfen; sie können oder dürfen nur selten abgezäumt, noch viel weniger abgesattelt werden; sie müssen gewöhnlich 24 Stunden, ja bisweilen mehrere Tage unabgelöst bleiben, wobey es ihnen oft an den nöthigen Nahrungsmitteln fehlt, und wobey sie überdieß den Einwirkungen jeder Witterung ganz blosgestellt, und so nicht nur die Tage, sondern auch die Nächte zubringen müssen. Die Pferde, auf welchen die Reiter Schildwache halten, sind nicht nur der größten Hitze und Kälte, dem Schnee, Regen und Sturm blosgestellt, sondern sie müssen hiebey ganz stille stehen, wodurch sie um so mehr leiden. Daher sollten die Offiziere darauf sehen, daß die Zäumung und die Sattelgurt, so viel sich ohne Gefahr thun läßt, nicht zu fest aufliegen und gegurtet sind, daß diese Posten öfters gewechselt und abgelöst werden, daß die Pferde gute und hinlängliche Nahrung zu rechter Zeit erhalten, und daß man, wenn es sich thun läßt, für sie Unterstandshütten baut, daß die Beywachen einige Bewegung machen dürfen u. s. w.

XVIII. Von den Kriegspferden in Festungen, welche eingeschlossen oder belagert sind.

§. 238.

Die Pferde, welche in einer Festung eingeschlossen sind,

haben mit sehr vielen nachtheiligen Einflüssen zu kämpfen, so daß endlich die meisten unterliegen müssen, wenn sie nicht sehr davor in Acht genommen werden. Die vorzüglichsten derselben sind: Die an und für sich schon ungesunde Beschaffenheit der meisten Festungen, die in denselben aus vielen Ursachen verdorbene Luft, die wenige Bewegung, die den Pferden gegeben wird oder gegeben werden kann, die wenigen, meistens schlechten oder gar verdorbenen Nahrungsmittel, die so häufig noch gefundenen, schlechten Stallungen 2c. Ist man wegen des Bombardements genöthigt, mit den Pferden in die Kasematten zu ziehen, so sind sie durch diese Veränderung noch übler daran; denn in diesen unterirdischen, von Stein gemachten Gewölben ist die Luft feucht und sehr verdorben, und der Platz gewöhnlich viel zu enge, wodurch die Luft noch unreiner wird; da ferner an diesen Orten kein Putzen und überhaupt selten Reinlichkeit statt findet; das Futter und die Streu wegen der Nässe oder Feuchte bald ins Verderben übergeht, so erkranken die Thiere gewöhnlich an sehr bösartigen, ja oft ansteckenden Krankheiten, wovon dann ein Menge zu Grunde geht. Oft haben auch die Thierärzte Mangel an Arzneyen und an dem, was zur Behandlung so vieler und verschiedener Kranken erfordert wird.

§. 239.

Das Wenige, was man zur Gesunderhaltung der Pferde unter benannten Umständen thun kann, besteht kürzlich in Folgendem: Man sucht die Festung so gesund wie möglich zu

machen, und dies vorzüglich durch Reinlichkeit; die Pferde müssen öfters in Bewegung gesetzt, und wenn man keinen andern Platz dazu hat, so muß dieses im Stallraume oder in den Kasematten geschehen; ferner muß für hinlängliche und gute Nahrungsmittel gesorgt, und diese vor dem Verderben gesichert werden, und die Ställe und Kasematten müssen sehr rein gehalten und fleißig geluftet werden. Ist die Luft in den letztern sehr verdorben, so wendet man die Dämpfe, welche in §. 221. angegeben sind, an; nebst diesem muß man nie unterlassen, die Pferde fleißig zu putzen und zu reinigen; es muß für gute Thierärzte, für hinlängliche und gute Arzneyen gesorgt werden ꝛc.

XIX. Von den Winter- und Cantonirungsquartieren.

§. 240.

Diese benannten Quartiere werden gewöhnlich vor dem Ausbruche des Kriegs bezogen, um in einer bestimmten Gegend die Truppen zu sammeln und zu üben, wo man sie in Städte und Dörfer verlegt; dieß geschieht auch bisweilen während der Feldzüge selbst, z. B. bey Belagerungen, während eines Waffenstillstandes und zur Winterszeit. Diese Quartiere können den Pferden sehr wohlthätig seyn, wenn ein vernünftiger Gebrauch davon gemacht wird, und wenn sie in einer Gegend genommen werden können, wo die Einwoh-

ner vermöglich und mit guten und hinlänglichen Stallungen versehen sind. Ist man aber wegen der Nähe des Feindes genöthigt, die Pferde in den Ställen zu häufen, so sind sie in diesem Falle noch übler daran, als selbst im Lager; kommt man in eine futterarme Gegend, so kann es leicht Mangel geben, besonders wenn die Zufuhren gehemmt werden; in diesen Verhältnissen leiden oft die Pferde nicht wenig. Ist aber die Gegend reich an Futter, so erlauben sich oft die Soldaten, ihren Pferden mehr Futter, als ihnen gut ist, zu geben; dieselben werden gemästet, gewöhnlich auch zu wenig in Bewegung gesetzt, und dadurch zu Krankheiten und zur Weichlichkeit vorbereitet. Daher muß der Feldherr dafür besorgt seyn, daß die Stallungen gesund, reinlich und nicht zu viel Pferde in selbige gebracht werden; daß sie nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel und nur gutes Futter erhalten, daß sie gehörig gewartet, geputzt, gestriegelt und in Bewegung gesetzt werden u. s. w.

XX. Von den verwundeten Pferden in Schlachten und Gefechten.

§. 241.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die während einer Schlacht verwundeten Pferde, wenn sie bald und gehörig besorgt werden, öfters schnell geheilt werden können, wenn gleich ihre erhaltenen Verletzungen unter die gefährlichen gezählt werden mußten; und im Gegentheil hat man gesehen,

daß Pferde mit leichten, einfachen Wunden zu Grunde gingen, oder daß sie doch lange nicht heilten wenn sie nicht bald und zweckmäßig behandelt wurden. Daher ist es nothwendige Pflicht, daß die erforderliche Anzahl von geschickten Thierärzten angestellt, und auf dem Schlachtfelde zugegen sind. Diese müssen mit den nöthigen Verbandstücken versehen seyn, ihren Colonnen, zu denen sie gehören, hinter der Fronte außer Schußweite folgen, und an diesem Orte müssen beym Beginnen der Schlacht die Verwundeten untersucht und verbunden werden. Untersucht müssen sie werden, um zu bestimmen, ob die Wunde heilbar ist, oder nicht, und ob die Zeit und der Kostenaufwand den Werth des geheilten Pferds nicht übersteigen würden. Wird die Wunde heilbar gefunden, und die Kur nicht für zu langwierig und kostspielig gehalten, so wird auf der Stelle nach den Regeln der Kunst verbunden, und das Pferd in das Lazareth zurückgeschickt. Wird aber das Verletzte für incurabel erklärt, oder daß seine Kur zu theuer kommen möchte, so wird es, um seinen Leiden ein Ende zu machen, auf der Stelle auf eine schnelle Art getödtet. Der Thierarzt muß immer sein Regiment in einiger Entfernung begleiten, damit er sogleich die verwundeten Pferde, welche sehr stark bluten, verbinden, und dem Bluten Einhalt thun kann. Hat die Armee den Sieg davon getragen, so müssen sich die Thierärzte auf das Schlachtfeld begeben, und die auf demselben befindlichen, verwundeten Pferde untersuchen, sie verbinden und nach dem Lazareth zurücktransportiren, die unheilbaren aber sogleich tödten lassen.

Sollte die Schlacht verloren gehen, sollte sich die Armee zurückziehen müssen, so sucht man mit den Pferden in den Lazarethen zu fliehen, so gut man kann, und sucht von diesen Thieren dem Feinde so viele zu entziehen, als möglich ist. Pferde, die auf dem Schlachtfelde durch die feindlichen Waffen oder wegen unheilbarer Wunden getödtet worden sind, muß man sogleich vergraben, weil ihre Leichname weit früher in Fäulniß übergehen, als die menschlichen, und dadurch auch bälder verderben.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Hufbeschlag der Kriegspferde.

§. 242.

Unter einem zweckmäßigen Hufbeschlage verstehen wir eine mechanische Handlung, welche auf wissenschaftliche Grundsätze gestützt ist, wodurch ein Theil der untern Hufffläche mit einem Eisen belegt wird, welches man Hufeisen nennt, und vermittelst mehrerer Hufnägel in den Hufwänden befestigt wird, (wenn vorher der Huf hiezu gehörig zubereitet worden ist) um den Huf zu schützen.

§. 243.

Der Zweck des Hufbeschlags ist, den Huf so zu erhalten, daß das Pferd beständig dienstfähig bleibt, und in diesem Zustande so lange wie möglich erhalten wird; daß man dadurch seinen Dienst erleichtern hilft, den Hufkrankheiten vorbeugt, und die eingetretenen heilt.

§. 244.

Im Stande der Natur bedarf das Pferd keines Hufbeschlags; denn seine Hufe nutzen sich nicht mehr ab, als sie ersetzt werden, und sind auch keinem Gebrechen unterworfen, wie wir diese bey unsern Haus- und Kriegspferden so allgemein wahrnehmen; denn die tägliche Erfahrung lehrt, daß wir unsere Pferde ohne Hufbeschlag im Kriege rc. nicht gebrauchen können; er ist uns zu einem unentbehrlichen Uebel geworden; ich sage Uebel, denn ein jeder Hufbeschlag, sey er auch noch so gut, geschickt, passend und schön gemacht, so ist und bleibt er immer eine widernatürliche Handlung, die früher oder später etwas nachtheilig für den Huf wird, welches wir häufig an alten Pferden, wenn sie auch zweckmäßig beschlagen wurden, sehen können.

§. 245.

Wenn wir also sehen, daß ein guter Hufbeschlag mit der Zeit einigermaßen für den Huf nachtheilig seyn kann, so mag die Behauptung des Professor St. Bel: Daß unter zwanzig Pferden, die hinkend und lahm geben, neunzehn der Unwissenheit der Schmiebte und ihrem schlechten Beschläge zugeschrieben werden müßten, nicht ungegründet seyn. Und es ist ganz gewiß, daß durch eine falsche Behandlung des Hufs und durch Fehler der Hufschmiedte beym Hufbeschlag nicht nur eine große Anzahl von Pferden mittel- und unmittelbar lahm werden, sondern daß auch durch dieses Verfahren ein unsicherer, blöder, leicht zu ermüdender Gang entsteht, und

daß hiedurch ein Pferd weit früher abgenutzt und zum Kriegsdienst unbrauchbar wird.

§. 246.

Die Geschichte des Hufbeschlags belehrt uns, daß derselbe von Alters her bey den verschiedenen Nationen und Völkern verschieden gewesen ist, und zum Theil noch ist, so ist z. B. der deutsche von dem türkischen sehr verschieden. Einzelne Völker sind bey ihrem von Alters her bekannten Hufbeschlag geblieben; andere haben ihn verändert und verbessert, oder vielleicht auch zum Theil verschlimmert, welches hier zu untersuchen der Ort nicht ist; sondern wir gehen sogleich zu den Erfordernissen eines guten Hufbeschlags der Kriegspferde über.

§. 247.

Der Hufbeschlag wird bey den Soldatenpferden entweder durch einige, beym Militär aufgenommene Schmiedte, die man gewöhnlich Fahnenschmiedte heißt, in Ausübung gebracht, oder er wird in Friedenszeiten einem Schmiedtmeister, welcher in dem Garnisonsort wohnt, accordsweise überlassen, und in Kriegszeiten behilft man sich auch nicht selten mit solchen Schmiedten, welche das Kriegsheer auf seinen Zügen zufälliger Weise in Städten und Dörfern antrifft. Da aber die tägliche Erfahrung zeigt, daß man so äußerst selten Schmiedte antrifft, die den Hufbeschlag nur erträglich zu machen im Stande sind, und daß man ganze Gegenden durchziehen kann, bis man einen findet, der nach den Regeln der Kunst beschlagen kann; so geht zur Genüge hervor, daß es für die Ar-

mee am besten ist, wenn sie sowohl in Friedenszeiten, als im Kriege, ihre eigenen, wohlunterrichteten und geübten Fahnenschmiedte hat.

§. 248.

Ein Fahnenschmiedt muß einen gewandten, gesunden und starken Körperbau besitzen, die Theile, aus denen der Huf zusammengesetzt ist, genau kennen, mit der richtigen Stellung der Gliedmaßen bekannt seyn, und den fehlerhaften und fehlerfreyen Gang der Pferde wohl zu beurtheilen im Stande seyn. Er muß das erforderliche Werkzeug zum Hufbeschlag genau kennen, und zum Theil selbst verfertigen oder auswählen können, und solches gut zu erhalten wissen; er muß die Einrichtung einer zweckmäßigen Garnisonsschmiedte inne haben, den Bau einer leichten und bequemen Feldschiedte und alles, was dazu gehört zu beurtheilen im Stande seyn. Er muß das schlechte Hufstabeisen von dem mittelmäßigen und guten zu unterscheiden wissen, um wo möglich nur letzteres wählen zu können; er muß geschickt seyn, die Hufeisen zu verfertigen, und im Nothfall auch die Hufnägel machen können; woraus sich schon ergibt, daß er mit den Eigenschaften und dem Gebrauche der Brennmaterialien so wie mit einer ökonomischen Feuerung bekannt seyn muß; nicht weniger muß er alle die Handgriffe und Vortheile kennen, wodurch ein Pferd leicht zum Beschlag vorbereitet, und wirklich beschlagen wird; er muß mit den richtigen, aus der Natur der Sache geschöpften Grundsätzen eines guten Hufbeschlags so bekannt seyn, daß er nicht nur gute, gesunde und fehlerfreye Hufe

gut und zweckmäßig beschlagen kann, sondern daß er auch fehlerhafte und erkrankte wieder nach Möglichkeit herzustellen vermag; er muß nicht nur mit allen diesen unerläßlichen Forderungen, die man an einem jeden gut unterrichteten Fahnen- oder Beschlagschmiedt zu machen berechtigt ist, begabt seyn, sondern er muß sich dabey auch noch gewöhnen, sanft und gelassen mit den zu beschlagenden Pferden umgehen, und nie zugeben, daß sie durch Soldaten während des Beschlagens mißhandelt werden.

§. 249.

Den Huf kann man in die äußern und innern Huftheile abtheilen. Unter den äußern Theilen des Hufes begreift man die hornige Kapsel, welche die innern Huftheile einschließt, und sie größtentheils überzieht, und Huf geheißen wird. Der Huf ist hart, unempfindlich, und besteht aus mehreren Theilen, die ganz genau miteinander verbunden, dennoch aber wesentlich von einanter verschieden sind; man theilt ihn:

1) In die Hornwand.
2) In die Hornsohle und
3) In den Hornstrahl ein.

Die Hornwand ist der Theil des Hufs, welcher die vordern- und Seitentheile der Fußende umgibt. Sie wird wieder eingetheilt:

a) In die Zehenwand,
b) In die Seiten- oder Trachtenwand,
c) In die Fersenwand.

Die Zehenwand besteht aus dem vordern Theil des Horns am Huf, und wird von dem vordern Theil des Sauns nach oben, von den Seitenwänden auf den Seiten, und nach unterhalb von der weißen Linie begrenzt. Oben, wo sie anfängt, ist sie dünn, wird aber bald dicker, und geht vom Saun bis zu ihrer untersten Begrenzung in schiefer Richtung herunter, so daß sie unten um vieles weiter und hervorstehender als oben ist. Die Seitenwand ist auf beyden Seiten des Hufs anzutreffen; ein jeder Huf ist also mit zwey Seitenwänden versehen, während er nur eine Zehenwand hat. Die Zehenwände werden von oben vom Saun, von unten von der weißen Linie, und von den Seiten nach vornen von der Zehenwand und nach hinten von der Fersenwand begrenzt. Sie gehen auch in etwas schiefer Richtung von oben nach unten, doch bey weitem nicht so viel, als die Zehenwand. An jedem Hufe treffen wir auch zwey Fersenwände an, die von oben vom Saun, von unten von der weißen Linie, von vornen von den Seitenwänden und von hinten von dem Ballen und den Querspreben begrenzt werden; und von oben nach unten fast in gerader Richtung gehen. Diese Hornwände bestehen aus zähen, elastischen, dünnen Fasern, welche ihren Anfang in der Fleischkrone nehmen, und neben einander bis zu den untern Grenzen der Wände fortlaufen. Von oben herunter sind sie eine Strecke hohl, und vermittelst eines leimartigen Wesens miteinander verbunden. Im Allgemeinen besteht das Horn der Hufe aus einer großen Quantität Muscus, und einer kleinen Quantität Oel, der sie ihre Biegsamkeit und ihrer Elasticität

verdanken. Da, wo die Wände am dicksten sind, trifft man auch die meisten Hornfasern an, und an den Fersen, wo sie am dünnsten sind, findet man die wenigsten. An einem mittelmäßigen Hufe beträgt die Dicke der Wand an der Zehe, wo sie am dicksten ist, einen halben Zoll, und an der Ferse, wo sie am dünnsten ist, einen viertels Zoll. Zu bemerken ist, daß an jedem Hufe die äußern Seiten-Fersenwände jederzeit etwas dicker sind, als die innern. Was die Farbe der Hornwände betrifft, so ist sie gewöhnlich den Haaren, welche sich an der Krone befinden, gleich; daher treffen wir sie weiß, grau, schwarz und gestreift an. Je dunkler die Farbe der Wände ist, desto fester ist ihr Bau; deßwegen sind, im Durchschnitte genommen, die weißen die schlechtesten. Ueberdies werden die Hornwände noch in eine innere und in eine äußere Fläche eingetheilt; die letzte ist von einer Seite zur andern gewölbt, glatt, glänzend und von der Zehe bis gegen die Fersen hin allmählig schmäler; diese Fläche ist es, welche mit einem festen, zarten, glänzenden, Häutchen dick überzogen ist, welches man die Glaßur der Hornwand heißt, und welche dazu bestimmt ist, diesen Theil gegen nachtheilige Einflüsse zu verwahren, so daß die Hitze ihn nicht vertrocknet, die Kälte ihn nicht zu spröde, die Trockenheit nicht zu mürbe und die Nässe ihn nicht zu weich macht ꝛc. — Die innere Fläche dieser Wände ist von einer Seite zur andern ausgehöhlt, und mit vielen, ungefähr fünfhundert dünnen, von oben nach abwärts, und von den Seiten etwas vorwärts laufenden, weißen Blättchen besetzt, welche Hornblättchen genannt werden, und

dazu bestimmt sind, die ihm ähnlich geformten Fleischblättchen der Fleischwand aufzunehmen, und sich miteinander zu verbinden, welches so innig und fest geschieht, daß das ganze Gewicht des Körpers nicht vermögend ist, eine Trennung zu bewirken. Da ein jedes dieser Blättchen sowohl von der Fleisch= als Hornwand mit einer beträchtlichen Federkraft versehen ist, so wird hiedurch dem Hufbein bey jedem Tritt eine geringe Bewegung gewährt, wodurch den nachtheiligen Erschütterungen vorgebeugt wird.

§. 250.

Ferner theilt man die Hornwand in den obern und untern Rand. Der erste wird der Saum oder die Krone geheißen; die Rinne, welche man nach ihnen daran gewahr wird, ist an der Zehe am stärksten, und dazu bestimmt, die Fleischkrone aufzunehmen, von welcher aus eine Menge Gefäße in die Hornfasern oder Hornröhrchen übergehen, die sich in der Rinne befinden, wodurch sie der Hornwand die ernährenden Säfte zuführen, und zugleich diese Theile miteinander verbinden helfen. Der untere Rand wird auch die Sohlenwand genannt; er steht vermittelst vieler Hornblättchen mit der weißen Linie und durch diese mit der Hornsohle in Verbindung, ragt aber bey einem gesunden Huf etwas über dieselbe hervor. Die weiße Linie bestimmt also die Dicke der Wände, worauf der Beschlagschmiedt besonders zu sehen hat. Da dieser untere Rand der Hornwand bey jedem Tritt abgerieben und abgenutzt wird, so muß die verlorengegangene Hornmasse wieder ersetzt werden; dieses geschieht durch die Gefäße, wel=

che von der Fleischkrone und von der Fleischwand in dieselbe übergehen.

§. 251.

Der Nutzen der Hornwand besteht vorzüglich darin, daß sie den weichen und empfindlichen Theilen zum Schutz dient, dieselbe vor Verletzungen und Erschütterungen verwahrt, daß der untere Rand der Hornwand durch seine Vorragung über die Sohle dem Tritt mehr Festigkeit, und dem Gang mehr Sicherheit gewährt.

§. 252.

Ein für den Hufbeschlag sehr wichtiger Theil, den man kennen muß, sind die Eck= oder Querstreben. Sie nehmen ihren Anfang an dem hintern Ende der Fersenwand, und erstrecken sich von da bis zur Spitze des Hornstrahls; sie bestehen aus Hornfasern, die, wo sich die Wand an den Fersen umbeugt, ihren Anfang nehmen, und in schiefer Richtung von hinten nach vornen und von außen nach innen gehen, und sich an der Spitze des Strahls endigen. An den Eckstreben bemerkt man ein hinteres und ein vorderes Ende, eine innere und äußere Fläche, einen obern und untern Rand. Das hintere Ende steht mit der Fersenwand in genauer Verbindung, und ist breit, von wo es aber immer schmäler wird, je weiter es vorwärts geht, und so als eine stumpfe Spitze das vordere Ende dieses Theils ausmacht. Bey einer natürlichen und also ausgehöhlten Sohle sind auch die Eckstreben höher, als diese, und das vordere Ende hat ebenfalls mehr Erhabenheit, als das hintere. Die innere Fläche besteht aus Horn-

blättchen, welche von der Fleischsohle in ihre Zwischenräume Blättchen aufnehmen, wo diese in selbige genau passen. Die äußere Fläche hat einige unregelmäßige Rinnen, in welche die Unebenheiten des Hornstrahls einpassen, und ihn so mit den Eckstreben verbinden. Der obere Rand der Eckstreben hat eine kleine Rinne, die eine Fortsetzung von der Rinne in der Wand ist, und wie diese zur Aufnahme der ebenfalls fortlaufenden Fleischkrone dient. Der untere Rand hat mit dem der Wand eine gleiche Beschaffenheit, nützt sich ebenfalls durch das Gehen ab, und steht etwas über die Hornsohle vor.

§. 253.

Der Nutzen der Eckstreben ist, daß sie dem Strahl ein sicheres Lager gewähren, daß durch sie beym Niedertreten sich die Fersen gehörig erweitern, und ihre zu starke Zusammenziehung verhindern.

§. 254.

Die Hornsohle ist der untere Theil des Hufs, so daß die untere Fläche derselben den Boden berührt, und den Hornwänden als Sohle dient, woher sie auch ihren Namen erhalten hat. Die Sohle ist aus lauter Hornblättchen zusammengesetzt, wovon die innern gegen die Fleischsohle zu sehr dünn und weich, die mehr nach außen gelegenen fester, und die alleräußersten ganz hart sind. Sie entstehen immer von innen, und verlieren sich von außen, so daß die innern, weichen Blättchen durch die neuentstandenen in die Mitte der Sohle zu stehen kommen, und die, welche vorher die mittlern ausgemacht haben, sind jetzt zu den äußersten geworden, und

die, welche die äußersten waren, haben sich in Gestalt von trockenen, brocklichen Schuppen, oder als ein mehlartiger Staub verloren. Auf diese Art erzeugt und erneuert sich die Sohle an einem gesunden Hufe, ohne daß sie im Naturzustande jemals zu dick oder zu dünn würde. Die Sohle wird von der weißen Linie, den Eckstreben und der Strahlspitze begrenzt; ihre Gestalt ist nach vornen rund, und an den hintern Hufen länglich rund; der hintere Theil der Sohle ist gabelförmig auseinander getrieben, wo sie sich zinkenartig zwischen der weißen Linie und den Eckstreben gegen die Fersen hin verlängert, und wo sie in dieser Gegend Winkel geheißen wird. Die Sohle hat zwey Flächen, eine äußere oder untere, und eine innere oder obere. Die äußere Fläche ist an einem natürlichen Hufe dergestalt ausgehöhlt, daß sie nicht mit dem Boden in Berührung kommt; die innere aber ist gewölbt, und an dieser Wölbung finden sich eine große Anzahl Röhrchen, welche die Gefäße aufnehmen, die von der Fleischsohle in die Hornsohle übergehen, und ihr Nahrung und Stoff zum Wachsen zuführen; diese Röhrchen nehmen ihre Richtung von oben nach unten, und schief von hinten nach vornen.

§. 255.

Der Nutzen der Hornsohle besteht darin, daß sie die über ihr liegenden sehr empfindlichen Theile vor Verletzungen, unangenehmen Empfindungen und widrigen Eindrücken verwahrt, daß durch ihren Bau, besonders durch ihre Aushöhlung, der Tritt

sicherer und leichter ist, und ein großer Theil der Körperlast gegen die Wände und der weißen Linie hin geschoben wird.

§. 256.

Der Hornstrahl hat seine Lage in dem Raume zwischen den Eckstreben, welche er ganz genau ausfüllt; er besteht aus einer sehr elastischen, hornartigen Masse, die eine keilförmige, dreyeckige Form hat. An dem Hornstrahl bemerken wir zwey Flächen, eine innere und eine äußere; die erste ist gleichsam in zwey Schenkel getheilt, in welchen sich Rinnen befinden, in deren Mitte eine Erhöhung vorhanden ist, die an ihrem Grunde breit und am Rande stumpf ist; diese Erhöhung heißt man den Hahnenkamm, der, wie die Rinnen, die Federkraft des Strahls sehr vermehren hilft. In eben dieser innern Fläche befindet sich eine große Anzahl Oeffnungen, die dazu bestimmt sind, die Gefäße, welche aus dem Fleischstrahl kommen, aufzunehmen, wodurch der Hornstrahl ernährt, und mit dem letztern verbunden wird. Die äußere Fläche hat in ihrer Mitte eine tiefe Furche, welche sie in zwey gleiche Theile theilt, welche die Schenkel des Strahls genannt werden; nach hinten zu entfernen sie sich immer mehr und mehr, bis sie sich endlich mit dem Ballen verbinden; an den Seiten erheben sich die Schenkel allmählig bis zur Höhe der Fersenwände. Der Hornstrahl ist überdies mit zwey Rändern versehen, nämlich einem innern und einem äußern; beyde sind, wie die Seiten der Eckstreben, mit unregelmäßigen Erhabenheiten und Rinnen versehen, wodurch sich der Hornstrahl mit den Eckstreben sehr genau verbindet. Bey dieser Verbin-

dung befinden sich zwey beträchtliche Vertiefungen zwischen dem Strahl und den Eckstreben, wodurch sich der Hornstrahl freyer bewegen und ausdehnen kann. Endlich hat der Strahl zwey Enden, ein vorderes und ein hinteres; das vordere stellt eine stumpfe Spitze dar, welche an die Hornsohle anstößt; das hintere Ende macht von den Schenkeln des Strahls aus eine beträchtliche Ausbreitung, bildet gleichsam eine Decke über die Ballen, und verbindet sich mit den Enden der Fersenwände.

§. 257.

Der Nutzen des Hornstrahls ist, daß er die über ihm liegenden, weichen und empfindlichen Theile schützt, daß er nebst den Eckstreben die Fersen des Hufs gehörig auseinander hält, daß er vermittelst seiner großen Elasticität den beym Niedertreten erweiterten Fersen, beym Aufheben des Fußes ihre Zusammenziehung gestattet, und durch dieses die Wirkung der Flechsen und Bänder in seiner Nachbarschaft unterstützt, und daß er endlich einen Theil der Körperlast tragen hilft.

§. 258.

Der Ballen oder die Ferse ist der hintere Theil des Fußes; die Ferse ist eine Fortsetzung des Fleischstrahls, der sich auseinander theilt, und sich hinterhalb in zwey beulenartige Erhabenheiten abrundet. Sie bestehen, wie der Fleischstrahl, aus zähen, weißen, elastischen Fasern, die sich verschieden durchkreuzen, und Zellen bilden, welche eine leimartige, fette Masse enthalten. Der Nutzen, welchen die Fersen leisten, ist, daß sie vermöge ihrer Federkraft Stöße zu schwächen,

und den innern Theilen, von welchen die Bewegungen des Fußes abhängen, ein Ruhepolster gewährt, und einen Theil der Körperschwere tragen hilft.

§. 259.

Untersuchen wir einen gesunden Huf nach seiner Gestalt, so finden wir, daß der obere Rand der Hornwand wie der untere fast zirkelrund ist, nur hat der obere einen weit kleinern Umfang, als der untere; daher nimmt die Wand von oben nach unten eine schiefe Richtung, und zwar vorzüglich an der Zehe, so daß sie das Mittel zwischen der senkrechten und wagrechten Linie hält. Aus dieser Richtung der Wand erhält der Querdurchmesser des Hufs an der Krone einen Drittheil weniger, als an seinem untern Rande; der untere Rand muß durchgehends etwas über die Hornsohle erhaben seyn; die Höhe der Wand soll, wenn sie von dem obern bis zum untern Rand gemessen wird, an der Zehe zweymal so viel, als an den Fersen, betragen. Man hat es gern, wenn die Hufwände, wie schon oben bemerkt wurde, eine ganz dunkle Farbe haben, weil dergleichen Hufe weit fester und dauerhafter sind, als die weißen oder gestreiften. An den letztern kann man dies deutlich wahrnehmen; denn während der weiße Theil beym Auswirken oder vielmehr Niederschneiden des untern Randes der Hornwände leicht wegzuschneiden ist, so ist der dunkelgefärbte fester und weit mühsamer durchzuschneiden. Ueberdies muß die ganze äußere Fläche der Hornwand schön glatt, eben, glänzend und ohne verletzte Glassur, und gegen die Fersen hin gehörig geöffnet seyn, da-

mit diese in ihren Verrichtungen nicht beschränkt werden. Die Eckstreben müssen ihre gehörige Stärke besitzen, und etwas über die äußere Fläche der Sohle vorstehen. Die Hornsohle muß gehörig ausgehöhlt und von hinlänglicher Stärke seyn. Die beyden Schenkel des Hornstrahls müssen so hoch, als die Fersen und Eckstreben seyn; der Strahl selbst muß das gehörige Verhältniß haben, und weder zu groß, noch zu klein seyn. Endlich müssen die Ballen gehörig groß und gerundet und nur durch einen leichten Spalt getheilt seyn.

§. 260.

Gleich unter oder innerhalb dieser eben beschriebenen Horntheile des Hufs befinden sich die weichen Theile des Fußes, als: die Fleischkrone, die Fleischwand, die Fleischsohle, der Fleischstrahl. Die Fleischkrone (Corona carnis) hat ihre Lage in der Rinne §. 250., und besteht aus einer fleischigen Masse, die auf ihrer Oberfläche viele kleinen Gefäße besitzt, welche in die Hornröhren der Hornwand übergehen, und die Säfte zum Wachsthum und Ernährung derselben dahin bringen. Die Fleischkrone ist eine Fortsetzung der allgemeinen Haut, welche sich über dem Huf zu einer Wulst bildet, die vornen an der Zehenwand am dicksten ist, und wie die Hornwand selbst gegen die Fersen hin allmählig dünner wird.

§. 261.

Die Fleischwand (Paries carnis) erstreckt sich von der Fleischkrone, von welcher sie eine Fortsetzung ist, über einen Theil des Kronenbeins und der ganzen vordern Seite

des Hufbeins; an ihr unterscheidet man eine äußere und eine innere Fläche, welche beyde aus vielen dünnen, nebeneinander liegenden Fleischblättchen bestehen, wovon die der äußern Fläche die Hornblättchen der innern der Hufwand zwischen sich aufnehmen, und sich ganz genau in einander fügen. Nebst diesem verbinden sich diese Theile durch eine unzählige Menge kleiner, warzenähnlicher Gefäßendungen ganz fest mit einander. Die innere Fläche der Fleischwand verbindet sich sehr fest mit dem Hufbein und einem Theil des Kronenbeins. Die Fleischwand ist viel dünner, als die Fleischkrone, und ist größtentheils aus Gefäßen und Nerven zusammengesetzt, die netzartig durcheinander verflochten und durch ein festes, feines Zellgewebe zur festen Haut mit einander verbunden sind, die äußerst empfindlich und reitzbar ist.

§. 262.

Der Nutzen, welchen die Fleischwand dem Körper gewährt, besteht vorzüglich darin, daß sie die Hornwand mit dem Kronen- und Hufbein verbindet, und zwar so, daß sie die Erschütterungen beym Auftreten des Fußes unschädlich macht, und daß sich durch sie die beweglichen Hufttheile leichter und freyer bewegen können, und daß sie Gefäße in die Hornwand, wie auch in das Kronen- und Hufbein, zur Ernährung abgibt.

§. 263.

Die Fleischsohle (Planta carnis) hat ihre Lage über der Hornsohle, und hat mit dieser fast einerley Gestalt, sie ist dicker, fester, blutreicher und empfindlicher, als die Fleischwand, sie ist, wie diese, eine Haut, die von Gefäßen,

Nerven und Zellstoff zusammengesetzt ist. Sie hat zwey Flächen, eine untere und eine obere; die erste hat eine dunkelrothe Farbe, ist mit vielen feinen Wärzchen besetzt, welches Gefäße sind, die in Hornsohle übergehen; die obere Fläche ist vermittelst ihrer Gefäße, Nerven und Zellgewebe mit dem Hufbein verbunden. Der vorzüglichste Nutzen, den sie leistet, ist, daß sie die Hornsohle mit dem Hufbein verbindet und Gefäße abgibt, wodurch die Theile, welche mit ihm in Verbindung stehen, ernährt werden.

§. 264.

Der Fleischstrahl (Radius carnis) hat die nämliche Form, wie der Hornstrahl, und liegt über diesem; er besteht aus einer weichen, schwammigen und elastischen Masse, an welcher man die Haut und das schwammige Gewebe bemerkt, die erste hat mit der Fleischsohle einerley Bau, ist wie jene sehr empfindlich, und überzieht auch gemeinschaftlich die untere Fläche des innern Fußes. Auf ihrer Oberfläche bemerkt man eine unzählige Menge erhabener Punkte, die nichts anders, als Gefäße sind, welche in den Hornstrahl übergehen. Das schwammige Gewebe des Fleischstrahls liegt über der oben benannten Haut, und füllt den ganzen Raum zwischen den Fersen aus; nebst diesen bedeckt es einen großen Theil des Huf- und Strahlbeins; es ist aus zähen, weißen Fasern zusammengesetzt, in welchen nur wenig Gefäße und Nerven befindlich sind, daher in diesem Theil nur eine schwache Empfindlichkeit vorhanden ist. Ueberdies ist das Zellgewebe, welches diese Fasern bilden hilft, mit einem zähen, dem Fette ähn-

lichen, leimartigen Wesen gefüllt, welches den Umfang und die Elasticität des Fleischstrahls sehr vergrößern hilft. Der Nutzen, welchen der Fleischstrahl dem Huf leistet, besteht darin, daß er den Raum zwischen den Eckstreben, dem Huf- und dem Strahlbein ausfüllt, die Fersen mit offen hält, dem Hornstrahl zur Befestigung dient, und denselben in seinen Verrichtungen unterstützen hilft.

§. 265.

Die Gefäße (Vasa) des Hufs sind lange, hohle, runde, kegelförmige Röhren, in welchen die Flüssigkeiten, die dem Hufe zur Ernährung zugeführt werden, so wie das Ueberflüssige, welches wieder zurück in den allgemeinen Kreislauf gebracht wird, enthalten sind; sie sind von verschiedener Gattung, als:

1) Puls- oder Schlagadern.

2) Venen oder Blutadern.

3) Fliesswasser- oder lymphatische Gefäße.

Die Anzahl der Fußschlagadern beläuft sich auf zwey, welche sich an dem Kronbein zur Seite der Beugesehne befinden, und Fortsetzungen von den Seitenschlagadern sind. Eine jede dieser Fußpulsadern theilt sich in drey Hauptäste; der erste ist die Kronschlagader, welche in der Gegend der Krone aus der Fußpulsader entspringt, und bogenförmig von hinten noch vornen sich in die Fleischkrone begibt, und sich in derselben in viele kleine Aeste und Zweige zertheilt, wovon einige in der Mitte derselben mit dem gleichartigen Gefäß der andern Seite sich vereinigen. Aus diesen Verzweigungen der

Kronschlagader entspringen zugleich auch die feinen Gefäße, welche in die Hornröhrchen der Hufwände übergehen. Der zweyte Hauptast ist die Strahlschlagader, welche kleiner, als die vorige ist, und in das Gewebe des Fleischstrahls und in die Ballen übergeht, wovon auch Gefäße bis in den Hornstrahl eindringen; überdies geht ein Ast zur Beugeflechse über. Die dritte ist die Hufbeinschlagader, die sich in zwey Zweige theilt, wovon der eine der innere und der andere der äußere Hufbeinschlagaderzweig genannt wird; wovon der innere kleiner ist, als der äußere, erste; dieser geht durch den Ausschnitt, der sich in dem Ast des Hufbeins befindet, durch, begibt sich in die Rinne, welche auf der vordern Fläche des Hufbeins ist, von hinten nach vornen, und verbreitet von hieraus seine Zweige in die Substanz des Hufbeins, so wie auch in die Fleischwand, von wo aus auch Gefäße in die Hornblättchen der Hornwand eindringen. Der innere und größere Ast der Hufbeinschlagader läuft nach der untern Fläche des Hufbeins, verbreitet sich mit dem gleichen Aste der andern Seite, und dringt durch die große Oeffnung in das Innere des Knochens, wo er sich in viele kleinere Zweige vertheilt, wovon viele durch die Löcher des Hufbeins gehen, und sich in der Fleischwand und der Fleischsohle verlieren.

§. 266.

Der Nutzen dieser Schlagadergefäße besteht darin, daß sie den Huftheilen Blut zuführen, wovon sie wachsen und ernährt werden, und wovon sich auch das Knochenmark und das

Gliedwasser erzeugt, und wodurch endlich die verschiedenen Hufthеile fester miteinander verbunden werden.

§. 267.

Die Blutadern des Hufs sind nicht nur größer, sondern auch zahlreicher, als die Schlagadern, und nehmen ihren Ursprung in den feinsten Endungen der Pulsadern, und haben ihre Lage, wie diese, theils im Innern, theils im Aeußern des Hufs; die innern liegen neben den oben benannten Pulsadern, und können eben so, wie diese, eingetheilt werden, z. B. die innere Hufbeinblutader ꝛc. Die äußern haben ihre Lage gleich unter der äußern Haut, sind größer und zahlreicher, als die innern; ja sie bilden auf der äußern und innern Fläche dem Seitenknorpel ein Netz. Die sämmtlichen Blutadern des Hufs vereinigen sich in der Gegend des Fessels und des Kronenbeins mit einander, machen einen Hauptstamm, welchen man die Seitenblutader nennt, die neben der Seitenpulsader aufwärts steigt ꝛc.

§. 268.

Der Nutzen dieser Gefäße besteht darin, daß sie dasjenige Blut, welches die Pulsadern dahin gebracht, und die ernährenden Bestandtheile davon abgegeben haben, wieder aufnehmen, und in den allgemeinen Strom Bluts zurückführen.

§. 269.

Die Lymphgefäße des Hufs begleiten die Blutadern, und haben also mit diesen einerley Lage und Eintheilung. Ihre Bestimmung ist die, das überflüssige Fett, Gliedwasser

e Säfte in den Zwischenräumen des Hufs aufzunehmen, und als einen gelblichen Saft wieder in die Blutmasse und den allgemeinen Kreislauf zurück zu führen.

§. 270.

Die Nerven des Hufs sind, wie die andern im Körper, runde, weiße Fäden, welche ihren Lauf mit den Pulsadern nehmen, und sich, wie diese, von zwey ansehnlichen Stämmen aus in den Huf in Aeste und Zweige zertheilen, und also die Fleischwand, die Fleischsohle, den Fleischstrahl ꝛc. empfindlich machen.

§. 271.

Andere wichtige Theile des Hufs sind die Flechsen. Unter Flechse, Sehne oder Spannader (Tendo) versteht man eine weiße, faserige, zähe, sehr feste Endigung oder Forsetzung eines Muskels. An jedem Fuße finden wir drey solcher Sehnen, die theils auf der vordern, theils auf der hintern Seite des Schienbeins herablaufen, und sich an dem Kron- und Hufbeine endigen und ansetzen. Die erste dieser Flechsen nennt man Ausstrecksehne oder Ausstreckflechse; sie ist ziemlich breit, liegt auf der vordern Fläche des Kronbeins, und befestigt sich an diesem, so wie auch an der Kappe des Hufbeins, wo sie sich auch endigt. Zieht sich der Muskel, von welchem diese Sehne ausgeht, zusammen, so wird dadurch das Kron- und Hufbein ausgestreckt. Ueberdies werden diese eben benannten beyden Knochen durch sie nach Art eines Bandes miteinander vereinigt. Die zwey andern dieser Sehnen werden Beugesehnen genannt, und befinden sich auf der

hintern Seite des Schien- und Fesselbeins, und liegen übereinander, wovon die eine dem Kronbein und die andere dem Hufbein gehört. Die innere und viel kleinere bildet von dem Köthengelenke an bis zu der Mitte des Kronbeins eine Scheide, in welcher die äußere liegt oder durchgeht; ihr Ende theilt sich in zwey Aeste, wovon der eine zur linken, der andere aber zur rechten Seite geht, und sich an dem Kronbein befestigt. Die äußere viel festere und größere Beugesehne endigt sich auf der untern Fläche des Hufbeins, wo sie sich auch fest mit diesem Knochen verbindet. Diese zwey Sehnen bewegen vermittelst ihrer Muskeln nicht nur das Kron- und Hufbein, sondern dienen diesen Knochen auch als Bänder, wodurch ihre Gelenke sehr an Festigkeit gewinnen.

§. 272.

Die Bänder der Hufknochen sind zum Theil starke, feste und harte, zum Theil aber auch zarte, biegsame Häute, welch die Hufknochen so miteinander verbinden, daß sie vermittelst der Muskeln und Flechsen mehr oder weniger frey aneinander bewegt werden können. Die Hufbänder theilt man in Kapselbänder (Ligamenta capsularia) und in Seitenbänder (Ligamenta lateralia). Die ersten sind hautartig, und bestehen aus zwey miteinander verbundenen Häuten, wovon die äußere weiß, zäh und faserig, die innere sehr dünn, fast durchsichtig und nicht faserig ist. Diese Kapsel- oder Sackbänder sind in dem ganzen Umkreise der Knochenenden befestigt, enthalten das Gliedwasser, und werden von den Seitenbändern und Flechsen bedeckt. Der Huf ist mit zwey Kap-

selbändern versehen, wovon sich das eine zwischen dem Kron-Strahl- und Hufbein befindet, die ihre Enden miteinander verbinden; das andere ist zwischen dem Kronbein und Fesselbein. Die andern, nämlich die Seitenbänder des Hufs, sind aus zähen, unempfindlichen, weißen Fasern zusammengesetzt, und haben ihre Lage theils zu den Seiten, theils hinten an den Gelenken des Hufs. Die ersten dieser Seitenhufbänder sind die zwey Bänder, welche an dem untern Ende des Strahlbeins befestigt sind, und sich über das Kron- und Fesselbein erstrecken. Die andern zwey Bänder befinden sich zwischen dem Kron- und Hufbein, und die dritten zwey zwischen dem Fessel- und Kronbein.

§. 273.

Das Gliedwasser, die Gelenkschmiere und der Gelenkschleim, Gelenksaft (Synovia, Liquor articularis) ist die Feuchtigkeit, welche aus Wasser, Eiweißstoff, Faserstoff, Kochsalz, Soda, Phosphat der Kalkerde besteht, und aus den Gelenkdrüsen abgesondert wird. Er befindet sich in den Gelenken, um selbige gleichsam einzuschmieren und schlüpfrig zu machen, wodurch ihre Reibungen verhindert, und selbige leicht beweglich erhalten werden.

§. 274.

Der Huf enthält mehrere Knochen, als: das Hufbein, Kronbein und Strahlbein. Der Name des Hufbeins kommt von der Aehnlichkeit her, die dieser Knochen mit dem Hufe hat; er ist der unterste oder äußerste Knochen der Gliedmaßen, und hat einen lockern, schwammigen Bau. Man

bemerkt an diesem Beine drey Flächen und eben so viele Ränder; die Flächen werden eingetheilt: 1) in die obere, 2) in die vordere und 3) in die untere. Die obere Fläche zeigt eine glatte Vertiefung, welche durch eine geringe Erhöhung in zwey Theile getheilt ist, die zur Aufnahme des Kronbeins dient. Gleich vor diesen Vertiefungen sehen wir einen stumpfen Fortsatz, welcher nicht nur den Sehnen der Ausstreckmuskeln des Hufs zum Ansatz dient, sondern auch die Auslenkung des Kronbeins verhindern hilft. Die vordere Fläche ist, wie die Hornwand, gerundet, wo sie, wie diese, an der Zehe am breitesten ist, von da aber allmählig abnimmt, und schmäler wird, so daß sie sich nach hinten zuspitzt. Diese zugespitzte Endung nennt man die Aeste des Hufbeins. Diese ganze Fläche ist rauh und von einer Menge kleiner Löcher durchbohrt; zugleich bemerkt man auf ihr zwey Rinnen, welche von den Aesten nach der Zehe hinlaufen, wie sie aber auf ihrem Wege immer schichter werden, und zu der Aufnahme einer Schlagader und eines Nervens bestimmt sind, von welchen ihre Aeste und Verzweigungen sich in dem Knochen und in der Fleischwand verlieren. Die untere Fläche ist ausgehöhlt, und in ihrer Mitte sieht man eine rauhe Vertiefung, in welche sich die Beugeflechse des Hufbeins oder des durchbohrenden Muskels befestigt. Etwas rückwärts von dieser Flechse sind zwey große Löcher, welche zum Durchgang der innern Gefäße und Nerven des Hufbeins dienen.

§. 275.

Die Ränder des Hufbeins sind die Endungen; der erste

oder obere Rand befindet sich an der obern Fläche dieses Beins, und dient mehreren Theilen zu ihrer Befestigung, als: der Ausstreckflechse, den beyden Seitenbändern, welche sich zu den Seiten in einem kleinen, rauhen Grübchen befinden, dem Kapselbande und den beyden Seitenknorpeln des Hufbeins. Der untere Rand des Hufbeins ist wegen der vielen daran befindlichen Oeffnungen rauh und doch dabey scharf. Der hintere Rand erstreckt sich von einem Ast des Hufbeins bis zum andern, und ist halbmondförmig ausgeschnitten. Oberhalb an diesem Ausschnitt ist die Gelenkfläche des Strahlbeins; ferner befinden sich die großen Gefäße und Nerven, die Beugeflechse und ein großer Theil von dem schwammigen Gewebe des Fleischstrahls in demselben.

§. 276.

An den Seiten des obern Randes des Hufbeins befinden sich die breiten, platten, weißen, sehr elastischen Knorpel, welche von diesem Rande an bis zu dem Gelenk hinauf reichen, welches sich zwischen dem Fessel- und Kronbein befindet. Ueberdies erstrecken sie sich den Seiten- und Fersenwänden nach bis zum Ballen herunter. Die Seitenknorpel theilt man ein: 1) In den Grund, welcher mit dem Hufbein in Verbindung steht, und den dicksten Theil des Knorpels ausmacht. 2) In den obern Rand, welcher ungleich abgerundet ist, außer dem Huf liegt, und sich, wie schon bemerkt wurde, bis zum Gelenk zwischen dem Fessel- und Kronbein erstreckt. 3) In die äußere- und innere Fläche; die äußere ist etwas gewölbt, mit Rinnen und Löchern versehen,

und mit einem Netz von Blutadern überzogen; die innere Fläche eben dieses Knorpels ist etwas ausgehöhlt, und ist vermittelst Nerven, Gefäßen und Zellgewebe mit den Bändern des Huf- und Kronbeins verbunden. 4) In das vordere und hintere Ende; das erste ist breit, das letztere aber schmal; das hintere macht die Grundlage von dem Ballen aus.

§. 277.

Das Hufbein ist vermittelst einiger Bänder, wie oben schon bemerkt wurde, mit dem Kronbein verbunden; mit dem Huf steht es durch das Fleischgewebe (Fleischwand), welches sich zwischen dem Huf- und Kronbein befindet, in Verbindung, und mit dem Strahlbein hängt es durch Bänder zusammen.

§. 278.

Der Nutzen des Hufbeins besteht darin, daß es dem Huf zur Grundlage dient, und von welchem er auch seine Form erhält; seine Oberfläche gibt den Befestigungspunkt der Fleischwand, der Fleischsohle und einen Theil des Fleischstrahls. An dem Hufbein befestigen sich Bänder, Beug- und Ausstreckflechsen. Die Seitenknorpel des Hufs geben dem Krongelenk mehr Festigkeit, und helfen die Fersen zusammenhalten, doch so, daß sie sich nöthigenfalls gehörig ausdehnen können.

§. 279.

Ein zweyter Knochen des Hufs ist das Kronbein; es hat seine Lage oberhalb des Hufbeins, und befindet sich zwischen diesem und dem Fesselbein; es ist sehr kurz, von fast

viereckiger Gestalt und festem Bau. Wir bemerken an demselben zwey Enden, ein unteres und ein oberes; das erste ist gerundet, und in zwey Erhöhungen getheilt, welche in die zwey obenbemerkte Vertiefungen am Hufbeine aufgenommen werden; das obere hat zwey glatte, durch eine in der Mitte liegende Erhöhung abgetheilte Gelenkgruben, welche zur Aufnahme des Fesselbeins bestimmt sind. Ueberdies befinden sich an dem Kronbein zwey Flächen, eine vordere und eine hintere; die vordere ist nach den Seiten gerundet, und auf ihr sitzt die Ausstreckflechse des Hufbeins zum Theil fest; die hintere Fläche ist rauh und eingedrückt und dient der Beugesehne des Kronbeins und den Endstücken eines starken Bandes zum Ansatze, welches von der hintern Seite des Schienbeins kommt. Dieses Bein verbindet sich oben mit dem Fesselbein und unten mit dem Huf- und Strahlenbein. Der Nutzen des Kronbeins gewährt der Fleischkrone ihre Befestigung, und trägt viel zur leichtern Beweglichkeit des Fußes bey.

§. 280.

Ein dritter Knochen, welcher zum Huf gehört, ist das Strahlbein; es hat seine Lage rückwärts auf dem Gelenk zwischen dem Kron- und Hufbein; seine Gestalt ist schmal und länglich, und einem Weberschiffchen nicht unähnlich. Man findet zwey Flächen an selbigen, eine äußere und eine innere. Die erste ist mit einem bandartigen Knorpel bedeckt, und steht mit der Beugflechse des Hufbeins in Berührung; die innere ist mit einem Gelenkknorpel überzogen, in der Mitte etwas erhaben, und liegt zum Theil auf dem Hufbein.

Das Strahlbein ist mit zwey Rändern versehen, nämlich mit einem obern und einem untern; der obere ist in seiner Mitte mit einer Rinne versehen, in welcher einige Gelenkdrüsen gelagert sind; die Rauhe dieses Randes dient dem Band zur Befestigung, durch welches das Strahlbein mit dem Kronbein verbunden wird; der untere ist zur Hälfte mit einem Gelenkknorpel überzogen, und reicht mit demselben an den hintern Rand des Hufbeins. Die andere Hälfte ist rauh, und dient einem zweyten Bande zur Anheftung, wodurch dieser Knochen mit dem Hufbein verbunden wird. An beyden Rändern befestigt sich überdies das Kapselband des Strahlbeins: überdem bemerkt man noch zwey zugespitzte Enden, woran die Seitenbänder des Strahlbeins geheftet sind. Der Nutzen des Strahlbeins ist, daß es dem Gelenk zwischen dem Kron- und Hufbein mehr Festigkeit gewährt, und der Beugsehne des Hufbeins gleichsam zur Stolle dient, wodurch die Bewegungen des Fußes gar sehr erleichtert werden.

Vom Eisen, welches zu Hufeisen und zu Hufnägeln benutzt wird.

§. 281.

Es ist nicht gleichgültig, was für Eisen zum Hufbeschlag genommen wird; das rohe Eisen taugt durchaus nicht dazu, es muß vorher durch Erhitzen, Hämmern und Schmieden auf den Hütten zu Stabeisen, und das, was zu Hufnägeln benutzt werden soll, zu Zieheisen gemacht werden. Das,

welches man zu Hufeisen verwendet, heißt man Hufeisenstab. Das gute Hufstabeisen hat folgende Kennzeichen: Auf seiner Oberfläche ist es gleichfarbig, glatt, ohne Schiefer, Furchen und Risse; läßt sich kalt hämmern und biegen, zeigt beym Abmeiseln im Bruche eine dunkelgraue Farbe, ist faserig, scharf und glänzend; findet man an dem Eisen diese Eigenschaften, so ist es gut. Ist hingegen das Eisen auf seiner Oberfläche rauh, ungleich, mit schwarzen Adern durchlaufen, zeigt es Risse und Querschnitte, läßt es sich nicht kalt hämmern und biegen, oder bekommt es, wenn es heiß ist, oder während des Schmiedens Risse und Sprünge, so nennt man es heißbrüchig oder rothbrüchig; und ist es im Bruche blaulich, silbergrau oder weißlich, körnig, und gibt es während seiner Erhitzung einen Schwefelgeruch von sich, so ist es schlechtes Eisen, und darf nicht zu Hufeisen und Hufnägeln gebraucht werden.

§. 282.

Will man schöne und gute Hufeisen verfertigen, so muß man auch mit hinlänglichem und guten Schmiedtegeschirr oder Schmiedtehandwerkszeug versehen seyn. Dahin gehören:

1) Der Ambos. Dieser kann für Fahnenschmiedte in den Garnisons- und in den Feldambos eingetheilt werden. Der erste muß ziemlich groß, schwer und auf seiner obern Fläche gut gestählt, geglättet seyn, und scharfe Ecke und ein Horn an seiner linken Seite haben; auf der rechten Seite muß ein viereckig Loch seyn,

in welches die Schrotte gesteckt werden kann; überdies muß er fest in seinem Stocke stehen. Der Feldambos hat die nämliche Gestalt, wie der erste, nur muß er viel kleiner und leichter, und in einem beweglichen Stock festgemacht seyn.

2) Die Schrotte ist ein plattes, viereckiges Eisen, welches an seinem untern Theil einen Zapfen hat, der in das Loch des Amboses paßt; die obere Fläche ist geschärft und gestählt, so daß, wenn Eisen darauf gelegt, und auf selbiges gehämmert wird, es gespalten oder geschrotten werden kann.

3) Einige Handhämmer, die hinlänglich, doch verschieden in ihrer Größe und Schwere seyn müssen; sie müssen oben und unten gestählt, gut geglättet und die Ecken etwas abgerundet seyn, damit die Flächen der Hufeisen schön eben und glatt geschmiedet werden können. Der französische Handhammer hat eine ovale, leicht gewölbte Fläche und keinen Aufsatz, wie der deutsche; viele wollen den französischen dem deutschen vorziehen; am besten ists, wenn man beyde besitzt.

4) Ein Paar Vorschlaghämmer, die verschieden in ihrer Größe und Schwere seyn müssen; indessen müssen sie gehörig schwer, und nicht ganz scharfeckig seyn; ihre untern Flächen müssen gut gestählt, glatt und ein wenig gewölbt seyn.

5) Einige gute Handzangen, woran der Mund gehörig groß und die Arme so stark seyn müssen, daß sie sich nicht biegen; ihre Länge kann einen Schuh betragen.

6) Die Feuerzangen, wovon einige Paar vorhanden seyn müssen, haben dieselbe Form, wie die vorher benannten, nur daß sie größer und ihre Arme viel länger und stärker sind.

7) Einige Schrottmeisel, welche in ihrer Mitte ein Loch haben, in welchem ein Stiel befestigt ist, wodurch sie die Gestalt eines kleinen Hammers erhalten; die Krone ist eben, die entgegengesetzte Seite ist gestählt und geschärft.

8) Die Feuerschaufel oder der Feuerlöffel ist ganz schaufelähnlich; man bringt mit ihr die Kohlen in das Feuer.

9) Der Schierhaken, welcher einen Stiel von Eisen hat, an welchem ein Heft oder eine Handhabe befindlich ist; an der entgegengesetzten Seite ist ein Haken angebracht; dieses Instrument wird zum Zurechtmachen der Kohlen auf dem Feuer ꝛc. benutzt.

10) Der Löschspies ist ein rundes Eisen, welches ungefähr fingerdick und zwey Schuh lang ist; vornen ist es zugespitzt, und hinten mit einer Handhabe versehen. Er wird zum Luftmachen gebraucht, wenn der Zug beym Feuern durch die Kohlen und Schlacken gehemmt ist.

11) Der Löschwisch besteht aus einer runden, etwa zwey Schuh langen, eisernen Stange, welche die Dicke eines Daumenfingers hat, an welcher auf der einen Seite ein Handgriff, auf der andern aber eine Umbeugung ist, wo zwischen ihr und der Stange ein Büschel Stroh gebunden wird, um damit die kleinen Kohlen auf das Feuer zu wischen, und es auch mit Wasser zu besprengen.

12) Der Vorlochstempfel oder Beißer, hat die Form des gedachten Schrottmeisels, nur daß er auf der Seite, wo dieser geschärft ist, mit einer stumpfen Spitze versehen ist, so daß diese Spitze, in die untere Fläche des Hufeisens eingetrieben, ein keilförmiges, viereckiges Loch macht, worein gerade der Hufnagelkopf genau paßt, und darin Platz hat.

13) Der Durchlochstempfel muß gerade so gestaltet seyn, wie der eben beschriebene, nur muß seine Spitze schärfer seyn, und die Gestalt der Hufnagelklinge haben, damit diese genau in das Hufnagelloch des Hufeisens paßt.

14) Will man gefalzte Hufeisen verfertigen, so muß man zu diesem Zwecke mit einem Falzmeisel versehen seyn. Dieser ist wie ein anderer Meisel gestaltet, nur ist er auf seiner untern Fläche gestählt, etwas abgerundet und geschärft, daß man den Falz damit auf die untere Fläche des Hufeisens machen kann.

15) Eine Armfeile und einige andere größere und kleinere Feilen.

16) Schraubeneisen und Schraubenbohrer von verschiedener Größe, die man zum Winterhufbeschlag nothwendig braucht.

17) Hufnägeleisen, welche aus einem ungefähr 1 Schuh langen, fast viereckigem Eisen bestehen, welches auf der einen Seite eine stumpf zugespitzte Erhabenheit hat, die gestählt und mit einem Loch versehen ist, welches die Gestalt des Hufnagelkopfes und Halses hat, damit man diesen Theilen des Hufnagels, in diesem Loch die gehörige Form geben kann.

18) Ein Setzhammer oder Setzstempfel, wodurch die Flächen des Hufeisens ꝛc. hübsch geebnet werden können.

19) Ein Löscheimer, der beständig mit kaltem Wasser gefüllt seyn, und in der Nähe des Amboses sich befinden muß, damit man die vom glühenden Eisen erhitztem Stempfel ꝛc. abkühlen kann.

§. 283.

Von den Schmieden.

Die Schmieden können wir für die Bedürfnisse der Kriegspferde:

1) in Garnisonsschmieden,

2) in Feldschmieden eintheilen.

Die Garnisonsschmieden müssen hinlänglich geräumig und hell seyn, es müssen in selbiger eine oder mehrere gute Essen sich befinden, worauf das Feuer vermittelst guter Blasbälge verstärkt wird; auch muß auf jeder Esse ein Löschtrog vorhanden seyn; unter der gewölbten Esse kann ein kleiner Kohlenbehälter angebracht seyn. Dem Ambos und wenn noch ein Horn dabey ist, gibt man eine bequeme und feste Stellung in der Nähe der Esse; an einem Fenster muß noch ein Schraubstock angebracht seyn ꝛc. Bey jeder Schmiede muß eine geräumige, helle mit Brettern belegte Beschlagbrücke sich befinden.

Die Feldschmiede muß sich auf einem sehr gut gearbeiteten Wagen befinden, auf welchem eine von Eisen gemachte Esse befindlich ist, der Blasbalg muß so klein, wie möglich, aber sehr gut gemacht seyn. Von dem Feldambos und andern Geräthschaften ist oben schon gesprochen worden.

§. 284.

Von den Brenn- oder Feuermaterialien, die zum Hufbeschlag erforderlich sind, besonders von den Kohlen.

Wir haben zweyerley Kohlen, als: Stein- und Holzkohlen. Die ersten, aus dem Mineralreich bezogen, heißt man auch Glanzkohlen, Schwefelkohlen oder auch Schieferkohlen. Diejenigen Steinkohlen sind die besten, welche hart und glänzend sind. Die Holzkohlen kann man in

Kohlen von hartem Holz, und in Kohlen von weichem Holz eintheilen. Die Kohlen von hartem Holz sind viel besser, als die von weichen. Zu den erstern gehören die von der Buche (fagus) besonders die von der gemeinen Buche, Rothbuche, Mastbuche (fagus sylvatica); ferner die von dem Ahorn (Acer) und zwar von verschiedenen Arten. Die Kohlen von der Eiche (quercus) müssen auch zu den Kohlen von hartem Holz gerechnet werden, ungeachtet sie schlechter sind, als die von mehreren weichen Holzarten. Zu den Kohlen von weichem Holz rechnet man die von der Birke (betula), besonders von der weißen oder gemeinen Birke (betula alba) von der gemeinen Erle (betula alnus) und noch mehreren andern Arten, von der Tanne (pinus) und zwar vorzüglich von der gemeinen Kieferfichte, Fohre, Harzbaum, Spannholz, Fuhre, Kiehnholz, wilde Fichte, (pinus sylvestris), und fast allen andern Geschlechtern, besonders aber von der Edelfichte, Edeltanne, Weißtanne, Silbertanne (pinus picea), der Rothtanne, gemeine Tanne, Harztanne, Pechbaum (pinus abies) und andern mehr. Zuletzt auch noch von der Weide (salix) und zwar von dem Holz von verschiedenen Geschlechtern; so wie noch von mehreren weichen Holzarten.

Die Kennzeichen einer guten Holzkohle sind: Wenn sie ganz schwarz sind, hie und da stahlblaue Flecken haben, im Klopfen einen Klang, beym Brennen eine kleine, blaue Flamme und wenig Rauch geben, und nicht viel knistern oder krachen. Es ist bey der Feurung auf der Esse sehr vortheilhaft, wenn Holz

und Steinkohlen, mit einander gemischt, gebrannt werden; hat man aber nur Holzkohlen, so ist es gut, wenn sie vor dem Brennen mit Leimwasser befeuchtet worden sind.

§. 285.

Von dem Beschlagwerkzeug, das man auf der Beschlagbrücke haben muß.

Dahin gehört:

1) Ein Beschlagstuhl. Er besteht aus einem viereckigen Brette, in welchem vier Füße angebracht sind, und die Seitenränder mit einigen Zoll hohen Leisten umgeben oder eingefaßt sind. Es gibt auch Beschlagstühle, die mit einem Deckel versehen sind, den man zuschließen kann, und der zum Aufbewahren des Beschlagwerkzeugs dient.

2) Da man einen Beschlagstuhl nicht bequem mit ins Feld nehmen kann, so hat man zur Aufbewahrung der Beschlagwerkzeuge Beschlagtaschen; diese müssen hinlänglich groß, und in drey Fächer abgetheilt seyn, das eine für einige Hufeisen und Hufnägel, das andere für Hämmer, Zangen, Feilen oder Hornraspel ꝛc. und das dritte für die schneidenden Werkzeuge, als: Hauklinge und Wirkmesser. Auch muß sie so eingerichtet seyn, daß sie der Fahnenschiedt leicht an den Sattel, wie eine Pistolhalfter befestigen kann, damit er sie beständig bey der Hand hat.

3) Ein Beschlag- oder Feilbock, besteht aus einem etwas über einen Schuh langen gebogenem Stück Holz, wo

das vordere und obere Ende abgerundet und das untere mit zwey kurzen Füßen versehen ist. Diesen Beschlagbock braucht man, um die vordern Füße beym Beschlagen darauf zu stellen, um desto bequemer die Nägel abzuzwicken, und die untern Theile der Hornwände rund zu raspeln ꝛc.

4) Ein Beschlaghammer, Hufhammer muß eine solche Schwere haben, daß man leicht die Hufnägel in die Hornwände eintreiben kann; der untere Theil dieses Hammers muß an seinen Ecken etwas abgerundet seyn, der obere hingegen in eine stumpfe Schneide auslaufen, in deren Mitte ein Spalt befindlich seyn muß, um damit die Hufnägel, welche sich gekrümmt haben, oder welche eine unrechte Richtung nehmen, wieder auszuziehen; der runde Hammerstiel muß ungefähr einen Schuh lang seyn.

5) Das Wirkmesser oder Hufmesser ist verschieden; das französische ist das einfachste, und also auch das zweckmäßigste. Hat man ein deutsches, so dürfen keine Rollen in dessen Heft befindlich seyn, da diese beym Schneiden ein Geräusch verursachen, und so viele junge Pferde leicht scheu machen können.

6) Die Beschlag- oder Beißzange muß ein scharfes, gut gerundetes und genau passendes Gebiß haben; die nach hinterwärts gerundeten Arme müssen am hintern Ende etwas zugespitzt seyn, damit man sie auch bequem zum Aufprobiren der Hufeisen gebrauchen kann.

7) Zur Hauklinge nimmt man gewöhnlich ein Stück von einer Säbelklinge, womit das überflüssige Horn wegge-

hauen, und die Niethen an den Hufnägeln geöffnet werden, wenn man das Hufeisen abnehmen will.

8) Die Hornfeile, Hornraspel, deren Länge 14 bis 16 Zoll, die Dicke einen und die Breite ein und einhalb Zoll betragen muß. Man gebraucht diese Feile, um die Hornsplitter ꝛc. wegzuraspeln.

9) Der Handstempfel oder der Durchschlag wird zur Erweiterung der zu engen Nagellöcher in den Hufeisen gebraucht ꝛc.

§. 286.

Vom Verfertigen der Hufeisen.

Ist man mit gutem Hufeisenstab, einer Schmiede und einem Schmiedwerkzeuge, Brennmaterialien ꝛc. versehen, so legt man Hand an die Verfertigung zweckmäßiger Hufeisen. So gute Anleitungen wir zur Bereitung der Hufeisen besitzen, so finden wir doch noch sehr häufig, daß man sie zu dick und breit, zu lang und zu schwer macht, wodurch der Gang erschwert und das Pferd zu sehr ermüdet wird. Ein solches zu schweres Hufeisen erfordert auch starke, dicke Hufnägel, wodurch die Hornwände mehr oder weniger verdorben werden; denn wir können deutlich sehen, wenn wir ein altes Hufeisen von einem Huf herunter nehmen, daß in einem beträchtlichen Theil der Hornwand, worin der Nagel gesteckt ist, ganz mürb, locker und abgestorben ist; in einem weißen Huf ist dieser abgestorbene Horntheil ganz schwarz ꝛc. Durch Fortsetzung eines solchen Hufbeschlags muß der Huf immer schlechter,

lockerer und mürber werden, und so kann es sich zutragen, daß, wenn ein Pferd in ein Wagengleis, zwischen Steine oder Wurzeln tritt, oder stecken bleibt, oder wenn es sich mit den hintern Eisen in die vordern haut, das Hufeisen mit einem Theil der Wand abgerissen wird, so daß man kaum wieder ein Eisen aufheften kann. Geschieht ein solcher Fall auf einem Marsche, wo kein Fahnenschmiedt bey der Hand ist, oder wo man sich in einer weiten Entfernung von irgend einem Orte befindet, wo man gleich wieder ein Eisen aufschlagen lassen kann, oder wo man kein sogenanntes Nothеisen bey sich hat, welches man anschrauben kann, so wird ein solches Pferd die Wand noch mehr abtreten, die Fleischsohle quetschen, hinken und kaum im Stande seyn, seinen eigenen Körper fortzuschleppen, geschweige den Reiter zu tragen, oder gegen den Feind Dienste zu leisten.

§ 287.

Ein anderer Fehler der Hufeisen ist, wenn sie auf ihrer einen Seite oder ihrem innern Rande zu dünne und hohl sind. So geformte Eisen nutzen sich am Zenhenstück zu bald ab, und werden daselbst so dünne, daß sie endlich auseinandergehen, bey welcher Gelegenheit oft ein Theil der Wand losgerissen wird, oder selbst abbricht; geschieht das erste an der innern Seite, so ist nicht nur die Wand beschädigt, sondern das Pferd streift sich auch an dem entgegengesetzten Fuß; überdies drücken die allzuhohlen Eisen die Wände zu sehr, wovon sie sich abnutzen, wodurch die Sohle platt, ja sogar voll wird; auch wirken die zu hohlen Eisen so auf die Trachten, daß sie beständig zusam-

mengedrückt werden, wodurch eine schmerzhafte Empfindung, sehr übles Marschwesen, Zwanghufe und viele andere Fehler entstehen, wodurch endlich das Pferd zum Dienst untauglich wird.

§. 288.

Ein anderer Fehler ist, daß man so häufig, wie oben schon bemerkt wurde die Hufeisen zu breit macht, weil man glaubt, daß die Pferde auf solchen besser gehen, und mehrere Huftheile mehr geschützt seyen; allein wenn wir diese Sache näher in Betracht ziehen, so werden wir finden, daß eine natürliche Sohle keines Schutzes bedarf, und der Strahl verartet, wenn er zum Theil bedeckt wird, nicht zu gedenken, daß sich solche breite Eisen im Sommer auf sandigen oder harten Wegen beym Gehen so erhitzen, daß man sie mit der bloßen Hand kaum berühren kann; und es ist also kein Wunder, wenn die Huftheile, die von dem Eisen bedeckt sind, nicht nur zu sehr vertrocknen, sich verkleinern und spröde werden, sondern daß auch die Fleischsohle, der Fleischstrahl sehr aufgereitzt und empfindlich wird, daß die Thiere fast nicht mehr gehen können, oder die benannten Theile in eine wirkliche Entzündung, oft sogar in Eiterung übergehen, wodurch ein solches Thier auf längere Zeit oder ganz für den Kriegsdienst unbrauchbar wird. Ueberdies müssen solche breitere und schwerere Hufeisen mit zu starken Nägeln aufgeschlagen werden, wenn sie halten sollen; und liegen sie auf der Sohle auf, so hat dies abermals nachtheilige Folgen.

§. 289.

Da viele deutschen Kriegsmänner glauben, daß der französische Hufbeschlag besser, als der unsrige, seye, besonders weil die französischen Hufeisen keine Stollen haben, so muß ich hier bemerken, daß zwar ein Hufeisen ohne Stollen der natürlichen Gestalt und Stellung des Fußes besser entspricht, als das mit Stollen; und ich habe nichts dagegen, wenn man in Friedenszeiten ein Regiment ꝛc., das in einer Gegend in Garnison liegt, wo es wenig harte Straßen, und keine Berge gibt, und wo der Boden weich und sandig ist, mit sonst zweckmäßig gemachten Hufeisen ohne Stollen versieht; allein in diesem Falle dürfen sie vornen und hinten nicht auf oder in die Höhe gerichtet seyn, wie wir dieses zum größten Nachtheil der Pferde bey dem französischen Beschlag sehen, und was man so häufig in den letzten Kriegen gesehen hat. Durch die dicken und breiten Wände, durch das Aufbiegen an der Zehe und hinten an den Armen erhält der Fuß eine solche erkünstelte Oberfläche, wie dies der Fall beym Vollhuf ist, daher ein solches Thier nie einen festen Stand und fast keine Trogfläche erhält; die Schwere des Körpers fällt größtentheils auf die Seitenwände, daher der Gang so wankend und unsicher ist, besonders wenn das Pferd bergauf oder bergab gehen muß, wodurch die Gliedmaßen bald zu Grunde gerichtet werden. Wenn wir also Eisen ohne Stollen aufschlagen wollen, so müssen sie ja nicht die Form und Richtung der französischen haben, sondern sie müssen so gestaltet und gerichtet seyn, wie in der Folge gesagt werden soll. Im Kriege

ist es aber viel besser, wenn die Eisen mit Stollen versehen sind; denn sie verhindern das Ausgleiten und Fallen auf glattem Boden, Steinpflaster, Schnee und Eis, sie geben sichere Haltungspunkte beym Bergauf- und Bergabsteigen, beym Ziehen der schwer belasteten Wagen und Kanonen, wo sie auf steinigem Wege die Ballen und den Strahl schützen. Bey Zugpferden sind zweckmäßig geformte Griffe vornen an den Hufeisen nicht ohne Nutzen.

§. 290.

Ein wichtiger Gegenstand bey Verfertigung der Hufeisen ist das Lochen; denn die Nagellöcher müssen eine viereckig-keilförmige Gestalt haben, oder wie man sagt, versenkt seyn, damit sie den Hals und den größten Theil des Kopfs von den Hufnägeln fassen, damit das Hufeisen, wenn auch ein großer Theil von ihm durch das Gehen abgenutzt ist, nicht locker wird, oder gar allfällt. Auch kommt es sehr viel auf die richtige Vertheilung der Nagellöcher in den Hufeisen an; es ist am zweckmäßigsten, wenn die beyden ersten Zehenlöcher so weit von einander entfernt sind, als ein zweckmäßig geformtes Eisen Breite in der Mitte der Zehe hat; in den hintern Hufeisen aber müssen sie weiter von einander entfernt seyn. Von diesem ersten Zehenloch zum zweyten, von diesem bis zum dritten müssen die Zwischenräume oder ihre Entfernung von einander bey jedem so seyn, wie die Breite des Eisens ist, wo das Loch gemacht werden soll. Durch dieses Verfahren kommen die sämtlichen Löcher bloß in das Zehen- und Seitenstück des Hufeisens, wodurch also das Fersenstück gar keine Nagellöcher er-

hält, was sehr zweckmäßig ist, damit die Fersen sich beym Auftreten gehörig erweitern können. Die Nagellöcher der innern Wand müssen etwas näher beysammen seyn, als die in der äußern Stange, damit das letzte Hauptloch nicht so weit zurück, wie das in der entgegengesetzten Seite, komme. Beym Lochen hat man auch darauf zu sehen, daß die Nagellöcher gerade auf die weiße Linie passen, befinden sie sich näher an dem äußern Rand, so sind sie etwas zu schicht; stehen sie aber weiter nach einwärts, so sind die Löcher zu tief; beydes ist für das Beschläg nachtheilig.

§. 291.

Man hat sich auch darüber gestritten, ob die Ränder der Hufeisen gleich oder ungleich dick seyn müssen. Einige hielten dafür, daß es besser sey, wenn der innere Rand stärker und dicker, als der äußere sey; Andere behaupteten wieder das Gegentheil. Betrachten wir diesen Gegenstand nach der Natur des Hufes, so ergibt sich hieraus, daß man besser thut, wenn man den innern Rand dünner macht, als den äußern; allein dies ist bey einem schmalen Hufeisen nicht einmal nothwendig. In jedem Fall muß darauf gesehen werden, daß das Hufeisen nie auf der Sohle des Hufs aufliegt, sonst gibt es Quetschungen, sogenannte Steingallen, blaue Mähle ꝛc.

§. 292.

Ein Beschlagschmiedt hat beständig darauf zu sehen, daß seine Hufnägel nicht nur gehörig geformt und groß sind, sondern daß sie auch von gutem Eisen gemacht seyn müssen. Den Hufnagel selbst theilt man ein: 1) in den Kopf, 2) in

den Hals, 3) in die Klinge und 4) in die Spitze. Der Kopf ist am besten, wenn er viereckig und oben ganz eben ist, daß ein Theil desselben so wie der Hals, der eine viereckige Gestalt haben muß, in das Nagelloch paßt, und darein versenkt werden kann. Die Höhe der Klinge, welche bey kleinen Nägeln etwas weniger und bey großen mehr als eine Linie betragen soll, muß sich von hier aus allmählig verdünnen, so daß sie an der Spitze bloß eine halbe Linie dick ist; die Breite einer solchen Klinge ist am Hals von anderthalb bis zwey Linien, von wo an sie auch nach und nach bis gegen die Spitze hin abnimmt. Die Länge eines Hufnagels beträgt etwas weniger oder mehr, als zwey Zoll, je nachdem man ihn groß oder klein heißt; die Spitze ist von der Seite platt geschlagen, und ihre Länge beträgt ungefähr den Drittheil eines Zolles.

§. 293.

Da wir nun den Huf, das Eisen, das benöthigte Schmiedtwerkzeug, die Beschaffenheit der Schmieden, die Brennmaterialien, das Beschlagzeug, die Art, die Hufeisen und Hufnägel zu verfertigen, kennen; so haben wir jetzt vor Allem auszumitteln, welches der beste und zweckmäßigste Hufbeschlag seye. Da wir wissen, daß eine jede Nation, ein jedes Volk, ja fast ein jeder Hufschmiedt einen eigenen, von andern mehr oder weniger abweichenden Hufbeschlag hat, so unterscheidet sich z. B. der türkische von dem deutschen, der französische von diesen und dem spanischen, englischen ꝛc. Es frägt sich nun, welcher von diesen sehr von einander abweichenden Huf-

beschlägen wohl der beste seye, und ob wir den einen oder den andern als Muster aufstellen können? Vergleichen wir diese Hufbeschläge mit der Natur der Hufe, mit dem Dienst des Pferds, mit dem Boden, mit dem der Huf beym Gebrauch in Berührung kommt; so ergibt es sich, daß im Allgemeinen noch fast an keinem Ort ganz zweckmäßig beschlagen wird; es versteht sich, daß ich hiervon die trefflichen Lehranstalten, die in Deutschland und auch in andern Ländern bestehen, ausnehme. Auch die Erfahrung spricht diese Ansicht deutlich genug aus, und kein Kenner wird sie läugnen; es wird also nothwendig seyn, daß wir alle Fehler, die beym Beschlag begangen werden, einsehen und erkennen, daß wir uns bestreben, den Beschlag so zu machen, daß der Huf auf eine dauerhafte Art geschützt wird, ohne daß er sich hierdurch auf keine nachtheilige Art verändert, oder in seinem Gebrauche gehindert wird.

§. 294.

Pferde, welche man beschlagen will, sind entweder noch gar nicht beschlagen gewesen, oder sie sind es, und haben alte Eisen auf den Hufen, die abgenommen werden müssen. In beyden Fällen erfordert der Huf eine Vorbereitung; junge Pferde, die im Stall erzogen worden sind, haben gemeiniglich zu hohe Fersenwände, die Fersen selbst sind zu enge, der Strahl und der hintere Theil der Sohle ist zu klein u. s. w. Wenn diese Thiere viel in einem kothigen Stall stehen, so wächst der Huf stärker an seiner Zehe, und die Seiten- und Fersenwände bleiben zu niedrig. Im ersten Falle hat man die zu hohen Huftheile gehörig nieder zu schneiden; im zweyten aber die

Zehe verhältnißmäßig abzunehmen und zu verkürzen. Man sieht bisweilen, daß junge Pferde auf der Weide die eine oder die andere Seite der Wand zu viel abnutzen, wo dann die entgegengesetzte zu lang ist, und der Huf also schief wird, wo dann die stärker gewachsene Wand nieder geschnitten, und der Huf so viel wie möglich gleich gemacht werden muß. Hat ein Remontepferd einen natürlichen Huf, so hat man weiter nichts zu thun, als die untern Ränder der Hornwände mit der weißen Linie gehörig zu ebnen, wodurch das Eisen ein gutes Lager erhält. Bey schon beschlagenen Pferden müssen die Hufeisen abgenommen werden, wobey der Huf durch einen Gehilfen aufgehoben wird; der Fahnenschmiedt aber öffnet mit der Hauklinge die Nieten, doch so, daß hiebey die Glassur und die Hufwände so viel möglich geschont werden; ist dies geschehen, so wird mit der Beißzange das Hufeisen zuerst an der Ferse an einem oder dem andern Arm behutsam in die Höhe gehoben, doch so, daß man mit der Zange nicht auf der Sohle, sondern auf der Wand wägt oder hebt; hiedurch werden die ersten Hauptnägel locker, so daß sie vermittelst der Zange ausgezogen werden können; auf diese Art werden nach und nach alle Hufnägel heraus und das Eisen abgenommen. Fehler, die so häufig beym Abnehmen der Hufeisen begangen werden, sind: Wenn die Sohle zu sehr dabey gedrückt, oder das Eisen sammt den Nägeln mit Gewalt und auf einmal abgerissen wird, wodurch die Wände sehr leiden, und wo dies bey spröden und brüchigen Hufen sehr nachtheilig wird. Ist ein altes Eisen gehörig abgenommen, so wird es besichtigt, ob es sich gleich

oder ungleich abgenutzt hat. Im letzten Fall hat man zu untersuchen, ob die Ursache in einer fehlerhaften Stellung der Füße, oder in einem fehlerhaften Wachsthum der Wand, oder in einer falschen Richtung des Hufeisens liege. In jedem Fall muß bey dem neuen Beschlag so viel wie möglich abgeholfen werden. Eine nicht außer Acht zu lassende Regel beym Abnehmen der alten Hufeisen ist, daß man zuerst nur ein Eisen herunter nehme, und dann den Huf von neuem beschlage, bevor das zweyte Eisen abgenommen wird. Dies Verfahren wird vorzüglich nothwendig, wenn die Hufe spröde, locker oder brüchig sind, und wo die Beschlagbrücke nicht eben und nicht gut gedielt ist.

§. 295.

Nach dem gehörig abgenommenen, alten Hufeisen muß man den Huf zum neuen Hufbeschlag zubereiten oder zurichten; dies geschieht, indem man das Abgestorbene, Lockere, zu viel Gewachsene des Hufs wegnimmt, wobey aber mit der größten Genauigkeit und Sachkenntniß verfahren werden muß. Ist das Horn der Wände und der weißen Linie, worauf die obere Fläche des Hufeisens gelegen hat, abgestorben, so zeigt es, so tief es abgestorben ist, Schwärze, Lockerheit, und ist leicht wegnehmbar; der abgestorbene Theil ist eine halbe bis ganze Linie dick. Zu viel gewachsen sind öfters die untern Ränder der Hornwand, die Sohle, Eckstreben und der Strahl. Bekanntlich nutzen sich die Hufe im Stand der Natur, oder wenn die Pferde diesem nahe gehalten werden, so viel ab, als sie wachsen, folglich werden sie nie zu klein oder zu groß; allein

wenn die Hufe mit Eisen belegt sind, so wird hiedurch die Abnutzung der untern Huftheile verhindert, während der Huf beständig von oben herunter wächst, und von einem Hufbeschlag bis zum andern zu hoch und zu lang wird. Besonders ist dieß mit den Wänden der Fall. Hufe, die stark wachsen, müssen mehr abgenommen oder niedergeschnitten werden, als die, welche weniger stark gewachsen sind, wie dies z. B. bey alten Pferden der Fall ist. Bey diesem Niederschneiden hat man darauf zu sehen, daß man bey einem gesunden und gutgestelltem Fuß die äußere und innere Wand gleich hoch läßt, und daß sie ganz gleich geebnet werden muß, und also von gleicher Höhe bleibt. Da in den meisten Fällen, wo die Eisen Stollen haben, der Strahl die Erde nicht berühren würde, wenn die Fersenwände nicht etwas niedriger geschnitten wären, als er selbst, so muß hierauf Rücksicht genommen werden; denn es ist wesentlich nothwendig, daß der Strahl bey jedem Tritt den Boden berühren muß. Wird zu viel von den Wänden weggeschnitten, so werden sie so geschwächt, daß sie die innern Theile nicht mehr gehörig schützen können; nebst dem müssen die Eisen sehr hohl gerichtet werden, wenn sie nicht auf der Sohle aufliegen sollen; beydes ist sehr nachtheilig für den Huf, und für den Gang verderblich. In den gewöhnlichen Fällen wird man selten genöthigt seyn, etwas von der Hornsohle wegzuschneiden oder sie auszuwirken, indem sie sich von selbst abschuppt, oder das Ueberflüssige abblättert; allein bey Pferden, die häufig in trockenen Stallungen stehen, die nur wenig in der Näße gebraucht werden, die etwas brei-

te Hufeisen haben, nicht oft genug beschlagen werden, wächst die Sohle von hinten nach vornen zu viel, und wird zu dick, und wenn diese übermäßige Verdickung gegen der Zehe hin mit der eigentlichen natürlichen Sohle nicht genau verbunden ist, so hält sie hinten so fest, daß sie hinweg geschnitten werden muß; aber man darf ja nicht mehr von der Sohle hinwegnehmen, als was gleichsam schon von ihr losgetrennt ist, denn das zu starke Auswirken macht sie schwach, sie senkt sich abwärts, und stellt das vor, was unter den Benennungen Blatt- und Vollhuf bekannt ist. Ueberdies kann eine zu dünn ausgewirkte Sohle dem Eindringen fremder Körper nicht gehörig widerstehen; dergleichen Thiere treten daher so leicht in Nägel, Glas, Knochen, Splitter und andere scharfe Dinge, die oft gefährliche Zufälle nach sich ziehen. Eine zu dünn ausgewirkte Sohle kann im Sommer auf warmem Boden leicht zu sehr vertrocknen, wodurch die Fleischsohle so sehr leidet, daß sie sich entzündet ꝛc.; auf feuchtem nassem Boden gibt sie zu sehr nach, und gewährt also den über ihr liegenden empfindlichen Theilen nicht hinlänglichen Schutz. Nur sehr sehr selten sind die Eckstreben zu viel gewachsen; und auch nur in diesem Fall ist es erlaubt, sie verhältnißmäßig nieder zu schneiden.

Hier ist es, wo einer der gröbsten Fehler beym Hufbeschlage so häufig begangen wird, wo man nämlich die Eckstreben ganz durchschneidet, wodurch die Fersenwände so geschwächt werden, daß sie sich umbeugen, und dem Druck von der Schwere des Körpers nachgeben, oder wo hiedurch die Fersenwände ihre feste Verbindung mit der Sohle und dem Strahl verlie-

ren, daß sie nicht mehr tüchtig sind, die Körperlast gehörig zu tragen. Der gewöhnliche Schmiedt glaubt, daß er durch das Durchschneiden der Eckstreben, und durch das starke Ausschneiden der Winkel den Huf weit erhalte; er sieht nicht ein, daß er dadurch die Veranlassung zu Steingallen, Zwanghuf und vielen andern Gebrechen gibt. Auch ist es selten nöthig, viel von dem Strahl auszuschneiden, das doch leider so häufig geschieht. Allein dafür wird man auch gestraft, indem er hiedurch die Fähigkeit verliert, die Last des Körpers tragen zu helfen, in der Trockene sich sehr zusammen zieht, und noch mehr verkleinert, wodurch nicht nur Zwanghuf, sondern auch Fleischstrahlenentzündung, Strahlgeschwüre ꝛc. entstehen.

§. 296.

Man hat es schön gefunden, wenn man die ganze Oberfläche der Hornwand mit der Hornfeile abraspelt, und an vielen Orten hat man noch nicht eingesehen, daß der Wand hiedurch ihre Glassur genommen, sie selbst dünner gemacht, und so nicht nur geschwächt, sondern auch des Mittels beraubt wird, welches sie gegen die nachtheiligen Einwirkungen der Witterung schützt; denn ist dieselbe naß und sind die Wege kothig, sa dringt die Feuchtigkeit in die Hornwand ein, löst den leimartigen Saft, der die Hornfasern mit einander verbindet, auf, wodurch endlich der Huf seine Festigkeit verliert, ganz weich und beym Wiedertrocknen spröde und mürbe wird. Ist hingegen die Witterung trocken und die Wege staubig, so wird ein solcher verdorbener Huf brüchig, daher die so häufig vorkommenden Hornspälte ꝛc. Hieraus geht hervor, daß man

ja die Hornfeile nicht mißbrauchen muß, wie dies in der Folge noch mehr berührt werden soll.

§. 297.

Noch ein großer Mißbrauch, der noch so häufig unter den Schmiedten herrscht, ist das Brennen der Sohle vor dem Auswürken, wenn sie hart und trocken ist. Dieses Brennen geschieht entweder mit einer glühend gemachten Zange oder einem Kolben oder mit feurigen Kohlen. Dadurch wird die Sohle zwar weich, daß sie leicht zu schneiden ist, allein in der Folge wird sie davon zu trocken und spröde, wächst nicht mehr gehörig, so daß sie zu schwach bleibt, und manche Verletzung zuläßt, die sie in ihrem natürlichen Zustande abhalten würde. Ueberdies kann durch ein solches Verfahren die Fleischsohle so empfindlich gemacht werden, daß ein Pferd einige Tage nicht gehörig auftreten kann, nicht zu gedenken, daß sie sich oft aus dieser Ursache entzündet, vereitert und zu vielen andern Hufkrankheiten die erste Veranlassung gibt. Ist eine Sohle zum Ausschneiden zu hart, so muß sie vor dem Beschlag mit weichem Leim oder Kuhkoth eingeschlagen werden.

§. 298.

Ist auf diese Art der Huf gehörig zugerichtet, so wird ein zweckmäßiges Eisen ausgewählt, und aufprobirt, das heißt, man nimmt für Pferde der leichten Cavallerie nur leichte und schmale Eisen, besonders können solche sehr leicht und selbst ohne Stollen seyn, wenn die Landschaft eben und nicht sehr hart ist. Ist aber die Gegend um den Garnisonsort rauh, uneben oder gebirgig, so ist es besser, wenn die Hufeisen et-

was schwerer und mit Stollen versehen sind. Die schweren Cavalleriepferde müssen auch stärkere Eisen haben, und die für die Zugpferde dürfen noch schwerer, stärker und im Kriege noch mit kleinen Griffen versehen seyn. Ist das Hufeisen gewählt, so wird probirt und gesehen, ob es nirgends über den Huf vorsteht, und ob es die Sohle nicht berührt, ob es ganz gleich und eben auf den Wänden aufliegt. Das Eisen darf zwar warm probirt werden, um desto deutlicher zu sehen, wo es fehlt und wo sogleich nachgeholfen werden kann; man muß sich aber hüten, und nie zugeben, daß die Hufeisen heiß probirt oder gar aufgebrannt werden, sonst entstehen dieselben üblen Folgen, wie sie oben §. 297. beym Brennen der Sohle bemerkt worden sind.

§. 299.

Ist das Hufeisen gut aufgepaßt, so wird es mit gezwickten Hufnägeln aufgeschlagen. Hat der Fahnenschmiedt dem Eisen die rechte Lage auf dem Huf gegeben, so wird der Fußaufheber es mit seinen Fingern so lang fest halten, bis der Schmiedt den äußern und innern Zehennagel geschlagen und ihre in der Hufwand vorragenden Spitzen abwärts gebogen hat, worauf man den Fuß niedersetzen läßt, und nachsieht, ob es seine gehörige Lage behalten hat. Ist es etwas verschoben, so kann es oft durch einige Hammerläge wieder in Ordnung gebracht werden, wobey man nicht auf den Huf schlägt; bisweilen kann es hiebey nöthig werden, daß die Nägel wieder ausgezogen werden müssen, um dem Eisen seine rechte Lage geben zu können. Die übrigen Nägel werden so geschlagen,

daß man wechselsweise einen innern und dann wieder einen äußern einschlägt, bis man damit ganz fertig ist. Wenn man den Hufnagel zum Einschlagen ansetzt, so muß dies durch das Nagelloch auf die weiße Linie geschehen, und so lang zwischen dem Daumen und Zeigfinger gehalten werden, bis man ihn mit mehreren nicht starken Hammerstreichen so tief eingeschlagen hat, daß man von seinem fernern richtigen Gang überzeugt ist, wo man ihn dann mit einem oder ein Paar stärkern Schlägen vollends hineinschlägt. Ist man im Einschlagen der Hufnägel noch nicht recht geübt, so können ihre Spitzen entweder zu tief oder zu hoch in der Wand zum Vorschein kommen. In beyden Fällen müssen sie wieder herausgenommen, anders angesetzt, und hineingeschlagen werden. Bey jedem gut eingeschlagenen Hufnagel muß seine in der Hornwand vorragende Spitze mit dem Hammer nach abwärts zu gebogen werden, damit, wenn dem Aufhalter das Pferd den Fuß aus seiner Hand losreißt, er oder das Pferd nicht dadurch verletzt werden kann. Die Nägel stehen recht in der Hornwand, wenn sie bey kleinen Hufen einen Zoll und bey großen bis fünf viertel Zoll hoch eingetrieben sind; die an der Zehe können etwas höher stehen, als die in der Seitenwand, aber bey dieser Verschiedenheit darf doch nicht einer hoch und der andere niedrig stehen. Sind alle Hufnägel, wie bisher gesagt wurde, geschlagen, so müssen sie angezogen werden; dies geschieht, indem man die Beißzange unter die umgebogenen Niethen ansetzt, und durch etliche Hammerstreiche auf den Kopf des Nagels fest anzieht. Dann werden die vordern Füße auf

den Feilbock gestellt, und die Niethen ungefähr ein oder eine und eine halbe Linie von der Hufwand weg abgezwickt; an den hintern geschieht dies während des Aufhaltens. Haben die Niethen kleine Hornsplitter in der Wand gemacht, so werden sie mit der Hornfeile behutsam weggefeilt; doch darf man hiebey keine Furchen in die Wand einfeilen oder die Niethen schwächen. Nach diesem wird abermals die Zange unter die Niethen gesetzt, und vermittelst des Hämmerns auf den Nagelkopf und durch eine nach und nach etwas schiefe Richtung oder Haltung der Zange die Niethen gehörig umgebogen, um sie noch fester an die Hornwand zu bringen; man setzt nun die Zange auf den Nagelkopf, und schlägt mit dem Hammer behutsam so lang nieder, bis sie ganz flach und fest auf der Hornwand anliegen, sonst halten sie nicht fest, und geben auf den innern Wänden zum Streifen Anlaß. Sind nach dieser Arbeit einige Rauhigkeiten an den Niethen oder an dem untern Rand der Wand zurück geblieben, so werden sie mit der Hornraspel weggenommen, damit sie das Auge nicht beleidigen und den Unfleiß des Schmiedts beurkunden. Viele Schmiedte auf dem Lande haben die üble Gewohnheit angenommen, daß sie nach dem Beschlag ein Kreuz auf die Zehenwand zum Nachtheil des Hufs einfeilen, welches nicht geduldet werden darf.

§. 300.

Der Winterbeschlag unterscheidet sich von dem vorhergehenden bloß dadurch, daß die Eisen entweder mit sogenannten Eisnägeln aufgeschlagen sind, oder daß die Hufeisen scharfe

Stollen haben. Will man die Eisnägel in Anwendung bringen, so werden gewöhnlich ein Paar Zehennägel ausgezogen, und zwey andere eingeschlagen, woran die Köpfe groß, spitz, scharf und gehärtet sind, und wo deren Spitze über die untere Fläche des Hufeisens vorsteht, und so das Ausglitschen auf glattem Winterwege verhindert. Allein diese Eisnägel haben das Unbequeme, daß sie leicht abbrechen, sich umbiegen, und bald stumpf werden; sie können also blos als eine Nothhilfe benutzt werden. Die scharfen Stollen sind den Eisnägeln weit vorzuziehen, besonders wenn sie an ihrer Spitze gestählt und gehärtet sind; es ist oft zureichend, wenn der äußere Stollen geschärft wird; werden aber beyde geschärft, so macht man den äußern in die Quere und den innern in die Länge scharf; bey Zugpferden, deren Eisen mit einem Griff versehen ist, wird auch dieser geschärft. Der Winterbeschlag mit geschärften Stollen ist nicht so gut, als mit Schraubstollen, wenn es recht gut gemacht wird. Es gibt verschiedene Arten von Schraubeisen, von denen die gewöhnlichsten diejenigen sind, wo der Hals und der Stollen mit einer guten Schraube versehen ist, welche genau in das Gewinde des Hufeisens paßt. Der Kopf dieser Stollen ist viereckig und keilförmig zugespitzt. Es ist gut, wenn sie aus einer Stange geschmiedet sind, die halb von Eisen und halb von Stahl zusammengesetzt ist. So viel man scharfe Stollen hat, eben so viel müssen auch stumpfe Stollen verfertigt seyn, die man im Stalle, oder wenn die Wege nicht glatt sind, statt der gespitzten einschraubt. Zum Ein- und Ausschrauben dieser Stollen bedient man sich eines kleinen

Schraubschlüssels. Da diese Schraubstollen, wenn sie nicht ganz gut gearbeitet sind, leicht los werden oder abbrechen, so habe ich eine andere Art Schraubenstollen vorgeschlagen, welche ich in Teufels Magazin beschrieben habe; allein es hat sich ergeben, daß deren Verfertigung für gemeine Schmiede etwas zu künstlich ist, aus welcher Ursache es nicht allgemein anwendbar gemacht werden kann. Daher habe ich über einen andern Winterbeschlag nachgedacht, und folgenden gefunden: Man macht in den gewöhnlichen Stollen ein viereckiges Loch, und paßt in dieses Loch einen Zapfen ein, an welchem ein geschärfter Stollen befindlich ist, und dessen Spitze etwas über den gewöhnlichen Stollen vorragt, und macht nach vorwärts diesen geschärften Stollen vermittelst einer kleinern Schraube in dem Fersenstück des Hufeisens fest.

§. 301.

Coleman hat ein Halbeisen empfohlen, welches aber nur die Zehen- und Seitenwände bedeckt, wobey die Fersenwände frey bleiben. Daß man nun diese Eisen nicht für Kriegspferde mit Nutzen anwenden kann, wird leicht eingesehen werden können.

§. 302.

Man hört so oft fragen, wie oft ein Pferd beschlagen werden müsse? Um diese Frage richtig zu beantworten, muß man in Erwägung ziehen, daß die Hufe der Pferde nicht gleich stark wachsen. Ein Huf also, der sehr schnell wächst, muß früher beschlagen werden, als einer der wenig oder langsam wächst. Ich habe Hufe gesehen, wo es nothwendig war,

den Beschlag alle fünf bis sechs Wochen zu erneuern; habe aber auch Hufe gesehen, wo es gut für sie war, den neuen Hufbeschlag so lang wie möglich zu verschieben, woraus sich ergibt, daß über diesen Gegenstand keine unfehlbaren Regeln gegeben werden können, sondern in jedem Fall die Beurtheilung einem Sachverständigen überlassen werden muß.

Sechster Abschnitt.

Fürsorge für die erkrankten Pferde.

§. 303.

Keine Thiere sind häufiger den Krankheitsursachen Preis gegeben, als die Kriegspferde, und keine erkranken häufiger, als eben diese; und wem sollte nicht bekannt seyn, wie kostspielig eben diese Pferde anzuschaffen sind? Daher erfordert es das Interesse des Staats, daß die erkrankten Kriegspferde gehörig untergebracht, verpflegt, gewartet und mit thierärztlicher Hilfe unterstützt werden, damit sie sobald wie möglich wieder hergestellt und dienstauglich werden. Um diesen Endzweck zu erreichen, muß man Anstalten haben, wodurch alle erforderlichen Bedürfnisse auf das baldigste befriedigt werden können; dahin gehören vor allen Dingen: Gute Krankenstallungen, in welchen solche Einrichtungen getroffen seyn müssen, die zur bequemen Unterbringung der Pferde erforderlich sind; es müssen Geräthschaften angeschafft und Personen angestellt

werden, die für die nöthige Pflege und überhaupt für alle Hilfsmittel sorgen, die zu Herstellung ihrer Gesundheit erforderlich sind. Diesen Einrichtungen wollen wir den Namen Krankenställe oder Thierspitäler geben; sie sind nicht nur in Kriegszeiten, sondern auch im Frieden ein wahres Bedürfniß, wobey es aber auch nicht an guten Thierärzten und wohlunterrichteten Fahnenschmiedten und Krankenwärtern fehlen darf.

§. 304.

Leichte Krankheiten und Verletzungen können zwar bey den Kriegspferden in ihren gewöhnlichen Aufenthaltsorten behandelt und geheilt werden, aber schwere und etwas langwierige Uebel werden und können daselbst nie gehörig behandelt werden; der gewöhnliche Wärter, der Soldat hat oft hiezu keine Lust, Geschicklichkeit und keinen guten Willen; besonders ist das letzte der Fall, wenn er das Kranke nicht gern hat, und sonst nicht mit ihm zufrieden ist; überdies fehlt es hier gewöhnlich an der so nöthigen Aufsicht; selten können die Kranken gehörig beobachtet und die nöthigen Mittel in Anwendung gebracht werden. Noch schlimmer ists, wenn die Krankheit ansteckend seyn sollte, wo sich in diesem Fall das Uebel schnell verbreitet und bey den Escadronen großen Schaden anrichten kann. Aus diesem wenigen kann schon gesehen werden, wie nöthig es ist, sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten für hinlängliche Krankenställe zu sorgen, wenn man nicht Gefahr laufen will, viele Pferde zu verlieren, die durch diese Anstalt gewiß erhalten würden. Da nach der Anzahl der Pferde, der Jahreszeit, der

Witterung, des Klimas, der kleinern oder größern Treffen, Schlachten, Märsche das Verhältniß der kranken und verwundeten Pferde nie gleich ist, so ist es nicht leicht, die erforderliche Anzahl von Krankenställen zum voraus zu bestimmen; jedoch möchte es in Friedenszeiten hinlänglich seyn, wenn auf hundert Pferde, sechs Kranke gerechnet würden; im Kriege gibt es aber jederzeit mehr Kranke, zumal wenn in einer übeln Jahreszeit übertriebene Märsche gemacht werden müssen; wenn große Schlachten vorfallen, und wenn von beyden Seiten mit Erbitterung gefochten wird ꝛc. In allen diesen Fällen ist man gemeiniglich übel daran, weil man nicht überall passende Stallungen für Kranke finden und haben kann. Um sich also in einer solchen mißlichen Lage nach Möglichkeit zu helfen, so muß man in Städten, Flecken und Dörfern solche Ställe, welche man bald und leicht zu bequemen Krankenställen einrichten kann, in Requisition setzen, wozu die mangelnden Geräthschaften ꝛc. von den Einwohnern requirirt werden. Ich werde mich also bestreben, über diese wichtigen Gegenstände ausführbare Vorschläge zu thun.

§. 305.

Von den Krankenställen im Allgemeinen.

Krankenställe braucht man für die Kriegspferde sowohl in Friedens= als in Kriegszeiten; sie müssen nach dem Verhältniß der Pferde in hinlänglicher Anzahl vorhanden seyn, und es ist in mehr, als einer Hinsicht gut, wenn diese Stal=

lungen nicht zu groß, sondern in mehrere kleinere Abtheilungen eingetheilt sind, wodurch man in den Stand gesetzt wird, die Pferde, die an einerley Uebel leiden, zusammen zu stellen; so kann man z. B. besondere Ställe für Fieberkranke, besondere für solche, welche an chronischen Krankheiten leiden, und hauptsächlich für solche besondere Ställe, welche an ansteckenden Krankheiten leiden 2c. einrichten. Durch eine solche Einrichtung können die Patienten besser beobachtet, und auch viel zweckmäßiger behandelt werden; und besonders ist es für die Verpflegung sehr vortheilhaft, und sehr viel dabey zu ersparen. Es wird hiedurch einer Menge ansteckender Krankheiten vorgebeugt, und deren Verbreitung verhütet. Daher muß man vorzüglich für Faulfieberkranke, für Milzbrandige, Rotzige, Wurmige, Krätzige, Drusige 2c. besondere Ställe haben.

§. 306.

In Festungen müssen auch in Friedenszeiten gesunde und sichere Orte ausgewählt werden, wo man während einer Belagerung die erkrankten Pferde hinbringen kann. In großen Garnisonen, die viele Cavallerie und Artillerie besitzen, möchte es gut seyn, ein allgemeines Thierspital zu errichten; doch müßten die Ställe mehrere Abtheilungen haben, damit man die verschiedenen Kranken gehörig von einander trennen könnte. In Kriegszeiten möchte es aber besser seyn, wenn ein jedes Regiment seine besondern Krankenställe hat, und dies immer so nahe, als möglich, bey dem Regiment, damit seine Kranken nicht weit zu gehen, und ohne Nachtheil leicht untergebracht und gleich gehörig verpflegt werden können. In allen Fällen

hat man darauf zu sehen, daß auch diese Ställe der Sache entsprechend und bequem eingerichtet werden; besonders muß dies an Orten geschehen, wo man genöthigt ist, eine geraume Zeit stehen zu bleiben, wie z. B. bey Beziehung der Winterquartiere, bey einem nicht bald vorübergehenden Waffenstillstand, bey Belagerungen von Festungen, deren Entsatz nicht leicht zu hoffen steht. Ist hingegen der Feind in der Nähe, ein feindlicher Ueberfall, oder eine Schlacht zu besorgen, so ist es der Klugheit gemäß, wenn die Krankenställe an entfernten, sichern Orten angelegt werden.

§. 307.

Will man große und für mehrere Regimenter gemeinschaftliche Krankenställe errichten, so muß vor allem darauf Bedacht genommen werden, daß man sie nicht an Orte anlegt, wo sie leicht vom Feinde beunruhigt oder überrumpelt werden könnten; auch dürfen sie den Operationen der Armee nicht im Wege stehen, oder derselben hinderlich seyn; im Gegentheil muß man darauf sehen, daß sie an Orte kommen, wo man nöthigenfalls die Kranken, und was dazu gehört und mitgenommen werden kann, leicht fortbringt.

§. 308.

Da nach der heutigen Art, Krieg zu führen, eine Armee meistens nicht lange auf einem Punkte stehen bleibt, sich öfters auch in verschiedene kleine Korps vertheilt, und sich mehr oder weniger von einander entfernt, so daß sie oft weit von den Krankenställen zu stehen kommen; so wird es nothwendig, daß ein jedes Korps oder eine jede größere Abtheilung für

ihre eigenen Krankenställe sorgt, wenn nämlich der Zweck einer solchen Abtheilung nicht in kurzer Zeit erreicht ist. In Ansehung der Lage dieser Ställe hat es die nämliche Bewandtniß, wie bey den vorhin benannten; man muß auch bey diesen darauf sehen, daß sie in hinlänglicher Entfernung hinter dem Korps oder der Abtheilung liegen, und vor den feindlichen Angriffen gesichert sind.

§. 309.

So verschieden verbreitet und zerstreut auch diese Krankenställe seyn mögen, so müssen sie doch sämmtlich unter einer Direktion stehen; in allen müssen die Kranken auf einerley Weise verpflegt werden, damit alles um so leichter übersehen, und den einreißenden Misbräuchen vorgebeugt, oder abgeholfen werden kann. Auch hier müssen die Pferde mit Druse, Krätze, ruhrartigen Durchfällen, mit typhösen Fiebern ꝛc. abgesondert gestellt, und besorgt werden.

§. 310.

Von den Krankenställen insbesondere.

Von den Garnisonskrankenställen.

In Städten und Festungen, wo Garnisonen liegen, muß genau darauf gesehen werden, daß die Krankenställe an offenen, erhabenen, trockenen und luftigen Orten angelegt werden. Bey ihrer Erbauung müssen alle Regeln in Acht genommen werden, wie in §. 305. von Anlegung der Ställe gesprochen worden ist; man vermeide niedrige, feuchte und alle Or-

te, wo eingeschlossene Luft ist. Vorzüglich hat man in Festungen darauf zu sehen, daß diese Ställe nicht so sehr den Wirkungen des feindlichen Geschützes Preis gegeben sind. Sind diese Gebäude nicht mit bombenfesten Gewölben versehen, so müssen während einer Belagerung die Dächer davon abgenommen, und selbige dick mit Mist dedeckt werden. Findet man in diesen Ställen keinen hinlänglichen Schutz mehr, so müssen die Thiere in die Kasematten geflüchtet werden.

§. 311.

Bey diesen Stallungen darf es nicht an gutem Heu, Haber, Stroh und reinem Wasser fehlen, es müssen die nöthigen Geräthschaften und Instrumente zum Verbinden vorhanden seyn; es darf nicht an guten und frischen Arzneyen fehlen; diese müssen in großer Quantität vorhanden seyn; besonders aber solche, welche man gegen typhöse Fieber, Druse ꝛc. zu gebrauchen pflegt; und ganz vorzüglich hinlänglich Mineralsäuren, die man sowohl innerlich, als zum Dämpfen und Reinigen der Luft gebraucht.

§. 312.

Von den Stallungen der Regimente und Escadronen.

Von diesen Stallungen gilt alles, was von den bisherigen bemerkt worden ist. Befindet sich ein Regiment im Felde, im Lager, so sucht man seine Kranken in hiezu geeignete Ställe in einer der nahe gelegenen Ortschaften unterzubringen,

oder wenn dieses nicht thunlich wäre, so baut man die hiezu erforderlichen Hütten, welche von Pfosten, Laubzweigen und Stroh ꝛc. verfertigt werden können, oder wenn man es haben kann, so macht man sie von Brettern; man wählt zu diesen Hütten in einer thunlichen Entfernung vom Lager solche Orte, welche eine erhabene, trockene, luftige und gesunde Lage haben. Diese Hütten müssen hinlänglich Raum zu wenigstens 6 Pferden haben, folglich muß eine solche wenigstens 36 Schuh lang, und gehörig hoch und tief seyn; es darf den Kranken in solchen nicht an Reinlichkeit fehlen; sollte der Boden feucht oder naß seyn, so muß er trocken gemacht werden; zu dem Ende läßt man Gräben ziehen, damit das Wasser ablaufen kann, wo man zugleich den Boden mit Brettern belegt, oder in deren Ermanglung mit trockenem Sand ausfüllt; überdies müssen die Stände der Pferde beständig mit hinlänglicher trockener Streue versehen seyn, damit sich die Pferde nach Belieben niederlegen können; auch muß man mit Decken, Kopf-, Hals- und Beinbedeckungen versehen seyn, so wie mit dem nöthigen Putzzeug, Trinkgeschirr, Schaufeln, Besen, Körben, Verbandstücken, Arzneyen ꝛc. Das Futter und Getränk muß gut, und nach Erforderniß der Krankheit zweckmäßig gewählt und gereicht werden. Die Krankenwärter müssen beständig um und in der Nähe der Kranken seyn, und der Thierarzt nebst seinen Gehilfen muß seine Zelte, Hütte oder Wohnung nicht weit davon entfernt haben, damit er selbst anordnen, ein- und übersehen kann. Nebst diesem wird einem Officier die Aufsicht über diese Anstalt anvertraut, der täglich

wenigstens zweymal nachzusehen hat, ob alles in der Ordnung geht, und es den Kranken an nichts fehlt. Sollte es hier unerwartet viele kranke Pferde geben, so werden die von ihnen, welche ohne Nachtheil transportirt werden können, und mit Krankheiten befallen sind, die sich nicht leicht, und bald heben lassen, in den nächstliegenden, stehenden und gemeinschaftlichen Krankenstall zurück gebracht.

§. 313.

Von den stehenden, gemeinschaftlichen Krankenställen.

Es würde bey einer Armee von großem Nutzen seyn, wenn bey ihr, in einer gewissen Entfernung stehende, gemeinschaftliche Krankenställe errichtet würden. Für solche Ställe muß der Ort und eine Lage ausgesucht werden, die nicht bey jeder kleinen Veränderung, die in der Stellung der Armee vorgeht, geändert werden muß; daher kann ein solcher Ort von niemand besser gewählt werden, als von dem commandirenden Feldherrn selbst, wobey er jedoch den Armeeoberthierarzt mit Nutzen zu Rathe ziehen wird, damit auch ein gesunder Ort gewählt werde; hiezu würden am besten die Festungen taugen, welche sich in der Nähe einer Armee befinden, dabey eine gesunde Lage haben, und mit keinen stehenden Wassern oder hohen Wällen umgeben sind; jedoch dürfen sämmtliche Kranken nicht in einem solchen Orte bleiben, sondern müssen fortgeschafft werden, wenn er von einer Belagerung bedroht werden sollte. Ist keine solche Festung vorhanden, so wählt man Städte, die hinlängliche und gute Stallungen haben, und die nicht so

leicht von Streifpartthien heimgesucht, oder überfallen werden können. Solche Ställe findet man oft in Herrschafthäusern, Gasthöfen, Wirthshäusern ꝛc., die man leicht zu bequemen und gesunden Krankenställen einrichten kann; findet sich Gelegenheit zu solchen auf dem Lande, so darf man nicht säumen, solche Krankenställe hier zu errichten, weil hier die Luft gewöhnlich freyer, folglich auch gesunder ist. Auch die Nahrungsmittel für die Kranken können gewöhnlich an einem solchen Orte leichter und besser angeschafft werden. Uebrigens hat man hiebey auch darauf zu sehen, daß die Wege von und zu einem solchen Ort gut gemacht sind, und unterhalten werden, damit man im Nothfall mit den Kranken leicht entkommen kann.

§. 314.

Die Auswahl derjenigen Ställe, welche man zu Krankenställen benutzen will, muß ganz den Thierärzten überlassen werden; und diese haben darauf zu sehen, daß hiebey nichts vorhanden ist, welches nicht bald beseitigt werden könnte, was sie ungesund machen, und einen nachtheiligen Einfluß auf die Kranken haben könnte; vorzüglich hat man auch darauf zu sehen, daß sie nicht von hohen Gebäuden, Mauern, Sümpfen, Morästen, Dunghäufen, Cloaken, Gerbereyen ꝛc. umgeben sind. Die Ställe selbst müssen geräumig, etwas erhaben, hell und trocken seyn; bisweilen lassen sich auch Scheunen und Schoppen leicht zu gesunden Krankenställen einrichten. Ställe, welche eine tiefe Lage haben, zwischen hohen Häusern versteckt sind, wo überhaupt die Luft keinen freyen Zug hat, müssen

gänzlich vermieden werden. Ist ein Ort zu Krankenställen ausgemittelt und bestimmt, so müssen in demselben so viel gesunde Ställe in Beschlag genommen werden, als man für die Anzahl von Kranken braucht, und auch für die, welche man in der Folge, als Zuwachs mit Wahrscheinlichkeit noch brauchen könnte; und es ist auch von Nutzen, wenigstens einen Stall in Reserve zu halten, weil bisweilen mehr Kranke zugeschickt werden, als vermuthet wird, und weil öfters durch typhöse Keankheiten u. s. w. die Ställe vorerst unbrauchbar gemacht werden. Es ist schon mehrmals bemerkt worden, daß Pferde, die mit Krankheiten behaftet sind, welche anstecken, in besondere Krankenställe untergebracht werden müssen, daß man für sie besondere Wärter, besonderes Putzzeug, Geräthschaften &c. haben müsse, damit die Krankheit auf andere Pferde nicht übergetragen, und auf diese Art weiter verbreitet werde.

§. 315.

Werden Ställe, Schoppen oder Scheunen zu Krankenställen in Beschlag genommen, in denen früher feindliche oder andere Pferde gestanden, die mit ansteckenden Krankheiten befallen gewesen seyn könnten, so ist es nicht zu unterlassen, sie gehörig zu reinigen. Zu diesem Endzweck läßt man die Decken, Wände, Stände und Böden sauber abkehren, abkrazen und tüchtig mit ganz heißer Lauge abwaschen, mit Kalk dick überziehen, und die Luft mit mineralischen Dämpfen, bey zugemachten Thüren und Fenstern reinigen. Sind die Ställe dunkel und nicht luftig genug, so muß diesem Uebel durch Anbringung einer hinlänglichen Anzahl Fenster abgehol-

fen werden. Bey Scheunen und Schoppen werden die überflüssigen Oeffnungen auf eine zweckmäßige Art verschlossen, so bringt man hie und da die nöthigen Fenster an, an andern Läden ꝛc. Sind die Fußboden zu niedrig, so füllt man sie mit trockenem Sand aus, belegt sie mit Brettern, läßt sie pflastern, wobey beständig darauf Rücksicht genommen werden muß, daß der Urin ungehindert abfließen kann.

§. 316.

Findet man keine zu Krankenställen brauchbaren Gebäude, so thut man wohl, wenn man an einen gesunden Ort solche von Pfosten und Brettern erbauen läßt, wo man sie dann nach Bedürfniß und Bequemlichkeit einrichten lassen kann; hier muß ebenfalls der Fußboden mit trockenem Sand erhöht, und dann gehörig mit Brettern belegt werden. Bey kalter, rauher Witterung muß man die Kranken durch Zumachen der Thüren und Fenster schützen, und wenn dieses nicht zureicht, so müssen sie noch durch eine wollene Bekleidung bedeckt werden, die nach Umständen mit Leinwand gefüttert seyn müssen.

§. 317.

Von der Einrichtung der Krankenställe.

Sobald ein Krankenstall erbaut und eingerichtet werden soll, so muß hiebey, wie schon oft bemerkt worden ist, vor allem auf eine gesunde Lage gesehen werden. Der innere Raum eines solchen Gebäudes muß groß genug seyn, um die Eintheilung so machen zu können, daß die Stände hinlänglich

weit, und der Stall so abgetheilt wird, daß man die Pferde mit verschiedenen Krankheiten besonders aufnehmen und stellen kann; es müssen Behältnisse angebracht werden, in welchen man die Sachen, die mit den Pferden allenfalls angekommen sind, aufbewahren kann, als da sind: Zäume, Trensen, Sättel, Decken, Schaberacken ꝛc. Die Wiedergenesenen dürfen nie zu bald aus den Krankenställen abgegeben, aber doch in besondere, von den Kranken abgesonderte Ställe gebracht, und gut gepflegt werden, daß ihre Kräfte bald wieder ersetzt werden. Es muß in der Nähe eine Küche zum Kochen und Erwärmen der Arzneyen, so wie ein schicklicher Platz zum Aufbewahren der Arzneyen, Instrumente und Geräthschaften eingerichtet werden. Es muß ein luftiges Fouragemagazin, als: zu Heu, Stroh, Haber, Mehl, Kleyen ꝛc. gemacht seyn. Auch müssen Wohnungen für das zu einer solchen Anstalt erforderliche Personal, und wo möglich auch eine Badeanstalt vorhanden seyn; es muß endlich für gute Dunggruben, für Plätze zur Weide, zur Bewegung der Kranken, und zur tiefen Begrabung der Gestorbenen gesorgt werden. Ist die Armee im Felde, so müssen zu ihren benöthigten Krankenställen andere Ställe in Städten, bey Herrschaften auf adelichen Gütern, auf dem Lande in Meyereyen, Wirthshäusern ꝛc. gewählt, oder wie oben schon gesagt, Scheunen und Schoppen dazu eingerichtet werden. Sind auch diese nicht zu haben, so kann man genöthigt seyn, andere, weniger hiezu schickliche, auszuwählen, als: Weinkeltern, Brauereyen, Magazine ꝛc. die so sehr in ihren Formen verschieden sind. Daher können dieselben

auch nur von einem Mann zu erträglichen Krankenställen eingerichtet werden, der allgemeine Kenntnisse von diesen Bauten besitzt. Wir werden darum die Regeln hiezu weiter verfolgen.

§. 318.

Von der Einrichtung der Krankenställe insbesondere.

Hat man gutgelegene Locale, die man zu Krankenställen einrichten will, gefunden, so wählt man doch noch immer die geräumigsten, höchsten und luftigsten aus. Die Höhe darf nie weniger, als zwölf Fuß, die Tiefe aber muß so seyn, daß ein jeder Stand neun Schuh tief, und sechs Schuh breit gemacht werden kann, und daß hinter den Ständen noch so viel Raum bleibt, den man zum Gehen ꝛc. benutzt. Die Fenster müssen in hinlänglicher Anzahl, Höhe und gehöriger Breite seyn, und wo möglich zwey Reihen gegen einander überstehen, damit die Luft in dem Stall um so leichter gereinigt und erneuert werden kann; an der Decke oder in derselben werden Dunstlöcher oder Röhren angebracht, wodurch man die Luft rein zu erhalten sucht, die aber bey kalter, übler Witterung verschlossen werden können. Es muß auch darauf gesehen werden, daß die Kranken nicht durch das Einfallen der Sonnenstrahlen belästigt werden, welches besondes Pferden, die an hitzigen Fiebern, Augen- und andern Entzündungen ꝛc. leiden, sehr nachtheilig ist. Daher müssen die Fenster im Sommer mit Straminen, wodurch zugleich auch die Fliegen abgehalten werden können, versehen seyn. Es ist ein großer Vortheil,

wenn auch Oeffnungen ganz unten an dem Fußboden gerade unter den Fenstern angebracht werden, damit wenn die gegenüberstehenden Fenster geöffnet werden, die untere, mit fremden schädlichen Theilen geschwängerte Luft um so gewisser und bälder ausgeführt wird. Diese Oeffnungen müssen mit guten Schiebern versehen seyn, damit man sie ganz schließen oder weniger öffnen kann. Der Fußboden und die Stände müssen dergestalt mit Brettern belegt werden, daß der Urin einen gehörigen Abfluß hat.

§. 319.

Es ist schon einigemal berührt worden, daß ein Krankenstall aus mehrern Abtheilungen bestehen, oder daß man mehrere Krankenställe besitzen muß, um die Kranken nach ihren verschiedenen Gebrechen absondern zu können. Besonders ist dies bey ansteckenden Krankheiten unerläßlich; so muß man besondere Ställe für Typhuskranke, für Ruhrkranke, für die mit Druse, Krätze, Wurm rc. haben; denn alle diese Kranken dürfen weder unter sich, noch mit andern Kranken oder Gesunden in irgend eine Gemeinschaft oder Berührung kommen; daher muß ein jeder Stall oder jede Abtheilung mit einer Nummer bezeichnet, und mit einer Aufschrift bemerkt werden, was für Kranke darin stehen. Da die Krankenställe eigentlich mit geräumigen Ständen versehen seyn müssen, so kann man sie nicht mit zu vielen Kranken überstellen; allein wenn es anders möglich ist, muß man doch nach Beschaffenheit der Krankheiten nicht alle Stände vollstellen, sondern jedesmal zwischen zwey Kranken einen Stand frey lassen, z. B.

bey Typhus- und Ruhrkrankheiten, so wie auch bey Pferden mit stark eiternden Verletzungen und Geschwüren.

§. 320.

Von dem Behälter, in welchem die Instrumente, das Wurfzeug, Verbandstücke ɪc. aufbewahrt werden können.

Ein Behälter zu diesem Behuf muß trocken, hell und luftig seyn; es müssen sich darin Rechen befinden, an welche das Wurfzeug, die Stränge, Halftern, Nothhalftern ɪc. gehängt werden können. Eben so müssen auch die mit den Kranken angekommene Sättel, Zäume, Trensen, Decken u. s. w. nachdem sie vorher gehörig gereinigt, ausgelüftet und mit Nummern bezeichnet sind, aufgehängt werden. Das Numeriren ist nöthig, damit die Sachen mit den Geheilten wieder mit zurück gegeben werden können. Die chirurgischen Instrumente werden in einem in diesem Behälter befindlichen Schrank (der verschlossen seyn muß), aufbewahrt, wozu nur der Thierarzt den Schlüssel haben muß. Auch die Verbandstücke, welche man täglich braucht, müssen in diesem Behälter vorhanden seyn.

§. 321.

Von den Dunggruben.

Die Dunggruben müssen in einiger Entfernung von den Krankenställen so angelegt werden, daß ihre Ausdünstungen

weder in die Ställe eindringen, noch von den ab- und zugehenden Pferden eingeathmet werden.

§. 322.

Von den Pferden, welche in den Krankenställen gestorben sind.

Sobald ein Pferd in dem Krankenstalle gestorben ist, so muß es gleich aus demselben auf den Wasen oder sonst an einen entlegenen Ort gebracht werden. War die Krankheit, an der das Thier starb, nicht ansteckend, so kann das Fett und die Haut, Haare ꝛc. zum Behuf der Regimentskasse benutzt werden, sonst aber von niemand Anderm, am allerwenigsten von den Krankenwärtern, damit kein eigennütziger Misbrauch entstehe.

§. 323.

Von dem Bade.

Für viele kranke und verwundete Pferde ist eine Badeanstalt von sehr großem Nutzen, und sie sollte auch in Friedenszeiten bey keinem Krankenstalle fehlen; im Kriege muß wo möglich für eine solche gesorgt seyn, um nach Erforderniß die Kranken kalt oder warm baden zu können; doch muß bey deren Anwendung die nöthige Rücksicht genommen werden, damit hiedurch die Krankheit nicht weiter verbreitet werde. Die Vorsicht, die man bey dem badenden Pferde in Anwendung zu bringen hat, ist zum Theil schon berührt worden, das Uebrige wird in der Folge gesagt werden.

§. 324.

Von der Apotheke und dem Laboratorium.

Jeder Krankenstall von einiger Bedeutung muß mit einer eigenen, kleinen Apotheke versehen seyn, damit man jederzeit die benöthigten Arzneyen bey der Hand hat; auch diese Einrichtung verursacht keine besondern Unkosten, weil sie ganz allein vom Thierarzte als Nebengeschäft besorgt wird. Die Aufstellung kann ebenfalls in dem Locale geschehen, wo man die Instrumente ꝛc. aufbewahrt. Ein jeder Thierarzt wird wohl thun, wenn er seine Arzneyen einfach, ohne daß sie zusammengesetzt sind, übernimmt, und sie auch so viel wie möglich selbst verfertigt, weil man öfters mit den Arzneyen für Thiere aus den Apotheken nicht gut bedient wird; gewöhnlich sind sie veraltet, folglich nicht mehr wirksam, die Zusammensetzungen sind zuweilen unrichtig oder doch nachläßig gemacht u. s. w. Viele Apothekergehilfen haben keinen Begriff von der Wichtigkeit der Pferde und ihrer Erhaltung, sie glauben, daß es nichts zu sagen habe, wenn man für Thiere schlechte oder andere Arzneyen, als verlangt werden, abreiche; sie wissen und überlegen nicht, daß durch diese Handlungen Thierärzte sehr in Miskredit, und das Aerarium in großen Schaden kommen kann. Daher müssen die Thierärzte darauf sehen, daß bey ihren Krankenställen eine Küche oder ein Laboratorium vorhanden ist, welches geräumig, hell, trocken und feuerfest ist. Im Felde können hiezu Küchen, Waschhäuser, die sich in der Nähe der Krankenställe befinden, in Besitz genommen

werden. Es müssen auf dem Herde einige Kapellen, und an den Seitenwänden Schäfte für die nöthigen Gefäße angebracht werden. Ueberdies muß ein Keller und ein luftiger Boden zum Aufbewahren einiger Arzneyen vorhanden seyn.

§. 325.

Von der Behandlung der wieder geheilten Pferde.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß es nicht gut ist, wenn man die erkrankt gewesenen und wiedergeheilten Pferde, gleich wieder an ihre Regimenter abgibt; denn bey einigen zeigt sich ein sehr starker Appetit bey schwacher Verdauung, so daß also diese Pferde, wenn sie ihre ganze Ration Futter erhalten, leicht überfüttert werden, in Unverdaulichkeit verfallen und aufs neue erkranken; andere brauchen einen Zusatz zu ihrer gewöhnlichen Portion, wenn sie zu Kräften kommen und gehörige Dienste leisten sollen; andere brauchen noch Schonung, die man ihnen bey den Regimentern nicht angedeihen lassen kann u. s. w. Aus diesem leuchtet die Nothwendigkeit hervor, daß man die Reconvalescenten noch so lange in besondern Ställen bey der Krankenanstalt unter Aufsicht des Thierarztes lassen muß, bis sie hinlänglich gestärkt sind, und Kriegsdienste leisten können.

§. 326.

Von den Bedeckungen für Kranke.

Gewöhnlich hat man für die kranken Pferde keine andere Bedeckung, als den Teppich oder die Decke, mit welchen diese

Thiere auch in ihrem gesunden Zustand zugedeckt werden, und die man gewöhnlich auch zur Unterlage des Sattels benutzt. Diese Decken sind bey den Kranken, die wirklich einer Bedeckung bedürfen, nicht zureichend, weil sie nur den Widerrist, Rücken, das Kreuz und die Flanken bedecken; man muß vielmehr solche Bedeckungen haben, wodurch der ganze Körper bedeckt werden kann. In einigen Fällen ist es gut, wenn diese Bekleidung ganz von Wollenzeug gemacht ist; ein andermals ist es besser, wenn solche mit Leinwand gefüttert ist, und wo das Futter auf den Leib zu liegen kommt, und in noch andern Fällen sind ganz leinene Bedeckungen den wollenen vorzuziehen; es gibt aber auch häufig Krankheiten, wo jede Bekleidung nachtheilig seyn würde. Von ihrem wohlthätigen Gebrauche wird bey der Abhandlung der Krankheiten selbst die Rede seyn; nur so viel wäre hier zu bemerken, daß die Bekleidungen, welche für ansteckende Kranke bestimmt und gebraucht worden sind, mit den Andern sowohl in den Ställen, als bey ihrem Reinigen und Ausluften nie zusammen gebracht werden dürfen. Nie darf ein krankes bey seiner Ankunft in den Krankenstall eine Bekleidung erhalten, welche ein anderes krankes Pferd schon getragen hat, ohne daß sie vorher gehörig mit Lauge gereinigt, ausgeluftet und gut getrocknet worden ist.

§. 327.

Von den erforderlichen Geräthschaften zur Reinigung der Haut bey den Kranken.

Bey den Kranken werden die nämlichen Geräthschaften erfordert, wie dies oben bey der Behandlung der Gesunden

angegeben ist. Die Hautreinigung ist auch für viele Kranke eine wesentlich nothwendige Sache, und darf in allen diesen Fällen nicht unterbleiben. Doch gibt es verschiedene Krankheiten, wo die Anwendung des Striegels keine vortheilhafte Wirkung verursacht, man muß sich daher nur der Bürste bedienen, und wenn diese auch nachtheilig seyn sollte, so wird die Reinigung mit einem Schwamme, der nach Umständen in kaltem, lauwarmen oder warmem Wasser eingetaucht ist, vorgenommen; oder die Reinigung geschieht durch ein kaltes oder warmes Bad rc.

§. 328.

Geräthschaften, die man zum Reichen des Futters und Getränks, so wie zum Reinigen des Stalles braucht.

Zum Heuaufstecken braucht man eine Heugabel, die von Eisen gemacht seyn kann, und der Hafer wird in einen Gefäß, in welchem er gemessen wird, oder in einem Sieb, worin vorher der Staub durchgesiebt worden ist, in die Krippe gegeben. Das Getränk reicht man in einem Kübel oder Eimer, der von gutem eichenen Holz gefertigt und mit Eisen gebunden seyn kann. Zum Reinigen und Aufschütteln der Streu bedient man sich der Streugabel, die von Holz gemacht seyn muß, weil mit denen von Eisen durch die Ungeschicklichkeit der Wärter die Füße der Pferde oft verletzt werden. Zum Ausmisten des Stalles braucht man eine Schaufel von Eisenblech, einen Korb, von Weiden geflochten und einen Besen von Birkenzweigen.

§. 329.

Von den Gefäßen und Geräthschaften, die zum Eingeben, zur Anwendung und Beybringung der Arzneyen nöthig sind.

Es liegt eine große Verschiedenheit in der Wirkung eines und des nämlichen Arzneymittels, wenn es entweder innerlich oder äußerlich angewandt wird; selbst die Anwendung eines Mittels auf die äußere Haut des Pferds bringt nicht nur eine gradweise, sondern auch eine specifische Reizung hervor, die theils von der dickern oder dünnern Oberhaut, theils von der großen oder geringern Empfindlichkeit gegen die reizenden Eindrücke abhängt. Dies kann man am auffallendsten gewahr werden, wenn man Opium mit Muskelfasern oder mit Nerven in unmittelbare Berührung bringt, im ersten Fall wird hiedurch die Irritabilität vermindert, im zweyten aber werden Schmerzen geäußert. Man kennt mehrere vegetabilische und thierische Gifte, von denen man weiß, daß sie, äußerlich in eine Hautwunde gebracht, den Tod zur Folge haben, hingegen in Magen gebracht, unschädlich sind; und so gibt es noch eine Menge Gründe, welche uns bestimmen, die Arzneyen auf verschiedenen Wegen und Stellen anzuwenden; ich will hier nur noch einige berühren. Man kann nämlich in manchen Fällen unmittelbar auf den kranken Theil oder auf die ihm zunächst liegenden und mit ihm in Consensus oder Antagonismus stehenden Organe wirken, oder man kann durch die Eindrücke von manchen Stellen aus besser auf den ganzen Organismus wirken, als dies von andern geschehen kann und auch noch vorzugs-

weise, weil diese oder jene Wege unzugänglich werden können theils durch zu heftige Reizbarkeit, Empfindlichkeit, theils durch mechanische Hindernisse, oder durch irgend einen andern Umstand. Die Wegenselbst, auf welchen wir Arzneyen in den Körper bringen, sind:

1) Der Mund und Schlund in den Magen und Darmkanal; es ist der gewöhnlichste, und auch in vielen Krankheiten der beste. Die vorzüglichsten Formen der Arzneymittel, die wir durch den Mund einführen, sind: Pulver, die man den Kranken auf den Hafer oder auf das kurze Futter streut, Pillen und Bissen; zu diesem Ende wird der Kopf vermittelst eines Stranges an dem vordern Theil des Oberkiefers gleich hinter den Schneidezähnen befestigt, wo er dann im Nothstall über eine Rolle gezogen, oder im Stall über die Raufe geführt, oder wenn man diese Gelegenheit nicht hat, wie z. B. in einem Feldlager, über einen Baumast gezogen wird. Findet sich diese Gelegenheit nicht, so wird der Strang durch einen Gehilfen mit der Futtergabel in die Höhe gehalten, und so auf diese Art der Kopf des Pferds in die Höhe gebracht; die Pille oder der Bissen, den man eingeben will, wird sodann an ein eisernes Stängchen gesteckt, das vornen hübsch abgerundet, von der Dicke eines kleinen Fingers ist, und eine Länge von 16 bis 18 Zoll haben kann; die Zunge des Kranken wird auf der einen Seite zwischen den Mundlippen herausgenommen, und etwas nach vor- und auswärts gezogen, wodurch das Thier veranlaßt wird, den Mund so zu öffnen, daß man die Pille ganz hinten auf der Zunge abse-

tzen kann. In diesem Moment läßt man die Zunge los, wo sie sich augenblicklich nach rückwärts zieht, und den Bissen oder die Pille in den Schlund bringt, wo sie dann leicht in den Magen gelangen. Die Lattwergen, Muse und ähnliche Dinge gibt man auf die nämliche Art ein, wie die Pillen, nur daß man statt des eisernen Stängchens einen von eben diesem Metalle gemachten Spatel oder Schäufelchen dazu nimmt, womit die Lattwerge ꝛc. aus dem Gefäß hinten auf die Zunge gestrichen wird.

Die Aufgüsse, Auflösungen, Absüde, Emulsionen werden mit einer grünen gläsernen Bouteille, nachdem der Kopf, wie oben angegeben, in die Höhe gehalten wird, eingegossen. Auch Gurgelwasser, Kaumittel ꝛc. werden in der Mundhöle angewandt.

2) Die Nasenhöhle, die Schleimhaut, welche die Nasenhöhle auskleidet, ist sehr empfindlich; daher können wir durch sie auf das ganze Nervensystem einwirken. Wir wenden die Nießmittel zu diesem Zweck an; auch in denen in gewissen Augenkrankheiten und anderer benachbarter Theile kann durch sie wohlthätig gewirkt werden; auch Dämpfe und Gasarten können wie Einspritzungen hiedurch in Körper kommen. Die Gasarten können auch auf diesem Wege vermittelst der Luftröhre bis in die Lungen gebracht werden, wozu man die schon bekannten Gefäße nöthig hat, die von Morveau vorgeschlagen worden sind.

3) In den After bringen wir Einspritzungen von Flüssigkeiten, sogenannte Klystiere, wodurch wir reizen, schwächen, specifisch verändern, und selbst ernähren können. Hieraus kann

die Wichtigkeit der Klystiere in der Thierarzneykunde erkannt werden. Es darf daher nie an Klystierspritzen fehlen.

4) Selten ist man genöthigt, in die Harnröhre, die Scheide und in den Uterus Einspritzungen zu machen, wozu man jedoch besondere Spritzen haben muß.

5) Aeußerlich auf die Haut werden Bäder, Waschwasser, Salben rc. angebracht, wozu Badbehälter erforderlich sind.

6) Auch kann man durch eine geöffnete Ader Arzneyen in die Gefäße bringen, wozu man besondere Spritzen haben muß rc.

§. 330.

Von den Zwangmitteln, die bey der Behandlung der Kranken oft erforderlich sind.

Da es Pferde gibt, welche gegen die Menschen, besonders aber gegen die, welche sie nicht kennen, mißtrauisch, furchtsam, scheu und mitunter auch boshaft sind, und überdies furchtbare Kräfte besitzen, so wird es erforderlich, alle die nöthigen Zwangmittel zu kennen und zu haben, wodurch ihre Widersetzlichkeit überwunden, und sie so in die Gewalt bekommen werden können, daß sie weder sich selbst noch andern Schaden zufügen können. Bey furchtsamen und scheuen Pferden ist es oft hinreichend, wenn die zu machenden Operationen nicht sehr schmerzhaft sind, wenn man ihnen schmeichelt, streichelt, gelinde mit ihnen redet, und sie mit den Händen liebkoset. Kann man hiedurch nicht zum Zweck gelangen,

so nimmt man zuerst seine Zuflucht zu den gelindern Zwangmitteln, dahin gehört:

1. Die Nasenbremse.

Nasenbremsen gibt es von verschiedener Art; die mit dem Knebel ist wohl die einfachste und beste. Wird eine solche geschickt angelegt, so ist sie in vielen Fällen hinreichend, das Thier ruhig und gelassen zu machen; sie soll aber nie zu seichte, und noch weniger zu tief angelegt werden. Im ersten Fall hat das Mittel keine hinreichende Wirkung, im zweyten ist sie dem Athmen hinderlich. Bekanntlich besteht die Wirkung der Bremse in Betäubung; daher thut man wohl, wenn man sie bey jeder schmerzhaften Operation anwendet. Diese Bremse wird nur an die Vorderlippe angelegt, und besteht aus einem ungefähr 14 Zoll langen Knebel oder Stäbchen, an dessen einem Ende eine Strickschleife mittelst zweyer Löcher, und an dessen andern eine Schnur angebracht ist, womit die angelegte Bremse an die Halfter befestigt wird.

§. 331.

Eine andere Art ist die Maulbremse. Will man Gebrauch von ihr machen, so muß sie mit Vorsicht angelegt werden, sonst können nachtheilige Folgen davon entstehen. Sie wird vorzüglich in solchen Operationen gewählt, die im Stehen des Thiers gemacht werden, und wobey sich die Thiere gerne bäumen, wodurch sie nicht nur hieran verhindert, sondern auch betäubt werden. Diese Bremse besteht in einem langen Strick, der wie eine Trense in den Mund gelegt wird, wodurch er

sich durch das Anziehen immer fester anlegt, und die Winkel der Lippen so preßt, daß Betäubung erfolgt, wodurch auch zugleich das Pferd am Steigen verhindert werden kann.

Die Ohrenbremsen sollten nicht geduldet werden, weil von ihnen nicht selten gelähmte Ohren entstehen.

§. 332.

Das Maulgatter, Mauleisen, Sperreisen ist ein eisernes Gitter, welches man an das Maul setzt, um die Kiefer von einander zu entfernen, damit man im Innern des Mauls Operationen ic. machen kann.

§. 333.

Die Nothhalfter, Zwanghalfter ist wie eine gewöhnliche Halfter geformt, nur viel stärker, und entweder von starkem doppeltem Leder oder Seilen verfertigt. Sie ist bey vielen Operationen, besonders auch bey dem Hufbeschlag von wesentlichem Nutzen.

§. 334.

Die Blende, Augenblende, Brillen ist ein Stück Leder, welches mit grünem Tuch gefüttert ist, und eine solche Länge hat, daß es über beyde Augen geht, und an den Seiten des Kopfs an der Halfter befestigt werden kann. Eine anders geformte Blende ist die, welche aus zwey runden Scheiben von Leder besteht, und in ihrer Mitte durch einen Einsatz erhaben ist, damit sie, wenn sie vermittelst verschiedener Riemen aufgeschnallt wird, die Augen nicht drücke. Die Blende wird oft beym Hufbeschlag und andern Operationen als nützliches Zwangmittel benutzt.

§. 335.

Das Wirfzeug, Wurfzeug, Fesselgeräthe, Fällzeug besteht aus einigen Spannseilen oder Riemen, die an die Fessel der Pferde angelegt werden, einer Gurte um den Leib mit einigen Ringen, damit man, wenn das Thier auf dem Boden liegt, die Füße daran befestigen kann.

§. 336.

Die Spannseile oder das Spannzeug besteht in zwey langen Seilen, welche man, wenn man das Ausschlagen der hintern Füße verhindern will, in die Fessel dieser Füße anlegt, sie zwischen den vordern Füßen durchführt, kreuzt, und das eine zur linken, das andere zur rechten Seite des Halses hinauf bis auf den Widerrist führt, und hier vermittelst einer Schleife befestigt.

§. 337.

Noch ein anders Mittel, sich der Pferde zu bemeistern, ist der Nothstall und die dazu erforderlichen Geräthschaften. Der Nothstall sollte bey keiner Krankenanstalt in den Garnisonen fehlen, da es eine Maschine ist, die bey schmerzhaften Operationen die widerstrebenden Kräfte der Kranken zu bezwingen sehr geeignet ist. Die Eisengeräthschaften, die zum Nothstall nöthig sind, bestehen in dem T förmigen Eisen; der eisernen Querstange und dem Andreaskreuz. Die Geräthschaften von Lederwerk sind: die Hanggurt, die verschiedenen Kissen, Spannleder, Zwanghalfter, Kopfhalter und einige Seile.

§. 338.

Die nämliche Bewandtniß, wie beym Nothstall, hat es

mit der sogenannten englischen Beschlagwand, Nothwand ꝛc. Sie ist, wenn die erforderlichen Geräthschaften dabey vorhanden sind, bey vielen Operationen sehr gut, und besonders zum Beschlagen der Pferde sehr vortheilhaft.

§. 339.

Von den bey Kriegspferden erforderlichen Verbandstücken und Geräthschaften bey äußerlichen Verletzungen ꝛc.

Unter Verband verstehen wir alle diejenigen Dinge, deren man sich beym Verbinden verwundeter und verletzter Pferde bedient. Verbinden heißt die Verbandstücke und Geräthschaften auf eine zweckmäßige Weise nach den Regeln der Kunst anzuwenden. Die Verbandstücke, deren man sich bedient, sind:

1) Gezupfte Leinwand oder Charpie. Da diese in Kriegszeiten gewöhnlich sehr rahr zu bekommen ist, so begnügt man sich für die Pferde mit:

2) Werg oder Heede, welches der Abgang von Hanf oder Flachs ist, der in der Hechel zurück bleibt, und an den meisten Orten sehr leicht und wohlfeil zu bekommen ist, welches auch statt der Charpie gewählt werden kann. Zum Verbinden verfertigt man davon:

3) die Bausche, welche kleine Kissen sind, bey deren Verfertigung die Fäden so gelegt werden, daß sie sich gleich bleiben. Eine andere Zubereitung von Werg sind die:

4) Bourdonnets, welches kleine Knäule sind, die dadurch zu Stande gebracht werden, wenn man Werg so lange zwischen den Fingern glatt und eben macht, daß es einige Festigkeit und eine längliche Gestalt erhält; sie werden nach Erforderniß bald kleiner bald größer gemacht.

5) Die Meisel oder Wieken werden ebenfalls aus Werg gemacht; man legt die Fäden der Länge nach zusammen, und erhält sie durch Umwicklung eines Fadens in dieser Lage.

6) Die Meschen bestehen aus mehreren Fäden Werg, die man etwas zusammenrollt, und deren Länge und Breite sich nach der Oeffnung richtet, in welche man sie stecken will.

§. 340.

Ferner ist die Leinwand oft beym Verband ein unentbehrliches Bedürfniß. Sie wird auf verschiedene Art zubereitet, z. B.:

1) Die Kompressen werden von Stücken Leinwand gemacht, welche mehrere Male zusammen und übereinander gelegt werden; ihre Gestalt und Größe muß nach der Beschaffenheit des verletzten Theils, zu welchem man sie gebrauchen will, verschieden seyn.

2) Die Binden, welche aus einem Striefen Leinwand bestehen, der viel länger, als breit ist, und zum Umwickeln eines Theils des Körpers benutzt wird.

3) Auch die verschiedenen Bandagen sind gewöhnlich von Leinwand verfertigt, als: Genickbinden, Ohrenbinden, Stirnbinden, Augenbinden, Nasenbin-

den, Kinnbackenbinden, Schlafbinden, die verschiedenen Halsbinden, Bandage für den Widerrist, Rücken, Lenden, Kreuz, Schweif, die verschiedenen Bandagen für die Brust, die Schulter, das Schultergelenk, den Ellenbogen, Vorarm, Knie, Schienbein, Fessel, Krone und Huf; für den Hinterleib, die Nierengegend, den Untertheil des Bauchs, des Geschrödes, des Nabels, Leiste, Hinterfuß, Sprunggelenk ꝛc.

§. 341.

Zu den weitern Verbandstücken gehören die Schienen. Sie sind eine oder zwey Linien dicke Bretter von weichem Holz; ihre Länge und Breite richtet sich nach dem Theil, der damit verbunden werden soll.

§. 342.

Ferner können oft Bänder und Heften beym Verband nicht entbehrt werden. Man bedient sich gewöhnlich der Zwirnbänder, um damit solche, die schon mit Kompressen bedeckt sind, zu umwickeln, zu befestigen u. s. w.

§. 343.

Nicht selten muß man sich beym Verband auch der Seile oder Stricke bedienen. Ueberhaupt braucht man selbige bey der Ausübung der Pferdearzneykunde sehr häufig zu verschiedenen Zwecken; daher muß man mit Seilen von verschiedener Dicke, Stärke und Länge hinlänglich versehen seyn.

§. 344.

Von den erforderlichen chirurgischen Instrumenten.

Die zur Ausübung der Thierarzneykunde erforderlichen Instrumente sind sehr verschieden und zahlreich; die, welche man im Kriege nicht entbehren kann, sind:

1) Die Aderlaßschnur, die an ihrem einen Ende mit einem eisernen Ringe versehen seyn kann; man gebraucht sie, wenn man an der Halsader Blut lassen will.

2) Ein Aderlaßstock oder Schnepper mit verschiedenen Flieden, oder statt dieses die gewöhnlichen Aderlaßflieden oder Aderlaßlanzetten. Das erste dieser Instrumente, wenn es gut gemacht, und geschickt regiert wird, ist den andern vorzuziehen.

3) Stecknadeln, um damit, wenn Blut genug beym Aderlassen aus der geöffneten Ader abgeflossen ist, selbige zu verbinden.

4) Eiterbandnadeln, Haarseilnadeln von verschiedener Größe, um damit künstliche Geschwüre zu erregen u. s. w.

5) Wundnadeln von verschiedener Größe und Form. Einige müssen gerade, andere gekrümmt seyn.

6) Brenneisen von verschiedener Form und Größe. In Ansehung der ersten hat man messerförmige, birnförmige, pfriemenförmige, ringförmige, münzförmige ꝛc. Die Brenneisen, mit welchen den Kriegspferden eine Nummer oder sonst ein Zeichen aufgebrannt wird, heißt man Mordeisen.

7) Zu den verschiedenen Operationen und Kunstschnitten, die bey Kriegspferden zu machen nöthig werden können, braucht man auch verschiedene Messer; so hat man dergleichen mit geraden und verschieden gebogenen Klingen, lorbeerblattförmige rc. von verschiedener Größe.

8) Größere und kleinere Scheeren, so wie auch krumme und gerade.

9) Zu verschiedenen Verrichtungen in der thierischen Wundarzney sind verschiedene Haken nöthig, als z. B.: der wolsteinische Aderhaken, auch Pincetten, Zangen u. s. w.

10) Bohrer, worunter auch der Trepan gehört, der bey Kopf- und Hufverletzungen oft mit Nutzen angewandt wird.

11) Verschiedene Sonden, die zum Theil von Fischbein, Stahl rc. verfertigt seyn können, hiebey müssen sich auch Hohlsonden befinden.

12) Spritzen von verschiedener Art und zu verschiedenem Gebrauch, als: Wundspritzen, Klystierspritzen, Infusionsspritzen.

13) Kugelzieher, um Kugeln und andere fremde Körper aus den Wunden zu ziehen.

14) Zahnmeisel, Zahnfeilen, Zahnsagen, die bisweilen nöthig sind, um verwachsene, veränderte Zähne wieder in Ordnung zu bringen.

15) Troikare, um Flüssigkeiten abzuzapfen, den Urin in gewissen Fällen auszuleeren.

16) Vollständiges Beschlagzeug.

17) Verschiedene Feilen ꝛc.

18) Gefäße, um das Blut bey Aderlässen darin aufzufangen, und damit das Maas des abgelassenen Blutes genau zu bestimmen, damit das Kranke weder zu viel, noch zu wenig verliere. Am besten wird es aus verzinntem Blech gemacht, wo auf der innern Fläche die verschiedenen Maaße von zwey bis zwölf Pfund genau bezeichnet sind.

19) Gewichster Zwirn zur Verfertigung der Ligaturen, um anhaltende Blutflüsse aus kleinen Gefäßen zu stillen.

20) Tourniquets, um dem Ausströmen des Bluts aus großen Gefäßen Einhalt zu thun.

21) Außerdem muß ein jeder Thierarzt ein vollständiges Verbindzeug bey sich führen.

§. 345.

Von dem thierärzlich pharmaceutischen Apparate.

Der pharmaceutische Apparat darf durchaus nicht mannigfaltig, sondern so einfach wie möglich seyn; dessen ungeachtet braucht man doch verschiedene Geräthschaften, als:

1) Einen Receptirtisch, bey welchem ein Waaghalter, eine Waage und ein Gewichtkästchen, in welchem das Gewicht aufbewahrt wird, sich befindet.

2) Schäfte, welche an den Wänden angebracht sind, worauf die Arzneyen aufgestellt werden.

3) Zum Aufbewahren der Arzneyen braucht man

Flaschen, Gläser, Büchsen, Schachteln, Kästen, Töpfe, 2c.

4) Zum Mischen der Arzneyen braucht man Mörser, Pistillen, Löffel, Colatorin, steinerne Flaschen zu mineralischen Räucherungen 2c. Jede Arzney muß genau bezeichnet seyn.

5) Zur Verfertigung der Decocte, Aufgüsse 2c. braucht man: Töpfe, Wasserstände, ein blechernes Wassermaas, Feuermaterialien u. s. w. In Garnisonsorten, wo man mit einem Laboratorium versehen ist, müssen verschiedene Oefen, Kapellen, Pfannen, Schalen, Schmelztiegel, Blasen, Kühlfässer, Retorten, Kolben, Helme, Vorlagen, Schneidbrette, Siebe 2c. seyn.

§. 346.

Vom Transportiren der verwundeten und kranken Pferde.

Pferde, welche auf dem Schlachtfelde verwundet worden sind, müssen von dem gegenwärtig sich befindenden Thierarzte untersucht werden, ob sie noch heilbar sind, oder nicht. Im ersten Fall wird ihnen sogleich die nöthige Hilfe geleistet, z. B. das Bluten ihrer Wunden gestillt, getrennte Theile zusammengeheftet u. s. w.; findet man aber, daß sie unheilbar sind, oder daß ihre Heilung so viel kosten würde, daß sie den Werth des geheilten Thiers überstiege, so muß das Kranke, um es nicht länger ohne allen Zweck leiden zu lassen, auf der

Stelle getödtet und tief begraben werden. Ein Krankes, welches auf dem Schlachtfeld besorgt ist, wird in die nächstgelegenen Krankenställe gebracht, und dort gehörig behandelt. Um also die verwundeten Pferde auf dem behaupteten Schlachtfelde sobald wie möglich zu besorgen oder besorgen zu können, müssen schon die Anstalten hiezu vor der Schlacht getroffen seyn; der Armeeoberthierarzt muß nämlich dafür sorgen, daß die erforderliche Anzahl Thierärzte und Krankenführer jedem Regiment oder jeder Colonne folgen, und mit den nöthigen Verbandstücken ꝛc. versehen sind. Fängt die Schlacht an, so werden Plätze außer der Schußweite hinter der Fronte zur Behandlung der Blessirten ausgesucht, und hieraus die Verletzten in die zunächst befindlichen Absatzkrankenställe, von diesen aber, wenn es für die Kranken nicht nachtheilig ist, weiter zurück in ambulirende Krankenställe gebracht. Sollte eine Armee zum Rückzuge genöthigt werden, so müssen die Vorsteher dieser Krankenställe zeitlich hievon benachrichtigt werden, damit die Kranken geflüchtet, und in Sicherheit gebracht werden. Hat die Armee das Unglück, gänzlich geschlagen zu werden, so muß sie sich mit Schnelligkeit zurückziehen; kann man mit den Kranken nicht mehr flüchten, so muß man sie, wenn man noch so viel Zeit hat, tödten, damit sie nicht dem Feinde zu seinem Nutzen in die Hände fallen. Siegt die Armee, so müssen ihr so viel Thierärzte folgen, als nöthig seyn möchte, um die beym Verfolgen des Feindes verletzten Pferde zu besorgen, und auch die feindlichen sich zu Nutzen zu machen. Uebrigens müssen alle getödteten und unheilbaren

Pferde sogleich tief in die Erde begraben werden, damit ihre Verwesung und Ausdünstung für Menschen und Thiere nicht schädlich werde.

§ 347.

Von der Besorgung und Fütterung der Kranken in den Krankenställen.

Jedes Kranke, welches in die Krankenstallungen geschickt und übergeben wird, muß sogleich in ein Krankenbuch eingetragen werden, und zwar dessen Alter, Geschlecht, Größe, Farbe, Zeichen, Dienst, Krankheit, wo möglich die frühere Behandlung, zu welchem Regiment es gehört, was es an Sattelzeug ꝛc. mitgebracht hat u. s. w.

§. 348.

Ein vorzügliches Augenmerk hat der Thierarzt auf die Nahrungsmittel zu richten, welche seine Kranken erhalten. Vorzüglich muß das Heu, so wie der Hafer von der besten Beschaffenheit seyn; auch unterliegt die Anschaffung der Lebensmittel für die Kranken den nämlichen Regeln, wie früher für die Gesunden bemerkt worden ist. Es darf durchaus nichts Schlechtes gekauft, oder von den Lieferanten angenommen werden; auch muß beständig ein Vorrath von allen Futtergattungen vorhanden seyn, damit man nicht in Verlegenheit kommt, wenn mehr Kranke, als man glaubt, ankommen, oder wenn die Lieferung aus irgend einer Ursache nicht auf die bestimmte Zeit eintrifft. Es muß genau darauf gesehen werden,

daß kein Krankes weder zu viel noch zu wenig Futter, sondern seine gehörige Portion, und jedesmal zu rechter Zeit erhält; denn ein Versehen hierin kann sehr nachtheilige Folgen haben; auch muß in der Auswahl des Futters sehr darauf gesehen werden, daß ein Krankes kein solches erhält, welches ihm nicht dienlich wäre. Das Heu, welches auf die Raufe gesteckt, oder der Hafer, der in die Krippe gegeben wird, darf man nicht lange stecken und liegen lassen, wenn dies Futter nicht gleich gefressen wird, weil es sonst durch den Athem und die Ausdünstung verdorben wird; aber nach der Hinwegnahme darf man das Kranke auch nicht lange warten lassen, bis man ihm wieder etwas frisches Futter gibt. Die nämliche Bewandtniß hat es mit dem Getränk. Es gibt bisweilen Kranke, die einen solchen unersättlichen Durst haben, daß sie auf einmal mehrere Eimer Wasser trinken würden, wenn man es ihnen gäbe; allein hiedurch würden die Verdauungsorgane sehr leiden ꝛc. Daher gibt man in diesen Umständen nicht viel Wasser auf einmal; aber es wird alle halbe Stunde wiederholt, wodurch es sehr zuträglich wird. Es wird sehr zweckmäßig seyn, wenn man die Diät für Kranke auf vier oder fünf Stufen festsetzen würde; und diese Stufen könnte man mit den Ausdrücken: Viertelsportion, halbe Portion, ganze Portion bezeichnen. Die Diät in chronischen Krankheiten könnte ungefähr folgendermaßen eingetheilt werden, als:

1) Viertel Portion.

Heu 2 bis 3 Pfund.

Hafer 2 bis 3 Mäßlein.

Den Tag über nach und nach in kleinen, aber oft wiederholten Gaben zu geben.

2) Halbe Portion.

Heu 4 bis 6 Pfund.

Hafer 4 bis 6 Mäßlein.

Wie die vorige Portion zu geben.

3) Dreyviertel Portion.

Heu 6 bis 8 Pfund.

Hafer 4 bis 7 Mäßlein.

Wie die vorige den Tag über zu geben.

4) Ganze Portion.

Heu 8 bis 14 Pfund.

Hafer 8 bis 12 Mäßlein.

Wie gewöhnlich zu füttern.

Anmerkung.

Wird statt des Hafers Gerste gewählt, so muß sie vor dem Füttern eine Zeitlang im frischen Wasser erweicht, und jedesmal ein Drittheil weniger, als von der oben bestimmten Haferportion gegeben werden. Für Pferde, die nicht gut kauen können und schwach verdauen, ist es gut, wenn ihnen der Hafer, oder die Gerste als Mehl gefüttert wird, welches aber etwas mit Wasser, und wenn es die Krankheit erlaubt, mit Salzwasser angefeuchtet werden muß.

5) Getränk.

Zum Getränk gibt man gutes frisches Wasser; bisweilen rührt man in dasselbe Mehl oder Kleyen. In einigen Fällen

wird es auch etwas gesalzen, und in andern etwas überschlagen oder lau gegeben. Von diesem Getränk gibt man nach Durst, doch nie zu viel auf einmal.

Anmerkung.

Bisweilen sind gute Weiden, oder frisches grünes Futter vorzüglich zu empfehlen.

Fieberdiät.

Die Diät für Fieberkranke kann ungefähr folgendermaßen geordnet werden, als:

1) Viertel Portion.

Gutes Heu oder Gerstenstroh 1 bis 3 Pfund, nach und nach den Tag über auf die Raufe zu geben. Dann wohl ausgemahlene Weizenkleyen $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Pfund und eben so viel geschnitten Stroh durch einander und entweder mit blosem frischem Wasser angefeuchtet, oder es kann vorher etwas Salpeter in demselben aufgelöst werden. Dieses Gemenge wird den Tag über in kleinen Portionen gegeben.

Anmerkung.

Statt der Kleyen oder des geschnittenen Strohes kann man auch klein gestoßene Rüben, Runkelrüben, Gelberüben, Aepfel ꝛc. nehmen.

2) Halbe Portion.

Gutes Heu 2 bis 3 Pfund, den Tag über auf die Raufe zu geben. Kleyen und Hafer von jedem 1 bis 2 Mäßlein durch einander und mit Wasser angefeuchtet, um den Tag über nach und nach in die Krippe zu geben.

3) Ganze Portion.

Heu 6 bis 8 Pfund, Hafer 4 bis 6 Mäßlein, beydes wie gewöhnlich zu geben.

4) Getränk.

Zum Getränk gibt man gutes frisches Wasser nach Durst, welches aber weder zu kalt, noch zu warm seyn darf; bisweilen thut man mit gutem Erfolg etwas Weinstein oder Vitriolsäure hinein. Dieses Getränk wird den Kranken den Tag über 8 bis 10mal angeboten oder vorgehalten.

Anmerkung.

Die oben bezeichneten Haferportionen können auch nach diesem Verhältnisse in oder nach dem Gewicht bestimmt werden.

In den meisten Krankheiten ist das gute frische Wasser das beste Getränk. Indessen gibt es doch einzelne Fälle, wo es nicht ganz gut bekommt, z. B. in einigen Brust- Magen- und Darmkanalsübeln. In Durchfällen, Strengeln, Ruhren wirkt ein schleimiges Getränk, eine Abkochung von Gerste, Hafer, oder nur ein bloses Mehlgetränk u. s. w. sehr gut.

§. 349.

Damit die Krankenwärter wissen, was und welche Portion von Futter und Getränk sie einem jeden ihrer Kranken zu geben haben, muß eine Schiefertafel an jedem Stande angebracht seyn, worauf vom Thierarzt geschrieben steht, welcher Diät das Kranke unterworfen wird; diese Vorschrift bleibt auch für den zweyten Tag u. s. w. gültig, bis sie durch den Thierarzt nach Ermessen abgeändert wird.

§. 350.

Von der thierärztlichen Verpflegung.

Da es bey Krankenanstalten für die Kriegspferde an nichts, was zu ihrer baldigen Herstellung erforderlich ist, fehlen darf, so hat man auch vorzüglich darauf zu sehen, daß es nie an den nöthigen Arzneymitteln und an dem erforderlichen Verbandzeug fehlt, für welches der Armeeoberthierarzt, und auch ein jeder Vorsteher einer Krankenanstalt besorgt seyn muß. Ist die Herbeyschaffung dieser Dinge Lieferanten übertragen, so haben doch die obenbenannten Personen die Controlle darüber zu führen, wo alle Arzneymittel in Ansehung ihrer Qualität genau geprüft und alle nicht ganz guten ausgeschossen werden müssen.

§. 351.

Alle Arzneyen, welche man sowohl in Friedens- als Kriegszeiten vorräthig halten muß, oder sogleich nach vorgeschriebenen Formeln bereiten kann, müssen in einer besondern thierärztlich-militärischen Pharmacopoe aufgeführt seyn, in welche aber nur die einfachsten, wohlfeilsten und wirksamsten Mittel aufgenommen werden dürfen; auch ihre Anzahl darf nicht zu beträchtlich seyn. Man bringt nie zweyerley Mittel, welche einerley Wirkung haben, oder wo das eine das andere zu ersetzen im Stande ist, in eine Feldapotheke, so z. B. würde es unklug seyn, wenn man im Felde Altheewurzelpulver und arabischen Gummi nachschleppen wollte, weil ich bestimmt aus Erfahrung weiß, daß das erste Mittel das zweyte viel theurere

ganz ersetzt. Wo es nur immer seyn kann, müssen nur einheimische, die leicht anzuschaffen, gut zu packen sind, und nicht leicht verderben, gewählt werden; wo aber einheimische die ausländischen nicht zu ersetzen im Stande sind, dürfen auch diese nicht fehlen. In keinem Fall soll die Feldpharmacopoe viel zusammengesetzte Arzneyen enthalten. Man hat vorzüglich nur solche Compositionen darin aufzunehmen, welche bey den im Felde so häufig vorkommenden Krankheiten, als: Verletzungen, Strengel, Druse, Krätze, Durchfälle, Ruhren, Unverdaulichkeiten, Koliken, Rehen nothwendig sind; aber auch diese wenigen Zusammensetzungen müssen so einfach, als möglich seyn; dieß ist hauptsächlich des Transportes und der Kosten wegen so nothwendig. Ich werde hier versuchen, die einfachen und zusammengesetzten Mittel, die in eine thierärztliche Feldapotheke gehören, namentlich anzugeben.

Acetum vini, Weinessig, im Nothfall können auch andere rohe Essige genommen werden.

— — saturninum oder acetum plumbi, Bleyessig.

Acidum sulphuricum, Acidum vitrioli, Oleum sulphuris, Oleum vitrioli, Schwefelsäure, Vitriolsäure, Schwefelöl, Vitriolöl.

Aether sulphuricus. Naphtha vitrioli. Schwefeläther, Vitriolnaphtha.

Alumen. Alumen crudum, Alaun, roher Alaun.

Aloe lucida, Aloe. Man kann von dieser Arzney das Pulver in der Feldapotheke haben, denn die Aloetinctur, die man so häufig braucht, ist mit Weingeist oder

Alkohl und diesem Pulver leicht und überall zu fertigen.

Ammoniacum, Gummi Ammoniacum, Ammoniak, Ammaniakschleimharz. Es ist gut, wenn man dies Mittel in Pulverform vorräthig hat, da man es dann leicht in Lattwergen, Pillen rc. verwandeln kann.

Axungia porci, Schweineschmalz.

Ammonium subcarbonicum, Ammonium carbonicum, Ammonium aëratum, Alkali volatile siccum, kohlensäuerliches Ammonium, Luftsaures flüchtiges Laugensalz, trockenes, flüchtiges Alkali.

Aqua Calcariae ustae s. Calvis vivae, Kalkwasser.

Argentum nitricum fusum s. Lapis infernalis Höllenstein.

Baccae juniperi, Wachholderbeere.

Camphora, Campher.

Aus diesem kann man sich leicht Spiritum camphoratum, Camphergeist, verfertigen.

Cantharides, spanische Fliegen.

Man kann sie im Felde als Pulver nachführen, wo man sie in dieser Form innerlich anwenden kann; zum äußerlichen Gebrauch nimmt man die Unguentum cantharidum, spanische Fliegensalbe, auch kann von dem Pulver leicht die Tinctura cantharidum gemacht werden.

Cortex Quercus, Eichenrinde.

Cuprum sulphuricum, oxidatum, vitriolum Cupri s. Veneri s. coeruleum s. de Cypro; schwefelsaures Kupfer-

oxyd, vitriolsaures Kupfer, Kupfervitriol, blauer oder cyprischer Vitriol.

Extractum Absinthii, Wermuthextract.

Fel tauri, Bilis bovina, Ochsengalle.

Ferrum sulphuricum oxydulatum, Ferrum sulphuricum viride. Vitriolum Martis. Sal Martis; schwefelsaures Eisenoxydul, grünes schwefelsaures Eisen. Eisenvitriol, Eisensalz.

Flores Arnicae, Arnikablüthen, Wolverley, Johannesblumen, Feldkrautblumen.

— — Chamomillae vulgaris, gemeine Camillen.

— — Sambuci, Hollunderblüthen.

Herba Absinthii vulg. Wermuthkraut.

— — Cicutae, Schierling, Wütherich.

— — Digitalis purpureae, rother Fingerhut.

— — Hyoscyami, Bilsenkraut.

— — Menthae piperitae, Pfeffermünzkraut.

— — Salviae, Salbeikraut.

Hydrargyrum muriaticum oxydatum, Hydrargyrum muriaticum corrosivum, Mercurius sublimatus corrosivus, salzsaures Quecksilberoxyd, ätzendes salzsaures Quecksilber, ätzender Quecksilbersublimat, Sublimat.

— — sulphuratum, Cinnabaris, Schwefelquecksilber, Zinnober.

— — oxydulatum muriaticum, Hydrargyrum muriaticum mite, Mercurius dulcis, Calomelas s. Ca-

lomel, Panacea mercurialis, Panchymagogum minerale s. Qercetani, Aquila alba. Draco mitigatus, salzsaures Quecksilberoxydul, mildes salzsaures Quecksilber, versüßtes Quecksilber, Kalomel ꝛc.

Kali nitricum. Nitrum depuratum, reines salpetersaures Kali, gereinigter Salpeter.

— — subcarbonicum, Kali purum mite, Alcali vegetabile aëratum. Potassa depurata, Sal tartarti. Cineres clavellati, Kohlensäuerliches Kali, mildes Kali, Luftsaures Gewächsalkali, gereinigte Potasche, Weinsteinsalz.

Lichen islandicus, Isländisches Moos.

Linimentum saponato - therebinthinatum s. Balsamum vitae externum. TerpentinölseifenLinement, äußerlicher Lebensbalsam.

Magnesia carbonica. Magnesia aërata, Magnesia Salis amari, Terra muriatico. Kohlensaure Talkerde, Luftsaure Bittererde, muriatische Erde.

— — sulphurica, Sal amarum, Sal Saidschützense, Sal Seidlizense, Sal ebsomense, Sal anglicum, Sal thaticum, schwefelsaure Talkerde oder Bittererde, Bittersalz, Seidschützer, Seidlizzer, Ebshammer, englisches Salz, Purgiersalz.

Mel, Honig.

Natrum muriaticum, Sal commune, culinare, gemmae, marinum, salzsaures Natron, Kochsalz, Steinsalz, Meersalz.

Natrum sulphuricum, Alcali minerale vitriolicum Sal mirabile Glauberi, Schwefelsaures Natron, Vitriolsaures Mineralalkali, Glaubersalz, Glaubers Wundersalz.

Oleum Lini, Leinöl.

— — Terebinthinae.

Opium, Opium. Es ist gut, wenn man dies Mittel in Pulver hat.

Pulvis Radicis Althaeae, Althäwurzelpulver, Eibischwurzelpulver.

— — — Angelicae, Engelwurzel, Brustwurzelpulver.

— — — Arnicae, Arnikawurzelpulver.

— — — Belladonnae, Tollkirsch- oder Wolfskirschpulver.

— — — Calami aromatici, Kalmuswurzelpulver.

— — — Caryophillatae, Neikenwurzelpulver.

— — — Gentianae rubrae, rothes Enzianpulver.

— — — Helenii, Inulae s. Enulae, Alandwurzelpulver.

— — — Liquiritiae, Glycyrrhizae, Süßholzwurzelpulver.

— — — Rhei palmati, einheimisches Rhabarberwurzelpulver.

— — — Valerianae minoris, kleiner Baldrian.

Sapo communis, gemeine Seife.

Semen Anisi vulgaris. Anis.

— — Lini. Leinsaamen.

Spiritus Vini, Weingeist.

— — — rectificatus, rectificirter Weingeist.

Stibium sulphuratum nigrum laevigatum, Antimonium crudum praeparatum; präparirter Schwefelspiesglanz, roher Spiesglanz. Man hält es als feines Pulver.

Stipites Dulcamarae, Bittersüß, Alpranken, Haidischkraut, Mäuseholz.

Succus Iuniperi inspissatus s. Roob Iuniperi, Wachholderbeersaft, Wachholdermuß.

— — Baccarum Sambuci inspissatus. s. Roob. Sambuci, Hollundermuß.

Sulphur depuratum s. Flores sulphuris loti, gereinigter Schwefel, gewaschene Schwefelblumen.

Tartarus depuratus, Crystalli tartari, Cremor tartari, gereinigter Weinstein, Weinsteinkrystall, Weinsteinrahm.

Terebinthina veneta s. laricina. Venedischer Terpentin.

Unguentum aegyptiacum, Oxymel aeruginis, ägyptische Salbe, Grünspansauerhonig.

— — Althaeae, Althesalbe.

— — cereum. Ceratum simplex, Wachssalbe

— — Hydrargyri album, Unguentum Mercurii praecipitati albi. Unguentum contra scabiem Werlhofii. s. Zelleri, weiße Quecksilbersalbe, weiße Präcipitatsalbe, Werlh^o^fsche oder Zellersche Krätzsalbe.

— — Hydrargyri cinereum s. griseum s. coeruleum

s. Neapolitanum s. simplex, graue Quecksilbersalbe, Neapelssalbe, einfache Quecksilbersalbe.

Unguentum Hydrargyri rubrum, Unguentum Mercurii praecipitati rubri, rothe Quecksilbersalbe.

Anmerkung.

Alle in diesem Verzeichnisse angeführten Mittel werden nach einer bald erscheinenden thierärztlichen Feldpharmacopöe bereitet.

§. 352.

Es ist unerläßlich, daß der Thierarzt alle seine Kranken des Tags zweymal besucht, und zwar am besten einmal des Morgens, das andere Mal des Abends, wobey er alles genau untersucht, und sich auch bey den Krankenwärtern erkundigt, was die Patienten in der Zwischenzeit gemacht haben; welches nebst dem, was der Thierarzt bey jeder Untersuchung findet, von einem Gehilfen in die Krankentabellen eingetragen werden muß, wobey für jedes Kranke eine besondere vorhanden seyn muß; die jedesmal verordneten Arzneyen werden ebenfalls in einem besondern Felde darin aufgezeichnet. Verfertigt der Thierarzt die Arzneyen selbst, oder läßt er sie durch einen getreuen Gehilfen verfertigen, so werden sie gleich von den Krankenwärtern in Empfang genommen, und genau nach der Vorschrift gegeben und angewandt. Sind sehr gefährlich Kranke in der Anstalt vorhanden, so müssen selbige auch in der Zwischenzeit besucht werden. Fällt etwas Wichtiges vor, es mag bey Tag oder Nacht seyn, so muß dieses auf der Stelle

dem Thierarzt angezeigt werden. Zum Verband muß jener alles Nöthige vorräthig und parat haben, damit man es im Nothfall gleich bey der Hand hat. Schmerzhafte und gefährliche Operationen hat der Thierarzt selbst vorzunehmen, wenig wichtigere müssen wenigstens in seiner Gegenwart verrichtet werden.

§. 353.

Vom Reinhalten der Kranken und ihren Umgebungen.

Eine Hauptsache bey der Behandlung erkrankter Pferde ist, daß die Luft und alles, was sie umgibt, höchst rein gehalten werde. Diejenigen, welche das Putzen, Striegeln und Bürsten ertragen können, werden ein- bis zweymal des Tags gesäubert, und wenn es ihnen zuträglich ist, ihr Kopf, Kamm, Schweif, Füße mit kaltem oder lauem Wasser gewaschen. Können sie das Striegeln nicht ertragen, oder ist es ihnen nicht zuträglich, so begnügt man sich, blos zu bürsten; ja es gibt sogar Fälle, wo auch dieses unterbleiben muß. In einigen dieser Umstände thut das Waschen mit Wasser gut. Hängt sich ausfließender Schleim aus der Nase &c. oder Eiter aus einer Wunde &c. an den Körper, so müssen diese und andere Unreinigkeiten weggewaschen oder weggeputzt werden, ehe sie verarten und schädlich werden.

§. 354.

Um die Luft in den Krankenställen beständig rein zu erhalten, müssen nicht nur die Pferde, sondern auch Bedeckun-

gen und die Stallgeräthschaften beständig sehr sauber gehalten werden. Man muß im Allgemeinen so verfahren, wie früher bey gesunden Pferden angerathen worden ist. Diese Ställe müssen wo möglich nur an solchen Orten errichtet werden, wo die Luft rein, und wo sie in den Stallungen leicht zu erneuern ist; hiezu müssen an zwey gegenüberliegenden Seiten des Stalles Oeffnungen angebracht werden, durch welche man die Luft, wenn es nöthig ist, durchströmen lassen kann. Dergleichen Oeffnungen müssen sich aber sowohl am Boden, wie in der Höhe befinden. Einige davon hält man beständig offen, wenn es die Witterung erlaubt; die übrigen werden den Tag über einigemal geöffnet; besonders darf dies bey Kranken, die am Typhus, der Ruhr, übeln Geschwüren ꝛc. leiden, selbst im Winter nicht versäumt werden; nur müssen dabey die Thiere vor Zugluft in Acht genommen werden. Auch die Luft darf in der Gegend der Ställe nicht verunreinigt werden, welches so häufig durch Dunggruben, Abtritte, Cloaken u. s. w. geschieht; daher müssen die Dunggruben entfernt, und gut bedeckt seyn; der Mist von solchen Kranken, welche an der Ruhr und ähnlichen ansteckenden Gebrechen leiden, muß sogleich tief in die Erde vergraben, die Cloaken ausgefüllt, die Höfe und Straßen rein und trocken gehalten werden, damit aus ihnen keine schädlichen Ausdünstungen in die Ställe eindringen. Der Mist, welchen die Kranken in dem Stall absetzen, muß durch die Krankenwärter sogleich entfernt, und die dadurch verunreinigte Streu beseitigt, und wenn es Ty-

phuskranke oder Ruhrkranke sind, so müssen diese Gegenstände vergraben werden.

§. 355.

Kann vermittelst dieser Oeffnungen der Stall nicht gehörig gereinigt werden, ist gänzliche Windstille vorhanden, daß die übeln Dünste nicht aus den Stallungen gebracht werden können, so muß ihre Reinigung noch durch die Räucherung von mineralischen Dämpfen unterstützt werden; daher muß man täglich wenigstens zweymal die Entbindung von sauern Gasarten und Dämpfen in den Stallungen vornehmen, wodurch die schädlichen Stoffe, die sich in der Stallluft befinden, zernichtet werden. Hat sich ein Miasma in einem Stall erzeugt oder eingeschlichen, so kann man leider selten seine zerstörenden Wirkungen durch diese Dämpfe gänzlich zernichten, weil wir sie gewöhnlich nicht so lange anwenden können, als hiezu erforderlich ist; im Sommer noch eher, weil man die Kranken so lange aus den Stallungen bringen könnte, bis diese Dämpfe hinlänglich angewandt worden wären. Nach allen bisherigen Erfahrungen sind die Dämpfe von oxygenirter Salzsäure am wirksamsten; die salpetersauern sind zwar etwas weniger wirksam; allein sie können auch in solchen Ställen angewandt werden, in welchen die Pferde stehen, ohne daß ihre Brust davon angegriffen wird, wie von den ersten, auch die Essigdämpfe sind nicht ganz unwirksam. Bey allen diesen Vorsichtsmaßregeln, um Miasmen und Contagien abzuhalten oder unwirksam zu machen, muß die Anwendung des Lichts nicht vernachläßigt werden; denn man hat gefunden, daß es

ein sehr wirksames Mittel ist, um Ansteckungsstoffe zu zerstören; daher macht man die Ställe so hell als möglich; nur müssen hiebey die Augen, welche allenfalls entzündet oder sehr reizbar sind, dagegen verwahrt werden, so wie man auch die Typhuskranken und die, welche an rein entzündlichen Uebeln leiden, davor in Acht nehmen muß. Auch muß man sehr darauf bedacht seyn, eine so viel möglich trockene Luft in dem Stalle zu erhalten. Oft wird sie durch die Ausdünstung des Urins, der sich in die Bretter, mit denen der Fußboden oder die Stände belegt sind, setzt, feucht und unrein; daher ist es gut, wenn die Einrichtung dieser Böden so getroffen ist, daß die Dielen, so weit sie naß und unrein sind, weggenommen, außerhalb des Stalles gereinigt und getrocknet werden können, während andere reine eingelegt werden. Durch diese Einrichtung wird die Trockenheit und Reinlichkeit des Stalles außerordentlich gewinnen. Es ist bekannt, daß eine übermäßige Wärme in den Stallungen die übeln Ausdünstungen aller Art sehr vermehrt, befördert und verbreiten hilft; daher man sie nie zu warm werden läßt, welches durch hohe Ställe, an denen große Fenster und Zuglöcher auf allen Seiten angebracht sind, die man nach Erforderniß öffnen und schließen kann, und wo man im Sommer das unmittelbare Einfallen der Sonnenstrahlen abhält, bewerkstelligt wird.

§. 356.

Um nun allen möglichen schädlichen Ausdünstungen zu begegnen, muß man die Kranken nie zu gedrängt in den Ställen unterbringen; auch ihre Anzahl darf nach Verhältniß des

Lokals nicht zu groß seyn, besonders aber von solchen Kranken, welche an stark eiternden Wunden, Durchfällen, Ruhren, Fiebern ꝛc. leiden; alle diese Arten von Kranken müssen überdies sehr reinlich gehalten werden, sind der Boden, die Streu, die Wände von Mist, Harn, Eiter, Nasenausfluß ꝛc. verunreinigt, so müssen sie mit heißer Lauge gereinigt werden. Es muß alle Tage eine frische gute Streu gemacht werden, und wird ein Theil davon bedeutend beschmutzt, so muß dieser auf der Stelle entfernt werden. Die Bedeckungen der Kranken müssen öfters gewechselt, die verunreinigten in Lauge gewaschen, und auf dem Speicher geluftet werden, ehe man sie wieder gebraucht, die, welche bey ansteckenden Kranken gebraucht worden sind, müssen überdies noch Räucherungen von Mineralsäuren ausgesetzt werden.

§. 357.

Bemerkt man in einem Krankenstall, daß sich ein Miasma oder ein Contagium gebildet oder eingeschlichen hat, so muß er auf der Stelle verlassen, und auf das sorgfältigste gereinigt werden, besonders wenn sich Faul- und Nervenfieber, Milzbrand, brandartige Geschwüre u. dgl. zeigen. Um einen solchen verdorbenen Ort zu reinigen, müssen die Thüren, Fenster und Luftlöcher gut verschlossen, und dann stark mit Dämpfen der oxygenirten Salzsäure geräuchert werden, worauf alles, selbst der Fußboden mit sehr starker siedheißer Lauge abgewaschen, die Wände mit frischem Kalk geweißt, und dann durch Aufmachen der Thüren, Fenster und Luftlöcher mehrere Tage lang aufgeluftet, werden. Die gebrauchte Streu

muß verbrannt, der Mist vergraben, die Eisengeräthschaften im Feuer ausgeglüht, und alles Uebrige in der Lauge und an der Luft gereinigt werden rc. Bey Erzeugung eines Miasma oder Contagiums bey Pferden hat man darauf zu sehen, daß sich selbiges nicht auch auf die Menschen verbreitet; denn man hat nicht selten beobachtet, daß einer Seuche unter den Menschen sehr häufig eine ähnliche unter den Thieren vorangieng. Daß solche Thierepidemien mit den menschlichen fast einerley sind, habe ich selbst schon mehrmalen bemerkt; und schon Homer sagt, daß die Pest im griechischen Lager zuerst damit anfieng:

„Maulthiere und Hunde stürzten dahin,
„Und die rächenden Pfeile trafen zuletzt die Menschen."

Daher sollten sich die Aerzte und Thierärzte zur Pflicht machen, einander gegenseitig ihre Beobachtungen mitzutheilen, um auf diesem Wege die Kunst beyder zu bereichern.

§. 358.

Von der Ausrangierung der zum Kriegsdienst untauglich gewordenen Pferde.

Nicht alle verwundeten und kranken Pferde, die in den Krankenställen wieder geheilt worden sind, taugen wieder für den Kriegsdienst, während sie noch eine geraume Zeit zu einem andern Zweck im bürgerlichen Leben benutzt werden können; daher müssen dergleichen Pferde ausrangiert, und so gut als möglich verkauft werden. Die Gebrechen, welche die Pferde zum Kriegsdienst untauglich machen, sind: Alterschwäche, die verschiedenen Arten von Koller, Blindheit, unheilbare Haut-

ausschläge, Geschwüre und Geschwülste, gehindertes Kauen und Schlingen, sehr beschwerliches Athmen und Engbrüstigkeit, Abzehrungen und Schwindsuchten aller Art, chronisch gewordene Unverdaulichkeiten, Durchfälle, unheilbare Wasser und Schwindsuchten, mehrere Krankheiten der Urinwerkzeuge, Brüche, Aneurismen, Blutaderknoten, Steifigkeit in den Gliedmaßen, unheilbare Verrenkungen und Lähmungen, Fallsucht, Schwindel, viele andere Nervenkrankheiten, mehrere Krankheiten des Hufs ꝛc. Die, welche nach überstandener Krankheit zu gar keinem Dienst mehr taugen, werden getödtet, und ihre Haut ꝛc., wie früher schon bemerkt worden ist, benutzt; das übrige, so wie die Verstorbenen tief vergraben; Haut und andere Gegenstände von einem Pferd, welches an einer ansteckenden Krankheit gelitten hat, dürfen nicht benutzt, sondern sie müssen tief, nachdem vorher die Haut zerschnitten worden ist, vergraben und gut bedeckt werden, wie dies auch früher gesagt worden ist.

Siebenter Abschnitt.

Von den bey einer Armee anzustellenden thierärztlichen Personen.

§. 359.

Eine Armee muß, wenn sie gut organisirt ist, mehrere Personen haben, die das Thierärztliche besorgen; noch mehr aber müssen derselben beym Ausbruche eines Krieges angestellt werden, da es in dem letzten Fall nicht nur viel mehr Kranke zu besorgen gibt, sondern deren Hilfleistung und die Orte, wo sie geschehen muß, sehr vervielfältigt sind; daher thut ein jeder Staat wohl, wenn er sich beständig eine gewisse Anzahl junger Leute auf einer Thierarzneyschule nachziehen läßt, wo man sie, wenn kein Krieg ausbricht, so gut als Thierärzte auf dem Land benutzen kann. Es ist der Einheit und der guten Ordnung wegen nothwendig, daß alle Thierärzte ꝛc., welche bey den Regimentern und Escadronen angestellt werden,

sämmtlich unter einer Direction stehen. Wir wollen also der Personen erwähnen, die im Frieden und Kriege die in das thierärztliche Fach einschlagenden Geschäfte besorgen müssen.

§. 360.

Personen, welche bey einer Landarmee oder einem Armeekorps nöthig sind.

In Friedenszeiten wird es zureichen, wenn bey jedem Cavallerieregiment ein Regimentsthierarzt und nach Umständen ein oder zwey thierärztliche Practikanten oder Unterthierärzte angestellt sind, welche die sämmtlichen Krankheiten zu behandeln haben. Die Unterthierärzte sind anzuweisen, daß sie in schweren Fällen den Rath und Beystand des Regimentsthierarztes einholen. Auch wichtige Operationen müssen von dem Oberthierarzte selbst oder doch in seiner Gegenwart gemacht werden. Dessen ungeachtet müssen die Unterthierärzte ganz vollkommen unterrichtet seyn; die angestellten Fahnenschmiedte dürfen außer einigen einfachen Hufkuren keine andere unternehmen. Trägt es sich zu, daß einzelne Escadronen eines Regiments an entfernte Orte verlegt werden, wo der Rath des Regimentsthierarztes nicht immer und öfters auch zu spät eingeholt werden könnte, so kann auch der Unterthierarzt eine dringende Hilfe leisten.

§. 361.

Die Personen, welche den Regimentsthierärzten und Unterthierärzten vorgesetzt sind, und gewöhnlich in der Haupt-

stadt des Landes wohnen, könnte man in einen Armeeoberthierarzt mit zwey Räthen, die aus Regimentsthierärzten gewählt werden, vereinigen; der erste müßte die Direktion des Militärthierarzneywesens versehen. Unter diesen drey Personen stünden die sämmtlichen Thierärzte und Fahnenschmiedte der Armee oder des Armeekorps, und müßten alle Anordnungen derselben aufs pünktlichste befolgen. Der Direktor, oder wenn dieser verhindert seyn sollte, einer von den Räthen sollte wenigstens jährlich einmal alle Garnisonen bereisen, um sich zu überzeugen, ob die Regimentsthierärzte, Unterthierärzte und Fahnenschmiedte ihre Schuldigkeit thun, ob alle erforderlichen Verbandstücke, Geräthschaften, das Laboratorium, die Apotheke, die Schmiedte, und überhaupt alles in der Ordnung ist; er sollte den aufgefundenen Mängeln abhelfen, so daß das ganze dem Zustand der Wissenschaft ganz angemessen ist. Im Kriege hat der Armeeoberthierarzt sehr viel zu thun; er muß die Krankenställe etabliren und mobil machen, für die Anstellung der benöthigten Thierärzte und Fahnenschmiedte besorgt seyn; er hat die allgemeine Direktion über die sämmtlichen Krankenställe, und über die zunächst unter ihm stehenden Regimentsthierärzte zu führen; und er hat die besondere Aufsicht über die einzelnen Krankenställe, die bey der Armee anzulegen sind. Er hat schon vor dem Ausbruch des Krieges eine den Fortschritten, welche die Wissenschaft gemacht hat, eine Pferdarzneypharmacopoe zu verfertigen, und der Sache entsprechende Mittel einzuführen, damit die Apotheken ganz einfach und zweckmäßig eingerichtet werden können. Die erledigten Stel-

len verschafft er nur solchen Männern, die Kenntnisse, Rechtschaffenheit, mit Diensteifer verbunden, besitzen; auch muß er dafür sorgen, daß ihnen ein gewisser Rang ertheilt, und eine Uniform zu tragen erlaubt wird.

§. 362.

Von den bey den verschiedenen Feldkrankenställen anzustellenden Personen.

Bey einem jeden Krankenstall, der mehrere Kranke in sich faßt, muß ein Unteroffizier angestellt seyn, welcher die Aufsicht über die Krankenwärter, und die Register über die Kranken zu führen hat. Dieser Mann kann aus solchen gewählt werden, die wegen Verletzung oder anderer Gebrechen nicht mehr unter den Waffen dienen können. Ferner muß für drey kranke Pferde ein Krankenwärter angestellt werden. Ist die Krankenanstalt beträchtlich, so müssen nach Verhältniß mehr Personen angenommen werden. Die Zahl der Thierärzte bey einer solchen Anstalt hängt nicht einzig und allein von der Anzahl der vorhandenen Kranken ab, sondern auch von ihren Arten; Faul- und Nervenfieber, Milzbrand, Ruhr, bösartige Durchfälle, Druse, Krätze ꝛc. erfordern nicht nur eine abgesonderte Behandlung und viele Aufmerksamkeit, sondern auch in vielen Fällen einen besondern Thierarzt. Um das Oekonomische einer solchen Anstalt zu besorgen, kann ebenfalls ein Unteroffizier gewählt werden, der nicht vermögend ist, andere Felddienste zu thun, wodurch also die Streitkräfte der Armee um keinen Mann vermindert werden, weil auch die

Krankenwärter von solchen Soldaten, die nicht mehr zum Kriegsdienst ganz tauglich sind, hiezu benutzt werden können.

§. 363.

Bey jedem Thierlazareth ist es nothwendig, daß der dirigirende Oberthierarzt streng darauf sehe, daß jeder seiner Untergebenen seine Pflicht genau erfülle; er muß durch die Unteroffiziere fleißig nachsehen lassen, ob alles in der Ordnung gethan wird, ob die so nöthige Reinlichkeit in den Stallungen so wie in ihren Umgebungen herrsche, ob seine Anordnungen überall pünktlich erfüllt werden. Hauptsächlich hat er mit darüber zu wachen, daß die Kranken ihre vorgeschriebenen Arzneyen gehörig und zu rechter Zeit erhalten, daß die Verwundeten richtig besorgt, und bey dieser Behandlung sanft gehalten, und ja nicht mißhandelt werden, wie dies so häufig zu geschehen pflegt; er sorgt für die Reconvalescenten und für die völlig Genesenen, daß sie gehörig zu ihrer Bestimmung zurück gebracht werden; er hat darüber zu wachen, daß ein Unoffizier alle die kranken Pferde, welche in sein Thierspital kommen, in ein Buch einträgt, und zwar woher und von welchem Regiment ꝛc. sie kommen, wie das schon im §. 347. näher bestimmt ist, wobey nicht vergessen werden darf, mit was für Krankheiten sie befallen, und wie lange sie schon vor ihrer Ankunft krank gewesen sind, und was dagegen gebraucht worden ist. Eben so muß auch bemerkt werden, was die Kranken an Zaum, Sattelwerk ꝛc. mitgebracht haben. Der Thierarzt, welcher einer solchen Anstalt vorsteht, hat alle Woche einen genauen Bericht über die Anzahl seiner Kranken, zu was für

Regimentern sie gehören ꝛc. an den Armeeoberthierarzt abzustatten, und dieser ist verbunden, dem kommandirenden General und dem Kriegsministerium ebenfalls in der Woche einmal von allen Kranken, die sich bey der Armee befinden, Anzeige zu machen, bey welcher Gelegenheit er auch alle merkwürdigen Vorfälle, die in den Krankenställen vorkommen, zu berichten hat. Monatlich läßt er diesen Berichten noch einen ausführlichen Rapport folgen, worin alle Kranken nach obigen Bemerkungen genau angegeben sind. Sollten geheilte Pferde vorhanden seyn, die für den Armeedienst untauglich erachtet werden, so hat er darauf anzutragen, daß sie verkauft werden. Bey Verlegung seines Stalles hat er alles, was hiezu nöthig ist, zu requiriren, als: die erforderlichen Wagen, worauf das Gepäck kommt. Ein Mann kann, wenn die Kranken gut gekoppelt sind, wenigstens drey Pferde führen; man wird also zu diesem Geschäfte selten andere, als die Krankenwärter nöthig haben. Beym Transport hat er immer die besten und sichersten Wege zu wählen, und nicht zuzugeben, daß zu stark gefahren oder marschirt werde, damit sich die Kranken nicht zu sehr angreifen; auch hat er besonders darüber zu wachen, daß, wenn mehrere Tage marschiert wird, die Pferde gut einquartiert und gepflegt werden, so wie auch, daß sie die Arzneyen richtig erhalten u. s. w.

§. 364.

Von den Thierärzten.

Der erste oder dirigierende Thierarzt hat die übrigen Thierärzte und Unterthierärzte zu befehligen; er hat ihnen ei-

nen Theil der Krankenbesorgung zu übertragen, und alles, was die Wiederherstellung und Vermeidung neuer Krankheiten betrifft, zu leiten, und genau darauf zu sehen, daß keine nachtheilige Behandlungsart statt finde, und daß ohne sein Wissen und Gutheißen keine Versuche an Kranken angestellt werden. Er hat so viel wie möglich alles mit eigenen Augen zu beobachten, seine Untergebenen bey einer bemerkten Unrichtigkeit auf den rechten Weg zu weisen, und ihnen die Gründe seines Verfahrens mitzutheilen; übrigens wird er sich bestreben, seinen Untergebenen nicht nur nützlich zu seyn, sondern sich auch liebreich gegen sie zu benehmen. Eine unerläßliche Pflicht ist es für den ersten Thierarzt, daß er darauf achtet, daß sein Thierspital wirklich eine gesunde Lage hat, und daß alles entfernt bleibe, was die Luft in und um dasselbe ungesund machen könnte; bemerkt er dessen ungeachtet, daß sich bey seinen Kranken ein Miasma oder ein Contagium erzeugt hat, und selbiges um sich zu greifen droht, so hat er solches ungesäumt dem commandirenden General, und wenn dies bey einem Regimentsthierarzte, der einer Krankenanstalt vorgesetzt ist, sich ereignet, sogleich dem Armeeoberthierarzt anzuzeigen, und nöthigenfalls zu bitten, daß seine Krankenställe an einen andern Ort verlegt werden. Er hat ferner darauf zu sehen, daß seine Kranken gehörig geputzt und rein gehalten werden, daß sie ihre Nahrung richtig bekommen, daß ihr Stall und besonders auch die Streu beständig reinlich gehalten wird, daß die Kranken ihre Arzneyen richtig und zu rechter Zeit bekommen, und daß die Verletzten gehörig besorgt und verbunden werden, und

daß seine Apotheke immer hinlänglich mit guten Arzneyen versehen ist. Er muß beständig darauf halten, daß die Krankenlisten oder Tabellen gehörig geführt werden, und daß für jedes Kranke eine besondere vorhanden ist, worin genau angegeben seyn muß: Namen, Dauer der Krankheit, angewandte Mittel, deren Erfolg, die Diät ꝛc., so daß aus ihnen die ganze Krankheitsgeschichte leicht ausgezogen und die richtigen Berichte an die höhern Behörden gestellt werden können. Diese Beobachtungstabellen werden numerirt, zusammengeheftet und sorgfältig aufbewahrt. Da sich dem Feldthierarzt oft Gelegenheit darbietet, welche er mit dem Klima, der Witterung, der Lebensordnung und andern Einflüssen vergleichen kann, so darf er nicht versäumen, auch hierüber genaue Tabellen zu führen. Nicht weniger als auf die Kranken hat er sein Augenmerk auch auf die Reconvalescenten zu richten, und Vorschriften zu geben, wie sie gesund erhalten werden; eben so hat er darauf zu achten, daß die völlig geheilten, und hinlänglich gestärkten Pferde sobald wie möglich an den Ort ihrer Bestimmung zurückgegeben werden; er hat auch solche Wiedergeheilte, die für den fernern Kriegsdienst nicht mehr tauglich, wohl aber zu irgend einem bürgerlichen Geschäft noch zu gebrauchen sind, auszurangieren, anzuschlagen, und so viel wie möglich dafür zu sorgen, daß sie nicht unter ihrem Werth weggegeben werden; auch jene Pferde, welche in seiner Krankenanstalt zu Grunde gehen, hat er zu berücksichtigen; diese müssen bald aus dem Stalle gebracht, sorgfältig geöffnet, und der Erfund in die Krankentabelle richtig eingetragen, die

Cadaver aber an einem abgelegenen Orte vergraben werden. Ist ein Thier an einem Faulfieber, Milzbrand, Ruhr oder an irgend einem andern ansteckenden oder verdächtigen Uebel gestorben, so hat er dafür zu sorgen, daß durch seinen Transport nichts vom Ansteckungsstoff verbreitet werde, und bey der Oeffnung niemand Schaden nehme, daß ein solcher Cadaver mit Haut und Haaren, nachdem die ersteren zerschnitten worden, tief in die Erde vergraben, und nöthigenfalls mit Kalk bedeckt und mit Erde gut zugeschüttet werde. Bey dem Krankenstall, worin sich die meisten Kranken befinden, hält sich gewöhnlich auch der Armeeoberthierarzt auf; dieser muß sich, wo es nur immer möglich seyn kann, in dem Hauptquartier oder in dessen Nähe befinden; jedoch hat er auch von Zeit zu Zeit die übrigen Krankenanstalten bey der Armee zu bereisen, wo dann während seiner Abwesenheit ein Regimentsthierarzt seine Stelle beym Thierspital versehen muß.

§. 365.

Die angestellten Unterthierärzte haben alle die Kranken zu behandeln, die ihnen von ihrem Vorgesetzten übergeben werden; sie dürfen nicht versäumen, ihre Kranken täglich wenigstens zweymal zu besuchen, besonders aber darf dies bey sehr gefährlichen Fieberkranken nicht versäumt werden, weil hier Fälle eintreten können, wo es sehr nothwendig wird, daß die Behandlung derselben ganz anders eingerichtet werden muß; sie haben also nach ihrem besten Wissen und Gewissen nicht nur die Arzneyen und Diät, sondern auch alles, was zweckmäßig ist, abzuändern und passend anzuordnen. In ganz

schweren Fällen haben sie jedesmal ihren Vorgesetzten zu Rathe zu ziehen; wichtige Operationen dürfen sie nicht ohne Beyseyn des Regimentsthierarztes vornehmen. Bey epizootischen Krankheiten müssen sie die von höhern Orts angeordneten Vorbeugungs- und Heilmittel genau in Anwendung bringen; sie haben bey den Krankenbesuchen die Arzneyen und Diätvorschriften in die Krankentabellen einzutragen, wie sie von ihren Vorgesetzten oder von ihnen selbst angeordnet worden sind; hievon haben sie Abschriften zu machen, die dann jeden Monat den höhern Behörden eingeschickt werden. Da in diesen Tabellen alles, was mit den Kranken vorgenommen worden ist, und was sie erhalten haben, aufgezeichnet ist, so können sie zur Controle benutzt werden. Ueberdies haben sie die verordneten Arzneyen zusammenzusetzen, auch dafür zu wachen, daß sie richtig gegeben werden, und daß alles, was die Kranken betrifft, in der Ordnung geschieht; ihren Vorgesetzten müssen sie die gehörige Folge leisten.

§. 366.

Von den Fahnenschmiedten.

Die Fahnenschmiedte müssen die in §. 248. angegebenen Eigenschaften besitzen, können also von niemand Anderm angenommen werden, als von dem Armeeoberthierarzt; er hat selbige genau zu prüfen, ob sie die Theile, aus denen der Huf zusammengesetzt ist, kennen; ob sie mit dessen Nutzen bekannt sind, ob sie die Stellung und den Gang der Pferde gehörig

zu beurtheilen im Stande sind; ob sie hinreichende Kenntniß vom Eisen, dem Beschlagwerkzeug und den Schmiedeeinrichtungen, so wie von den Brennmaterialien haben, ob sie geübte Schmiedte und Beschläger sind, und richtig nach den Regeln der Kunst Pferde beschlagen können, ob sie die gewöhnlichen Hufkrankheiten kennen und selbige zu verhüten und zu heilen verstehen. Nur ein solcher Schmiedt, der mit allen diesen Kenntnissen ausgerüstet ist, darf angestellt werden; übrigens stehen die Fahnenschmiedte unter den Regimentsthieräzten, und haben ihnen Folge zu leisten.

§. 367.

Von den Krankenwärtern.

Die Krankenwärter werden aus solchen Cavalleriesoldaten ausgewählt, die in der Linie zu dienen nicht mehr tauglich sind, und die doch noch solche Gesundheit und Kräfte besitzen, daß sie diesem Dienste gehörig vorstehen können. Die Pflicht der Krankenwärter besteht darin, daß sie die Kranken, welche ihnen übergeben sind, schonend und liebreich behandeln, sie pünktlich nach Vorschrift warten und pflegen, die Arzneyen geben oder geben helfen, den Stall und die Streu reinlich halten, die Luft öfters erneuern, beym Verbinden behilflich sind, die Stallwache bey Tag und bey Nacht abwechslungsweise halten, und hiebey genau auf die Kranken Acht geben, damit sie im Stande sind, dem Thierarzte beym Krankenbesuche Rapport über die gezeigten Aeußerungen zu

erstatten. Ueberdies hat der Krankenwärter alle Vorschriften, die ihm von seinen Vorgesetzten gegeben werden, zu befolgen, wogegen aber auch die ihm nicht mehr zumuthen dürfen, als er zu leisten im Stande ist.

§. 369.

Von einem Oekonomiebeamten.

Bey einem jeden Krankenstall von einiger Bedeutung braucht man einen Oekonomen, der aus einem Unterofficier bestehen kann, der in der Linie zu dienen nicht mehr fähig ist. Seine Pflicht besteht darin, daß er auf alles sieht, was das Oekonomische betrifft, sodann für Herstellung und Erhaltung der Gebäulichkeiten, für die benöthigten Geräthschaften, für die Anschaffung guten Futters und Streu, so wie er auch dafür sorgt, daß die Kranken ihre Sachen richtig erhalten, und gut gewartet und gepflegt werden; er hat ferner das Inventarium über alles Vorhandene zu halten, und über die Kosten jeden Monat der Direction Rechnung abzulegen.

Carlsruhe,

gedruckt in C. F. Macklots Hofbuchdruckerey.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Tscheulin, Georg Friedrich

Kriegspferdekunde für Officiere, Thierärzte und Fahnenschmiedte

Karlsruhe [u.a.] 1821

Bamberg, Staatsbibliothek -- Oec.o.243
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11756756-6